


Innovation


Emotion

Tradition



**Wie ein Aargauer Start-up
mit KI die komplexe
Gebäudetechnik schneller,
günstiger und nach-
haltiger plant.**

Den Artikel dazu lesen Sie
auf Seite 22.



**Wie die AKB Innovation
pragmatisch nutzt, um
Banking einfacher, digitaler
und kundennäher zu
machen.**

Das Interview dazu lesen Sie
auf Seite 44.

Gib uns unser täglich

1836



1946

1991

Seit 1632 in Bewegung:
Wie die Lindmühle mit
Innovation ihre Tradition in
die Zukunft mahlt.

Den Artikel dazu lesen Sie
auf Seite 90.

Inhalt

Prolog	6
Geschäftsmodell	9
Finanzbericht	13
Geschäftsjahr im Überblick	14
Kommentar zum Geschäftsverlauf	15
Lagebericht	18
Jahresrechnung	26
Bilanz	27
Erfolgsrechnung	28
Gewinnverwendung	29
Geldflussrechnung	30
Eigenkapitalnachweis	31
Anhang zur Jahresrechnung	32
Informationen zur Bilanz	49
Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	63
Informationen zur Erfolgsrechnung	64
Bericht der Revisionsstelle	68
Corporate Governance	74
Vergütungsbericht	82
Nachhaltigkeitsbericht	96
Klimabericht	148

Fokus Innovation

Innovation beginnt mit Menschen. Mit Neugier, mit Ausprobieren und dem Willen, es besser zu machen. Manchmal beginnt Innovation mit einer einfachen Frage: Geht das auch anders? Im Kanton Aargau stellen viele Menschen diese Frage – und finden überraschende Antworten. In unserem Geschäftsbericht erzählen wir deshalb ihre Geschichten. Sie machen sichtbar, wie viel Erfindergeist und Engagement in unserem Kanton steckt.

Bericht Planlabs AG, Aarau	22
Interview Isabelle Henze, Leiterin Digitalisierung & Projekte Anlagen, Handel und Vorsorge, Aargauische Kantonalbank	44
Reportage Lindmühle AG, Birmenstorf	90

Bankratspräsident Kurt Bobst und Direktionspräsident Dieter Widmer blicken auf ein bewegtes 2025 zurück, in dem die Schweizerische Nationalbank (SNB) ihren Leitzins deutlich senkte und damit den Geschäftserfolg der AKB spürbar beeinflusste. Umso wichtiger ist eine gute Strategie, die der Bank ermöglicht, flexibel auf Veränderungen zu reagieren. Mit der Umsetzung der Gesamtbankstrategie 2025–2028 im ersten Jahr zeigt sich der Bankratspräsident zufrieden.

Dieter Widmer, das Zinsumfeld war 2025 geprägt von Leitzinssenkungen der Schweizerischen Nationalbank. Wie haben sich diese auf das Ergebnis der AKB ausgewirkt?

Die Zinssenkung der SNB auf 0 Prozent am 20. Juni 2025 wirkte sich stark auf den SARON (Swiss Average Rate Overnight) aus. Kundinnen und Kunden mit SARON-Krediten profitierten unmittelbar von der Leitzinssenkung. Die Zinssenkungen greifen somit sofort und beeinflussen das Kerngeschäft der Bank spürbar. Rund 50 Prozent unserer Kreditvergaben sind an den SARON gekoppelt. Der Rückgang des Geschäftserfolgs ist daher ausschliesslich auf die Zinssenkungen der SNB zurückzuführen. Trotz leicht sinkenden Ausgaben und einem anhaltend steigenden Einnahmewachstum im indifferenten Geschäft konnte dieser Effekt nicht kompensiert werden.

Welche Rolle spielt das Zinsengeschäft im Geschäftsmodell der AKB?

Über zwei Drittel unserer Einnahmen generieren wir aus dem Zinsengeschäft, die übrigen Erträge stammen aus dem Dienstleistungs-, Anlage- und Handelsgeschäft, zusammengefasst unter dem Begriff des indifferenten Geschäftes. Es hilft uns, dass unser Kundenstamm in diesem Bereich in den letzten Jahren kontinuierlich stark gewachsen ist. Gerade in Tiefzinszeiten ist die Diversifikation in diesen Ertragsbereich eine willkommene Ergänzung zum Kerngeschäft.

Jede Medaille hat zwei Seiten. Welche Chancen und Risiken sehen Sie im aktuellen Zinsumfeld für die Kundinnen und Kunden und wo liegen sie für die AKB?

Die tiefen Hypothekarzinsen entlasten unsere Kundinnen und Kunden, das wirkt sich für sie spürbar positiv aus. Der Nebeneffekt ist, dass Sparerinnen und Sparer kaum noch Zinsen auf ihren Spareinlagen erhalten. In einer solchen Konstellation kommen Erinnerungen an die Tiefzinsphase nach der Finanzkrise 2008 und 2009 auf. Aber wir wissen auch, dass sich das Zinsumfeld sehr schnell wieder verändern kann. Das haben wir 2022 erlebt, als die SNB den Leitzins innerhalb von zwölf Monaten um 2,5 Prozent erhöht hat. Sollte sich diese Situation wiederholen, sind Kreditnehmerinnen und -nehmer, die auf den SARON setzen, Risiken ausgesetzt. Sie müssen damit rechnen, dass ihre Zinsbelastung bei einer Zinswende stark ansteigen kann. Vor der Finanzkrise galten Zinssätze von 4 bis 5 Prozent als normal. Anfang der 1990er-Jahre lag der Höchststand sogar bei über 9 Prozent für neue Hypotheken. Auch wenn dieses Niveau ausser Reichweite scheint, raten wir immer, Zinsänderungsrisiken im Blick zu halten und in Finanzentscheidungen mit einzubeziehen. Eine (Teil-)Absicherung über eine Festhypothek kann das Budget schützen.

Auch Banken sind den Bewegungen am Zinsmarkt ausgesetzt. Ein professionelles Management der Zinsrisiken bietet Gewähr, dass Chancen genutzt und Risiken minimiert werden können. Das auch für Banken bestehende Risiko stark steigender Zinsen ist für die AKB mit einem hohen Anteil von SARON-basierten Krediten mehr Chance als Risiko. Grundsätzlich gilt: Tiefe Zinsen beflügeln die Wirtschaft und erhöhen die Kreditnachfrage.

Kurt Bobst, Sie waren als Bankratspräsident massgeblich in die Erarbeitung der neuen Gesamtbankstrategie 2025–2028 involviert. Wie zufrieden sind Sie mit der Umsetzung im ersten Jahr?

Die Gesamtbankstrategie 2025–2028 ist auf Basis der bestehenden Strategie und unter Berücksichtigung der Eigentümerstrategie des Kantons Aargau weiterentwickelt worden. «AKB – nachhaltig. smart. persönlich.» ist auch in der laufenden Periode der Fixstern, der unser Handeln leitet. So bleibt die AKB die Partnerin für eine starke Wirtschaft im Marktgebiet und wir begleiten unsere Kundinnen und Kunden rund um finanzielle Fragen – mit Herz und Kompetenz. Wir haben sechs neue Handlungsfelder festgelegt und daraus abgeleitet zahlreiche Massnahmen bis 2028 definiert.

Wir prüfen die Fortschritte und die Wirkung der Massnahmen laufend. Ich kann sagen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Das zeigt sich unter anderem in der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden und am steten Wachstum



Bankratspräsident Kurt Bobst und Direktionspräsident Dieter Widmer

der Zahl an Neukundinnen und -kunden. Ich bin sehr zufrieden mit der Umsetzung und Wirkung unserer Strategie.

Eine Strategie muss dem Unternehmen klare Richtungen vorgeben. Was sind die Schwerpunkte für 2026?

Eine enge Begleitung unserer Kundinnen und Kunden in unserem Marktgebiet ist und bleibt ein Schlüsselfaktor. So stellen wir das qualitative Wachstum auch inskünftig sicher. Wenn wir wachsen, müssen wir uns parallel dazu weiterentwickeln – beim Zugang zu unseren Angeboten, bei der Effizienz der internen Prozesse und beim Thema Sicherheit im Banking.

Natürlich haben wir weiterhin auch einen offenen Blick auf die Entwicklungen in der Wirtschaft und in unserer Industrie, damit wir auf kurzfristige Entwicklungen angemessen reagieren können.

Für den Bankrat stehen 2026 Gesamterneuerungswahlen an. Wie laufen die Prozesse dafür ab?

Auf Basis des AKB-Gesetzes finden alle vier Jahre Gesamterneuerungswahlen für den Bankrat statt. Aufgrund der Amtszeit- und Altersbeschränkungen müssen zwei Sitze im neunköpfigen Gremium neu besetzt werden. Die übrigen sieben Mitglieder treten zur Wiederwahl an. Wir haben in Abstimmung mit der Aargauer Regierung und dem Büro des Grossen Rates die Profile für die beiden Neubesetzungen definiert und den Suchprozess mit öffentlichen Ausschreibungen gestartet. Ich gehe davon aus, dass der Bankrat seine Beurteilungen bis Mitte Jahr abschliesst und der Regierungsrat die vom Bankrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten dem Grossen Rat zur Wahl beantragt.

Der aktuelle Geschäftsbericht widmet sich dem Thema «Innovation». Was bedeutet Innovation aus strategischer und operativer Sicht?

Kurt Bobst: Aus strategischer Sicht bedeutet Innovation für mich, dass die Bank ihre Produkte, Dienstleistungen und Prozesse laufend weiterentwickelt. Dabei müssen bestehende oder neue Technologien sinnvoll eingesetzt werden.

«Wir müssen unsere Prozesse laufend überdenken, weiterentwickeln und trotzdem einfach halten.»

Dieter Widmer: Meine Aufgabe ist es, für Verbesserungen zu sorgen, die unseren Kundinnen und Kunden im Alltag einen positiven Nutzen schaffen. Das heisst, wir müssen unsere Prozesse laufend überdenken, weiterentwickeln und trotzdem einfach halten. Das sind unglaublich spannende Herausforderungen. Die Krux liegt im Detail. Auch nicht-funktionale Anforderungen wie Datensicherheit und Datenschutz müssen angemessen in Prozesse und Abläufe miteinbezogen werden.

In welche Technologien oder Themenbereiche wird künftig besonders investiert?

Kurt Bobst: Smart und persönlich – das sind zwei unserer drei Stossrichtungen. Das Bankgeschäft wird für unsere Kundinnen und Kunden durch ein Zusammenspiel von Menschen und Systemen erfolgreich betrieben. Das bedeutet, dass wir weiterhin in unser Team und unsere Systeme investieren werden.

Dieter Widmer: Einerseits wird in die Infrastruktur investiert, um die Geschwindigkeit, die Qualität und die Sicherheit aufrechtzuerhalten. Themenblöcke sind das Kernbankensystem, Mobile und e-Banking, die Cloud, Beratungssysteme oder IT-Security. Die Datenanalyse, idealerweise durch die Künstliche Intelligenz unterstützt, gewinnt zunehmend an Bedeutung, zum Beispiel in der Geldwäschereiprävention. Nebst allen technischen Systemen gilt es auch, die wichtigste Investition zu erwähnen – diejenige in die Menschen. Nur mit gut ausgebildeten und motivierten Mitarbeitenden sind wir in der Lage, Innovation zu betreiben und die notwendigen Systeme stabil und sicher zur Verfügung zu stellen. Das ist die Grundlage, damit unsere Kundenberaterinnen und -berater einen hochwertigen Service anbieten können und unsere Kundinnen und Kunden über ein sicheres und stabiles Mobile und e-Banking verfügen.

Mit welchen Herausforderungen sehen Sie sich konfrontiert?

Dieter Widmer: Was in der Theorie immer einfach tönt, zeigt sich in der Praxis in vielen einzelnen Herausforderungen. Das Zusammenspiel diverser Komponenten, einerseits technischer Natur, andererseits aber auch zwischen Lieferanten, Sicherheit, Gesetzgebung und Aufsicht und nicht zuletzt die Kosten-/Nutzenfrage fordern uns im Alltag. Die auf den ersten Blick einfachste und schnellste Applikation für Kundinnen und Kunden steht oft im Widerspruch zu den erwähnten Handlungsfeldern. Um beispielsweise Betrügerinnen und Betrügern das Handwerk zu verunmöglichen, muss oft die Benutzerfreundlichkeit kleine Abstriche erleiden.

Kurt Bobst: Natürlich gibt es immer Herausforderungen – ich sehe eher die Chancen. Durch den klaren strategischen Fokus, unser starkes und motiviertes Team und gezielte Investitionen in unsere Angebote und Systeme können wir die AKB als «die Bank der Aargauerinnen und Aargauer» im Sinne unseres gesetzlichen Auftrages weiterhin erfolgreich entwickeln.

Geschäftsmodell & Strategie

Die AKB ist als Universalbank die massgebende Dienstleisterin für die Geschäftsfelder Privatkunden und Firmenkunden im Marktgebiet, das den Kanton Aargau und die angrenzende solothurnische Region Olten-Gösigen-Gäu umfasst.

Als die Bank der Aargauerinnen und Aargauer, der Bewohnerinnen und Bewohner der Region Olten-Gösigen-Gäu sowie der Unternehmen im Aargau und in der Region Olten-Gösigen-Gäu ist die AKB über das gesamte (potenzielle) Kundenspektrum breit abgestützt und positioniert.

Die AKB begleitet ihre Kundinnen und Kunden rund um finanzielle Fragen – mit Herz und Kompetenz. Sie ist die strategische Partnerin für eine starke Wirtschaft im Marktgebiet – professionell und persönlich.

AKB – nachhaltig. smart. persönlich. Die AKB übernimmt wirtschaftlich langfristig Verantwortung; ökologische und soziale Überlegungen sind ein wesentlicher Teil ihres unternehmerischen Handelns. Sie begeistert ihre Kundinnen und Kunden mit einfachen Lösungen und bietet ihnen lokal und digital umfassende Dienstleistungen an.

Der persönlichen Beziehung und Nähe zu ihren Kundinnen und Kunden schenkt die Bank auch im Zeitalter der Digitalisierung hohe Beachtung. An ihren 32 Standorten umfasst das Angebot der AKB klassische Dienstleistungen, individuelle Beratungen und massgeschneiderte Finanzlösungen.

«Mit unserer Idee und unserem Team können wir die Planungsexpertise aus der Branche mit der neusten Technologie verbinden. So entsteht Innovation für die gesamte Bauindustrie.»

Rea Sodero, Planlabs AG

Den Artikel dazu lesen Sie auf Seite 22.

«Ich bin der festen Überzeugung, dass die Kundinnen und Kunden unsere Bankdienstleistungen in Zukunft häufiger orts- und zeitunabhängig in Anspruch nehmen wollen.»

Isabelle Henze, AKB

Das Interview dazu lesen
Sie auf Seite 44.

«Ohne Innovation geht es nicht. Das bedeutet für uns vor allem eins: Kreativ sein.»

Jeannine Lehmann, Lindmühle AG

Den Artikel dazu lesen Sie auf Seite 90.

Finanzbericht

Geschäftsjahr im Überblick

in Mio. CHF	2024	2025	Veränderung in %
Erfolgsrechnung			
Geschäftsertrag	544,3	481,1	-11,6
Geschäftsaufwand	-243,9	-241,8	-0,9
Geschäftserfolg	297,3	238,7	-19,7
Jahresgewinn	251,2	197,2	-21,5
Gesamtentschädigung an den Kanton Aargau			
Abgeltung der Staatsgarantie	14,7	15,2	3,6
Gewinnablieferung an den Kanton	114,0	100,0	-12,3
in Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung in %
Bilanz			
Bilanzsumme	39 610,0	41 859,6	5,7
Ausleihungen an Kundinnen und Kunden	27 646,7	29 032,7	5,0
Kundengelder (Kundeneinlagen und Kassenobligationen)	25 033,0	26 768,2	6,9
Regulatorisches Gesamtkapital	3 127,4	3 259,4	4,2
Kundenvolumina			
Kundenvermögen ¹⁾	37 349,2	40 759,4	9,1
Netto-Neugeldzufluss	2 732,7	3 032,3	11,0
Businessvolumen ²⁾	69 038,5	74 396,6	7,8
Kennzahlen in %			
Eigenkapitalrendite (ROE) ³⁾	10,1	7,7	>7,5
Gesamtkapitalquote gemäss Offenlegung	18,7 ⁴⁾	19,5 ⁵⁾	
Gesamtkapitalquote gemäss Definition Eigentümerstrategie ⁶⁾	16,8 ⁴⁾	17,6 ⁵⁾	16–20
Ungewichtete Eigenmittelquote (Leverage Ratio)	7,4	7,3	
Cost-Income-Ratio	44,8	50,3	<50
Personal⁷⁾			
Bestand	837,4	877,9	4,8
davon Mitarbeitende in Ausbildung	46,1	53,7	16,4
Rating			
Standard & Poor's	AA+	AA+	

¹⁾ Berechnungsbasis: Depotwerte und Passivgelder von Kundinnen und Kunden (exkl. Corporate Assets).

²⁾ Berechnungsbasis: Kundenvermögen zuzüglich Corporate Assets und Ausleihungen an Kundinnen und Kunden.

³⁾ Berechnung Eigenkapitalrendite: Geschäftserfolg/durchschnittliches Eigenkapital nach Gewinnverwendung.

⁴⁾ Die Quotenberechnung erfolgt unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben gemäss Basel III.

⁵⁾ Die Quotenberechnung erfolgt unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben gemäss Basel III final.

⁶⁾ Die Eigentümerstrategie gibt vor, dass die Gesamtkapitalquote jederzeit 4–8 Prozentpunkte über den regulatorischen Mindestanforderungen von aktuell 12% liegt. Berechnungsbasis: Gesamtkapital unter Abzug allfälliger freiwilliger Gewinnreserven und des nationalen antizyklischen Kapitalpuffers.

⁷⁾ Personalbestand per 1. Januar und teilzeitbereinigt, Lernende, Praktikantinnen, Praktikanten und Mitarbeitende im Ausbildungspool zu 50%.

Kommentar zum Geschäftsverlauf

Aargauische Kantonalbank auch im Jahr 2025 auf Wachstumskurs

Die AKB gewinnt weitere Marktanteile bei Privatpersonen und Unternehmen. Bei unverändert vorsichtiger Risikopolitik steigen die Ausleihungen um 5% und die Kundengelder gar um 6,9%. Kundinnen und Kunden investieren anhaltend stark in Wertschriftenlösungen, sodass das Depotwachstum, unterstützt durch positive Aktienmärkte, hohe 11,3% beträgt. Der erwartete Rückgang des Geschäftserfolgs im Geschäftsjahr 2025 auf CHF 238,7 Millionen ist geprägt vom Tiefzinsumfeld. Die verschiedenen Zinssenkungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) spiegeln sich im tieferen Zinsergebnis wider – insbesondere in den Erträgen aus SARON-basierten Ausleihungen.

Hohes Ausleihungswachstum dank genutzten Wachstumsoportunitäten

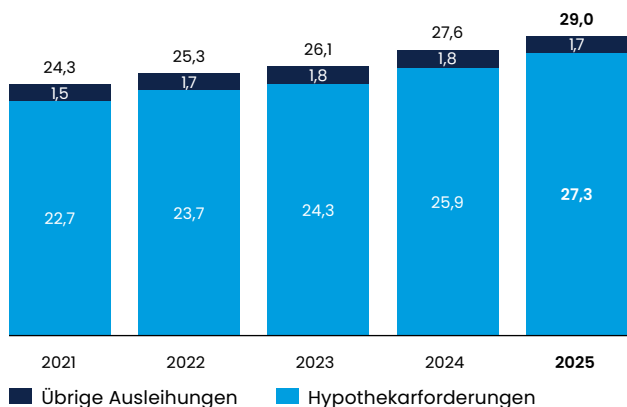
Die AKB als nahe und persönliche Universalbank in ihrem Marktgebiet nutzt ihre Wachstumsoportunitäten im Kreditgeschäft und profitiert von den fortlaufenden Bemühungen im Bereich Beratung und Kundennähe. Die Kunden ausleihungen wachsen um CHF 1,4 Milliarden auf CHF 29,0 Milliarden. Der Fokus auf das Marktgebiet ist weiterhin ausgeprägt. Über 90% der Ausleihungen befinden sich im Marktgebiet der AKB. Den hypothekarisch gedeckten Ausleihungen stehen Immobiliensicherheiten in doppelter Höhe gegenüber. Die Stabilität der Bank zeigt sich auch darin, dass das erfreuliche Ausleihungswachstum vollumfänglich über neu gewonnene Kundengelder refinanziert werden kann.

Zinserfolg geprägt von Tiefzinsumfeld

Nach den ertragsmässig sehr erfolgreichen Jahren 2023 und 2024, welche durch das höhere Zinsumfeld geprägt

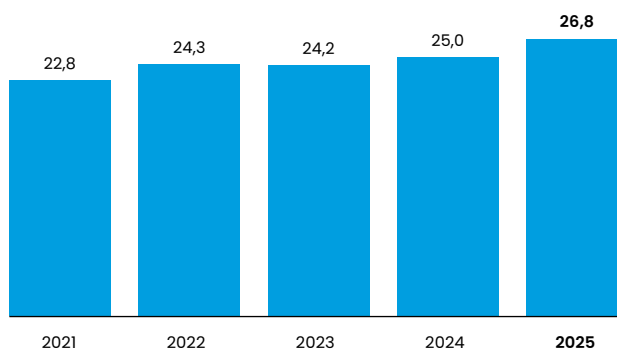
29,0 Mrd.

Kundenausleihungen in Mrd. CHF



26,8 Mrd.

Kundengelder in Mrd. CHF



waren, erfolgt nun der erwartete Rückgang von CHF 87,8 Millionen bzw. -20,2% im Brutto-Zinserfolg. Unabhängig davon liegt dieser Erfolg mit CHF 346,1 Millionen immer noch signifikant über den Jahren 2021 und 2022. Während die gesunkenen Geldmarktzinsen zu deutlich tieferen Erträgen bei der Bank führen, entlasten tiefere Zinsen die AKB-Kundinnen und -Kunden überdurchschnittlich, da rund 50% der Kredite auf dem Geldmarktsatz SARON basieren. Dieser reagiert unmittelbar auf die Leitzinssenkungen der SNB, letztmals auf 0 Prozent per 20. Juni 2025. Dank geschicktem Bilanz- und Liquiditätsmanagement konnte der Zinsaufwand, trotz kundenfreundlich verzögerter Zinsreduktionen, erfreulicherweise prozentual stärker reduziert werden.

Der Netto-Bildungsüberhang bei den Wertberichtigungen aus dem Zinsengeschäft beläuft sich auf tiefe CHF 0,3 Millionen. Im Vorjahr resultierte noch eine Stärkung der Risikovorsorge von CHF 12,2 Millionen. Mit ihrer vorausschauenden Risikopolitik und vorsichtigen Berechnungslogik bildet die AKB Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken im Umfang von CHF 5,4 Millionen. Ohne diese Veränderung resultiert bei den Einzelwertberichtigungen ein Netto-Auflösungsüberhang. Zusammenfassend zeigt sich, dass die AKB weiterhin eine umsichtige und verantwortungsvolle Kreditpolitik betreibt. Unter Berücksichtigung der tieferen Wertberichtigungsbildungen nimmt der Netto-Zinserfolg um 18,0% ab und beläuft sich auf CHF 345,8 Millionen.

Nachhaltige und markante Steigerungen in den Depotbeständen und beim Businessvolumen

Die Kundinnen und Kunden vertrauen weiterhin in die hohe Anlagekompetenz der AKB. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 sind 57% der neu investierten Depotgelder in Vermögensverwaltungslösungen der Bank investiert worden.

Die Kundenvermögen belaufen sich neu auf CHF 40,8 Milliarden und entsprechen einem Zuwachs von CHF 3,4 Milliarden bzw. 9,1%. Die Depotbestände der Kundinnen und Kunden liegen dabei erstmalig über CHF 20 Milliarden. Dass die AKB ihre qualitative Wachstumsstrategie erfolgreich umsetzt, zeigt sich am Businessvolumen – bestehend aus Krediten, Kundengeldern und Depotwerten –, welches um CHF 5,4 Milliarden bzw. 7,8% auf den neuen Höchstwert von CHF 74,4 Milliarden steigt.

Wachstum in den Kommissionen (+11,0%) und im Handelserfolg (+14,3%)

Der zweitgrösste Erfolgspfeiler – das Kommissionsgeschäft – wächst im Berichtsjahr um erfreuliche CHF 9,8 Millionen auf CHF 99,3 Millionen. Der Anstieg resultiert primär aus den gesteigerten Erträgen im Wertschriften- und Anlagegeschäft. Die Erhöhung der Depotvermögen, insbesondere bei den AKB Fonds und den Vermögensverwaltungsmandaten, gepaart mit einer Zunahme an Börsentransaktionen, tragen zum erfreulichen Resultat bei. Da keine Kontoführungs- und Jahresgebühren auf der Debit Mastercard erhoben werden, verzichtet die AKB bewusst zu Gunsten der Kundinnen und Kunden auf einen Ertrag in der Gröszenordnung von rund CHF 9 Millionen.

Als führende Aargauer Handelsbank für unsere Kundinnen und Kunden konnte der Handelserfolg von einem weiteren Ausbau der Kundenaktivitäten im Devisenhandel profitieren und legt um CHF 3,9 Millionen bzw. 14,3% auf CHF 30,8 Millionen zu.

Tieferer Geschäftsaufwand trotz höherem Personalbestand dank Kostendisziplin

Der Personalaufwand erhöht sich um CHF 3,3 Millionen (+2,2%) auf CHF 149,4 Millionen. Die AKB befindet sich weiterhin in einer Wachstumsphase und nutzt die sich bietenden Opportunitäten, um gut qualifiziertes Personal zu gewinnen. Per Jahresende erhöht sich die Zahl der Vollzeitstellen um 40,5 auf rund 878 (+4,8%), womit die AKB zu den bedeutendsten Arbeitgeberinnen im Kanton zählt. Die Anzahl der in Ausbildung stehenden Mitarbeitenden steigt um 20 auf 112 Personen. Dass die AKB eine attraktive Arbeitgeberin ist, zeigt sich auch an der tiefen Anzahl offener Stellen. Grundlage ist eine menschen- und leistungsorientierte Unternehmenskultur, die den Mitarbeitenden Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie moderne Arbeitsmodelle bietet.

Der Sachaufwand konnte durch Fokussierung und Kostendisziplin um beachtliche CHF 5,4 Millionen bzw. 5,5% auf CHF 92,4 Millionen reduziert werden. Die Reduktionen gelangen vor allem bei den IT-Kosten, die über 40% des Sachaufwandes ausmachen, sowie bei den Marketing- und Kommunikationsausgaben.

Die AKB hat dem Kanton Aargau CHF 15,2 Millionen für die Abgeltung der Staatsgarantie vergütet. Dies ist eine Steigerung um CHF 0,5 Millionen zum Vorjahr. Der AKB Stiftung LEBENSRAUM AARGAU werden CHF 1,5 Millionen für ihre gemeinnützigen Projekte im Marktgebiet zugewiesen.

Die Reduktionen im Sachaufwand führen insgesamt zu einem tieferen Geschäftsaufwand von CHF 241,8 Millionen. Dies entspricht einer Abnahme von CHF 2,1 Millionen (-0,9%) verglichen zur Vorjahresperiode.

Geschäftserfolg, Jahresgewinn und Profitabilität

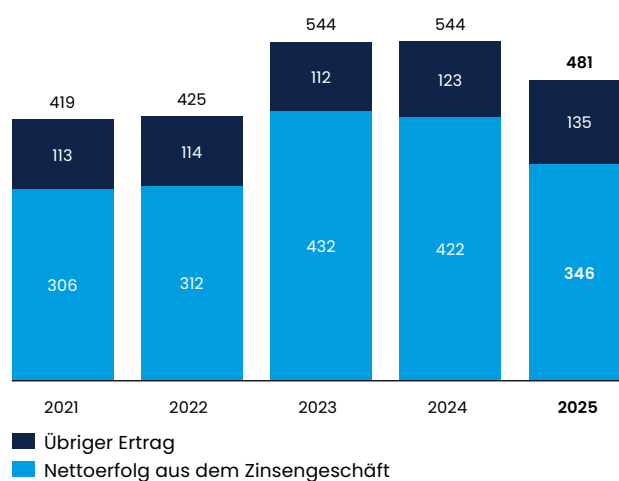
Der Geschäftserfolg beläuft sich auf CHF 238,7 Millionen und liegt mit dem Rückgang von 19,7% gegenüber dem Vorjahr leicht über den Erwartungen. Der Jahresgewinn beträgt CHF 197,2 Millionen und liegt CHF 54,0 Millionen respektive 21,5% unter dem Vorjahr. Die Cost-Income-Ratio beläuft sich auf 50,3% und zeigt die betriebswirtschaftliche Effizienz der Universalbank auch im Marktvergleich. Unter Berücksichtigung der tiefen Abschreibungen gehört die AKB zu den effizientesten Universalbanken in der Schweiz. Die Rentabilität des Eigenkapitals beläuft sich auf 7,7% und erfüllt damit die strategischen Vorgaben des Eigentümers.

Kanton Aargau als Eigentümer erhält CHF 115,2 Millionen

Der Bankrat beantragt dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rats eine Ausschüttung an den Kanton Aargau von CHF 100 Millionen (Vorjahr CHF 114 Millionen). Zusammen mit der Abgeltung der Staatsgarantie in Höhe von CHF 15,2 Millionen erhält der Kanton Aargau für das Geschäftsjahr 2025 eine Gesamtentschädigung von CHF 115,2 Millionen. Zusätzlich bezahlt die AKB CHF 11,6 Millionen Steuern an ihre Standortgemeinden. Insgesamt fliessen somit CHF 126,8 Millionen (-10,5%) an die öffentliche Hand.

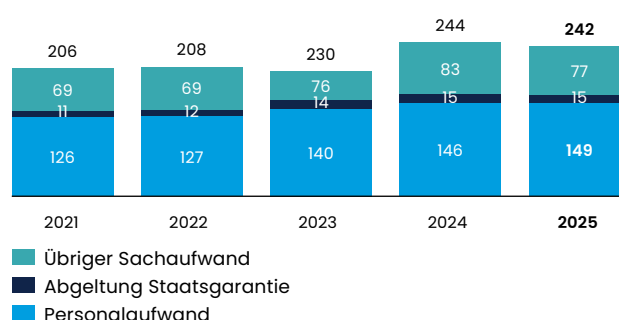
481 Mio.

Geschäftsertrag in Mio. CHF



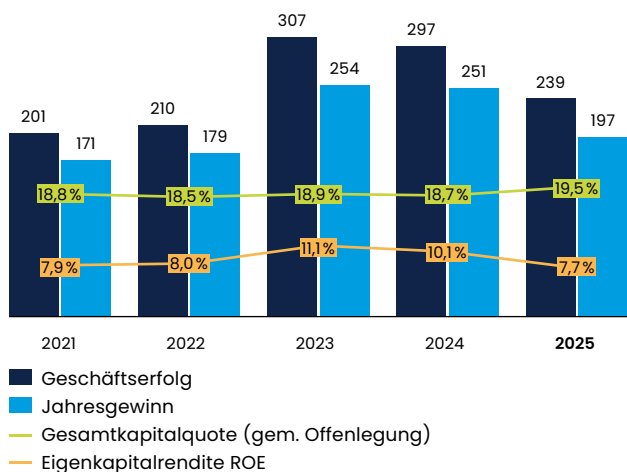
242 Mio.

Geschäftsaufwand in Mio. CHF



Geschäftserfolg, Jahresgewinn, Gesamtkapitalquote und Eigenkapitalrendite (ROE)

in Mio. CHF



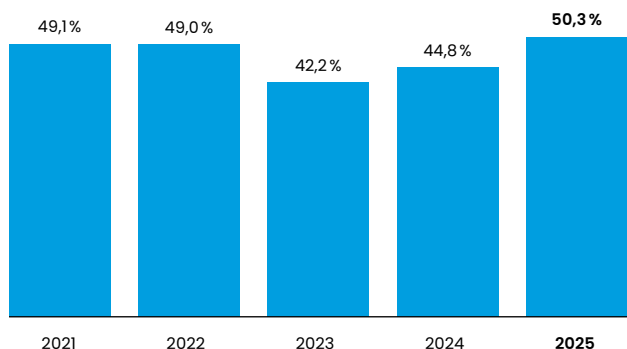
AKB sehr gut kapitalisiert – auch unter neuen regulatorischen Vorschriften von Basel III final

Im Januar 2025 traten in der Schweiz die finalen Basel III Standards in Kraft. Durch die geplante Gewinnverwendung und die Zuweisung von CHF 30,1 Millionen an die Reserven für allgemeine Bankrisiken stärkt die AKB die Eigenmittel um CHF 132,0 Millionen. Diese belaufen sich per Stichtag auf CHF 3,3 Milliarden. Die AKB kann somit auch in Zukunft Finanzierungsvorhaben von Unternehmen und Privatpersonen durch Eigenfinanzierung problemlos ermöglichen, ohne zusätzliche Eigenmittel auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen oder beim Eigentümer anzufragen.

Die Gesamtkapitalquote unter den neuen Eigenmittelvorschriften Basel III final erhöht sich auf 19,5% (+0,8 Prozentpunkte) trotz des grossen Aktivwachstums. Die AKB profitiert von ihrem mässig belehnten, mehrheitlich selbstbewohnten und qualitativ hochstehenden Kreditportfolio, welches unter Basel III final tiefere Risikogewichte erhalten hat. Die Gesamtkapitalquote gemäss der Eigentümerstrategie erhöht sich auf 17,6% und liegt weiterhin im strategischen Zielband von 16–20%. Gemäss dieser Berechnungsart werden die freiwilligen Gewinnreserven und der antizyklische Kapitalpuffer abgezogen.

50,3%

Cost-Income-Ratio in Prozent (inkl. Abgeltung Staatsgarantie)

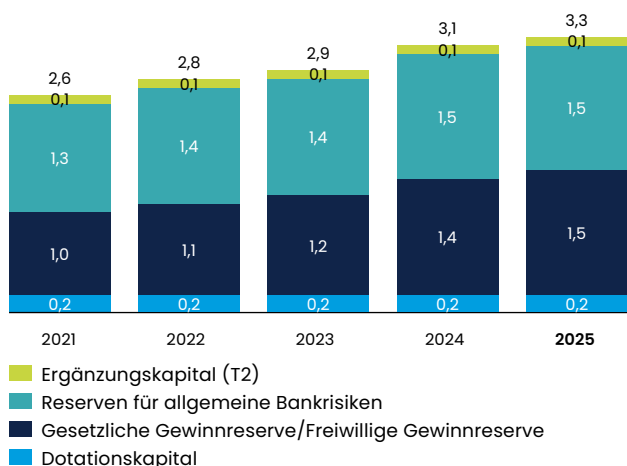


Ausblick

Die wirtschaftspolitischen Entscheidungen im vergangenen Jahr, allen voran die Ankündigungen und Umsetzungen weitreichender Handelszollmassnahmen durch die USA, führten – zumindest bisher – zu spürbar weniger negativen Folgen als erwartet. Die leichte globale Eintrübung beim Handel mit Industriegütern wurde durch eine äusserst solide Entwicklung des Dienstleistungssektors überkompensiert. Während in Europa die geldpolitischen Lockerungen mehrheitlich beendet werden konnten, erwartet die AKB in den USA im Hinblick auf die Neubesetzung des Amtes des FED-Präsidenten und den bevorstehenden Wahlen im November weitere Zinssenkungen, um den jüngst schwächeren Arbeitsmarkt zu stützen. Die wirtschaftlichen Unsicherheiten bleiben auch im laufenden Jahr hoch. Die Entwicklung in den USA und die politischen Patt-Situationen in wichtigen europäischen Ländern dürften auch weiterhin für einen grossen Zufluss in den Schweizer Franken sorgen. Es ist daher gut möglich, dass die Inflationsraten in der Schweiz weiter sinken und die Deflationsgefahr weiter zunimmt. Die AKB schliesst daher nicht aus, dass die SNB im Jahresverlauf gezwungen sein könnte, den Leitzins neuerlich in den negativen Bereich zu senken. Für das laufende Jahr erwartet die AKB aufgrund des anhaltenden Tiefzinsniveaus ein Jahresergebnis leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

3,3 Mrd.

Eigenmittel nach geplanter Gewinnverwendung in Mrd. CHF



Lagebericht

Aargauer Unternehmen zeigen sich robust

Mit der Einführung von Handelszöllen für den Export von Gütern in die USA veränderten sich 2025 für viele Staaten die wirtschaftlichen Aussichten teilweise stark. Trotz der hohen Unsicherheit blieben jedoch viele Unternehmen grundsätzlich optimistisch.

Die USA konnten eine Rezession verhindern, in Europa setzte sich der zaghafte Aufschwung fort und das chinesische Wachstum sank deutlich weniger als ursprünglich erwartet. Die Schweizer Wirtschaft zeigte sich resilient und entwickelte sich, trotz des Zolls der USA, dank vielen Gütern mit Alleinstellungsmerkmalen und hoher Qualität überraschend stabil.

Die Inflationsraten in den USA, Europa und im Vereinigten Königreich stabilisierten sich auf Werten leicht über dem Zielkorridor der Zentralbanken, was zu einer Beendigung respektive Pausierung des zuvor eingeleiteten Zinsenszyklus führte. Die SNB konnte dank anhaltend tiefen Inflationsraten und -aussichten den Leitzins bis zum Juni 2025 auf 0% senken, was den Schweizer Unternehmen zugutekam. Dabei spielte der sich stetig aufwertende Schweizer Franken eine wichtige Rolle, sorgt er doch für eine anhaltend negative Inflation auf Importgüter und Dienstleistungen.

Für die industrie- und pharma-lastige Aargauer Wirtschaft waren die Herausforderungen im Berichtsjahr besonders gross, betrafen die US-Handelszölle doch ausschliesslich Güter und keine Dienstleistungen. Nichtsdestotrotz sorgten hohe Innovations- und Qualitätsvorteile auch im Kanton Aargau dafür, dass sich die Wirtschaftsleistung weiter ausdehnen konnte, wenn auch etwas langsamer als in den Vorjahren.

Strategische Schwerpunkte 2025

Im ersten Jahr der Strategieperiode 2025–2028 vermittelten die Strategiekennzahlen ein positives Gesamtbild. Die quantitativen Kennzahlen, einschliesslich die in der Eigentümerstrategie definierten Zielgrössen, wurden in mehreren Bereichen übertroffen. Die qualitativen Ziele zeigen insbesondere bei der Kundenzufriedenheit und beim Energieindex der Mitarbeitenden eine weiterhin erfreuliche Entwicklung: Sie bestätigen die Wirksamkeit der eingeschlagenen strategischen Stossrichtungen.

Strategische Handlungsfelder

Die sechs Handlungsfelder zeigen den Fokus der aktuellen Strategieperiode auf:

- Die Marktdurchdringung wird durch ein konsequent auf Qualität ausgerichtetes Wachstum vorangetrieben. Mit der Umsetzung ihres Leistungsversprechens bleibt die AKB für ihre Kundinnen und Kunden hoch relevant und kann auch potenzielle Kundinnen und Kunden überzeugen. Dies zeigt sich in der Zunahme der Hauptbankbeziehungen und im erfreulichen Kundenwachstum.
- Durch ein gezieltes Kanalmanagement vereinfacht die AKB die Prozesse für ihre Kundinnen und Kunden. Die digitalen Kanäle werden kontinuierlich um Self-Service-Möglichkeiten erweitert und das Zusammenspiel mit den physischen Kanälen wird optimiert. Ergänzend investiert die AKB in ihre Geschäftsstellen, um dem Anspruch auf Nähe und persönliche Kundenbetreuung gerecht zu werden.
- Innerhalb der Weiterentwicklung des Betriebsmodells stand im Berichtsjahr insbesondere der Ausbau der Unterstützungsfunktionen für die Kundenberaterinnen und Kundenberater im Vordergrund. Dadurch wurde ihre Arbeit effektiver und zielgerichteter.
- Im strategischen Handlungsfeld «Zukunftsfähigkeit» werden Massnahmen initiiert, um die relevanten Fähigkeiten der Mitarbeitenden sicherzustellen. Als attraktive Arbeitgeberin legt die AKB grossen Wert darauf, qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen, zu entwickeln und langfristig an das Unternehmen zu binden.
- Zentrale Vorhaben aus der Klimastrategie wurden im Berichtsjahr gestartet beziehungsweise umgesetzt und systematisch in der Organisation der AKB verankert. Damit stärkt die Bank ihre nachhaltige Ausrichtung.
- Die AKB modernisiert ihre Informatik stetig und stärkt zentrale technische Kompetenzfelder. So werden Agilität, Flexibilität, Stabilität und Sicherheit sichergestellt.

Leistungsversprechen der AKB

Die AKB begleitet ihre Kundinnen und Kunden rund um finanzielle Fragen mit Herz und Kompetenz. Sie ist die strategische Partnerin für eine starke Wirtschaft im Marktgebiet – professionell und persönlich.

Die AKB als attraktive Arbeitgeberin

Auch im Berichtsjahr setzte die AKB auf die Förderung fachlicher und persönlicher Kompetenzen sowie auf den gezielten Aufbau eines internen und externen Talentpools, um Fachkräfte zu gewinnen und dauerhaft im Unternehmen zu halten. Besonderen Wert legte die Bank auf die individuelle Karriereentwicklung, auf moderne Arbeitsbedingungen und auf Gleichberechtigung bei Vergütung und Entwicklungschancen. Auf dem Arbeitsmarkt zeichnet sich die AKB durch eine vertrauensvolle, wertschätzende und menschenorientierte Unternehmenskultur aus.

Gesellschaftliche Veränderungen im Fokus

Als Reaktion auf demografische und gesellschaftliche Entwicklungen verfolgt die AKB ein vorausschauendes Demografie-Management. Die Bank investiert gezielt in die Ausbildung junger Talente, um diese ideal auf das Berufsleben vorzubereiten und bietet allen Mitarbeitenden vielfältige Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung. Flexible Pensionierungsmodelle ab 58 Jahren sowie Optionen zur Weiterbeschäftigung bis 70 schaffen Entscheidungsfreiheit. Darüber hinaus stärkt die AKB durch ihre Lernkultur und die Karrieremöglichkeiten die Zukunftsfähigkeit ihrer Mitarbeitenden und der Bank. Durch den konstruktiven Umgang mit dem stetigen Wandel erkennt die Bank Veränderungen als Chance.

Moderne Arbeitgeberin

Die AKB fördert Arbeitsformen, die Flexibilität und Eigenverantwortung unterstützen. Dazu zählen ortsunabhängiges Arbeiten, Jobsharing – auch auf Führungsebene – sowie die Möglichkeit, zusätzliche Ferientage zu erwerben. Diese Arbeitsmodelle sind Ausdruck der modernen Unternehmenskultur, die Vertrauen, Selbstbestimmung und eine ausgewogene Work-Life-Balance fördert und damit die langfristige Anziehungskraft als Arbeitgeberin stärkt. In Verbindung mit der familiären Organisationskultur wird damit auch die Leistungsfähigkeit gestärkt. Die Online-Plattform für Arbeitgeberbewertungen kununu zeichnet die AKB dafür erneut als «Top Company 2026» aus.

Stark in der Ausbildung

Auch im Jahr 2025 erhöhte die AKB die Anzahl der Ausbildungsplätze und diversifizierte das Ausbildungsangebot. Der breite Skill-Mix ermöglicht es der Bank, auf die vielfältigen Interessen und Kompetenzen der nächsten Generation einzugehen und den Anforderungen der AKB als Finanzinstitut gerecht zu werden.

Kultur als Erfolgsfaktor

Die Unternehmenskultur ist ein Erfolgsfaktor der AKB: Die Mitarbeitenden sind engagiert und begleiten die Kundinnen und Kunden kompetent und mit Leidenschaft in allen Finanzfragen. Die Führungskräfte nehmen bei der Gestaltung dieser Kultur eine zentrale Rolle ein: Sie schaffen den Rahmen für ein menschen- und leistungsorientiertes Miteinander, indem sie als Vorbild vorausgehen, Mitarbeitende aktiv beteiligen und Entwicklung im Sinne einer Lernkultur zu ihrer Priorität machen.

Durchschnittliche Vollzeitstellen

Im Berichtsjahr betrug die Anzahl Vollzeitstellen im Durchschnitt 908*, was einem Zuwachs von 4,5% entspricht. Dieser Anstieg wurde durch die Besetzung der offenen Stellen beeinflusst. Zum Jahresende haben sich die Vakanzen deutlich reduziert.

Nah bei Kundinnen und Kunden

Die AKB bietet an 32 Standorten für Privatkundinnen und Privatkunden wie auch für Geschäftskunden eine ganzheitliche Beratung an. Dieses Engagement vor Ort wird durch die Modernisierung des Geschäftsstellennetzes unterstrichen: Die Niederlassung Mutschellen bezog 2025 neue Räumlichkeiten, diejenigen in Magden und Gränichen wurden saniert. In Seengen konnte die AKB das 10-Jahre-Jubiläum feiern.

Ideale Partnerin mit starkem Wachstum

Im Berichtsjahr hat die AKB wiederum erfreulich viele neue Privatkundinnen und Privatkunden dazugewonnen. Im gleichen Zeitraum stärkte die AKB ihre Position als ideale Partnerin für Vorsorgen und Anlegen durch intensive Ausbildung und laufende Erneuerung der Dienstleistungen. Verständlichkeit, Kostentransparenz und eine langfristig gute Performance machen das Anlagegeschäft der AKB aus. In diesem Bereich konnte die Bank ein starkes Wachstum verzeichnen, was auch für das Hypothekengeschäft und für die Kundeneinlagen gilt.

Service zahlt sich aus

Die neuen Mitarbeitenden der Kundenzonen in den AKB-Geschäftsstellen besuchten im Jahr 2025 das Training «Willkommen@AKB», welches in Zusammenarbeit mit der Hotelfachschule Luzern durchgeführt wurde. In entsprechenden Umfragen bei Kundinnen und Kunden wurden eine hohe Servicebereitschaft, die Freundlichkeit und die kompetente Beratung der AKB bestätigt.

Erfolgreiche Immo-Messen

Die regionalen AKB Immo-Messen waren auch 2025 sehr beliebt. Ortskundige Maklerinnen, Makler und Immobilienfirmen präsentierten ihre Projekte. Die Anlässe verzeichneten eine rekordhohe Anzahl an Besucherinnen und Besuchern.

Angebot ausgebaut

Im Berichtsjahr wurde im Anlagegeschäft das Vermögensverwaltungsangebot ausgebaut. Gleichzeitig wurde ein Investment-Consulting-Team aufgebaut, welches trading-affine Private-Banking-Kundinnen und -Kunden berät und betreut.

Starke Partnerin für Unternehmen

Das Jahr 2025 war für die KMU von komplexen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Die Unternehmen zeigten aber, begleitet durch die AKB, die nötige Widerstandsfähigkeit. Durch ihre individuelle Beratung, die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die praxisnahe Unterstützung erweiterte die AKB ihre Kundenbasis im wichtigen KMU-Segment erfolgreich.

Unternehmen im Rampenlicht

Am 18. Aargauer Wirtschaftstag ehrte die AKB zusammen mit dem Aargauischen Gewerbeverband herausragende unternehmerische Leistungen im Kanton mit dem Aargauer Unternehmenspreis. Der Wirtschaftskongress 2025 hingegen hatte das Thema «Mensch und Team als Erfolgsfaktor» im Fokus.

Förderung von Jungunternehmen

Als Förderin von Innovationen und Start-ups vernetzte die AKB an der 8. Startup Investor Session Aargauer Jungunternehmen gezielt mit potenziellen Investorinnen und Investoren. Mit AKB Succession begleitete die Bank zudem Personen, die sich im Prozess einer familien- oder betriebsinternen Nachfolge befanden und eröffnete Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern den Zugang zu wertvollem Expertenwissen.

*Teilzeitbereinigt, Lernende, Praktikantinnen, Praktikanten und Mitarbeitende im Ausbildungspool zu 100 %.

Investment Report für institutionelle Kunden

Mit dem im Berichtsjahr eingeführten Investment Report bietet die AKB ihren institutionellen Kunden ein Instrument, das sie bei der strategischen Planung, bei Investitionsentscheidungen und bei der Kontrolle ihrer Vermögenswerte unterstützt. Mit dem ebenfalls neu lancierten Nachhaltigkeitsreporting kann die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten transparent gezeigt und nachvollzogen werden.

Top Bank für Grossunternehmen

Im Jahr 2025 erreichte die AKB in einer Kundenumfrage, durchgeführt von der Handelszeitung und dem Magazin PME in Kooperation mit dem Marktforschungs- und Datenunternehmen Statista, den ersten Platz in der Kategorie «Top Banken für Geschäftskunden – Grossunternehmen».

Vermögensverwaltung mit optimiertem Produktangebot

Im Zuge der Anpassung der Vermögensverwaltungsmandate wurde das Produktangebot neu strukturiert. Die Mandatsstrukturen wurden stärker differenziert und die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden noch gezielter abgedeckt. Zudem wurde das Beratungserlebnis für die Kundinnen und Kunden spürbar verbessert. Dies wirkte sich positiv auf die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen aus.

Neue Bereichsleiterin Kundenlösungen

Per 7. Juli 2025 trat Evelyn Meier als Bereichsleiterin Kundenlösungen in die AKB-Geschäftsleitung ein. Als ausgewiesene Führungspersönlichkeit mit langjähriger Erfahrung in der Finanzbranche ist Evelyn Meier die Nachfolgerin von Mirco Hager, der diese Funktion in der AKB sieben Jahre wahrnahm.

Entlastung für die Kundenberaterinnen und Kundenberater

Aufgrund des starken Kundenwachstums wurden im Berichtsjahr die Services und die Erreichbarkeit der Bank für die Kundinnen und Kunden weiter optimiert. Initial aufwändige administrative Prozesse wurden zudem vereinfacht und in den zentralen Dienstleistungskatalog, der laufend ausgeweitet wurde, aufgenommen. Davon profitieren alle Kundinnen und Kunden, und auch die Kundenberaterinnen und Kundenberater, die entlastet werden.

Hohe Kundenzufriedenheit

Weitere Vereinfachungen, Prozessverbesserungen und Unterstützungsmassnahmen schaffte die AKB vor allem im Eröffnungsprozess für juristische Personen und insbesondere für Mikrounternehmen. Eine im ersten Quartal 2025 professionell durchgeführte Qualitätsprüfung mittels Kundenumfrage zeigte eine eindrücklich hohe Kundenzufriedenheit.

Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden im Fokus

Die Betrugsversuche gegenüber Kundinnen und Kunden haben im Jahr 2025 erheblich zugenommen und der verursachte Schaden ist weiter gestiegen. Die Methoden reichten vom Einzeltrickbetrug bis hin zu täuschend echten Fälschungen von e-Banking-Anmeldeseiten, Beiträgen in

sozialen Medien und gefälschten Call-Center-Anrufen. Die AKB wird weiterhin auf diese Problematik sensibilisieren. Durch geeignete Massnahmen wurde im Berichtsjahr zudem die Widerstandsfähigkeit der Bank in Krisen- und Katastrophensituationen (Resilienz) weiter gefestigt.

Neue AKB Mobile App geplant

Im Berichtsjahr wurde die AKB Mobile App eingehend analysiert. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen in eine komplett überarbeitete App ein, die voraussichtlich im Jahr 2026 den Kundinnen und Kunden zur Verfügung gestellt wird.

Regionalsitz Wohlen nimmt Form an

Der sich im Bau befindende neue Regionalsitz Wohlen kann voraussichtlich im Herbst 2026 eröffnet werden. Am Hauptsitz in Aarau wurden zudem mehrere Räumlichkeiten umgestaltet: Die Mitarbeitenden können dank modernen Arbeitsumgebungen nun sehr flexibel arbeiten.

Kein Einstieg in den Krypto-Bereich

Die AKB verzichtete auch im Jahr 2025 auf ein eigenes Produkt, auf die Beratung und auf Empfehlungen im Bereich Krypto-Assets. Bis auf Weiteres wird auch kein Multibanking für Privatkundinnen und Privatkunden angeboten.

Kundenorientierung gestärkt

Im Frühjahr 2025 hat die AKB das Produkt-, das Prozess- und das Projektmanagement zusammengeführt. Damit wird der steigenden Komplexität der Produkte und den funktionalen, regulatorischen sowie rechtlichen Anforderungen mit einer noch effizienteren Organisation begegnet.

Cyberisiken und herausforderndes Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagement

Die Bedrohungslage durch Cyberisiken blieb im Berichtsjahr angespannt. DDoS-Attacken und Ransomware-Angriffe mit diversen Phishing-Techniken standen im Zentrum der Überwachung und des Schutzdispositivs. Beobachtet wurden vermehrt lang anhaltende Angriffsversuche, die mit der Unterstützung von künstlicher Intelligenz entwickelt wurden. Das Sicherheitsdispositiv wurde im Berichtsjahr den Entwicklungen entsprechend kontinuierlich angepasst und gestärkt.

Herausforderndes Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagement

Das hohe Kreditwachstum im grundpfandgesicherten Geschäft und zugleich hohe Fälligkeiten von Kapitalmarktgeldern erforderten im ersten Halbjahr 2025 ein umsichtiges Refinanzierungsmanagement. Die Liquiditäts- und Refinanzierungssituation wurde engmaschig verfolgt, und es wurden zielführende Massnahmen aus den Analysen abgeleitet. Seit Ende 2024 unternimmt die AKB zur Stärkung des Liquiditätsmanagements die notwendigen Vorbereitungsarbeiten, um im Krisenfall vom Instrument «Liquidität gegen hypothekarische Sicherheit (LGHS)» der SNB profitieren zu können.

Regulatorische Neuerungen mit hohem Umsetzungsaufwand

Die regulatorischen Neuerungen gemäss dem Eigenmittelregime Basel III final wurden im Jahr 2025 abgeschlossen.

Die geltenden Vorgaben wurden einerseits in die Kreditregelwerke und ins Kreditpricing integriert – andererseits wurden die externe Berichterstattung und die interne Bankergebnisrechnung fristgerecht und vorschriftsgemäss angepasst. Gleichzeitig hat die AKB im Berichtsjahr das Themengebiet naturbezogene Finanzrisiken weiter in ihre Geschäftsprozesse und in das Gesamtbank-Risikoregelwerk aufgenommen. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Analyse von Naturgefahren und der Bewertung potenzieller Auswirkungen auf die Bank. Mit der Umsetzung der Anforderungen der FINMA zur Einzelkrediterhebung steht auch im Jahr 2026 die Umsetzung einer regulatorischen Neuerung im Fokus.

Qualität im Kreditportfolio und fachliche Exzellenz ausgebaut

Die Qualität im Kreditportfolio wurde weiter gesteigert. So ist beispielsweise die durchschnittliche Belehnung im Hypothekengeschäft um weitere 0,6 % gesunken. Mit dem Start einer breit angelegten Ausbildung der Kundenberaterinnen und Kundenberater im Kreditgeschäft wird das fachliche Know-how gezielt auf hohem Niveau gesichert.

Weiterentwicklung der bestehenden Lösung zur finanziellen Steuerung

Die bis anhin extern betriebene Controlling-Lösung wurde im Jahr 2025 ins Data Warehouse der AKB überführt. So wird sichergestellt, dass betriebswirtschaftliche Auswertungen noch schneller und bankübergreifende Datenprozesse im Rahmen einer integrierten Finanzarchitektur effizienter gestaltet werden.

Engagements, die begeistern

Die AKB übernimmt für die Bevölkerung im Marktgebiet Verantwortung und engagiert sich in verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens. Schwerpunkte werden im Sport, in der Kultur, in der Wirtschaft und im Bereich Umwelt und Soziales gesetzt. Mit vielfältigen Partnerschaften und Anlässen werden Emotionen geweckt und die Menschen im Kanton begeistert.

Von Kultur bis Sport

Mit rund der Hälfte des Sponsoringbudgets unterstützte die AKB im Jahr 2025 den Sport im Marktgebiet. Davon profitierten nicht nur die ersten Mannschaften der FC Aarau Frauen, des FC Aarau und des EHC Olten – auch der Nachwuchs im Aargau wurde unterstützt. Etwas mehr als ein Drittel des Budgets ging an kulturelle Engagements. Diverse regionale Partnerschaften vervollständigten das Sponsoringportfolio der AKB.

Zusammenarbeit mit den SBB

Die Engagements und Events der AKB werden regelmässig auf ihre Nachhaltigkeit überprüft. Im Jahr 2025 wurde die Zusammenarbeit mit den SBB für die kostenlose An- und Abreise an AKB-Events ausgeweitet. Die AKB-Partnerinnen und -Partner im Eventbereich wurden zudem auf nachhaltige Anliegen sensibilisiert und – bei Bedarf – in der Umsetzung von Massnahmen unterstützt.

Das Sponsoring der AKB steigerte auch im Jahr 2025 die Lebensqualität im Marktgebiet, setzte auf Nachhaltigkeit und machte die Marke für die Bevölkerung erlebbar. Es wurden Erlebnisse geschaffen, die in Erinnerung bleiben.

Unterstützung durch die Stiftung LEBENSRAUM AARGAU

Bei der gemeinnützigen Stiftung der AKB gingen im Jahr 2025 insgesamt 257 Gesuche ein, insbesondere aus dem sozialen und kulturellen Bereich. Dies waren 3 % weniger als im Jahr 2024 – 141 Vorhaben erhielten gesamthaft CHF 1,4 Millionen an Unterstützungsbeiträgen. Die Stiftung erhielt CHF 2,5 Millionen aus dem Jahresgewinn 2024 der AKB, um die Lebensqualität und das gesellschaftliche Zusammenleben im Geschäftsgebiet zu bereichern. Dieses Ziel schätzte und unterstützte auch eine grosszügige Kundin: Sie spendete der Stiftung CHF 90 000.

Marketing: neue Schrift, neue Website

Aus Corporate-Design- und Lizenzgründen wurde im Jahr 2025 nach detaillierten Abklärungen und umfangreichen Tests die Schriftart «Poppins» als Standardschrift der AKB eingeführt. Die Umstellung erfolgte phasenweise und betraf alle Kundenkontaktpunkte wie beispielsweise die Website, das Online-Banking, sämtliche Druckprodukte und die AKB-Tools im Kundenkontakt. Die runde, geometrische Form von «Poppins» macht sie zu einer sehr gut lesbaren, modernen Schriftart.

Website komplett überarbeitet

Auf der AKB-Website wurden nicht nur das Layout neu gestaltet und die Schriften angepasst, auch die Navigation wurde optimal auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden und der weiteren Anspruchsgruppen abgestimmt.

Aargauer Fussball aktiviert

Das Fussball-Sponsoringengagement der AKB wurde mit vielfältigen Aktivierungsmassnahmen, beispielsweise mit der Verlosung von FC Aarau-Tickets auf dem AKB-Freizeitportal und auf den Social-Media-Kanälen, begleitet. Zudem wurde eine Testimonial-Kommunikations-Kampagne mit Spielerinnen und Spielern aus dem Aargauer Fussball realisiert, die mit Plakaten, Inseraten, auf Social Media und Online-Portalen eine grosse Reichweite generierte. Auch im hauseigenen Podcast, dem AKB Finanz-Tanz, wurde das Thema Fussball regelmässig aufgenommen.

Ausblick 2026

Die AKB erwartet für das Jahr 2026 einen fortgesetzten Anstieg der Inflationsraten in den USA, da die US-Notenbank (FED) offensichtlich das Risiko sinkender Arbeitsmärkte höher gewichtet als einen möglichen Inflationsanstieg.

Die Konjunkturdynamik wird weltweit durch die US-Handelspolitik gebremst. Auch die Wachstumsraten in der Schweiz hängen stark von der Entwicklung der Zölle und der Behandlung unseres wichtigsten Exportmarktes, der Pharmaindustrie, ab.

Die konjunkturelle Dynamik in der Schweiz gemessen am BIP-Wachstum wird aus Sicht der AKB ähnlich hoch liegen wie 2025 und rund 1 % betragen. Dazu kommt eine andauernde Aufwertung des Schweizer Frankens und eine Senkung der Energiepreise. Diese Faktoren dürften dafür sorgen, dass die Inflationsrate in der Schweiz in den negativen Bereich fällt. In diesem Fall könnte es die SNB wohl nicht mehr vermeiden, die Zinsen im Verlauf des Jahres 2026 in den negativen Bereich zu senken.



Gebäudetechnik neu gedacht

Text: Fabio Baranzini – Fotografie: Rachel Bühlmann

Die Planlabs AG aus Aarau hat hohe Ziele: Mit ihrer KI-basierten Softwareplattform will sie die Gebäudetechnikplanung in der Schweiz automatisieren und damit einen wichtigen Teil der Baubranche revolutionieren. Diese Innovation ist unter anderem auch dank der Unterstützung der Aargauischen Kantonalbank möglich.

Die Baubranche in der Schweiz hat im Jahr 2024 beeindruckende 23,4 Milliarden Franken umgesetzt. Mehr als die Hälfte davon fällt auf den Hochbau – also auf die Bauten, die grösstenteils überirdisch realisiert werden. In praktisch jedem dieser Projekte spielt die Gebäudetechnik eine zentrale Rolle. Einerseits trägt eine clever geplante und betriebene Gebäudetechnik dazu bei, dass man sich als Bewohnerin oder Bewohner eines Gebäudes wohlfühlt. Andererseits ist die Gebäudetechnik aber auch sehr komplex zu planen und kostenintensiv. Rund 20 Prozent der Investitionen in einem Bauprojekt fallen auf die Gebäudetechnik: Sie umfasst Heizung, Lüftung, Klima, Sanitär, Elektronik, Brandschutz und Automation.

Automatisierte Planung

Diese Kombination – die Wichtigkeit fürs Projekt gepaart mit der Komplexität in der Planung und den Kosten – macht die Gebäudetechnikbranche zu einem Bereich, der prädestiniert ist für neue, innovative Lösungen. Eine solche Lösung bringt die Firma Planlabs AG aus Aarau in diesem Jahr offiziell auf den Markt. «Wir haben eine KI-basierte Softwareplattform entwickelt, die auf Basis der 3D-Pläne eines Gebäudes automatisch ein



vollständig optimiertes Gebäudetechniksystem generiert, das sämtliche Normen einhält», erklärt Rea Sodero. Sie ist seit 2024 Geschäftsführerin der Planlabs AG, gemeinsam mit Olivier De Deken, der die Technische Leitung und Entwicklung verantwortet.

Die ursprüngliche Idee für dieses Projekt stammt von der Firma Hefti.Hess.Martignoni. 4U AG (HHM), die auch bereits einen ersten funktionierenden Prototyp entwickelt hatte. HHM beauftragte Rea Sodero damit zu prüfen, ob sich auf Basis dieses Prototyps eine eigenständige Firma aufbauen und betreiben lassen würde. Nach eingehender Prüfung kamen Sodero und De Deken zum Schluss: Ja, das Potenzial ist vorhanden. Und so haben sie die Planlabs AG im Jahr 2024 offiziell gegründet.

Lösung für grosse Herausforderungen

Mit Planlabs wollen Sodero und De Deken gemeinsam mit ihrem Team gleich mehrere Probleme lösen, die derzeit die Baubranche und die Gebäudetechnikbranche vor grosse Herausforderungen stellen. Die vier wichtigsten:

- Der Kostendruck bei Bauprojekten ist enorm hoch, gleichzeitig steigen die Anforderungen an Energieeffizienz und Nachhaltigkeit.
- Studien haben gezeigt, dass die Gebäudetechnik in vielen Projekten überdimensioniert ist und sich darum nicht effizient betreiben lässt.
- Die Planung der Gebäudetechnik, an der meist verschiedene Planungsfirmen beteiligt sind, erfolgt heute weitgehend manuell. Das macht die Planung langsam und fehleranfällig.
- Die Gebäudetechnikbranche leidet genau wie viele andere Bereiche unter einem akuten Fachkräftemangel.

Die Planlabs AG verspricht, dass mit ihrer Software die Planungszeit für die Gebäudetechnik um bis zu 70 Prozent verkürzt und die Überdimensionierung um bis zu 30 Prozent verringert wird. Und natürlich wird durch die Anwendung der Software, die sowohl Fachingenieurinnen und -ingenieure als auch Nicht-Expertinnen und -Experten nutzen können, das Problem des Fachkräftemangels entschärft.

Fachkräfte und Investoren sind nötig

Eine Software zu entwickeln, die derart grundlegende und komplexe Herausforderungen löst und sich idealerweise als Branchenlösung etabliert, ist mit einem enormen Aufwand verbunden. Das Team von Planlabs umfasst mittlerweile zehn Personen. Im letzten November wurde ein zweiter Standort in Zürich eröffnet. «Wir benötigen sehr qualifizierte Programmiererinnen und Programmierer. Das sind alles Leute, die auch bei Google, Meta oder anderen grossen Tech-Firmen arbeiten können», sagt Olivier De Deken.

Doch es braucht nicht nur die richtigen Leute, sondern auch die finanziellen Mittel, um die



Das Gründerteam der Planlabs AG in Aarau:
Olivier De Deken (Technische Leitung und Entwicklung) und Rea Sodero (Geschäftsführerin)

Software zu realisieren. Zahlende Kundinnen und Kunden kommen erst dann an Bord, wenn das Produkt entwickelt und getestet ist. Es braucht also zahlungskräftige Investoren. Das ist einer der Bereiche, um die sich Rea Sodero kümmert. Im letzten September hat sie die Seed-Finanzierungsrunde erfolgreich abgeschlossen und konnte dabei auch die Aargauische Kantonalbank als Investorin gewinnen. «Als Zeichen gegen aussen ist das Commitment einer angesehenen und etablierten Bank wie der AKB ultrawichtig», erklärt Sodero.

In diesem Jahr stehen für die Planlabs AG zwei weitere wichtige Meilensteine an: Zum einen der kommerzielle Markteintritt und zum anderen die nächste, grössere Finanzierungsrunde. Diese soll dem Start-up die nötige Sicherheit geben, um die Software weiterzuentwickeln und zu optimieren. «Mit unserer Idee und unserem Team können wir die Planungsexpertise aus der Branche mit den neusten Technologien verbinden. So entsteht Innovation für die gesamte Bauindustrie. Diese Perspektive treibt uns an und motiviert uns», sagt Rea Sodero.



So unterstützt die AKB Start-ups

Seit 2010 investiert die Aargauische Kantonalbank jährlich in verschiedene Start-ups. Dies mit dem Ziel, Innovation und Wirtschaftswachstum im Aargau zu fördern. Start-ups, die auf der Suche nach Investoren sind, können sich bei der AKB melden. Die Kriterien, nach denen die Bank ihre Investments vergibt, sind diese:

- Das Unternehmen muss seinen Sitz im AKB-Kern-Marktgebiet haben und auf eine dauerhafte positive Entwicklung in Wirtschaftsleistung, Innovation, Arbeitsplätze usw. ausgelegt sein.

- Es muss ein innovatives Produkt vorhanden sein.
- Das Geschäftsmodell muss skalierbar sein.
- Der «Proof of Market», also der Nachweis, dass für das Produkt eine tatsächliche Nachfrage besteht, muss bereits erbracht sein.

Pro Jahr spricht die AKB fünf bis sieben Finanzierungen für Start-ups. Rund die Hälfte davon geht an neue Projekte, bei der anderen Hälfte erhält ein bereits unterstütztes Start-up ein weiteres Investment. Aktuell sind es rund 20 Start-ups, die von einem Investment der AKB profitieren. Der maximale Investitionsbetrag der AKB pro Start-up liegt bei CHF 500 000.

Weitere Infos: akb.ch/startup

Jahresrechnung

Bilanz vor Gewinnverwendung

in 1000 CHF	Details im Anhang	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung in %
Aktiven				
Flüssige Mittel		8 154 811	9 284 549	13,9
Forderungen gegenüber Banken		645 509	404 033	-37,4
Forderungen gegenüber Kunden	1.2	1 777 764	1 744 955	-1,8
Hypothekarforderungen	1.2	25 868 929	27 287 721	5,5
Handelsgeschäft	1.3	52 175	61 103	17,1
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	94 154	37 597	-60,1
Finanzanlagen	1.5	2 887 307	2 891 882	0,2
Aktive Rechnungsabgrenzungen		35 061	34 529	-1,5
Beteiligungen	1.6, 1.7, 3.6	17 737	17 730	-0,0
Sachanlagen	1.8	62 797	68 767	9,5
Sonstige Aktiven	1.9	13 768	26 686	93,8
Total Aktiven		39 610 012	41 859 552	5,7
Total nachrangige Forderungen		-	-	n. a.
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-	n. a.
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken		3 507 040	3 837 233	9,4
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1.1	2 525 350	1 358 382	-46,2
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		25 024 937	26 761 295	6,9
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	56 182	70 190	24,9
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	1.3, 1.13	51 689	60 230	16,5
Kassenobligationen		8 045	6 890	-14,4
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1.14	5 066 925	6 312 560	24,6
Passive Rechnungsabgrenzungen		126 113	132 252	4,9
Sonstige Passiven	1.9	57 376	35 151	-38,7
Rückstellungen	1.15	37 032	22 711	-38,7
Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15	1 450 100	1 480 200	2,1
Gesellschaftskapital	1.16	200 000	200 000	-
Gesetzliche Gewinnreserve		1 127 780	1 264 880	12,2
Freiwillige Gewinnreserven		120 000	120 000	-
Gewinnvortrag		256	343	34,0
Jahresgewinn		251 187	197 235	-21,5
Total Passiven		39 610 012	41 859 552	5,7
Total nachrangige Verpflichtungen		-	-	n. a.
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-	n. a.
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	1.2, 2.1	259 249	289 980	11,9
Unwiderrufliche Zusagen	1.2	1 651 488	1 654 981	0,2
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	1.2	66 350	66 350	-
Verpflichtungskredite	1.2, 2.2	-	-	n. a.

Erfolgsrechnung

in 1000 CHF	Details im Anhang	2024	2025	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	3.2	628 627	388 014	-38,3
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen		15 876	18 628	17,3
Zinsaufwand	3.2	-210 651	-60 540	-71,3
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		433 852	346 102	-20,2
Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	1.15	-12 175	-265	-97,8
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		421 677	345 837	-18,0
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		77 747	88 365	13,7
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		5 955	6 129	2,9
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		21 084	22 226	5,4
Kommissionsaufwand		-15 378	-17 469	13,6
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		89 408	99 251	11,0
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	3.1	26 967	30 818	14,3
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		2 088	716	-65,7
Beteiligungsertrag		1 915	1 928	0,7
Liegenschaftenerfolg		2 286	2 319	1,4
Anderer ordentlicher Ertrag		519	921	77,5
Anderer ordentlicher Aufwand		-597	-728	21,9
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		6 211	5 156	-17,0
Geschäftsertrag		544 263	481 062	-11,6
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	3.3	-146 114	-149 392	2,2
Sachaufwand	3.4	-97 806	-92 427	-5,5
davon Abgeltung Staatsgarantie	3.4	-14 694	-15 229	3,6
Subtotal Geschäftsaufwand		-243 920	-241 819	-0,9
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	1.6, 1.8	-7 684	-7 683	-0,0
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	1.15, 3.5	4 672	7 147	53,0
Geschäftserfolg		297 331	238 707	-19,7
Ausserordentlicher Ertrag	3.5	5	223	4 360,0
Ausserordentlicher Aufwand	3.5	-	-	n. a.
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15, 3.5	-33 100	-30 100	-9,1
Steuern	3.7	-13 049	-11 595	-11,1
Jahresgewinn		251 187	197 235	-21,5

Gewinnverwendung

in 1000 CHF	2024	2025	Veränderung in %
Gewinnverwendung			
Jahresgewinn	251 187	197 235	-21,5
Gewinnvortrag	256	343	34,0
Bilanzgewinn¹⁾	251 443	197 577	-21,4
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	137 100	106 300	-22,5
Entnahme aus freiwilliger Gewinnreserve	-	-9 000	n. a.
Gewinnablieferung an den Kanton	114 000	100 000	-12,3
Gewinnvortrag	343	277	-19,2

¹⁾ Der Bilanzgewinn 2025 entspricht dem Total des nicht gerundeten Jahresgewinnes und Gewinnvortrages.

Gewinnverwendung

Der Bankrat beantragt dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rats eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau als Eigentümer der Kantonalbank von CHF 100,0 Millionen. Diese Gewinnablieferung setzt sich aus CHF 91,0 Millionen aus dem abgeschlossenen Geschäftsjahr und aus CHF 9,0 Millionen als Entnahme aus der freiwilligen Gewinnreserve zusammen. Die CHF 91,0 Millionen entsprechen dabei einer angestrebten Payout-Ratio von 40,0 Prozent.

Gesamtentschädigung an den Kanton Aargau

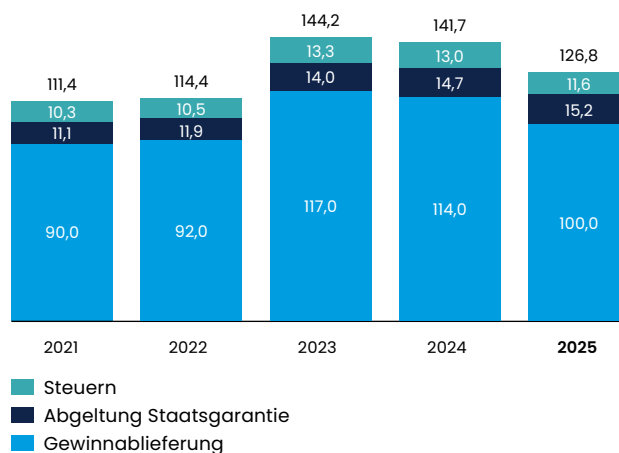
Inklusive Abgeltung der Staatsgarantie von CHF 15,2 Millionen erhält der Kanton Aargau aus der Jahresrechnung 2025 eine Gesamtentschädigung von CHF 115,2 Millionen, gegenüber CHF 128,7 Millionen im Vorjahr.

Zusätzlich entrichtet die AKB an ihre Standortgemeinden sowie an den Kanton Solothurn insgesamt CHF 11,6 Millionen Steuern. Die Gesamtentschädigung an die öffentliche Hand beläuft sich somit auf CHF 126,8 Millionen (-10,5 %).

Bei Berücksichtigung der Abgeltung für die Staatsgarantie, der Gewinnablieferungen und der Zunahme des Eigenkapitals der Bank hat die AKB in den letzten zehn Jahren einen Mehrwert für den Kanton von rund CHF 2,2 Milliarden geschaffen.

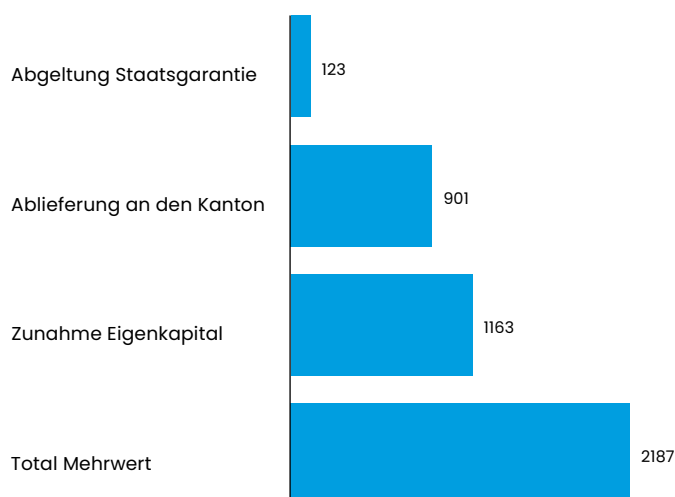
126,8 Mio.

Gesamtentschädigung an die öffentliche Hand in Mio. CHF



2187 Mio.

Mehrwert für den Kanton in Mio. CHF (2016–2025)



Geldflussrechnung

in 1000 CHF	2024		2025	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	205 367		121 927	
Jahresgewinn	251 187		197 235	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	33 100		30 100	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen	7 684		7 683	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	6 021	13 094	1 627	9 356
Veränderung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	40 290	27 735	20 874	18 907
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4 999		532	
Passive Rechnungsabgrenzungen	19 915		6 139	
Gewinnablieferung an den Kanton Vorjahr		117 000		114 000
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	-		-	
Dotationskapital	-		-	
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen und Sachanlagen	9 554		13 646	
Beteiligungen	-		-	
Liegenschaften		6 500		6 739
Übrige Sachanlagen		3 054		6 907
Geldfluss aus dem Bankgeschäft	1 422 981		1 021 457	
Mittel- und langfristiges Geschäft (über 1 Jahr)	1 738 093		350 363	
Verpflichtungen gegenüber Banken		145 000		155 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		164 764		17 006
Kassenobligationen		1 655		1 155
Anleihen	705 490	595 000	787 000	620 365
Pfandbriefdarlehen	332 000	210 000	1 150 000	71 000
Forderungen gegenüber Banken		2	1 116	
Forderungen gegenüber Kunden	63 740			10 806
Hypothekarforderungen		1 572 928		1 419 252
Finanzanlagen		149 974	6 105	
Kurzfristiges Geschäft	3 161 074		1 371 820	
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 477 707		485 193	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 103 403			1 166 968
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1 034 405		1 753 364	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		64 090	14 008	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	9 765		8 541	
Sonstige Verpflichtungen		36 190		22 225
Forderungen gegenüber Banken		263 087	240 360	
Forderungen gegenüber Kunden		45 493	35 264	
Handelsgeschäft		9 751		8 928
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	15 059		56 557	
Finanzanlagen		62 568		10 428
Sonstige Forderungen	1 914			12 918
Liquidität	1 618 794		1 129 738	
Flüssige Mittel		1 618 794		1 129 738
Total	1 628 348	1 628 348	1 143 384	1 143 384

Eigenkapitalnachweis

in 1000 CHF	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Freiwillige Gewinnreserven	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Gewinnvortrag	Jahresgewinn	Total
Total Eigenkapital per 31.12.2024	200 000	1 127 780	120 000	1 450 100	256	251 187	3 149 323
Dividenden und andere Ausschüttungen							
Gewinnablieferung an den Kanton						-114 000	-114 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken				30 100			30 100
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven		137 100			87	-137 187	-
Jahresgewinn						197 235	197 235
Total Eigenkapital per 31.12.2025	200 000	1 264 880	120 000	1 480 200	343	197 235	3 262 658

Anhang zur Jahresrechnung

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Gestützt auf das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank hat sie ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 1913 aufgenommen. Der Kanton Aargau haftet für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank. Die AKB steht Privatpersonen, Firmen und Gemeinden mit ihren umfassenden Bankdienstleistungen zur Verfügung.

Der Hauptsitz befindet sich in Aarau, und der Geschäftsradius beschränkt sich hauptsächlich auf den Kanton Aargau und die angrenzenden Regionen. Ihre 32 Geschäftsstellen sind über sämtliche Bezirke des Kantons verteilt; für die Region Olten-Gösgen-Gäu befindet sich eine Geschäftsstelle in Olten.

Allgemeine Hinweise

In der beiliegenden Jahresrechnung sind Bilanz- und Erfolgspositionen, bei welchen die AKB keine Bestände hat, sowie Tabellen im Anhang, bei welchen die AKB die Mindestanforderungen nicht erreicht, weggelassen worden.

Bilanzierung und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und bankengesetzlichen Vorschriften, nach der Rechnungslegungsverordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (ReIV-FINMA), den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate im Rundschreiben 2020/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-RS 2020/1), dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) sowie nach dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse. Die Bestimmungen des Obligationenrechts über die Buchführung und Rechnungslegung sind anwendbar, sofern nicht davon abweichende Vorschriften des Bankengesetzes, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung FINMA und des FINMA-Rundschreibens 2020/1 «Rechnungslegung Banken» vorgehen.

Abschlussart

Im Rahmen der genannten Vorschriften wird die Jahresrechnung als «Statutarischer Einzelabschluss True and Fair View» erstellt, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt.

Abschlusszeitpunkt

Die AKB schliesst ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember ab. Die Erfolgspositionen werden per Bilanzstichtag periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden tagfertig erfasst und gemäss den nachstehend bezeichneten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg dieser Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Die Geschäfte werden nach dem Abschlusstagprinzip bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen sowie Sortenbestände für das Change-geschäft werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Tageskursen bewertet. Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sind unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Für die Währungsumrechnung wurden folgende Bilanzstichtagskurse verwendet:

	31.12. 2024	31.12. 2025
EUR	0,9385	0,9312
GBP	1,1354	1,0670
USD	0,9070	0,7938
JPY	0,5764	0,5061

Allgemeine Grundsätze

Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet. Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen. Dies bedeutet auf die wichtigsten Positionen bezogen Folgendes:

Flüssige Mittel und Passivgelder

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Agios und Disagios sowie zinsähnliche Emissionskosten (Guichet- und Ausgabe-kommissionen) auf eigenen Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden unter den Rechnungsabgrenzungen bilanziert und über die Laufzeit mit dem Zinsaufwand verrechnet.

Ausleihungen (Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Ausleihungen an Banken und Kunden erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wert-

berichtigungen. Die Zinserträge werden periodengerecht abgezogen. Auf gefährdeten Forderungen werden Wertberichtigungen für Ausfallrisiken, auf nicht gefährdeten Forderungen Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken zulasten der Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebildet.

Wenn eine Forderung ganz oder teilweise als uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Die Ausbuchung von gefährdeten Forderungen erfolgt in der Regel in dem Zeitpunkt, in dem ein Rechtstitel den Abschluss des Konkurses, des Nachlass- oder betriebsrechtlichen Verfahrens bestätigt.

Gefährdete Forderungen werden erst wieder als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen geleistet und weitere bankübliche Bonitätskriterien erfüllt sind. Betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderliche Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden, soweit erforderlich, für andere, gleichartige Bedürfnisse verwendet oder über die Erfolgsposition «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst.

Für Kredite, deren Benützung häufigen und hohen Schwankungen unterliegt und für die erkennbare Verlustrisiken bestehen, verbucht die AKB die erstmalige sowie spätere Bildung der Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung wird eine entsprechende erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen. Die Auflösung von freiwerdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen wird ebenfalls über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Überfällige Zinsen und Kommissionen werden nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, sondern direkt den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zugewiesen, bis keine verfallenen Zinsen mehr länger als 90 Tage ausstehend sind.

Im Kundenkreditgeschäft wird eine zusätzliche, freiwillige Risikovorsorge in den Reserven für allgemeine Bankrisiken gebildet. Detaillierte Erläuterungen dazu sowie zu den Wertberichtigungen sind im Kapitel «Risikomanagement» zu finden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Mit einer Verkaufsverpflichtung erworbene Wertschriften (Reverse-Repurchase-Geschäfte) und Wertpapiere, die mit einer Rückkaufverpflichtung veräussert wurden (Repurchase-Geschäfte), werden als gesicherte Finanzierungsgeschäfte betrachtet und zum Wert der erhaltenen oder gegebenen Barhinterlage inkl. aufgelaufener Zinsen erfasst. Die Bilanzierung erfolgt unter «Forderungen bzw. Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften».

Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst resp. ausgebucht, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte abgetreten wurde, welche diese Wertschriften beinhalten. Die Marktwerte der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern.

Handelsgeschäft bzw. Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Die Positionen des Handelsgeschäfts werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Wenn ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar ist, erfolgen die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden in der Erfolgsposition «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ist der Zins- und Dividendenertrag aus den Handelsbeständen, gekürzt um den entsprechenden Refinanzierungsaufwand, welcher dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft gutgeschrieben wird, enthalten. In der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» wird auch der Primärhandelserfolg aus Emissionen erfasst.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente/Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Derivative Finanzinstrumente gelangen einerseits im Rahmen des Asset and Liability Managements (Bewirtschaftung der Aktiven und Passiven der Bilanz bezüglich Zinsänderungsrisiken) und andererseits im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz.

AKB-Zertifikate (Strukturierte Produkte)

Die von der AKB selbst emittierten Strukturierten Produkte werden zum Fair Value bewertet und in der Bilanzposition «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» bilanziert. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden als Gegenposition in der Bilanzposition «Handelsgeschäft» bilanziert. Der Erfolg wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Sie werden als positive oder negative Wiederbeschaffungswerte unter «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» resp. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Bei ausserbörslichen Kontrakten (OTC), für welche die AKB als Kommissionärin auftritt, werden die Wiederbeschaffungswerte bilanziert.

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, wird der realisierte und unrealisierte Erfolg über die Rubrik «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting)

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente werden analog dem abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken durch Hedges wird der Erfolg aus einer Absicherung durch Payer-Swaps beim Zins- und Diskontertrag und bei einer Absicherung durch Receiver-Swaps beim Zinsaufwand erfasst.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» ausgewiesen. Der Zinserfolg für im Bankenbuch abgeschlossene Währungsswaps wird im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» ausgewiesen. Der Bewertungserfolg dieser Währungsswaps wird im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» bilanziert.

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung abgeschlossenen Derivate werden in der Anhangstabelle «Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)» als Absicherungsinstrumente gezeigt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren.

Die mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit erworbenen Schuldtitel werden nach der Kostenamortisationsmethode bilanziert. Somit werden zinssatzbedingte Agios bzw. Disagios (Zinskomponente) über die Restlaufzeit abgegrenzt.

Zinsenbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlungen vor Endfälligkeit werden über die Restlaufzeit, d.h. bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt.

Bei Schuldtiteln, welche mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit bilanziert sind, werden für ausfallrisikobedingte Wertveränderungen sowie für inhärente Ausfallrisiken über

die Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» Wertberichtigungen verbucht.

Schuldtitel ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit, Beteiligungstitel und Edelmetalle werden zum Niederwertprinzip bilanziert. Markt- und ausfallrisikobedingte Wertanpassungen erfolgen pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag». Eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten erfolgt, sofern der unter die Anschaffungskosten gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Diese Wertanpassung wird wie vorstehend beschrieben ausgewiesen.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren und eigenen Zertifikaten wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften werden in den Finanzanlagen bilanziert und nach dem Niederwertprinzip bewertet. Als Niederwert gilt der tiefere Wert von Anschaffungswert und Liquidationswert.

Beteiligungen

Die Beteiligungen umfassen im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht dauernder Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Unter der Position «Beteiligungen» werden auch im Eigentum der Bank befindliche Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter für die Bank (insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen) ausgewiesen.

Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Die Buchwerte der Beteiligungen werden auf den Bilanzstichtag hin auf Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung überprüft.

Die Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode im Falle von Beteiligungen, über welche die Bank einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, werden im Anhang offengelegt. Der Einfluss gilt normalerweise als bedeutend, wenn die AKB eine Beteiligung von mindestens 20% am stimmberechtigten Kapital besitzt.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Investitionen, die die Kriterien für die Aktivierung nicht erfüllen, werden zulasten der Erfolgsposition «Sachaufwand» der Erfolgsrechnung belastet.

Selbst entwickelte Software wird unter den Sachanlagen bilanziert, sofern die Bedingungen für die Aktivierung von

selbst erarbeiteten immateriellen Werten gemäss Art. 22 ReIV-FINMA erfüllt sind.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage. Die Werthaltigkeit wird per Bilanzstichtag überprüft.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Sachanlagenkategorien ist wie folgt:

Land	keine Abschreibung
Eigene Liegenschaften Rohbau	50 Jahre
Eigene Liegenschaften Gebäudehülle und Gebäudetechnik	25 Jahre
Eigene Liegenschaften Einbauten	10 Jahre
Einbauten fremde Liegenschaften, jedoch maximal bis zum Ablauf des Mietverhältnisses	10 Jahre
Mobiliar und Fahrzeuge	5 Jahre
IT-Geräte und Maschinen	3 Jahre
IT-Software	2–5 Jahre

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden höchstens zu Herstellungskosten bilanziert und bewertet. Immaterielle Werte werden über die geschätzte Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. In Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften der FINMA werden erworbene IT-Programme unter der Bilanzposition «Sachanlagen» bilanziert.

Wertbeeinträchtigungen

Auf jeden Bilanzstichtag hin erfolgt eine Prüfung der Werthaltigkeit bei Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten. Diese Überprüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Eine Wertbeeinträchtigung liegt vor, wenn der Buchwert eines Aktivums den erzielbaren Wert übersteigt und zu einer ausserplanmässigen Abschreibung auf den erzielbaren Wert führt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Nettomarktwert und Nutzwert. Übersteigt einer der beiden Werte den Buchwert, liegt keine Wertbeeinträchtigung vor. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum separat bestimmt (Einzelbewertung).

Eine in früheren Berichtsperioden erfasste Wertbeeinträchtigung wird mittels Zuschreibung ganz oder teilweise aufgehoben, wenn sich die bei der Ermittlung des erzielbaren Wertes berücksichtigten Faktoren massgeblich verbessert haben. Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen sind bis höchstens zum gesetzlichen Höchstwert

möglich und werden im ausserordentlichen Ertrag ausgewiesen. Eine Zuschreibung für immaterielle Werte ist nicht möglich.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden der AKB sind bis zu einem im Vorsorgeplan maximal definierten versicherbaren Jahreslohn bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überschreitenden Teil bei der Servisa Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Die Bank trägt die Kosten der beruflichen Vorsorge sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von deren Hinterbliebenen gemäss den geltenden Vorsorgereglementen. Die Arbeitgeberprämien an die Vorsorgeeinrichtungen werden periodengerecht als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwand» verbucht.

Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das der Deckung dienende Vermögen sind in rechtlich selbstständigen Stiftungen oder Sammelstiftungen ausgegliedert. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen.

Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die AKB einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Die Berechnung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt auf den Bilanzstichtag und orientiert sich am letzten Jahresabschluss der Vorsorgeeinrichtungen. Wirtschaftliche Nutzen werden unter den «Sonstigen Aktiven» und wirtschaftliche Verpflichtungen unter den «Rückstellungen» als «Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen» bilanziert. Positive und negative Wertanpassungen werden in der Erfolgsrechnung unter «Personalaufwand» erfasst.

Zusätzliche Angaben sind im Anhang in der Tabelle «Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen» aufgeführt.

Rückstellungen

Lässt ein vergangenes Ereignis einen in Höhe oder Fälligkeit ungewissen, aber verlässlich schätzbaren Mittelabfluss erwarten, wird eine Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang unter Tabelle «Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen» offengelegt. Unter der Bilanzrubrik «Rückstellungen» werden Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften, Rückstellungen für Restrukturierungen sowie Rückstellungen für übrige Risiken ausgewiesen. Für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften, bei denen keine wahrscheinlichen Verpflichtungen bestehen, werden Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken verbucht. Die Höhe der Rückstellungen wird auf jeden Bilanzstichtag hin überprüft.

Sehen die Rechnungslegungsvorschriften für Banken keine andere Behandlung vor, erfolgt die Bildung von Rückstellungen über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden

erfolgswirksam über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» aufgelöst, sofern diese nicht für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Reserven für allgemeine Bankrisiken sind in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Bankgeschäft. Die Reserven werden im Sinne von Art. 21 Abs. 1 lit. c der Eigenmittelverordnung als Eigenmittel angerechnet.

Unter dieser Rubrik sind auch die gemäss dem Konzept «Risikovorsorge» (vgl. Erläuterungen im Kapitel «Risikomanagement») gebildeten Reserven bilanziert.

Die Bildung und Auflösung der Reserven erfolgen erfolgswirksam über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt zum Nominalwert. Wenn die Kriterien zur Erfassung von Rückstellungen erfüllt sind, werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden im Zinsertrag als Ertragsminderung und Negativzinsen auf Passivgeschäften im Zinsaufwand als Aufwandsminderung erfasst.

Abgeltung der Staatsgarantie

Die Abgeltung für die Staatsgarantie an den Kanton Aargau, welche im Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) geregelt ist, wird in der Erfolgsposition «Sachaufwand» erfasst.

Steuern

Als öffentlich-rechtliche Anstalt ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von kantonalen Steuern im Kanton Aargau befreit. Hingegen sind, gestützt auf das Aargauische Steuergesetz vom 15. Dezember 1998, «Beträge, die aus dem Geschäftsergebnis für betriebsfremde Zwecke ausgeschieden werden», den Gemeinde-Einkommenssteuern zum Satz für natürliche Personen unterworfen.

Unter der im Gesetz verankerten Formulierung sind die Ausschüttung an den Kanton sowie alle Arten von Vergabungen zu verstehen, nicht hingegen die Abgeltung der Staatsgarantie. Nebst diesen Steuern entrichtet die AKB den Gemeinden die Vermögenssteuer auf den von ihr gehaltenen Grundstücken.

Für die seit 1999 in Olten betriebene Geschäftsstelle erhebt der Kanton Solothurn für sich und die Standortgemeinde Steuern gemäss den im Kanton Solothurn geltenden Bestimmungen für juristische Personen, wobei auch die anteiligen Reserven für allgemeine Bankrisiken besteuert werden.

Die auf der Ausschüttung an den Kanton und auf Vergabungen anfallenden Einkommenssteuern, die Vermögenssteuer auf Liegenschaftsbesitz sowie die auf dem ausge-

schiedenen Periodenergebnis der Bankstellen im Kanton Solothurn anfallenden kantonalen und kommunalen Steuern werden als Aufwand in der Erfolgsposition «Steuern» in der Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne anfallen. Dieses nach den geltenden Ansätzen errechnete Steuerbetreffnis wird als «Passive Rechnungsabgrenzung» verbucht.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr sind keine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze geändert worden.

Risikomanagement

Verbunden mit ihrem Geschäftsmodell und ihrer strategischen Ausrichtung ist die AKB im Wesentlichen Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen Risiken (inkl. operationelle Resilienz und Informationssicherheits-/ Cyber-Risiken) sowie Compliance-Risiken ausgesetzt.

Naturbezogene Finanzrisiken werden bei der AKB als «horizontale Risiken» verstanden, d.h. als Risiken, welche sich in den vorgenannten Risikoarten manifestieren. Hinsichtlich der Offenlegung naturbezogener Finanzrisiken wird auf den Nachhaltigkeitsbericht der AKB verwiesen.

Die AKB versteht das Risikomanagement als Prozess, in welchem alle relevanten Risiken mit einem möglichen, negativen Einfluss auf die Bank systematisch identifiziert, bewertet, bewirtschaftet, überwacht und rapportiert werden. Dieser Prozess wird durch geeignete organisatorische Strukturen sowie Methoden, Instrumente und interne Regelwerke unterstützt. Ausserdem ist die AKB bestrebt, die Risiken im Rahmen der festgelegten Limiten transparent und zeitgerecht zu bewirtschaften.

I. Struktur der Risiko-Governance

Die oberste Verantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Bankrat. Er trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Dazu erlässt er das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats unterstützt den Bankrat in der Beurteilung und Überwachung der Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement.

Die Geschäftsleitung hat die operative Geschäftstätigkeit im Einklang mit dem Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement umzusetzen. Dazu hat sie geeignete Prozesse für die Identifikation, Bewertung, Bewirtschaftung, Überwachung und Rapportierung der durch die Bank eingegangenen Risiken zu konkretisieren und umzusetzen.

Die Risiko-Governance der Bank orientiert sich am Konzept der drei Verteidigungslinien («Three Lines of Defence»).

Erste Verteidigungslinie: Risikoverantwortung, Risikoübernahme und -steuerung

Die konkrete Risikoübernahme wird von der Geschäftsleitung mittels Richtlinien und Weisungen innerhalb klar

definierter Vorschriften und Risikolimiten an operative Stellen delegiert.

In einzelnen wesentlichen Risikoarten ist die Risikoübernahme auch an definierte interne Gremien delegiert.

Als Risikoverantwortliche obliegen diesen operativen Stellen bzw. Gremien die Verantwortung für die Identifikation, Bewertung, Bewirtschaftung und Überwachung von Risiken.

Zweite Verteidigungslinie: Risikoüberwachung und -kontrolle

Die zweite Verteidigungslinie dient der Steuerung und Überwachung der Risikomanagementfunktionen der ersten Verteidigungslinie für eine bestmögliche Effektivität. Hierzu gehören die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement, die Vorgaben durch Richtlinien, die Überwachung der Risiken sowie die Berichterstattung an die Unternehmensleitung.

Bei der AKB bilden die Sektoren Risk/CRO und Compliance die zweite Verteidigungslinie für das Risikomanagement. Der Sektor Risk/CRO unter der Leitung des Chief Risk Officers (CRO), der zum Bereich Finanzen & Risiko gehört, umfasst die Funktionen Risikokontrolle und Informationssicherheit (inkl. Cyber-Sicherheit). Sie stellen die systematische Überwachung und Berichterstattung von einzelnen wie auch aggregierten Risikopositionen sicher. Zusätzlich zu weiteren regelmässigen Reportings wird vierteljährlich ein umfassender und konsolidierter Risikobericht für alle wesentlichen Risikokategorien zuhanden der Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss sowie dem Bankrat erstellt.

Zudem löst der CRO bei wesentlichen risikorelevanten Entwicklungen unmittelbar das definierte Eskalations- und Notfallprozedere aus. Der CRO verfügt über direkten Zugang zur operativen Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Bankrat.

Dritte Verteidigungslinie: unabhängige «Assurance»

Die von der Geschäftsleitung unabhängige und organisatorisch selbstständige Interne Revision unterstützt den Bankrat in der Wahrnehmung seiner Oberleitungsfunktion. In dieser Rolle beurteilt sie die Risikomanagement-, Steuerungs- und Kontroll- sowie die Governance-Prozesse der Bank.

II. Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement

Die Bank verfügt über ein vom Bankrat vorgegebenes Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement. Dieses besteht aus dem Reglement Risikopolitik, den individuellen Risikostrategien, den Vorschriften zur Risikotoleranz und zu Risikolimiten sowie den für die wesentlichen Risikoarten erlassenen spezifischen Reglementen und Richtlinien.

Ausgehend vom Risikoprofil und der Risikotragfähigkeit der Bank werden die wesentlichen Risikoarten auf Stufe Bankrat und Geschäftsleitung limitiert. Die quantitativen und qualitativen Risikotoleranzen werden mindestens jährlich überprüft und laufend überwacht. Risikotoleranzen sind so angesetzt, dass sie auch bei einer kumulativen Ausschöpfung die weitere Existenz der Bank nicht gefährden.

Die konkreten Ausführungsbestimmungen der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze der Identifikation, Bewertung, Bewirtschaftung, Überwachung und Rapportierung sind in den spezifischen Reglementen der wesentlichen Risikoarten enthalten.

A. Kreditrisiken

Das Kreditreglement begründet den reglementarischen Rahmen für alle Bankgeschäfte, die Kreditrisiken für die Bank generieren. Auf der Umsetzungsebene wird das Kreditreglement von den Kreditrichtlinien sowie Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt. Die Kreditrichtlinien konkretisieren die reglementarischen Grundsätze und Vorgaben im Ausleihungsgeschäft in Abhängigkeit der aktuellen Risikoeinschätzung des Markt- und Wirtschaftsumfeldes.

Die Kreditrisiken werden mittels Limiten, Qualitätsanforderungen, festgelegter Deckungsmargen und Vorgaben zur Risikostreuung begrenzt. Für die Bewilligung von Krediten und anderen Engagements mit Ausfallrisiken werden die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt. Es besteht eine mehrstufige, risikoorientierte Kompetenzordnung.

Die für die Akquisition und Betreuung der Kundinnen und Kunden zuständigen Einheiten sind von der Kreditabwicklung und Kreditadministration vollständig getrennt.

Die Überwachung des Kreditrisikos auf Portfolioebene erfolgt durch den von der Vertriebsorganisation unabhängigen Sektor Risk/CRO, welcher die Entwicklung des Kreditportfolios in verschiedenster Hinsicht überwacht. Mittels geeigneter Methoden und Modelle werden die Kreditrisiken periodisch und bedarfsbedingt beurteilt. Das Ziel der Überwachung auf Portfolioebene ist es, bereits vorhandene sowie potenzielle Kreditrisiken aufgrund von Konzentrationen, gegenseitiger Abhängigkeiten oder Einflüssen von wesentlichen Marktentwicklungen frühzeitig zu identifizieren und deren Auswirkungen auf die Risikotoleranz, die Risikolimiten und Schwellenwerte der Gesamtbank zu bewerten und aufzuzeigen.

Über die Entwicklung des Kreditportfolios wird monatlich der obersten Kreditbewilligungsinstanz Bericht erstattet. Über die spezifischen Kreditrisikoanalysen werden jeweils die Geschäftsleitung, der Prüfungs- und Risikoausschuss sowie der Bankrat informiert. Zudem wird über die Risikoeinschätzung des gesamten Kreditportfolios vierteljährlich ausführlich Bericht erstattet.

Zur Messung und Steuerung des Ausfallrisikos stuft die Bank ihre Kredite in einem Rating-System ein. Das System dient zur einheitlichen Einschätzung von Ausfallrisiken und zur Festlegung der erwarteten Verluste, welche die Bank bei der Kreditvergabe eingeht. Diese Komponente wird zur risikogerechten Festlegung der Kreditkonditionen herangezogen und beeinflusst dadurch den Abschluss von Kredittransaktionen direkt.

Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Im Rahmen der Überwachung der Kredite hat die Bank, nebst einem umfassenden Rating-System, Frühwarn-

Indikatoren definiert (Überschreitungen, Zinsausstände usw.), welche möglichst frühzeitig auf eine Verschlechterung der Kreditqualität hinweisen und die rechtzeitige Einleitung allfälliger Korrekturmassnahmen sicherstellen.

Die AKB unterscheidet drei Arten der Risikoprävention für Kreditrisiken: Einzelwertberichtigungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken (latentes Verlustrisiko auf das Kreditportfolio unter aktuellen Marktbedingungen) und die Risikovorsorge (potenzielles Verlustrisiko auf das Kreditportfolio infolge eines makroökonomischen Stresses).

Einzelwertberichtigungen

Der konsequenten Bewirtschaftung von Problemengagements und Verlustpositionen misst die Bank grosse Bedeutung zu. Die Positionen mit Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie die ertragslosen Positionen werden von der Abteilung Recovery direkt betreut bzw. gemeinsam mit der Kundenberaterin oder dem Kundenberater der Vertriebsorganisation. Zusätzlich überwacht das Recovery «Watchlist»-Positionen und ist mit der Abteilung Immobilienmanagement verantwortlich für die Bewirtschaftung und die rasche Wiederveräusserung von Liegenschaften, welche die Bank aus Zwangsverwertungen übernehmen muss.

Forderungen, bei denen die Bank es als unwahrscheinlich erachtet, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann, gelten als gefährdet. Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Auf nicht gefährdete Forderungen werden für «inhärente Ausfallrisiken» Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Diese werden mittels folgender Methoden berechnet:

- Credit-Value-at-Risk (Credit-VaR): Forderungen gegenüber Kunden/Hypothekarforderungen/Eventualverpflichtungen/unwiderrufliche Zusagen
- Erwarteter Verlust (ECL): Forderungen gegenüber Banken und Finanzanlagen (durch die Bank in den Finanzanlagen bis zur Endfälligkeit gehaltene Schuldtitel)

Die Parameter zur Berechnung des Credit-VaR bestehen aus der einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) des Schuldners, der erwarteten Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und dem Kreditvolumen resp. Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) pro Kreditposition.

Die Berechnung des Credit-VaR basiert auf einer durch die AKB festgelegten 99,9% Verlustverteilung und wird auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation hergeleitet. Die daraus berechnete Verlustverteilung gibt an, welchen Verlust das Kreditportfolio in 999 von 1000 Fällen innerhalb eines Jahres nicht überschreitet. Das Risiko eines solchen Verlustes ist inhärent im Kreditportfolio vorhanden, der Credit-VaR steht somit für das inhärente Risiko im aktuellen Kundenkreditportfolio.

Die Monte-Carlo-Simulation erfolgt analog zum Stress-Test für die Risikovorsorge, jedoch werden bei der Berechnung der inhärenten Ausfallrisiken die Risikoparameter PD, LGD und EAD nicht zusätzlich gestresst.

Die für die Verbuchung des Bestandes der inhärenten Ausfallrisiken relevanten Stichtage sind der 30. Juni und 31. Dezember. Die Zuweisung erfolgt nach der «Hochwasser-marke-Methode», d. h. eine Zuweisung erfolgt nur, wenn der berechnete Credit-VaR des Kundenportfolios und des ECL aus Forderungen gegenüber Banken und Finanzanlagen grösser als der Bestand der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ist.

Die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können in einer ausserordentlichen Risikosituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen verwendet werden. Die Aktivierung einer ausserordentlichen Risikosituation setzt einerseits eine sogenannte exzeptionelle Risikosituation der AKB sowie andererseits eine durch die Bank als negativ beurteilte wirtschaftliche Situation voraus.

Eine exzeptionelle Risikosituation der AKB ist dann gegeben, wenn die kumulierten Neubildungen von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken der letzten zwölf Monate per Stichtag einen bestimmten Prozentsatz der Summe der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken übersteigen.

Für die Beurteilung einer negativen Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Situation durch die AKB-internen Fachstellen werden verschiedene Konjunktur-Indikatoren wie z. B. der Aargauer Konjunktur- und Immobilienbarometer, die Entwicklung der Börsenkurse, das BIP-Wachstum sowie die Arbeitslosenquote der Schweiz herangezogen.

In einer ausserordentlichen Risikosituation können die Neubildungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gemäss der vorgegebenen Methodik ausgesetzt und die bisher gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen zweckkonform verwendet werden. D. h. neue Einzelwertberichtigungen werden zulasten der bereits gebildeten Wertberichtigung/Rückstellung für inhärente Ausfallrisiken der betroffenen Aktivposition/Eventualverpflichtung gebucht. Die jeweilige Aussetzung oder zweckkonforme Verwendung darf dabei insgesamt nicht höher als die im jeweiligen Berichtsjahr erfolgte Brutto-Bildung von Einzelwertberichtigungen sein.

Die ausserordentliche Risikosituation ist spätestens 36 Monate nach ihrer Aktivierung, anschliessend mindestens jährlich zu überprüfen und bei Nichterfüllung der definierten Kriterien aufzuheben. Bei einer Aufhebung der ausserordentlichen Risikosituation muss die bestehende Unterdeckung an Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken innerhalb von maximal fünf Jahren wieder abgebaut werden.

Im Berichtsjahr 2025 wurden für die Bildung von Einzelwertberichtigungen keine Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken verwendet.

Die per 31. Dezember 2025 bestehenden Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken entsprechen vollumfänglich den internen, vorgängig erwähnten Modellberechnungen.

Risikovorsorge – Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die «Risikovorsorge» dient zur Risikoprävention zukünftiger Stressverluste aus Kundenausleihungen. Das Ziel der «Risikovorsorge» besteht darin, freiwillige Reserven für unerwartete Kreditausfälle zu bilden und bei Eintreffen spezieller adverser Ereignisse diese zur Deckung der Verluste zu verwenden.

Die Berechnung basiert auf internen makroökonomischen Stressszenarien. Die Zuweisung auf das separat ausgewiesene Konto «Risikovorsorge» unter der Bilanzrubrik «Reserven für allgemeine Bankrisiken» erfolgt nach der «Hochwasser-Marke-Methode», d. h. eine Zuweisung erfolgt nur, wenn die in den Stressszenarien berechneten Verluste abzüglich der für die inhärenten Ausfallrisiken berechneten Verluste grösser als der Bestand der Risikovorsorge sind. Die Zuweisung bzw. Entnahme erfolgt über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

In der Finanz- und Kapitalplanung der AKB werden die Einflüsse der auf den Stressszenarien basierenden Verluste auf die Eigenmittelsituation aufgezeigt. Die Resultate zeigen, dass die Bank dank der gesamten Risikopräventionsmassnahmen selbst bei Eintritt von sehr hohen, die gesamte Bankenbranche gleichermaßen betreffenden Kreditverlusten immer noch über eine intakte Eigenmitteldücke verfügen würde und so der ordentliche Geschäftsgang unter Einhaltung der Eigenmittelvorschriften gewährleistet ist.

1. Kundenausleihungen

Das Kerngeschäft der AKB ist die Gewährung von Hypotheken und anderen Krediten gegen hypothekarische Deckung. Zur Bestimmung der maximalen Höhe von Liegenschaftsfinanzierungen sind einerseits pro Objektart bankintern festgesetzte Belehnungswerte und andererseits die finanzielle Tragbarkeit der Schuldnerin oder des Schuldners sowie die Einhaltung von Amortisationsgrundsätzen massgebend. Die anzuwendenden Kriterien werden in den Kreditrichtlinien vorgegeben.

Für Kredite mit Wertschriftendeckungen bestehen Vorgaben an die als Sicherheiten akzeptierten Werte sowie deren Belehnungshöhen. Die Vorgaben werden anhand risikoorientierter Kriterien eingeschränkt und periodisch beurteilt.

Bewertung der Deckungen

Für die Bewertung von Immobilien beschäftigt die AKB Expertinnen und Experten, welche die Kundenberaterin, den Kundenberater und die Bewilligungsinstanzen bei Fachfragen, Entscheidungen und Beurteilungen unterstützen. Die Vorgaben zur Bewertung aller Arten von Immobilien sind verbindlich geregelt. Die Kundenberaterinnen und Kundenberater können bei Standardgeschäften mithilfe von Schätzungstools in eigener Kompetenz entscheiden. Objekte, welche die definierten Parameter für Standardgeschäfte nicht erfüllen, werden ausschliesslich durch die

Immobilienexpertinnen und -experten beurteilt. Die Immobilienexpertinnen und -experten sind in einer von der Kundenfront unabhängigen zentralen Stelle angesiedelt. Für die Mehrzahl der Standardgeschäfte kommt entweder ein hedonisches Modell für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser oder eine Ertragswertmethode für Mehrfamilienhäuser sowie einfache Wohn- und Geschäftshäuser zum Einsatz. Beides sind in den Kreditprozess integrierte Schätzungstools, welche eine effiziente und einheitliche Bewertung gewährleisten.

Der Wert der Wertschriftensicherheiten wird täglich überwacht. Fallen die Belehnungswerte unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrags oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. Bei aussergewöhnlichen Marktverhältnissen oder bei sich vergrössernden Deckungslücken werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt.

Für kommerzielle Ausleihungen sind die relevanten Bewertungskriterien insbesondere: die zukünftigen Ertragsaussichten, die Stellung am Markt, die Einschätzung des Managements und die finanzielle Fähigkeit zur planmässigen Rückführung der Engagements.

Des Weiteren bestehen Limiten, welche Risikoexpositionen im Kreditportfolio unter Einbezug eines Risikomasses (u. a. Berücksichtigung der Art der Deckung und der Belehnungshöhe) adressieren und begrenzen.

2. Kreditrisiken aus Handelsgeschäften

Die Zuständigkeiten und Fachaufgaben im Zusammenhang mit Kreditrisiken aus Handelsgeschäften inkl. der internen Normen zur Anwendung von Risikominderungstechniken sind im Kreditreglement, in den Kreditrichtlinien sowie auf Weisungsstufe geregelt. Die Gegenpartierisiken im Interbankengeschäft werden durch ein Limitensystem beschränkt. Die Limiten sind auf Antrag der operativen Stellen im Handel durch die zuständigen, vom Antragsteller vollständig getrennten Bewilligungsstellen gemäss der Kompetenzordnung zu genehmigen. Mindestens jährlich werden die Limiten auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Zur Reduktion von Wrong-Way-Risiken wird dabei auf eine angemessene Diversifikation geachtet.

Die Einhaltung der Limiten wird durch den Sektor Risk/CRO täglich kontrolliert und monatlich rapportiert. Jeweils quartalsweise werden zudem der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat über die Limiteneinhaltung, Risikoeinschätzung und besondere Feststellungen informiert.

Die AKB betreibt das Interbankengeschäft hauptsächlich im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung und zur Abwicklung von Kundenaufträgen (internationaler Zahlungsverkehr). In diesem Zusammenhang erfolgen kurzfristige Geldmarktanlagen und Geldaufnahmen bei in- und ausländischen Banken.

3. Länderrisiken

Länderrisiken werden vom Bankrat durch vorgegebene Limitenplafonds nach Ratingkategorie beschränkt. Innerhalb dieser Limitenplafonds werden diese vom zuständigen Kreditausschuss durch Einzellimiten pro Land weiter limitiert. Die Überwachung der Einhaltung der Länderlimiten

wird durch den Sektor Risk/CRO wahrgenommen. Engagements in Risikoländern werden mindestens zweimal jährlich hinsichtlich Rückführbarkeit beurteilt und es werden gegebenenfalls Wertberichtigungen gebildet.

B. Marktrisiken

Marktrisiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die aufgrund von Änderungen von Marktpreisen (z. B. Aktien, Wechselkurse, Zinsen) bzw. marktpreisbeeinflussenden Faktoren (z. B. Volatilitäten, Korrelationen) entstehen. Es werden die Subrisikokategorien «Marktrisiken im Handelsbuch», «Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch» und «übrige Marktrisiken im Bankenbuch» unterschieden.

1. Marktrisiken im Handelsbuch

Der Fokus des Handelsgeschäfts der AKB liegt auf dem Kundengeschäft. Der Eigenhandel dient primär der Unterstützung und Optimierung dieses Kundengeschäfts. Das Halten eigener Nostropositionen im Handelsbuch ermöglicht es insbesondere im Devisenbereich, den Kundinnen und Kunden der AKB attraktivere Preise zu stellen, als dies möglich wäre, wenn die jeweiligen Positionen ausschliesslich direkt mit einem einzelnen Drittanbieter ausgehandelt würden.

Finanzinstrumente, die mit einer direkten Handelsabsicht eingegangen werden, bei denen die Bank beabsichtigt, die Positionen kurzfristig zu halten, von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder Arbitragegewinne zu erzielen, werden dem Handelsbuch zugeordnet und zum Fair Value auf Basis täglicher Marktpreise bewertet. Zum Eigenhandel zählen auch Positionen, die zur Absicherung anderer Positionen innerhalb des Handelsbuchs gehalten werden.

Positionen im Handelsbuch, die über einen längeren Zeitraum ohne wesentliche Handelsaktivität oder Marktpreisaktualisierung bestehen und somit nicht mehr die typischen Merkmale kurzfristig gehandelter Positionen aufweisen, werden als «stale positions» bezeichnet. Diese Positionen unterliegen einer Überwachung durch Risk/CRO, um sicherzustellen, dass sie weiterhin den Kriterien des Handelsbuchs entsprechen und angemessen bewertet sind.

Die Handelspositionen werden innerhalb der definierten Risikotoleranz und Risikolimiten ausschliesslich durch die Handelsdesks «Devisen», «Wertschriften» und «Zinsen» aktiv bewirtschaftet. Im Weiteren tritt die Bank auch als Emittentin von Zertifikaten auf. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden im Handelsbestand als Absicherungsposition gehalten.

Die konkreten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze der Identifikation und Bewertung, Limitierung und Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Handelsaktivitäten der Bank sind im Handelsreglement festgelegt. Das Eingehen von Risiken aus dem Eigenhandel wird in den Handelsrichtlinien und weiteren händlerspezifischen Weisungen konkretisiert und geregelt. Mit Ausnahme der selbst emittierten Zertifikate übt die AKB keine Market-Maker-Aktivitäten aus.

Derivative Finanzinstrumente gelangen im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

Das Marktrisiko wird durch Value-at-Risk (VaR) Limiten, Positions- und Tagesverlust-Limiten begrenzt.

Die Risikotoleranz für das gesamte Handelsbuch (Devisen, Wertschriften und Zinsen) wird durch den Bankrat als VaR-Limite festgelegt und mindestens einmal jährlich auf ihre Angemessenheit hin verifiziert. Auf Stufe Geschäftsleitung erfolgt die Zuteilung der Risikotoleranz auf die einzelnen Handelsdesks «Devisen», «Wertschriften» und «Zinsen» als VaR-Risikolimiten. Die tägliche Überwachung der VaR-Limite erfolgt durch den vom Handel unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser rapportiert die Auslastung der VaR-Limite täglich an die zuständigen Bereichsleiter und Verantwortlichen für die jeweiligen Handelsdesks, monatlich an die Geschäftsleitung und quartalsweise an den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie an den Bankrat.

Zur Überwachung und Berichterstattung der Marktrisiken im Handelsbuch steht dem Sektor Risk/CRO ein dezidiertes IT-System zur Verfügung, das die Handelsbuchpositionen direkt aus dem Kernbankensystem bezieht sowie diese unabhängig davon bewertet und die Limitenauslastung berechnet.

Die Positions- und Tagesverlustlimiten werden von der Geschäftsleitung im Rahmen der Handelsrichtlinie definiert und durch den jeweiligen Verantwortlichen des entsprechenden Handelsdesks überwacht. Die Positionslimiten begrenzen das Engagement jedes einzelnen Händlers und sollen die Bank vor einer übermässigen Exposition schützen.

Die Tagesverlustlimiten sollen kurzfristige Verluste aus grossen Marktschwankungen begrenzen und verhindern, dass durch eine Akkumulation von realisierten und unrealisierten Verlusten die Risikotoleranz bzw. VaR-Risikolimiten überschritten werden.

2. Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch

Ziel des Managements der Zinsänderungsrisiken ist es, mittels Bilanzstrukturmanagements einen allfälligen Margendruck aus Marktpreisveränderungen und Kundenverhalten optimal zu steuern, die Solvenz der Bank zu stärken und somit die Stabilität des Eigenkapitals zu wahren. Grundlage für das Bilanzstrukturmanagement sind das Reglement für das Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement (LBSM) sowie die entsprechenden Richtlinien.

Strategisches Entscheidungsgremium für die Steuerung und Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken, im Rahmen der vom Bankrat verabschiedeten Kompetenzen und Limiten, ist das «Liquidity & ALM Board» (LAB). Das LAB tagt monatlich und hat einzelne, klar definierte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen an das «Liquidity & ALM Committee» (LAC) delegiert. Das LAC ist ein Fachgremium, das mindestens einmal monatlich tagt und das LAB bei der Steuerung und Bewirtschaftung der strategischen Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken unterstützt. Das LAB setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den beratenden Mitgliedern des LAC zusammen.

Die Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB im Hinblick auf die Liquiditätssteuerung erfolgt durch die Organisationseinheit «Treasury». Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der strategischen Entscheide des

LAB und der Einhaltung der Limiten erfolgen durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem für die monatliche Risikoberichterstattung an das LAC, LAB sowie vierteljährlich an den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat zuständig.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Barwertmethode und fokussiert dabei auf die Limitierung negativer Auswirkungen auf den Barwert des Eigenkapitals sowie im Einkommenseffekt.

Zur Berechnung des Barwertes des Eigenkapitals werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitenbändern repliziert. Die Replikation wird jährlich auf ihre Effizienz hin überprüft.

Die Überwachung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Durchführung von statischen (Sensitivität, Barwert des Eigenkapitals, VaR) wie auch dynamischen Berechnungen (Simulationen von möglichen Marktszenarien). Die Zinsänderungsrisiken steuert die Bank durch bilanzwirksame Massnahmen. Je nach Einschätzung der Zinsänderungsrisiken werden Absicherungsmassnahmen vorgenommen.

Die Zinsänderungsrisiken werden durch die vom Bankrat vorgegebene Risikotoleranz mittels einer Limitierung des maximalen Barwertverlusts des Eigenkapitals begrenzt. Der Sektor Risk/CRO führt regelmässig Simulationen durch, die Aussagen über die künftigen Entwicklungen des Bankerfolges aus dem Zinsengeschäft zulassen. Dabei werden sowohl der Werteffekt wie auch der Einkommenseffekt gemessen.

Der Barwert des Eigenkapitals wird monatlich mittels sechs verschiedener Zinskurvenveränderungen gestresst. Die angewandten Szenarien und die daraus resultierenden Wertveränderungen werden monatlich dem LAB zur Kenntnis gebracht.

Zukünftige, mögliche Veränderungen des Zinsensaldos (Einkommenseffekt) werden regelmässig mit verschiedenen Szenarien gestresst. Diese beinhalten zum einen verschiedene Zinskurvenveränderungen und zum anderen das Kundenverhalten, das je nach Zinsumfeld zu massiven Kapitalumschichtungen führen kann. Der so berechnete Zinsensaldo beruht damit auf einer dynamischen Entwicklung der verzinslichen Positionen und des Marktumfeldes. Die Ergebnisse werden jeweils im LAB besprochen und dem Prüfungs- und Risikoausschuss zur Kenntnis gebracht.

Für die Überwachung und Berichterstattung der Zinsrisiken sowie für die Berechnung der Kennzahlen und die Durchführung der Stressszenarien steht dem Sektor Risk/CRO ein dezidiertes IT-System zur Verfügung, das die Bilanzdaten direkt aus dem Kernbankensystem bezieht.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung eingesetzten Instrumente dienen hauptsächlich zur Absicherung von Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken im Bankenbuch. Dazu kommen hauptsächlich Zinsswaps und Cross-Currency-Swaps zum Einsatz. Es werden keine Kreditderivate eingesetzt.

Zur Absicherung werden Mikro- und Makro-Hedges eingesetzt, wobei Mikro-Hedges zur Absicherung der Zinssensitivität von spezifischen Positionen verwendet werden und Makro-Hedges zur Absicherung der Zinssensitivität eines spezifischen Laufzeitbandes.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Hedge-Effektivität der spezifischen Absicherungsgeschäfte der derivativen Finanzinstrumente werden monatlich durch Risk/CRO dokumentiert und an LAC/LAB rapportiert.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird durch den unabhängigen Sektor Risk/CRO monatlich überprüft. Dabei wird bei Mikro-Hedges kontrolliert, ob die Sensitivität des Absicherungsgeschäfts die Sensitivität des zugeleiteten Grundgeschäfts um nicht mehr als 20% überschreitet. Insgesamt muss dabei das Absicherungsgeschäft die Sensitivität des Grundgeschäfts immer reduzieren. Die Effektivität bei Makro-Hedges gilt als nachgewiesen, wenn die Gesamtzinssensitivität des Bankenbuchportfolios inklusive der Absicherungsgeschäfte betragsmässig kleiner ist als ohne die Absicherungsgeschäfte.

Ist die Effektivität nicht mehr gegeben, erfolgt eine Meldung von Risk/CRO an das LAC, welches die erforderlichen Schritte einleitet und eine korrekte Behandlung nach Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) sicherstellt. Im Berichtsjahr waren keine solchen Absicherungsbeziehungen zu verzeichnen.

3. Übrige Marktrisiken im Bankenbuch

Die übrigen Marktrisiken, welche insbesondere Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln und aus Fremdwährungspositionen umfassen, werden mit einer VaR-Limite begrenzt.

C. Liquiditätsrisiken

Primäres Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Sicherstellung der laufenden und jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank, insbesondere auch in Zeiten institutsspezifischer und/oder marktweiter Stressperioden.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der Liquiditätsrisiken sind im Reglement sowie in den Richtlinien des Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagements definiert.

Für die zentrale Steuerung der taktischen Liquidität ist das LAC zuständig. Das LAC ist u. a. verantwortlich für die Entwicklung und Vorgabe von Strategien zur Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos bzw. der Liquiditätsreserven.

Die Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC sowie die Sicherstellung und Steuerung der untertägigen bzw. kurzfristigen Liquidität erfolgen durch die zentrale Organisationseinheit Treasury. Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC und die Einhaltung der Limiten erfolgen durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem verantwortlich für das tägliche Liquiditätsreporting an das Treasury sowie die monatliche Risikoberichterstattung an das LAC und LAB. Der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat werden mindestens vierteljährlich über die Entwicklung der Liquiditätsrisiken informiert.

Die operative Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken basieren auf der täglichen Liquiditätsablaufbilanz, welche die voraussichtlichen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse in einer normalen Marktphase gegenüberstellt.

Die Liquiditätsablaufbilanz zeigt damit den Zeithorizont auf, über den die Bank noch liquid bzw. überlebensfähig ist.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken basiert sowohl auf statischen wie auch dynamischen Berechnungen (u. a. Simulationen von möglichen Stressszenarien).

Die Liquiditätsrisiken werden durch Vorgaben an die Haltung der Liquiditätsreserven (u. a. Qualität und Diversifikation) sowie Vorgaben an die Finanzierungsstruktur (u. a. Gegenparteien, Laufzeitbänder und Währungen) begrenzt. Zudem hat der Bankrat die Liquiditätsrisikotoleranz bestimmt und damit die Liquiditätsrisiken limitiert.

Die Liquiditätsrisikotoleranz ist definiert durch einen mindestens einzuhaltenden Zeithorizont, in dem die Zahlungsfähigkeit der Bank unter Berücksichtigung eines definierten Stressszenarios durchgehend sichergestellt sein muss. Als mögliche Stressszenarien werden sowohl institutsspezifische Ereignisse als auch Auswirkungen einer globalen Wirtschaftskrise berücksichtigt.

Zur rechtzeitigen Erkennung von Gefahren in der Liquiditätsposition und potenziellen Finanzierungsmöglichkeiten der Bank wurden Frühwarnindikatoren definiert sowie das mögliche Notfallprozedere mit potenziellen Reaktionsmassnahmen festgehalten. Die definierten Frühwarnindikatoren werden laufend überwacht und weiterentwickelt.

D. Operationelle Risiken

Das operationelle Risikomanagement (OpRisk) ist Teil der unabhängigen Risikokontrollfunktion innerhalb des Sektors Risk/CRO. OpRisk ist für die Ausarbeitung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines effektiven und effizienten Rahmenwerks für operationelle Risiken verantwortlich und stellt die umfassende und systematische Überwachung sowie Berichterstattung der operationellen Risiken sicher.

Die AKB definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die in der Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in der Folge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind sämtliche rechtlichen Risiken, inklusive Bussen durch Aufsichtsbehörden und Vergleiche.

Das Management der operationellen Risiken ist übergreifend und umfasst in Anlehnung an das FINMA-RS 2023/1 unter anderem Risiken aus der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT), Informationssicherheits-/Cyber-Risiken, mit kritischen Daten verbundene Risiken, Risiken aus der Ausgestaltung und Implementierung des Business Continuity Management (BCM) sowie Risiken aus der Zusammenarbeit mit Drittparteien (TPRM). Während das BCM die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von spezifischen Geschäftsprozessen bei bedeutenden Störungen oder Unterbrechungen adressiert, bezieht sich die operationelle Resilienz der AKB auf die strategische Identifikation und Stärkung der für das Institut und den Finanzplatz wichtigsten Funktionen (sogenannte kritische Funktio-

nen). Die operationelle Resilienz bezeichnet die Fähigkeit, kritische Funktionen innerhalb einer bestimmten Zeit (sogenannte Unterbrechungstoleranz) wieder herstellen zu können. Die operationelle Resilienz baut somit auf einem robusten Management der operationellen Risiken und dem BCM auf.

Die strategischen Risiken und die Reputationsrisiken haben als Sekundärrisiken einen indirekten Einfluss auf die operationellen Risiken. Die Verantwortung für die strategischen Risiken und Reputationsrisiken liegt beim Bankrat bzw. bei der Geschäftsleitung.

Bei der AKB wird OpRisk als umfassender Prozess definiert. Im Fokus stehen der risikoorientierte Schutz von Personen, Dienstleistungen, Informationen und Vermögenswerten des eigenen Verantwortungsbereichs sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung kritischer Geschäftsprozesse im operationellen Notfall.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der operationellen Risiken und die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (IKS) sind in der Risikopolitik sowie einem Reglement definiert.

Die Risikotoleranz gegenüber operationellen Risiken bzw. Informationssicherheitsrisiken wird mittels quantitativer und qualitativer Grundsätze sowie Frühwarnindikatoren bzw. Sicherheitsstandards limitiert und überwacht. Darüber hinaus genehmigt der Bankrat jährlich die kritischen Funktionen und die damit verbundenen Unterbrechungstoleranzen. Grundlage für das Management operationeller Risiken bildet das Inventar inhärenter, operationeller Risiken auf Ebene Gesamtbank. Für die Identifikation und Beurteilung der operationellen Risiken nutzt die AKB zahlreiche Instrumente (u. a. regelmässige Risk und Control Assessments [RCA], kontinuierliche Erfassung von Verlustereignissen, Genehmigungsprozess bei Einführung neuer oder wesentlicher Anpassung bestehender Produkte, Dienstleistungen, Prozesse oder Systeme). Im Rahmen der RCA werden beispielsweise die operationellen Risiken jedes Geschäftsbereichs nach dem Bottom-up-Prinzip auf Basis einer definierten Methodik beurteilt.

Die identifizierten operationellen Risiken werden systematisch kategorisiert und priorisiert. Operationelle Risiken werden in Abhängigkeit des Risikoappetits/der Risikostrategie durch ein wirksames und angemessenes IKS reduziert.

Ausgangspunkt für die Ausgestaltung des IKS ist die systematische Risikoanalyse. Diese bildet das Ergebnis eines umfassenden und systematischen Beurteilungsprozesses der Risiken, denen die Bank insgesamt ausgesetzt ist. Durch die systematische Risikoanalyse stellt der Bankrat sicher, dass alle wesentlichen Risiken in der Bank erfasst, begrenzt und überwacht werden. Des Weiteren dient sie ihm als Basis für die regelmässige Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS.

Interne als auch externe operationelle Risikoereignisse werden systematisch analysiert und beurteilt, um die Gründe für deren Auftreten zu erkennen und potenzielle Lücken des IKS zu schliessen.

Zur Dokumentation, Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS steht der Bank ein Tool zur Verfügung.

Die Informationssicherheits- und Cyber-Risiken werden auf Basis regelmässiger Sicherheitsanalysen und in Abhängigkeit der aktuellen Bedrohungslage bewirtschaftet. Anhand dieser werden angemessene und wirksame Sicherheitsmassnahmen zum Schutz von Informationen und Infrastrukturen hinsichtlich der Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachweisbarkeit bereitgestellt.

Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen werden von den Bereichsleitern mindestens einmal jährlich beurteilt. Ein weiteres wesentliches Kriterium der Beurteilung bildet die Aktualität des IKS. Die Einschätzung ist zudem die Basis für die Definition und Vornahme von gegebenenfalls notwendigen Korrekturmassnahmen. Zur Risikominderung kommen auch spezifische Versicherungen zum Einsatz. Das gesamte Versicherungsportfolio der AKB wird periodisch durch einen externen Versicherungsbroker überprüft und mit der Bank besprochen bzw. von der Geschäftsleitung genehmigt.

Für kritische Prozesse sind im Rahmen des BCM sowie des Managements der operationellen Resilienz Vorkehrungen getroffen. Dabei orientiert sich die AKB an anerkannten Standards. Die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen und definierten Business Continuity Pläne (BCP) als auch die Funktionsfähigkeit der Krisenstabsorganisation werden sowohl im Rahmen des BCM als auch der operationellen Resilienz regelmässig mit Tests und Übungen überprüft.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss sowie der Bankrat werden vierteljährlich über die Entwicklung der Frühwarnindikatoren, die Einschätzung der operationellen Risiken, durchgeführte Test- und Überprüfungsaktivitäten inkl. deren Ergebnisse sowie die Entwicklung des operationellen Risikoprofils (inkl. der Informationssicherheits- und Cyber-Risiken) informiert. In die Berichterstattung fliessen die Ergebnisse aus wesentlichen internen sowie relevanten externen operationellen Risikoereignissen ein.

Im Weiteren erstellt der CRO einmal jährlich einen Bericht an den Bankrat, den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie die Geschäftsleitung über die Beurteilung des IKS der Gesamtbank. Dieser Bericht enthält auch die Erkenntnisse und Entwicklungen der Risikolage in den Themen operationelles Risiko, Informationssicherheit, BCM und operationelle Resilienz.

E. Compliance-Risiken

Als Compliance-Risiken werden jene Rechts-, Reputations- und Verlustrisiken bezeichnet, die aus der Verletzung von rechtlichen bzw. standesrechtlichen Normen oder ethischen Grundsätzen entstehen können. Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Compliance-Risiken sind in einem spezifischen Reglement und einem Pflichtenheft definiert. Die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen, standesrechtlichen oder internen Vorschriften erfolgt durch die unabhängige Compliance-Funktion innerhalb des Sektors General Counsel – Legal & Compliance.

Gegenstand der Tätigkeiten der Compliance-Funktion sind insbesondere die Geldwäschereibekämpfung, die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, die Umsetzung von Sanktionen, das Verhindern von Insiderdelikten, die Einhaltung der relevanten Gesetzgebungen (Bank-, Finanzmarkt- und Börsengesetze), die Sicherstellung der Produktevertriebsregeln, die Überwachung der Risiken aus dem grenzüberschreitenden Kundengeschäft, die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Sicherstellung der steuerlichen Transparenz der bei der AKB deponierten Kundengelder.

Die Compliance-Funktion überprüft halbjährlich das Compliance-Risikoinventar. Die identifizierten Compliance-Risiken werden durch den Erlass von Weisungen, eine angepasste Gestaltung von operativen Systemen und Prozessen, die Ausbildung und Instruktion der Mitarbeitenden sowie eine nachgelagerte, unabhängige Überwachung und Kontrollen gesteuert und begrenzt. Zudem berät die Compliance-Einheit die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden im Bereich der Compliance-relevanten Themen.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2025 haben.

«Innovation ist oft mehr Evolution als Revolution»

Text: Fabio Baranzini – Fotografie: Rachel Bühlmann

Wie geht die Aargauische Kantonalbank mit dem Thema Innovation um? Welche Innovationsprojekte stehen als Nächstes an? Und wie können die Kundinnen und Kunden davon profitieren? Ein Gespräch rund um das Thema Innovation mit Isabelle Henze, Leiterin Digitalisierung & Projekte Anlagen, Handel und Vorsorge.



Isabelle Henze, Leiterin Digitalisierung & Projekte Anlagen,
Handel und Vorsorge, Aargauische Kantonalbank

Isabelle Henze, Innovation ist ein grosses Wort, hinter dem sich viel verbergen kann. Was bedeutet Innovation für Sie persönlich?

Zukunftsfähigkeit, Offenheit und die Bereitschaft zur Veränderung, das bedeutet für mich Innovation. Es geht darum, Neues auszuprobieren, im Austausch mit anderen zu lernen und sich Schritt für Schritt weiterzuentwickeln. Häufig ist Innovation eher Evolution als Revolution. Wobei eine Innovation durchaus auch auf der grünen Wiese entstehen kann, wenn neue Ideen bewusst Raum erhalten.

Reizt Sie diese Möglichkeit, in Ihrem Job auch einmal ein Projekt auf der «grünen Wiese», wie Sie es nennen, zu beginnen?

Das ist sicher ein spannender Aspekt meiner Arbeit. Besonders reizvoll ist für mich jedoch die Abwechslung. Kein Tag gleicht dem anderen, und oft entwickeln sich die Dinge ganz anders als ursprünglich geplant. Genau das macht mir Freude, denn gemeinsam mit meinem Team kann ich vieles bewegen und aktiv mitgestalten.

Sie sind Leiterin Digitalisierung & Projekte Anlagen, Handel und Vorsorge. Welche Aufgaben übernehmen Sie mit Ihrem Team?

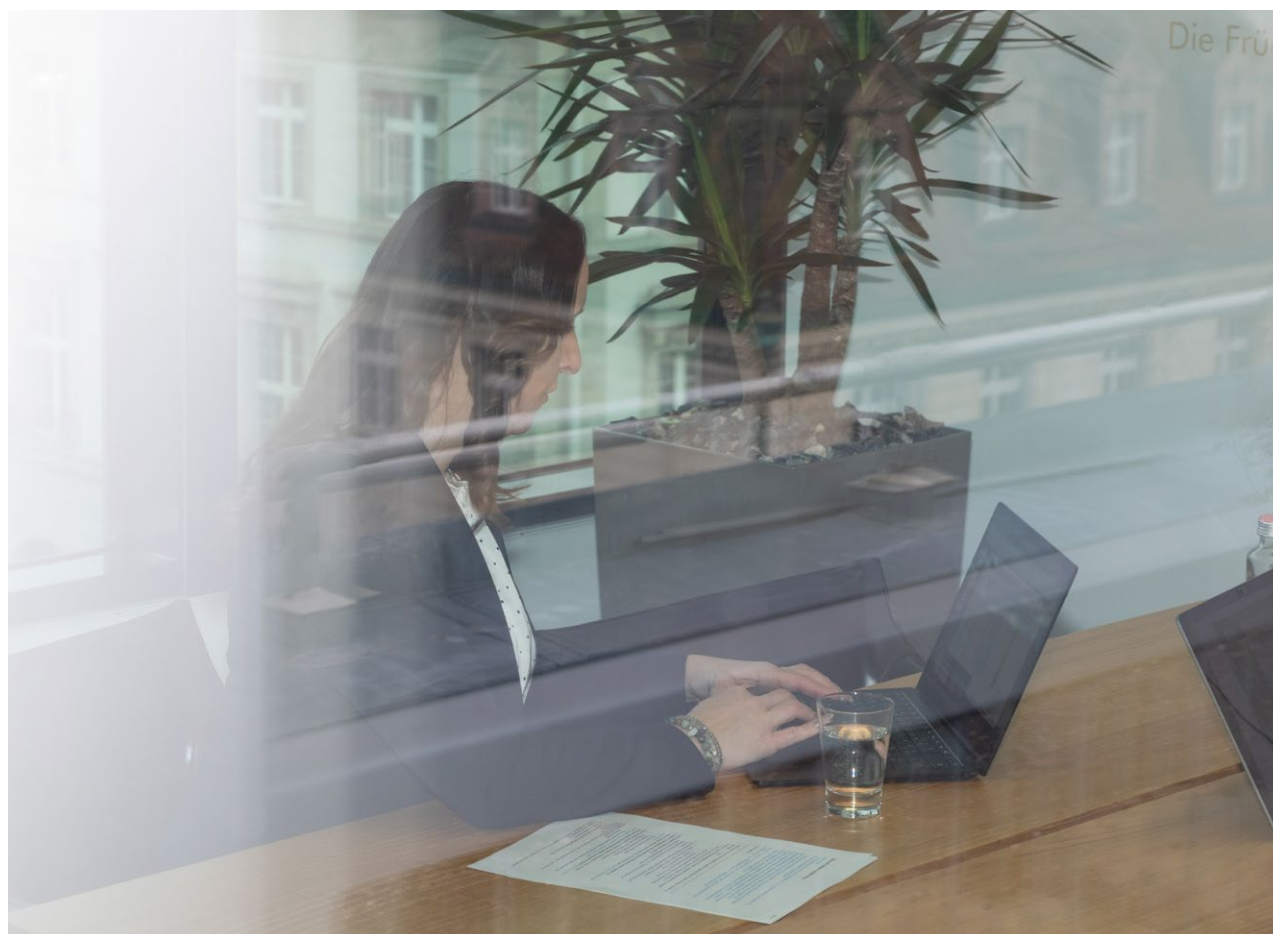
Mit meinem Team bin ich verantwortlich für die Weiterentwicklung von Prozessen, Produkten und Projekten in den Bereichen Anlagen, Handel und Vorsorge. Wir treiben Entwicklungen aktiv voran, beobachten Markt- und Technologietrends und

setzen Innovationen bei der AKB um. Die Digitalisierung ermöglicht es uns, Abläufe zu vereinfachen, Qualität zu sichern und den Kundinnen und Kunden eine moderne, zeitgemässe Beratung zu bieten. Von der Idee bis zum stabilen Betrieb unterstützen wir unsere Kundenberaterinnen und Kundenberater wie auch andere Kolleginnen und Kollegen bei der AKB.

«Wir setzen unsere Ressourcen bewusst und wirksam ein, wenn wir in Innovationen investieren.»

Sie haben erklärt, was Innovation für Sie bedeutet. Was heisst Innovation für die AKB?

Für die AKB ist es wichtig, Trends und Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, gezielt zu bewerten, um dann dort zu investieren, wo wir für unsere Kundinnen und Kunden einen echten Mehrwert schaffen können. Wir verfolgen dabei den sogenannten Early-Majority-Ansatz. Neue Lösungen führen wir dann ein, wenn sie sich im Markt bewährt haben und der Nutzen klar erkennbar ist. So stellen wir sicher, dass unsere Ressourcen verantwortungsvoll und wirksam eingesetzt werden. Das bedeutet für uns Innovation.





Was sind die grössten Innovationen, die in den letzten fünf Jahren lanciert wurden?

In den letzten Jahren haben wir einen grossen Sprung in der End-to-End-Digitalisierung gemacht. Ein Beispiel ist die Kontoeröffnung: War sie früher noch ein mehrstufiger, manueller Prozess, läuft sie heute vollständig digitalisiert und automatisiert ab. Auch in der Kundenberatung haben wir grosse Fortschritte erzielt. Früher mussten Formulare und Beratungsprotokolle von Hand ausgefüllt, Daten manuell im System eingepflegt und Dokumente eingescannt werden. Heute können unsere Kun-

denberaterinnen und Kundenberater das gesamte Gespräch digital abwickeln. Kundendaten werden direkt aktualisiert, Dokumente versendet und Anlage- sowie Finanzierungsvorschläge können erstellt und digital signiert werden. Das erleichtert die Arbeit erheblich und bietet unseren Kundinnen und Kunden einen schnellen, komfortablen Service.

Auf welche Innovation sind Sie besonders stolz?

Auf die Einführung der digitalen, bedürfnisorientierten Beratung. Damit haben wir einen Prozess geschaffen,

der sicherstellt, dass die Beratung für unsere Kundinnen und Kunden immer nach dem gleichen Schema abläuft. Egal, ob sie in Aarau oder in Muri beraten und betreut werden. Unser Tool rückt die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt und garantiert eine ganzheitliche Beratung.

In welchem Bereich besteht für die AKB noch am meisten Potenzial für Innovationen?

Ich sehe für die Zukunft besonders viel Potenzial in drei Bereichen: Den gezielten Einsatz von künstlicher Intelligenz, um die Prozesse zu vereinfachen und die Qualität zu steigern, den datengestützten Vertrieb, der es uns ermöglicht, Beratungen und Produkte noch individueller auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden abzustimmen – und auch die Weiterentwicklung kanalübergreifender Prozesse, damit unsere Kundinnen und Kunden nahtlos zwischen persönlicher Beratung vor Ort und unseren digitalen Angeboten wechseln können. Das nennen wir hybride Beratung.

Gab es in den letzten Jahren auch Innovationsprojekte, die gescheitert sind oder noch nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben?

Bei jedem neuen Projekt steht für uns die Frage im Zentrum, ob das Angebot künftig von unseren Kundinnen und Kunden genutzt wird. In den letzten Jahren gab es einige Vorhaben, bei denen unsere Einschätzung nicht ganz zutraf. So haben wir festgestellt, dass Online-Hypotheken weniger nachgefragt werden als erwartet. Hypotheken sind ein Thema, das viele Kundinnen und Kunden lieber in einer persönlichen Beratung besprechen. Ähnlich verhält es sich mit der Online-Terminvereinbarung und der digitalen Signatur. Wir haben diese Services eingeführt, doch sie haben sich bislang nicht im erhofften Umfang durchgesetzt. Aus solchen Erfahrungen lernen wir und stimmen unsere Entwicklungen noch klarer auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden ab.

Gibt es auch Bereiche, in denen die AKB bewusst auf Innovationsprojekte verzichtet?

Ja, die gibt es definitiv. Bei Kryptowährungen beispielsweise wartet die AKB ab, obwohl einige Mitbewerberinnen bereits Angebote haben. Das Thema wird jedoch regelmässig geprüft. Auch auf Bankfilialen ohne Schalter setzen wir bewusst nicht, sondern halten an allen Standorten inklusive Kundenzonen mit Cash Desk fest, um den persönlichen Kontakt mit unseren Kundinnen und Kunden sicherzustellen.

Was sind die nächsten grösseren Innovationsprojekte, die realisiert werden?

Im Jahr 2026 stehen drei grössere Innovationsprojekte auf der Agenda. Wir werden voraussichtlich eine neue Mobile Banking App lancieren, die moderner, intuitiver und funktionaler ist. Zudem wollen wir den erwähnten hybriden Beratungsprozess weiter ausbauen, um den nahtlosen Übergang von der persönlichen Beratung vor Ort zu unseren digitalen Angeboten zu erleichtern. Ein weiteres Projekt hat das Ziel, unsere Mitarbeitenden durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz bei der Informationsbeschaffung zu unterstützen, um die Effizienz zu steigern.

Wenn Sie frei wählen dürften: Welche Innovation würden Sie bei der AKB einführen?

Dann würde ich den Self-Service-Bereich weiter ausbauen. Ich bin überzeugt, dass unsere Kundinnen und Kunden die Dienstleistungen der AKB in Zukunft noch mehr orts- und zeitunabhängig nutzen wollen und wir dafür die passenden, digitalen Lösungen bereitstellen können.



1 Informationen zur Bilanz

1.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

in 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2025
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	-	-
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Repurchase-Geschäften ^{1) 2)}	2 525 350	1 358 382
Buchwert der im Rahmen von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	2 510 748	1 353 632
davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	2 510 748	1 353 632
Fair Value der im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	-	-
davon weiterverpfändete Wertschriften	-	-
davon weiterveräußerte Wertschriften	-	-

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

²⁾ Ohne aufgelaufene Marchzinsen.

1.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

Deckungsart in 1000 CHF	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	301 141	348 417	1 223 085	1 872 643
Hypothekarforderungen				
Wohnliegenschaften	22 268 273	5 877	2 841	22 276 991
Büro- und Geschäftshäuser	1 636 756	512	3 760	1 641 028
Gewerbe und Industrie	2 694 293	9 454	10 966	2 714 713
Übrige	669 936	6 156	5 775	681 867
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	27 570 399	370 416	1 246 427	29 187 242
Vorjahr	26 058 760	447 966	1 287 955	27 794 681
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	27 566 864	369 204	1 096 608	29 032 676
Vorjahr	26 055 981	447 013	1 143 699	27 646 693
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	16 007	116 120	157 853	289 980
Unwiderrufliche Zusagen	981 931	22 602	650 448	1 654 981
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			66 350	66 350
Verpflichtungskredite				–
Total Ausserbilanz Berichtsjahr	997 938	138 722	874 651	2 011 311
Vorjahr	1 041 326	99 607	836 154	1 977 087
Gefährdete Forderungen in 1000 CHF				
	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
Berichtsjahr	473 226	406 971	66 255	66 255
Vorjahr	503 380	438 089	65 291	65 291

Der Bruttoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen konnte gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Der Nettoschuldbetrag wie auch die entsprechenden Einzelwertberichtigungen bleiben dank vorhandener werthaltiger Deckungen nahezu unverändert und bewegen sich weiterhin auf einem moderaten Niveau.

1.3 Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven in 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2025
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	-	-
davon kotiert	-	-
Beteiligungstitel	51 906	60 393
Edelmetalle und Rohstoffe	269	710
Weitere Handelsaktiven	-	-
Total Aktiven	52 175	61 103
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	-	-
Passiven in 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2025
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	-	-
Strukturierte Produkte	51 689	60 230
Übrige	-	-
Total Passiven	51 689	60 230
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	51 689	60 230

1.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in 1000 CHF	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	positive Wiederbeschaffungswerte	negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	positive Wiederbeschaffungswerte	negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
Swaps				19 036	29 373	1 735 000
Optionen (OTC)						
Total	-	-	-	19 036	29 373	1 735 000
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte inkl. FRAs	13 390	11 742	2 768 711	4 766	16 126	2 428 688
Kombinierte Zins-/Währungsswaps					12 544	46 560
Optionen (OTC)	405	405	29 820			
Total	13 795	12 147	2 798 531	4 766	28 670	2 475 248
Beteiligungstitel/Indices						
Optionen (OTC)						
Total	-	-	-	-	-	-
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	13 795	12 147	2 798 531	23 802	58 043	4 210 248
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	13 795	12 147		23 802	58 043	
Vorjahr	32 970	28 416	2 282 577	61 184	27 766	4 179 431
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	32 970	28 416		61 184	27 766	
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge						
	positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)				
Berichtsjahr	37 597	70 190				
Vorjahr	94 154	56 182				
Aufgliederung nach Gegenparteien:						
	Zentrale Clearingstellen	Banken und Wertpapierhäuser	Übrige Kunden			
Berichtsjahr: Positive Wiederbeschaffungswerte	-	31 217	6 380			
Vorjahr	-	87 425	6 729			

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet.

1.5 Finanzanlagen

in 1000 CHF	Buchwert 31.12.2024	Fair Value 31.12.2024	Buchwert 31.12.2025	Fair Value 31.12.2025
Finanzanlagen				
Schuldtitel	2 876 800	2 888 414	2 880 803	2 869 512
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	2 876 800	2 888 414	2 880 803	2 869 512
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit	–	–	–	–
Beteiligungstitel	10 233	15 953	10 805	17 474
davon qualifizierte Beteiligungen	–	–	–	–
Edelmetalle	274	4 678	274	6 779
Liegenschaften	–	–	–	–
Total Finanzanlagen	2 887 307	2 909 045	2 891 882	2 893 765
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	2 862 515		2 846 756	

	Schuldtitel: Buchwerte 31.12.2024	Schuldtitel: Buchwerte 31.12.2025
Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating¹⁾		
Höchste Bonität	2 250 349	2 308 284
Sichere Anlage	15 518	30 028
Durchschnittliche gute Anlage	–	–
Spekulative Anlage	–	–
Hochspekulative Anlage	–	–
Ohne Rating ²⁾	610 933	542 491
Total Schuldtitel	2 876 800	2 880 803

¹⁾ Die Aargauische Kantonalbank verwendet die Ratingsysteme von offiziellen Ratingagenturen und wandelt diese in die publizierten und gleichwertigen Bezeichnungen um. Wenn verschiedene Ratings von unterschiedlichen Ratingagenturen verfügbar sind, wird das schlechtere verwendet.

²⁾ Von den Schuldtiteln ohne Rating erfüllen CHF 542 Millionen (Vorjahr CHF 611 Millionen) die Bedingungen von qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA).

1.6 Beteiligungen

in 1000 CHF	2024			2025						
	Anschaffungswert	Aufgelaufene Wertberichtigungen	Buchwert 31.12.24	Umgliederung	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.25	Marktwert 31.12.25
Übrige Beteiligungen										
mit Kurswert	100		100						100	1 765
ohne Kurswert	17 837	-200	17 637			-7			17 630	
Total Beteiligungen	17 937	-200	17 737	-	-	-7	-	-	17 730	

1.7 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Kapital in 1000 CHF	Quote 31.12.2024	Quote 31.12.2025
Unter den Finanzanlagen bilanziert				
keine				
Beteiligungen mit mindestens 20% Anteil				
keine				
Beteiligungen an Gemeinschaftswerken				
NNH Holding AG, Zürich (Miteigentümer von newhome.ch) ¹⁾	Immobilienportal	100	7,5 %	0,0 %
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich	Pfandbriefzentrale	2 225 000	3,7 %	3,7 %
Viseca Payment Services AG, Zürich	Finanzdienstleistungen	25 000	2,3 %	2,3 %
Swiss Bankers Prepaid Services AG, Grosshöchstetten ²⁾	Reisezahlungsmitteldienstleistungen	10 000	1,3 %	0,0 %
SIX Group AG, Zürich	Effektenhandel und Finanzdienstleistungen	19 522	0,3 %	0,3 %
Minderheitsbeteiligungen an Lokalwerten (unter 20%)				
innovAARE AG, Villigen	Innovationspark	2 400	6,3 %	6,3 %
Wohnbaugenossenschaften, Infrastruktureinrichtungen, Kultur- und Freizeitanlagen usw.			p. m.	p. m.

¹⁾ Die AKB ist im Jahr 2025 aus dem Gemeinschaftswerk NNH Holding AG ausgetreten.

²⁾ Die AKB hat im Jahr 2025 ihre Beteiligung an der Swiss Bankers Prepaid Services AG verkauft.

Keine der bilanzierten Beteiligungen verfügt über Stimmrechtsaktien, weshalb die Kapitalquote auch der Stimmrechtsquote entspricht. Alle Beteiligungen werden durch die AKB direkt gehalten.

1.8 Sachanlagen

in 1000 CHF	2024			2025				
	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert 31.12.24	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.25
Sachanlagen								
Bankgebäude	222 274	-174 705	47 569	6 489		-2 688		51 370
Andere Liegenschaften	38 414	-31 590	6 824	250		-316		6 758
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	4 468	-3 160	1 308	3 391		-1 709		2 990
Übrige Sachanlagen	33 846	-26 750	7 096	3 516		-2 963		7 649
Total Sachanlagen	299 002	-236 205	62 797	13 646	-	-7 676	-	68 767

Es bestehen keine Verpflichtungen aus operativem Leasing.

1.9 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

in 1000 CHF	31.12.2024		31.12.2025	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven				
Ausgleichskonto nicht erfolgswirksame Wertanpassungen derivativer Finanzinstrumente	2 702	29 082	16 324	20 960
Indirekte Steuern	2 509	22 197	2 463	7 511
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	-		-	
Abrechnungs-/Abwicklungskonten	8 553	6 097	7 898	6 680
Übrige Aktiven und Passiven	4		1	
Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	13 768	57 376	26 686	35 151

1.10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in 1000 CHF	31.12.2024		31.12.2025	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Flüssige Mittel (Sicherungskonto bei SNB für die Einlagensicherung)	64 165	–	65 688	–
Forderungen gegenüber Banken	14 494	–	44 118	–
Forderungen gegenüber Kunden	15 056	–	1 700	–
Finanzanlagen bei der Nationalbank für Engpassfinanzierungsfazilität	124 678	–	124 516	–
Finanzanlagen bei Clearingzentralen für Dispositionen	11 028	–	11 180	–
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	2 470 646	1 973 728 ¹⁾	3 938 193	3 056 362 ¹⁾
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	2 700 067	1 973 728	4 185 395	3 056 362
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	–	–	–	–

¹⁾ Inkl. Marchzinsen auf Pfandbriefdarlehen.

1.11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2025
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	116 685	304 222
Rechnungsabgrenzungen	86	86
Negative Wiederbeschaffungswerte	–	–
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	116 771	304 308

Die Vorsorgeeinrichtung hält keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

1.12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden der AKB sind bis zu einem im Vorsorgeplan maximal definierten versicherbaren Jahreslohn bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überschreitenden Teil bei der Servisa Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Hierbei handelt es sich um Personalvorsorgeeinrichtungen mit Vorsorgeplänen im Beitragsprimat. Die Rechnungslegung der Pensionskasse sowie der Sammelstiftung entspricht den Vorschriften der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers.

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) ¹⁾	Nominalwert 31.12.2025	Verwendungs- verzicht		Bildung/ Auflösung pro 2025	Nettobetrag 31.12.2024	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand ²⁾	
		31.12.2025	31.12.2025			2024	2025
in 1000 CHF	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	pro 2025	31.12.2024	2024	2025
Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-	-	-	2	-
Total	-	-	-	-	-	2	-

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Schätzung Über-/ Unterdeckung ³⁾ 31.12.2025	Wirtschaftlicher Anteil der Aarg. Kantonalbank		Veränderung zum VJ des wirtschaft- lichen Anteils	Bezahlte Beiträge 2025	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2025	31.12.2024			2024	2025
in 1000 CHF	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024		2025	2024	2025
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckungen	-	-	-		285	326	285
Vorsorgepläne mit Überdeckung	-	-	-		16 558	15 692	16 558
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	-	-	-		-	-	-
Total	-	-	-	-	16 843	16 018	16 843

¹⁾ Mit den Änderungen vom APK-Dekret wurden die Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht aufgehoben. Zusätzlich wurden die restlichen Arbeitgeberbeitragsreserven mit den Verpflichtungen gegenüber der APK verrechnet und somit im Geschäftsjahr 2024 aufgelöst.

²⁾ Zinsgutschrift auf Arbeitgeberbeitragsreserve.

³⁾ Der provisorische Deckungsgrad der Aargauischen Pensionskasse beträgt per 31. Dezember 2025 rund 112% (Vorjahr 107%). Die Vorsorgeeinrichtung hat keine Massnahmen beschlossen, welche zu einer zukünftigen Verpflichtung der Bank führen werden.

1.13 Emittierte Strukturierte Produkte

Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates in 1000 CHF		Buchwert				Total
		Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
		Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Wert des Basis-instrumentes	Wert des Derivates	
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)		60 230			60 230
	Ohne eSV					–
Total Berichtsjahr		–	60 230	–	–	60 230
Vorjahr		–	51 689	–	–	51 689

1.14 Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

1.14.1 Ausstehende eigene Obligationenanleihen

	Zinssatz	Emission	Fälligkeit	Kündigung	Betrag in 1000 CHF
	1,600	2012	18.05.2037	keine	200 000
	0,875	2015	23.01.2030	keine	250 000
	0,625	2015	13.04.2028	keine	160 000
	0,250	2017	07.09.2026	keine	250 000
	0,500	2018	15.11.2027	keine	140 000
Aufstockung	0,500	2018	15.11.2027	keine	75 000
	0,125	2019	11.02.2026	keine	110 000
EUR 50 Mio./Privatplatzierung	0,873	2019	13.03.2029	keine	46 560
	0,000	2019	17.09.2029	keine	100 000
	0,010	2020	18.02.2030	keine	250 000
	0,010	2020	29.06.2028	keine	100 000
	0,100	2021	09.12.2030	keine	100 000
	1,750	2023	28.07.2033	keine	100 000
	1,350	2024	30.04.2031	keine	200 000
Aufstockung	1,600	2024	18.05.2037	keine	50 000
	1,000	2024	17.10.2030	keine	100 000
	0,750	2024	18.12.2026	keine	245 000
Aufstockung	0,500	2025	15.11.2027	keine	100 000
	1,100	2025	03.04.2046	keine	250 000
Aufstockung	0,625	2025	13.04.2028	keine	147 000
	0,900	2025	12.06.2034	keine	190 000
Privatplatzierung	0,165	2025	23.09.2026	keine	100 000
Total Obligationenanleihen					3 263 560

Es bestehen keine nachrangigen Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen mit oder ohne einer Point-of-non-Viability-Klausel (PONV-Klausel).

1.14.2 Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken

in 1000 CHF	Durchschnittliche Verzinsung	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff.	Total
Total Obligationenanleihen	0,702 %	705 000	315 000	407 000	146 560	700 000	990 000	3 263 560
Total Pfandbriefdarlehen	0,902 %	194 000	170 000	196 000	349 000	370 000	1 770 000	3 049 000
Gesamttotal		899 000	485 000	603 000	495 560	1 070 000	2 760 000	6 312 560

1.15 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in 1000 CHF	Stand 31.12.24	Zweck- konforme Verwendung	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubildungen zulasten Erfolgsrech- nung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrech- nung	Stand 31.12.25
Rückstellungen								
Rückstellungen für latente Steuern ¹⁾	-							-
Rückstellungen für Ausfallrisiken	26 131	-100	-6 592			1 201	-4 971	15 669
davon Rückstellungen für Ausfallrisiken (Art. 28 Abs. 1 RelV-FINMA)	17 952	-100	-6 592			877	-3 944	8 193
davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken (Art. 28 Abs. 6 RelV-FINMA)	8 179					324	-1 027	7 476
Übrige Rückstellungen ²⁾	10 901	-352				426	-3 933	7 042
Total Rückstellungen	37 032	-452	-6 592	-	-	1 627	-8 904	22 711
Reserven für allgemeine Bankrisiken								
Risikovorsorge	187 973							187 973
Übrige Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 262 127					30 100		1 292 227
Total Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 450 100	-	-	-	-	30 100	-	1 480 200
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	149 221	-2 233	6 592	-7	1 723	19 150	-18 899	155 547
davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	65 291	-2 233	6 592	-7	1 723	13 375	-18 486	66 255
davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfall- risiken aus nicht gefährdeten Forderungen	83 930					5 775	-413	89 292
Eckwerte Risikovorsorge							31.12.24	31.12.25
Einzelwertberichtigungen (inkl. Banken) und Rückstellungen für Ausfallrisiken							83 243	74 448
Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken							92 109	96 768
Anteil Risikovorsorge an den Reserven für allgemeine Bankrisiken							187 973	187 973
Total gemäss Konzept Risikovorsorge ³⁾							363 325	359 189

¹⁾ Die Aargauische Kantonalbank ist von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit; deshalb entfällt die Bildung von Rückstellungen für latente Steuern auf den Reserven für allgemeine Bankrisiken. Im Kanton Solothurn wird die Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken als Gewinn versteuert.

²⁾ Inkl. Rückstellungen für mögliche Forderungen aus Prozessrisiken.

³⁾ Details siehe Kapitel Risikomanagement.

1.16 Gesellschaftskapital

in 1000 CHF	31.12.2024		31.12.2025	
	Gesamt-nominalwert	Dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominalwert	Dividenden-berechtigtes Kapital
Gesellschaftskapital				
Dotationskapital	200 000	200 000	200 000	200 000
Total Gesellschaftskapital	200 000	200 000	200 000	200 000

Gemäss § 17 AKBG muss bei der Gewinnverwendung das Ziel mitberücksichtigt werden, dass die Gesamtkapitalquote die regulatorischen Mindestanforderungen um vier Prozentpunkte übersteigt. Zusätzlich sind die Eigenmittelvorschriften gemäss Eigenmittelverordnung bei der Gewinnverwendung zu berücksichtigen.

1.17 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in 1000 CHF	31.12.2024		31.12.2025	
	Forderungen	Verpflichtungen	Forderungen	Verpflichtungen
Qualifiziert Beteiligte	-	15 019	-	170 076
Gruppengesellschaften	-	-	-	-
Verbundene Gesellschaften	111 571	282 744	72 862	620 879
Organgeschäfte	15 694	7 825	14 922	8 179
Weitere nahestehende Personen	-	-	-	-

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen

Mit den nahestehenden Personen werden Transaktionen wie Wertschriftengeschäfte und Zahlungsverkehr abgewickelt, Kredite gewährt und verzinsliche Einlagen entgegengenommen. Den nicht exekutiven Mitgliedern des Bankrats und diesen nahestehenden Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den exekutiven Organmitgliedern sowie deren Ehepartnerinnen und Ehepartnern werden die ordentlichen Mitarbeiterbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den ihnen nahestehenden und allen anderen nahestehenden Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt.

1.18 Wesentliche Beteiligte

in 1000 CHF	31.12.2024		31.12.2025	
	Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten				
Kanton Aargau (mit Stimmrecht)	200 000	100	200 000	100

1.19 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente per 31.12.2025

Kapitalfälligkeiten in 1000 CHF	auf Sicht	kündbar	innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren	immo- bilisiert	Total
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	9 218 861	65 688						9 284 549
Forderungen gegenüber Banken	359 915	44 118						404 033
Forderungen gegenüber Kunden	1 581	932 474	356 344	102 584	232 322	119 650		1 744 955
Hypothekarforderungen	1 725	491 694	1 603 030	4 465 923	17 387 834	3 337 515		27 287 721
Handelsgeschäft	61 103							61 103
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	37 597							37 597
Finanzanlagen	11 079		9 020	233 210	1 075 201	1 563 372		2 891 882
Total Aktivum Berichtsjahr	9 691 861	1 533 974	1 968 394	4 801 717	18 695 357	5 020 537	-	41 711 840
Vorjahr	8 882 623	1 311 810	1 806 437	3 285 671	18 663 201	5 530 907	-	39 480 649
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	329 492	250	2 390 812	1 116 679				3 837 233
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften			1 349 070	9 312				1 358 382
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	15 183 923	8 171 006	2 007 868	1 035 014	320 647	42 837		26 761 295
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	70 190							70 190
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	60 230							60 230
Kassenobligationen			1 000	4 750	1 140			6 890
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			111 000	788 000	2 653 560	2 760 000		6 312 560
Total Fremdkapital Berichtsjahr	15 643 835	8 171 256	5 859 750	2 953 755	2 975 347	2 802 837	-	38 406 780
Vorjahr	13 012 770	8 177 873	6 606 919	3 524 236	2 388 636	2 529 734	-	36 240 168

2 Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

2.1 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

in 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2025
Eventualverpflichtungen		
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	66 648	66 415
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	110 238	116 349
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	–	–
Übrige Eventualverpflichtungen	82 363	107 216
Total Eventualverpflichtungen	259 249	289 980
Eventualforderungen		
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	–	–
Übrige Eventualforderungen	–	–
Total Eventualforderungen	–	–

2.2 Verpflichtungskredite

Per Bilanzstichtag wie auch im Vorjahr bestehen keine Verpflichtungskredite.

2.3 Treuhandgeschäfte

Per Bilanzstichtag wie auch im Vorjahr bestehen keine Treuhandgeschäfte.

3 Informationen zur Erfolgsrechnung

3.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

3.1.1 Aufgliederung nach Geschäftssparten

in 1000 CHF	2024	2025
Handelserfolg		
Firmenkunden	9 025	9 576
Privatkunden	11 773	13 541
Handel/Treasury	5 683	7 323
Übrige	486	378
Total Handelserfolg	26 967	30 818

3.1.2 Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendungen der Fair-Value-Option

in 1000 CHF	2024	2025
Handelserfolg aus:		
Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)	1 597	2 481
Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	440	462
Devisen/Sorten	24 412	27 195
Rohstoffen/Edelmetallen	518	680
Total Handelserfolg	26 967	30 818
davon aus Fair-Value-Option	440	462
davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	–	–
davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	440	462

3.2 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

3.2.1 Refinanzierungsertrag in der Position «Zins- und Diskontertrag»

in 1000 CHF	2024	2025
Refinanzierungsertrag aus Handelspositionen	–	–

3.2.2 Negativzinsen

in 1000 CHF	2024	2025
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Erhöhung des Zins- und Diskontertrags)	2 831	1 648
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	340	950

3.3 Personalaufwand

in 1000 CHF	2024	2025
Personalaufwand		
Gehälter Bankorgane und Personal	116 367	118 603
davon Aufwände in Zusammenhang mit alternativen Formen der variablen Vergütung	–	–
Sozialleistungen	25 051	26 085
Übriger Personalaufwand	4 696	4 704
Total Personalaufwand	146 114	149 392

3.4 Sachaufwand

in 1000 CHF	2024	2025
Sachaufwand		
Raumaufwand	7 035	6 297
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	41 784	39 342
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	1 195	755
Honorare der Prüfgesellschaft	529	545
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	485	476
davon für andere Dienstleistungen	44	69
Übriger Geschäftsaufwand	47 263	45 488
davon Abgeltung Staatsgarantie	14 694	15 229
Total Sachaufwand	97 806	92 427

3.5 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

3.5.1 Wesentliche Verluste

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr mussten keine wesentlichen Verluste verzeichnet werden.

3.5.2 Zusammensetzung ausserordentliches Ergebnis

in 1000 CHF	2024	2025
Ausserordentlicher Ertrag		
Realisationsgewinne aus Veräusserungen	5	223
Diverser ausserordentlicher Ertrag	-	-
Total ausserordentlicher Ertrag	5	223
Ausserordentlicher Aufwand		
Diverser ausserordentlicher Aufwand	-	-
Total ausserordentlicher Aufwand	-	-

3.5.3 Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

In der Position «Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken» wurde im Berichtsjahr eine Netto-Bildung von CHF 30,1 Millionen (Vorjahr CHF 33,1 Millionen) verbucht. Die detaillierte Aufteilung ist in der Anhangstabelle 1.15 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken ersichtlich.

3.5.4 Freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen oder Rückstellungen aufgelöst.

3.6 Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr sind keine Aufwertungen von Beteiligungen oder Sachanlagen vorgenommen worden.

3.7 Steueraufwand

in 1000 CHF	2024	2025
Steueraufwand		
Aufwand für laufende Ertrags- und Vermögenssteuern ¹⁾	13 049	11 595
Total Steueraufwand	13 049	11 595

¹⁾ Im Steueraufwand sind u.a. Einkommenssteuern zugunsten der Standortgemeinden der AKB im Kanton Aargau enthalten. Diese Steuern ergeben sich aufgrund der Gewinnablieferung an den Kanton Aargau.

Als selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von der kantonalen Steuer im Kanton Aargau befreit. Daher wird auf die Angabe eines durchschnittlichen Steuersatzes verzichtet.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung



Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat des Kantons Aargau

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Aargauische Kantonalbank («die Bank») – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 27 bis 43 und 49 bis 67) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Bank unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

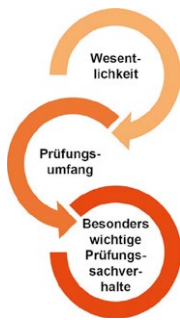
Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
+41 58 792 44 00

www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 11'900'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Bank tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden / Hypothekarforderungen)

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 11'900'000
Bezugsgrösse	Jahresgewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Jahresgewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht eine relevante Grösse ist, an der die Erfolge der Bank üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Jahresgewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.



Wir haben mit dem Bankrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 1'190'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden / Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Die Aargauische Kantonalbank betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.</p> <p>Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 69.4 % oder CHF 29'032.7 Millionen (Vorjahr 69.8 % oder CHF 27'646.7 Millionen) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume seitens Bankrats bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.</p> <p>Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf.	<p>Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Kreditanalyse</i> Prüfung der Einhaltung der bankinternen Vorgaben bzgl. Qualitäts- und Vollständigkeitskontrolle in der Kreditanalyse und Kreditbewilligung;• <i>Kreditbewilligung</i> Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement;• <i>Kreditauszahlung</i> Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an die Kunden bzw. die Limiten erst ausgesetzt werden, wenn die Kreditauszahlungskontrolle vollständig vorgenommen wurde;



- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Bankrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräumen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen. Materielle Ermessensspielräume beinhalten insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die nicht auf einem beobachtbaren Marktpreis basieren.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Bankrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken.
- *Kreditüberwachung*
Prüfung, ob die Kontrollaktivitäten in der Überwachung von Ausständen sowie Früherkennung von gefährdeten Forderungen periodisch vorgenommen wurden;
- *Bewertung der Kundenausleihungen*
Prüfung, ob die institutionalisierte Überprüfung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken bei „exponierten Forderungen“, „Forderungen mit Fortführung des Kreditverhältnisses“ sowie „Forderungen, bei denen eine Liquidation eingeleitet beziehungsweise absehbar ist (Liquidationspositionen)“ mittels Beizug von Recovery-Spezialisten zeitnah und vollständig vorgenommen wurde.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seiten 32 bis 33 sowie 37 bis 39) im Geschäftsbericht.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen und die verwendeten Prozesse zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen vorgenommen. Wir haben dabei geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigungen angemessen, stetig und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank erfolgt.
- Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallhöhe) beurteilt und überprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Wir haben die Ergebnisse unserer Prüfungshandlungen dem Bankrat bzw. dem zuständigen Ausschuss präsentiert.



Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrats für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Bank zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Romer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Nico Hess
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 12. März 2026

Corporate Governance und Vergütungsbericht

Corporate Governance

Corporate Governance ist gemäss dem zuletzt im Jahr 2023 aktualisierten «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» (Swiss Code) des Verbands der Schweizer Unternehmen die Gesamtheit der auf das nachhaltige Unternehmensinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Leitung und Aufsicht anstreben. Damit verbunden sind Angaben im Jahresbericht, die von der SIX Swiss Exchange (Schweizer Börse) in ihrer Richtlinie vom 29. Juni 2022 (Inkrafttreten 1. Januar 2023) betreffend Informationen zur Corporate Governance für börsennotierte Unternehmen vorgeschrieben werden.

Die Aargauische Kantonalbank als Institut im Eigentum des Kantons Aargau veröffentlicht im Jahresbericht diese Angaben in enger Anlehnung an den Anhang der SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance sowie an die Richtlinien des Regierungsrats zur Public Corporate Governance vom 18. September 2013 (Stand 6. September 2017), soweit sie für eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts Anwendung finden. Dort, wo Angaben aufgrund der Rechnungslegungs- und Eigenmittelvorschriften in bestimmten Kapiteln aufzuführen sind, erfolgt ein entsprechender Hinweis.

Darüber hinaus gilt das Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) 2017/1 zu den Anforderungen an die Corporate Governance, das Riskmanagement, die interne Kontrolle und die Interne Revision «Corporate Governance – Banken» vom 22. September 2016 (Stand 4. November 2020).

1. Struktur und Kapitaleigner

1.1 Struktur

Siehe Kapitel 8, Organigramm der AKB.

1.2 Bedeutende Kapitaleigner

Siehe Tabelle 1.18 im Anhang zur Jahresrechnung.

2. Kapitalstruktur

Siehe Tabelle 1.16 im Anhang zur Jahresrechnung.

3. Bankrat

3.1 Mitglieder des Bankrats

Der Bankrat und die Bankratspräsidentin bzw. der Bankratspräsident werden auf Antrag des Regierungsrats bzw. auf Vorschlag des Bankrats durch den Grossen Rat für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Im Übrigen konstituiert

sich dieser selbst. Die Bankratsmitglieder haben die Anforderungen des Kantonalbankgesetzes und der FINMA zu erfüllen.

Wählbar in den Bankrat sind Personen, die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten, einen guten Ruf geniessen und die erforderlichen Fachkenntnisse, Erfahrung und zeitliche Verfügbarkeit aufweisen. Die Mehrheit des Bankrats hat insbesondere über ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrung in der Unternehmensführung oder in den Bereichen Finanzdienstleistung, Rechnungslegung oder Recht zu verfügen. Die Mitglieder des Bankrats dürfen nicht als Angestellte, Beauftragte oder Organe eines die Bank in ihrem Kerngeschäft und in ihrem Hauptgeschäftskreis konkurrenzierenden Unternehmens tätig oder Mitglied des Grossen Rats und der Geschäftsleitung der Bank sein. Weiter müssen sie ihre persönlichen und geschäftlichen Verhältnisse grundsätzlich so ordnen, dass Interessenkonflikte mit dem Institut möglichst vermieden werden. Bei Amtsantritt darf ein Mitglied dem Bankrat noch nicht 14 Jahre angehört oder nicht das 68. Altersjahr vollendet haben.

Der Grosse Rat hat am 6. September 2022 die sieben wiederkandidierenden Mitglieder des Bankrats sowie Barbara A. Bourouba, Leibstadt, und David Strebel, Hinteregg, und als Bankratspräsidenten Kurt Bobst, Holziken, für die Amtsdauer vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 wieder bzw. neu gewählt.

Sämtliche Mitglieder des Bankrats besitzen die Schweizer Nationalität.

Das Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» der FINMA definiert u. a. Unabhängigkeitskriterien für die Mitglieder des Bankrats, und es schreibt vor, dass mindestens ein Drittel des Bankrats unabhängig sein sollte. Sämtliche Mitglieder des Bankrats sind im Sinne von Randziffer 18 bis 22 des Rundschreibens unabhängig, d. h. auch, dass diese keine geschäftlichen Beziehungen mit der Bank aufweisen, welche aufgrund ihrer Art oder ihres Umfangs zu einem Interessenkonflikt führen. Als unabhängig gemäss Ziff. 15 des Swiss Code gelten nicht-exekutive Mitglieder des Bankrats, die mit der Bank in keinen oder nur verhältnismässig geringfügigen geschäftlichen Beziehungen stehen. Der Bankratspräsident mit einem Arbeitspensum von 60 % ist exekutives Organmitglied, weshalb er nicht als unabhängig gemäss Ziff. 15 gilt; die übrigen Mitglieder des Bankrats sind im Sinne dieser Ziffer unabhängig.

Name Geburtsjahr Wohnort	Funktion	Im Amt seit	Maximale Amtsdauer	Beruflicher Hintergrund
Kurt Bobst 1965 Holziken	Bankratspräsident, Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss sowie Mitglied Strategieausschuss	2020; als Präsident 2023	12. 2034	Unternehmensberater, eidg. dipl. Buchhalter/Controller Umfassende Erfahrung in strategischen Führungsgremien, langjährige Erfahrung in Führungsfunktionen in nationalen und internationalen Unternehmen
David Strebel 1964 Hinteregg	Bankratsvizepräsident, Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss sowie Mitglied Strategieausschuss	2023	12. 2034	Berater, dipl. Betriebsökonom KSZ Langjährige Erfahrung auf Geschäftsleitungsebene bei einer Kantonalbank bzw. auf Stufe Senior Management und Direktion bei Schweizer Grossbanken
Andréa Belliger Krieger 1970 Geiss	Mitglied Strategieausschuss sowie Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss	2017	12. 2034	Professorin und Unternehmerin Fundierte Expertise in digitaler Transformation, Strategie- und Organisationsentwicklung, langjährige Führungserfahrung in operativen und strategischen Rollen, internationale Beratungs- und Vortragstätigkeit
Barbara A. Bourouba 1962 Leibstadt	Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss	2023	12. 2030	Leiterin Human Resources, dipl. Betriebsökonomin FH Umfassende Erfahrung in GL-Funktionen in diversen Branchen in nationalen und internationalen Unternehmen
Felix Graber 1967 Luzern	Vorsitzender Strategieausschuss sowie Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss	2019	12. 2034	Unternehmensberater und Unternehmer, dipl. Betriebsökonom FH Umfassende Erfahrung in strategischen Führungsgremien, langjährige Erfahrung im Finanzdienstleistungsbereich und im Bereich Unternehmensführung, Experte für Corporate Governance und Risikomanagement
Hans Peter Kunz 1968 Oftringen	Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss	2009	12. 2026	Leiter Finanzen und Personal, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer Umfassende Erfahrung in Finanz- und Personalthemen, langjährige Erfahrung in Führungsfunktionen in nationalen Unternehmen
Hans-Ulrich Pfyffer 1960 Wohlen	Vorsitzender Prüfungs- und Risikoausschuss sowie Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss, Mitglied des Nachhaltigkeitsgremiums	2013	12. 2030	Selbstständiger Verwaltungsrat, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Betriebsökonom HWV Langjähriger Leiter Interner Revisionsfunktionen von internationalen Konzernen. Partner in einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen. Verwaltungsrat und Stiftungsrat in der Energieversorgung, im Finanzsektor und bei gemeinnützigen Organisationen
Beni Strub 1956 Rheinfelden	Mitglied Strategieausschuss	2013	12. 2026	Jurist, Raumplaner NDS-ETH Consultant, umfassende Erfahrung im Change Management, Führungserfahrung
Thomas Zemp 1965 Bettwil	Vorsitzender Personal- und Vergütungsausschuss sowie Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss	2013	12. 2030	lic. iur. HSG, Rechtsanwalt Umfassende Erfahrung in strategischen Führungsgremien, langjährige Führungsverantwortung in beaufsichtigten Strukturen. Schwerpunkte in Wirtschaftsrecht, Banking & Finance, ICT, Regulatory Compliance, Risikomanagement und Vergütungs-Governance

3.2 Interne Organisation

Bankrat

Dem Bankrat stehen die oberste Leitung und Aufsicht über die Geschäftsführung der Bank zu. Namentlich legt er die Kompetenzordnung, die Strategie, die Planung, die Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Risikopolitik fest. Letztere definiert den Rahmen für das institutsweite Risikomanagement und gibt Grundsätze für die einzelnen wesentlichen Risikoarten, die Risikotoleranz und die darauf

basierenden Risikolimiten vor. Der Bankrat ist für die Erstellung des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts verantwortlich und er wählt die Geschäftsleitung und den Leiter der Internen Revision.

In fach- und sachgerechter Umsetzung der Corporate Governance und unter Einbezug der Anforderungen der FINMA an die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses hat der Bankrat neben der Wahl des Vizepräsidenten

die nachfolgenden, gleichgestellten Ausschüsse bestimmt. Diese übernehmen jeweils die Vorbereitung und die Ausführung von Bankratsbeschlüssen sowie Überwachungsaufgaben; die Gesamtverantwortung für die übertragenen Aufgaben verbleibt stets beim Bankrat. Dieser beurteilt jährlich seine Zielerreichung und Arbeitsweise und dokumentiert dies schriftlich.

Mit Ausnahme der internen Sitzungen nimmt die Geschäftsleitung an den Sitzungen des Bankrats mit beratender Stimme teil.

Im Berichtsjahr kam der Bankrat zu zehn Sitzungen, eine davon als Bestandteil einer zweitägigen Klausur, mit einer durchschnittlichen Dauer von vier Stunden und 45 Minuten zusammen.

Personal- und Vergütungsausschuss

Der Personal- und Vergütungsausschuss überprüft und diskutiert periodisch die Zweckmässigkeit der internen Organisationsstruktur, die Nachfolgeplanung auf Stufe Bankrat und Geschäftsleitung, die Grundsätze der Personalpolitik der Bank und beurteilt zuhanden des Bankrats die Risikosituation für Personalbelange der Gesamtbank.

Der exekutive Bankratspräsident ist Mitglied des Ausschusses (Ziff. 25 Swiss Code). Diesem gehören seit 1.1.2023 an:

- Thomas Zemp, Vorsitz
- Barbara A. Bourouba, Stv. Vorsitz
- Andréa Belliger Krieger
- Kurt Bobst
- Hans-Ulrich Pfyffer

Der Direktionspräsident und die Leiterinnen Human Resources Management nehmen an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil, die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung werden bei Bedarf zugezogen.

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu acht Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von einer Stunde und 45 Minuten zusammen.

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Bankrat bei der Überwachung und Beurteilung der finanziellen Berichterstattung und deren Integrität, der Wirksamkeit und Angemessenheit der internen Kontrolle, des institutsweiten Risikomanagements, der Compliance, der Internen Revision sowie der aufsichtsrechtlichen und der regierungsrätlichen Prüfgesellschaften. Er beurteilt die Jahresrechnung sowie die Zwischenabschlüsse kritisch, prüft die Qualität der zugrundeliegenden Rechnungslegungsprozesse und vergewissert sich, dass die Bilanzierungs- und massgebenden Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden. Zudem analysiert er die Prüfberichte über die Rechnungs- und Aufsichtsprüfung, beurteilt das Rahmenkonzept (bestehend aus Risikopolitik, risikopolitischen Vorgaben des Bankrats und den dazugehörigen Reglementen) für das institutsweite Risikomanagement und die Umsetzung der Risikostrategien, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz. Weiter würdigt der Prüfungs- und Risikoausschuss die Kapital- und Liquiditätsplanung, beurteilt die systematische Risikoana-

lyse der Bank, beurteilt und überwacht die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der Risikokontrolle bzw. überwacht und beurteilt schliesslich die Interne Revision, die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der Compliance-Funktion und die Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und bankinternen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln (Compliance).

Der Ausschuss setzt sich im Sinne von Randziffer 33 des Rundschreibens 2017/1 der FINMA über die «Corporate Governance – Banken» bzw. von Ziff. 23 des Swiss Code aus nicht-exekutiven und unabhängigen Mitgliedern des Bankrats zusammen. Ihm gehören seit 1.1.2023 an:

- Hans-Ulrich Pfyffer, Vorsitz
- Thomas Zemp, Stv. Vorsitz
- Felix Graber
- Hans Peter Kunz
- David Strebel

Der Bereichsleiter Finanzen & Risiko und die Chief Risk Officer nehmen an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil, die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung, der Leiter der Internen Revision und der Mandatsleiter der externen Revisionsstelle sowie weitere Bankmitarbeitende werden bei Bedarf zugezogen.

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu acht Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von drei Stunden und 55 Minuten zusammen.

Strategieausschuss

Der Strategieausschuss überprüft die Ausrichtung der Bank und die Auswirkungen von Umfeldveränderungen im Hinblick auf den kurz-, mittel- und langfristigen Erfolg. Ihm gehören seit 1.1.2023 an:

- Felix Graber, Vorsitz
- Andréa Belliger Krieger, Stv. Vorsitz
- Kurt Bobst
- David Strebel
- Beni Strub

Die Mitglieder der Geschäftsleitung und der Sektorleiter Kundenzentrierung & Strategie nehmen an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil.

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu sieben Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von zwei Stunden und 40 Minuten zusammen.

3.3 Kompetenzregelung

Die Bankenverordnung schreibt eine Funktionstrennung zwischen Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle (Bankrat) und der Geschäftsleitung vor.

Die Geschäftsleitung tätigt die Geschäfte der Bank und die Bilanzsteuerung im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen bzw. im Einklang mit dem Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement, welches die Grundzüge der Bestimmungen des Risikomanagements und die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für die Übernahme und Überwachung der einzelnen Risikoarten festlegt.

3.4 Informations- und Kontrollinstrumente

Das Reporting an den Bankrat durch die Geschäftsleitung und die Chief Risk Officer erfolgt mindestens quartalsweise und umfasst insbesondere die Entwicklung des Geschäftsganges, die Ertragslage, die Risikoexposition in den wesentlichen Risikoarten sowie den Stand von strategischen Projekten der Bank. Ausserordentliche Ereignisse werden dem Bankrat unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Der Bankrat verfügt über eine ihm direkt unterstellte, von der Geschäftsleitung unabhängige Interne Revision. Dieser steht ein uneingeschränktes Einsichts-, Kontroll- und Antragsrecht innerhalb der Bank zu. Sie prüft, ob sich die einzelnen Geschäftstätigkeiten der Bank im Rahmen der regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben bewegen und ob dabei die durch den Bankrat erlassene Strategie eingehalten wird. Insbesondere begutachtet sie die Zweckmässigkeit der Organisation der Bank in Bezug auf Systematik, Gesetzeskonformität, Ordnungsmässigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Im Weiteren beurteilt sie im Rahmen ihrer Prüfungen die Angemessenheit und Wirksamkeit des durch die Bank implementierten Internen Kontrollsystems (IKS).

Die Prüfungstätigkeit orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben und dem bankinternen Reglement über die Interne Revision. Die Planung und Durchführung der Revisionsstätigkeit erfolgen grundsätzlich risikoorientiert, wobei darauf geachtet wird, dass sämtliche Bereiche und alle für die Bank bedeutenden Prozesse innerhalb einer gewissen Periode aus Revisionsicht analysiert und bewertet werden. Die Berichterstattung erfolgt gemäss Kapitel 6.4.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) schreibt eine Funktionentrennung sowie Kontrollaktivitäten und Meldungen vor, welche eine ordnungsmässige Geschäftsführung, die Feststellung und Beseitigung von Mängeln sowie die Erkennung und Beurteilung von Risiken sicherstellen. Jährlich erfolgt eine Berichterstattung über die Durchführung und die Erkenntnisse an den Prüfungs- und Risikoausschuss und an den Bankrat.

Über die Einschätzung des Compliance-Risikos und die Tätigkeit der Compliance-Fachstelle erfolgt eine jährliche Berichterstattung an den Prüfungs- und Risikoausschuss und an den Bankrat. Über das Management des Datenschutzes innerhalb der Bank erfolgt zudem ein Jahresbericht der Fachstelle Datenschutz an den Prüfungs- und Risikoausschuss und an den Bankrat.

Jede und jeder Mitarbeitende hat das Recht, festgestellte Verletzungen von Gesetzen und Verstösse gegen andere Normen des Rechts oder der Ethik dem General Counsel respektive dem Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses des Bankrats zu melden. Diese Meldung darf auch anonym erfolgen. Den Mitarbeitenden dürfen aus dieser Meldung keinerlei Nachteile entstehen; ihre Namen sind nur den beiden vorgenannten Ansprechpersonen der Meldung bekannt und werden bankintern strikt geheim gehalten. Im Berichtsjahr ist keine Meldung erfolgt.

4. Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Als Nachfolgerin des per 31. Juli 2025 bei der AKB vorzeitig pensionierten Mirco Hager hat der Bankrat per 7. Juli 2025 Evelyn Meier zur neuen Bereichsleiterin «Kundenlösungen» und zum Mitglied der Geschäftsleitung gewählt.

Sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung haben die Schweizer Nationalität.

4.2 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen der Bank und Dritten.

Name Geburtsjahr Wohnort	Funktion	In Funktion seit	Beruflicher Hintergrund
Dieter Widmer 1967 Unterentfelden	Direktionspräsident, Bereichsleiter Unternehmenssteuerung, Mitglied des Nachhaltigkeitsgremiums	2016; als Direktionspräsident 2018	Eidg. dipl. Bankfachexperte, eidg. dipl. Finanzanalytiker & Vermögensverwalter AZEK/CEFA, Abschluss Executive Program Swiss Finance Institute, Absolvent SKU; langjährige Bank- und Führungserfahrung im Asset Management und in der Kundenberatung bei verschiedenen Schweizer Banken. Leiter Kompetenzzentrum Anlagen, Stv. Bereichsleiter Anlagen und Handel sowie Bereichsleiter Anlagen und Handel bzw. Kundenlösungen bei der Aargauischen Kantonalbank.
Stefan Liebich 1965 Zofingen	Stv. Direktionspräsident, Bereichsleiter Finanzen & Risiko	2013	Eidg. dipl. Bankfachexperte, Executive Master of Banking, Absolvent SKU; langjährige Bank- und Führungserfahrung bei der Aargauischen Kantonalbank mit Schwerpunkt Risikomanagement.
Patrick Küng 1974 Bremgarten	Bereichsleiter Firmenkunden & Institutional Banking	2017	Executive MBA Hochschule Luzern, Executive Master of Corporate Finance IFZ Zug, eidg. dipl. Bankfachexperte; langjährige Bank- und Führungserfahrung bei Universalbanken mit Schwerpunkt Firmenkundengeschäft & Institutional Banking, u. a. Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Firmenkunden einer grossen Schweizer Regionalbank.
Simon Leumann 1976 Nuglar	Bereichsleiter Digitalisierung & Infrastruktur	2019	Lic. rer. pol., eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer; langjährige Bank- und Führungserfahrung, u. a. als Mitglied der Geschäftsleitung IT & Services, Stv. Leiter Kreditmanagement, Leiter Institutionelle Kunden und Leiter Strategische Projekte bei einer anderen Kantonalbank.
Evelyn Meier 1974 Zürich	Bereichsleiterin Kundenlösungen	2025	Lic. phil. I der Universität Zürich, Master of Advanced Studies ETH Zürich in Management, Technology and Economics; Managing Director bei einer Schweizer Grossbank mit langjähriger Bank- und Führungserfahrung in nationalen und internationalen Funktionen in der Verkaufssteuerung, in der Leitung von Stabsabteilungen und in der Führung schweizweiter Vertriebsorganisationen.
Jürg Segmüller 1968 Habsburg	Bereichsleiter Privatkunden & Private Banking	2022	Lic. oec. publ. Universität Zürich in Betriebswirtschaft, Wirtschaftsrecht und politische Ökonomie, langjährige Führungserfahrung bei Schweizer Grossbanken im Bereich Private Banking in der Rolle als Regionalleiter und als Stabschef (Sales & Segment Management). Langjährige Erfahrung und Engagement im Non-Profit-Bereich.

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Siehe Vergütungsbericht.

6. Revisionsstellen

6.1 Revisionsstellen

Die Bank verfügt neben der Internen Revision über eine vom Regierungsrat beauftragte Revisionsstelle sowie über eine vom Bankrat gewählte bankengesetzliche Revisionsstelle.

Regierungsrätliche Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, seit 2021

Mandatsleiter:

Thomas Romer, seit 2021

Zugelassener Revisionsexperte

Bankengesetzliche Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, seit 2021

Mandatsleiter:

Thomas Romer, seit 2021

Zugelassener Revisionsexperte

Interne Revision

Daniel Frank, seit 2021

Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

6.2 Revisionshonorar regierungsrätliche sowie bankengesetzliche Revisionsstelle

Siehe Tabelle 3.4 Sachaufwand.

6.3 Zusätzliche Honorare

Bankengesetzliche Revisionsstelle.

Siehe Tabelle 3.4 Sachaufwand.

6.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die durch den Regierungsrat beauftragte Revisionsstelle erstattet ihren Bericht dem Regierungsrat. Sie bespricht ihre Erkenntnisse mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss und der Geschäftsleitung.

Die durch den Bankrat gewählte bankengesetzliche Revisionsstelle erstattet ihre Revisionsberichte über die Aufsichtsprüfung und die Rechnungsprüfung dem Bankrat und der FINMA. Diese Revisionsberichte werden durch den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat an getrennten Sitzungen in Anwesenheit von Vertre-

tern der bankengesetzlichen Revisionsstelle eingehend behandelt.

Die Interne Revision überprüft den gesamten Tätigkeitsbereich der Bank und verfasst darüber zuhanden der Bankorgane schriftliche Berichte.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss macht sich ein Bild von der Wirksamkeit der Revision. Er beurteilt die Leistung der Internen Revision sowie der Revisionsstellen und vergewissert sich über ihre Unabhängigkeit. Er beurteilt die Honorierung der Revisionsstellen und prüft die Vereinbarkeit der Revisionstätigkeit mit allfälligen Beratungsmandaten.

7. Informationspolitik

Regelmässige und aktuelle Informationen zur Bank sind auf akb.ch ersichtlich. Diese umfassen auch die materiellen Veränderungen der offengelegten Corporate Governance, welche gemäss Art. 4 i.V. mit Art. 13 der Verordnung der FINMA über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser vom 6. März 2024 (Stand 14. Oktober 2025) publiziert werden. Die Ausführungen zur risikostrategischen Ausrichtung und zum Risikoprofil der Bank gemäss Anhang 4, Ziff. 2.4 der Verordnung erfolgt in den Ausführungen zur Durchführung einer Risikobeurteilung im Anhang zur Jahresrechnung, Kapitel Risikomanagement, ab Seite 36.

8. Organigramm der AKB

Aargauische Kantonalbank per 1. Januar 2026

Bankrat
Kurt Bobst, Bankratspräsident

Interne Revision
Daniel Frank

Geschäftsleitung
Dieter Widmer, Direktionspräsident · Stefan Liebich, Stv. · Patrick Küng · Simon Leumann · Evelyn Meier · Jürg Segmüller

Unternehmens- steuerung Dieter Widmer	Privatkunden & Private Banking Jürg Segmüller	Firmenkunden & Institutional Banking Patrick Küng	Kundenlösungen Evelyn Meier	Digitalisierung & Infrastruktur Simon Leumann	Finanzen & Risiko Stefan Liebich
Kundenzentrierung & Strategie Martin Wälti*	Region Aarau Jan Schneider	Firmenkunden Aarau René Nyffenegger	Investment Center Sascha Haudenschild	Digitalisierung & Projekte Basis-DL Martin Thürig*	Controlling Andreas Neeracher*
Kommunikation & Nachhaltigkeit Christine Honegger	Region Baden / Wettingen Marc Hunsperger	Firmenkunden Baden / Wettingen Patrick Wildi	Allfinanz Stéphane Curchod	Digitalisierung & Projekte Beratungs-DL Andreas Zollinger	Risk/CRO Gerardina Sibilla Baumberger
General Counsel – Legal & Compliance Luc P. Tschudin	Region Brugg Andreas Schreiber*	Firmenkunden Brugg Rolf Leu	Handel Samuel Lindenmann	Informatik Stefan Weber	Data & Analytics Thomas Münch
Human Resources Management Miriam Bregy und Martina Déneraud	Region Olten Chantal Grecchi	Firmenkunden Olten Andrea Panichella	Supportcenter Handel Marcel Koller*	Infrastruktur & Sicherheit Ivo Altstätter	Rechnungswesen Philipp Koller
Treasury Peter Pastor	Region Rheinfelden Lukas Fässler	Firmenkunden Rheinfelden Roland Stäuble	Kundendaten & Zahlungsverkehr Karin Lustenberger		Kreditmanagement Silvio Tedone
	Region Wohlen Michael Wertli	Firmenkunden Wohlen Mirko Trottmann	Kunden- beratungszentrum Dominik Puck		Kreditverarbeitung Pascal Fässli
	Region Zofingen Mark Schönenberger	Firmenkunden Zofingen Donato Carriero	Marketing Corinne Oswald		
	Externe Vermögensverwalter Daniele Russo	Institutional Banking Stefan Anklin			
	Sales- und Businessmanagement Matthias Truninger-Riklin	Key Account Management & Unternehmensnachfolge Urs Schmid*			

* Stellvertretende Bereichsleiter

Vergütungsbericht

1. Salärssystem

Das Salärssystem richtet sich nach definierten Funktionsstufen mit marktkonformen Salärbandbreiten. Die Funktionsstufeneinteilung wird periodisch sowie im Rahmen der ordentlichen Salärrevision überprüft. Die Bank gewährt den Arbeitnehmenden marktübliche Vergünstigungen für einzelne Dienstleistungen und Produkte. Der Bankrat legt die jährliche Gesamtlohnsumme und deren Entwicklung fest. Zudem erlässt er ein Bonusreglement und legt die jährliche Bonusgesamtsumme, die Bonusanteile für die Funktionsstufen sowie die variablen Saläre der Mitglieder der Geschäftsleitung fest. Berechnungsbasis eines variablen Salärs (Bonus) für die Mitarbeitenden bildet die aus einem Prozentsatz des erzielten Geschäftserfolgs (nach Bonus) errechnete Bonusgesamtsumme. Diese kann zur Berücksichtigung des Leistungsauftrags, der Reputation der Bank, der Strategie-Zielerreichung und der Marktgegebenheiten aufgrund qualitativer Komponenten adjustiert werden. Zudem wird eine in Abhängigkeit der mittelfristigen Gewinnausschüttung an den Eigentümer definierte Obergrenze (Cap) und eine Untergrenze (Floor) festgelegt. Bei Änderungen in der Rechnungslegung und besonderen Umständen (z.B. grosse Sonderprojekte, Pensionskassenausfinanzierungen usw.) kann der Bankrat die Bonusgesamtsumme ferner abweichend von diesen Regelungen anpassen. Ein Anrecht auf einen Bonus besteht nicht. Dieser wird in der beruflichen Vorsorge mitversichert. Ein Bonus ist auf maximal 100% des im entsprechenden Kalenderjahres bezogenen festen Salärs plafoniert. Bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung gelten die Zusatzregelungen und die Plafonierung gemäss Kapitel 2.2. Individuelle Ziele und die Ausrichtung eines Bonus sind bei Personen in Kontrollfunktionen möglich, sofern keine Anreize gesetzt werden, welche zu Interessenkonflikten mit ihren Aufgaben führen. Es bestehen keine Beteiligungsprogramme.

2. Inhalt, Festsetzungsverfahren und Vergütungen an Organmitglieder

Die Richtlinien zur Public Corporate Governance des Kantons schreiben in Ziff. 26 vor, dass bei den Vergütungen der Leitungsorgane sinngemäss die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts für börsenkotierte Unternehmen auch für die kantonalen Beteiligungen und damit die Bestimmungen der per 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Revision des Aktienrechts gelten.

2.1 Bankrat

Die Vergütung der Mitglieder des Bankrats (ohne Bankratspräsident) umfasst gemäss Reglement über die Vergütung des Bankrats vom 21. Mai 2021 (Stand 16. März 2023) Pauschalen für die Funktionen Bankrat, Vizepräsidium, Ausschuss und Ausschussvorsitz sowie Sitzungsgelder, Sozial-

leistungen und die Versicherung der Entschädigung in der beruflichen Vorsorge. Beim Bankratspräsidenten mit einem Pensum von 60% umfasst die Vergütung die arbeitsvertragliche Salarierung.

Das vom Bankrat auf Antrag seines Personal- und Vergütungsausschusses erlassene Reglement über seine Vergütung inklusive Nebenleistungen und die Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Bankrats bedürfen der Genehmigung des Regierungsrats.

Bankrat	Pauschalen	Sitzungsgelder	Total	Dienst- und Sachleistungen, weitere Vergütungen	Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen	Arbeitgeberbeiträge für berufliche Vorsorge
	Art. 734a Abs. 2 OR	Art. 734a Abs. 2 OR		Art. 734a Abs. 2 OR	Art. 734a Abs. 2 OR	Art. 734a Abs. 2 OR
	2025 (Vorjahr)	2025 (Vorjahr)	2025 (Vorjahr)	2025 (Vorjahr)	2025 (Vorjahr)	2025 (Vorjahr)
Kurt Bobst	243 000 (243 000)	– (–)	243 000 (243 000)	– ¹⁾ (–)	18 910 (18 910)	42 119 (42 328)
David Strebel	88 000 (88 000)	23 300 (22 050)	111 300 (110 050)	– (–)	8 265 (8 172)	16 442 (16 342)
Andréa Belliger Krieger	36 000 (36 000)	17 100 (17 700)	53 100 (53 700)	– (–)	3 943 (3 988)	7 717 (7 805)
Barbara A. Bourouba	28 000 (28 000)	13 800 (13 300)	41 800 (41 300)	– (–)	3 104 (3 067)	6 076 (6 003)
Felix Graber	48 000 (48 000)	24 500 (24 800)	72 500 (72 800)	– (–)	5 384 (5 406)	10 537 (10 581)
Hans Peter Kunz	30 000 (30 000)	17 450 (15 250)	47 450 (45 250)	– (–)	3 523 (3 360)	6 897 (6 577)
Hans-Ulrich Pfyffer	51 000 (51 000)	30 650 (25 150)	81 650 (76 150)	– (–)	5 083 (5 655)	11 261 (11 068)
Beni Strub	28 000 (28 000)	13 900 (12 600)	41 900 (40 600)	– (–)	1 587 (1 505)	5 467 (5 298)
Thomas Zemp	45 000 (45 000)	21 950 (18 850)	66 950 (63 850)	– (–)	4 972 (4 741)	9 731 (9 280)
Bankrat total	597 000 (597 000)	162 650 (149 700)	759 650 (746 700)	– (–)	54 771 (54 804)	116 247 (115 282)

¹⁾ Nicht darin enthalten sind Arbeitnehmervergünstigungen, soweit sie marktüblich sind, die sämtlichen Mitarbeitenden gewährt werden und nicht steuerbares Einkommen darstellen.

2.2 Geschäftsleitung

Das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) begrenzt unter anderem den Bruttolohn der Mitglieder der Geschäftsleitung beim doppelten Bruttolohn eines Mitglieds des Regierungsrats (§ 11 Abs. 3 AKBG) und schliesst im Verhältnis zum Lohn höhere Vorsorgebeiträge der Mitglieder der Geschäftsleitung gegenüber denjenigen der übrigen Mitarbeitenden (§ 11 Abs. 4 AKBG) und zusätzliche Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung wie z. B. Abgangs- oder Antrittschadigungen usw. (§ 11 Abs. 6 AKBG) aus.

Der Regierungsrat genehmigt das Vergütungsreglement der Geschäftsleitung, die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung (§ 14 Abs. 1 lit. b^{bis} AKBG) sowie die Vergütung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung (§ 14 Abs. 1 lit. b^{ter} AKBG).

Die Vergütung des Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung besteht gemäss Reglement vom 19. November 2015 (Stand 23. August 2023) über die Vergütung der Geschäftsleitung aus einem festen und einem

variablen Salär, welche insgesamt das Doppelte des Bruttolohns eines Mitglieds des Regierungsrats nicht übersteigen darf. Bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung beträgt das feste Salär höchstens drei Viertel des maximal zulässigen Bruttolohns des Vorsitzenden der Geschäftsleitung.

Anders als bei den übrigen Mitarbeitenden wird beim Bonus der Mitglieder der Geschäftsleitung neben einem Prozentsatz des erzielten Geschäftserfolgs (nach Bonus) für die strategischen Messgrössen auf Ebene Gesamtbank und Geschäftsleitungsbereiche ein Zielbonus eingesetzt bzw. entfällt bei Unterschreitung des Floors ein Bonus generell.

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche sieben im Berichtsjahr bestehenden Geschäftsleitungsmitglieder einbezogen.

Geschäftsleitung (GL)	Grundlohn	Variable Vergütungen	Total	Dienst- und Sachleistungen, weitere Vergütungen	Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen	Arbeitgeberbeiträge für berufliche Vorsorge
	Art. 734a Abs. 2 OR	Art. 734a Abs. 2 OR		Art. 734a Abs. 2 OR	Art. 734a Abs. 2 OR	Art. 734a Abs. 2 OR
GL total 2025 (7 Mitglieder)	2 549 173	1 233 500	3 782 673	–	266 516	671 801
GL total 2024 (6 Mitglieder)	2 560 000	1 192 000	3 752 000	–	262 773	685 940
GL-Mitglied mit höchster Vergütung 2025: Dieter Widmer¹⁾	500 000	139 500	639 500	–	44 660	120 801
GL-Mitglied mit höchster Vergütung 2024: Stefan Liebich¹⁾	420 000	212 000	632 000	–	44 375	122 038

¹⁾ Die Berechnung der höchsten Vergütung umfasst die Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen und berufliche Vorsorge. Diese werden anhand der festen und der variablen Vergütung berechnet, wobei der Durchschnitt der variablen Vergütung des aktuellen Jahres und der zwei Vorjahre massgebend ist.

Das vom Bankrat auf Antrag seines Personal- und Vergütungsausschusses erlassene Reglement über die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Vergütung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung inklusive Nebenleistungen und die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung bedürfen der Genehmigung des Regierungsrats. Der Bankrat beschliesst auf Antrag des Direktionspräsidenten bzw. seines Personal- und Vergütungsausschusses das feste und das variable Salär der Mitglieder der Geschäftsleitung.

Die im Berichtsjahr ausgerichteten Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung übersteigen nicht das Doppelte des Bruttolohns eines Mitglieds des Regierungsrats. Es wurden keine Abgangs- oder andere Entschädigungen, keine Vergütungen im Voraus, keine Prämien für Käufe und Verkäufe von anderen Gesellschaften und keine zusätzlichen Vergütungen aus einem Berater- oder Arbeitsvertrag von einer anderen Gesellschaft der Gruppe ausgerichtet.

Das Verhältnis zwischen der tiefsten und der höchsten Vergütung in der Bank beträgt 1:10,8 – dasjenige zwischen dem Medianlohn und der höchsten Vergütung 1:4,8.

3. Vergütungen an frühere Organmitglieder

Die Bank hat im Berichtsjahr keine Vergütungen an frühere Organmitglieder ausgerichtet.

4. Darlehen und Kredite an die Organmitglieder

Gemäss Art. 734b OR sind im Vergütungsbericht die Darlehen und Kredite anzugeben, die den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gewährt wurden und noch ausstehen. Es sind für den Bankrat der Gesamtbetrag und den auf jedes Mitglied entfallenden Betrag unter Nennung der Namen und der Funktion anzugeben. Für die

Geschäftsleitung ist der Gesamtbetrag und der höchste auf ein Mitglied entfallende Betrag unter Nennung des Namens und der Funktion des betreffenden Mitglieds anzugeben.

Den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Bankrats und diesen nahestehenden Personen werden mit Ausnahme der gegenwärtigen und früheren Bankratspräsidenten die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den gegenwärtigen und früheren Bankratspräsidenten und Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie deren Ehepartnerinnen und Ehepartnern werden die ordentlichen, branchenüblichen Mitarbeiterbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den ihnen nahestehenden übrigen Personen werden die ordentlichen Kreditbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Kompetenzträger für Organkredite bis max. CHF 2,5 Millionen (davon max. CHF 1 Million blanko) ist der oberste Kreditausschuss (Direktionspräsident und Bereichsleiter Finanzen & Risiko), der eine Kreditgewährung nur einstimmig bewilligen kann. Bei höheren Engagements oder bei Krediten eines Mitglieds des obersten Kreditausschusses beschliesst der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses respektive bei dessen Abwesenheit bzw. bei einem Kredit an diesen dessen Stellvertreter.

Der Bereichsleiter Finanzen & Risiko orientiert periodisch den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat über die neuen Organkredite.

Kein Mitglied des Bankrats weist eine geschäftliche Beziehung zur Bank auf, welche aufgrund ihrer Art oder ihres Umfangs im Sinne von Randziffer 29 des Rundschreibens 2017/1 der FINMA über die «Corporate Governance bei Banken» zu einem Interessenkonflikt führt oder eine verhältnismässig nicht geringfügige, geschäftliche Beziehung mit der Bank gemäss Ziff. 15 des Swiss Code darstellt. Zudem stellen die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen sicher, dass bei der Vergabe von Organkrediten kein Missbrauch möglich ist.

4.1 Darlehen und Kredite Bankrat per 31.12.2025

Name	Funktion	Deckungsart			Total CHF
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Kurt Bobst	Bankratspräsident, Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss sowie Mitglied Strategieausschuss	555 000			555 000
Hans-Peter Kunz	Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss	500 000			500 000
Beni Strub	Mitglied Strategieausschuss	950 000			950 000
Thomas Zemp	Vorsitzender Personal- und Vergütungsausschuss sowie Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss	1 677 000			1 677 000
Gesamtbetrag Bankrat		3 682 000			3 682 000

4.2 Darlehen und Kredite Geschäftsleitung per 31.12.2025

Höchster Betrag	Funktion	Deckungsart			Total CHF
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Dieter Widmer	Direktionspräsident, Bereichsleiter Unternehmenssteuerung	1 500 000			1 500 000
Gesamtbetrag Geschäftsleitung		4 410 000			4 410 000

5. Tätigkeiten bei anderen Unternehmen

5.1 Bankrat

Name	Funktion	Berufliche Tätigkeit sowie Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien und politische Mandate
Kurt Bobst	Bankratspräsident, Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss sowie Mitglied Strategieausschuss	<ul style="list-style-type: none"> • BLS AG, Bern, Verwaltungsratspräsident • BLS Netz AG, Bern, Verwaltungsratspräsident • Engadin Tourismus AG, St. Moritz, Verwaltungsratspräsident • Support Engadin St. Moritz AG, St. Moritz, Verwaltungsrat • KBobst Advisory AG, Holziken, Verwaltungsrat • Häny AG, Jona, Verwaltungsrat • Planet Farms Switzerland AG, Lugano, Verwaltungsrat • MovementSciences AG, Dübendorf, Verwaltungsrat • Verein Graubünden Ferien, Chur, Mitglied des Vorstands
David Strebel	Bankratsvizepräsident, Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss sowie Mitglied Strategieausschuss	<ul style="list-style-type: none"> • Strebel Advisory Services GmbH, Egg, Geschäftsführer
Andréa Belliger Krieger	Mitglied Strategieausschuss sowie Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss	<ul style="list-style-type: none"> • Institut für Kommunikation & Führung, Luzern, Co-Direktorin • Verein IKF, Luzern, Präsidentin des Vorstands • OES Online Education Solutions GmbH, Geiss, Geschäftsführerin • Lernnetz AG, Bern und Zürich, Verwaltungsrätin • DocMorris AG, Frauenfeld, Verwaltungsrätin • Engadin Tourismus AG, St. Moritz, Verwaltungsrätin • Gebert RUF Stiftung, Zürich, Stiftungsrätin • thurmed AG, Frauenfeld, Verwaltungsrätin • Spital Thurgau AG, Frauenfeld, Verwaltungsrätin
Barbara A. Bourouba	Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss	<ul style="list-style-type: none"> • Erne Gruppe, Laufenburg, Mitglied der Gruppenleitung • Vorsorgestiftung ERNE AG, Laufenburg, Stiftungsratspräsidentin
Felix Graber	Vorsitzender Strategieausschuss sowie Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss	<ul style="list-style-type: none"> • qualityconsult ag, Luzern, Verwaltungsratspräsident • Konkordia AG, Luzern, Verwaltungsratspräsident • Pensionskasse Stadt Luzern, Luzern, Präsident Pensionskommission • KITA Care AG, Luzern, Verwaltungsratspräsident • Marketix AG, Luzern, Verwaltungsratspräsident • Felmobil AG, Luzern, Verwaltungsrat • andreas gasser consulting ag, Münchenbuchsee, Verwaltungsrat
Hans Peter Kunz	Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss	<ul style="list-style-type: none"> • StWZ Energie AG, Zofingen, Mitglied der Geschäftsleitung
Hans-Ulrich Pfyffer	Vorsitzender Prüfungs- und Risikoausschuss sowie Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss, Mitglied des Nachhaltigkeitsgremiums	<ul style="list-style-type: none"> • IB Wohlen AG, Wohlen, Verwaltungsratspräsident • Römisch-katholische Kirchenpflege, Wohlen, Mitglied • Stiftung Pro Juventute, Zürich, Stiftungsrat
Beni Strub	Mitglied Strategieausschuss	
Thomas Zemp	Vorsitzender Personal- und Vergütungsausschuss sowie Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss	<ul style="list-style-type: none"> • Holenstein Brusa Ltd, Zürich, Verwaltungsratspräsident • Steuerkommission Bettwil, Präsident

5.2 Geschäftsleitung

Name	Funktion	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien
Dieter Widmer	Direktionspräsident, Bereichsleiter Unternehmenssteuerung, Mitglied des Nachhaltigkeitsgremiums	<ul style="list-style-type: none"> • Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken, Zürich, Verwaltungsratsvizepräsident • Verband Schweiz. Kantonalbanken, Basel, Verwaltungsrat
Stefan Liebich	Stv. Direktionspräsident, Bereichsleiter Finanzen & Risiko	<ul style="list-style-type: none"> • Freizügigkeitsstiftung der Aargauischen Kantonalbank, Aarau, Stiftungsratspräsident • Vorsorgestiftung Sparen 3 der Aargauischen Kantonalbank, Aarau, Stiftungsratspräsident • Aarg. Landwirtschaftliche Kreditkasse, Aarau, Stiftungsrat/Mitglied Leit. Ausschuss • Stiftung LEBENSRAUM AARGAU, Aarau, Stiftungsrat • Stiftung Landenhof, Unterentfelden, Stiftungsrat
Patrick Küng	Bereichsleiter Firmenkunden & Institutional Banking	<ul style="list-style-type: none"> • Förderstiftung Technopark Aargau, Brugg, Vizepräsident • Integra Stiftung für Behinderte im Freiamt, Wohlen, Mitglied Stiftungsversammlung • Ambassador-Club Wohlen-Freiamt, Mitglied des Vorstands
Simon Leumann	Bereichsleiter Digitalisierung & Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung LEBENSRAUM AARGAU, Aarau, Stiftungsrat
Evelyn Meier	Bereichsleiterin Kundenlösungen	
Jürg Segmüller	Bereichsleiter Privatkunden & Private Banking	<ul style="list-style-type: none"> • Verein Freunde Vindonissapark, Windisch, Mitglied des Vorstands

Bericht der Revisionsstelle

Prüfung des Vergütungsberichts



Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat des Kantons Aargau

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Aargauische Kantonalbank («die Bank») für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR auf den Seiten 82 bis 87 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Bank unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Tabellen auf den eingangs erwähnten Seiten im Vergütungsbericht, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrats für den Vergütungsbericht

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
+41 58 792 44 00

www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Bank abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und - sofern zutreffend - über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Romer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

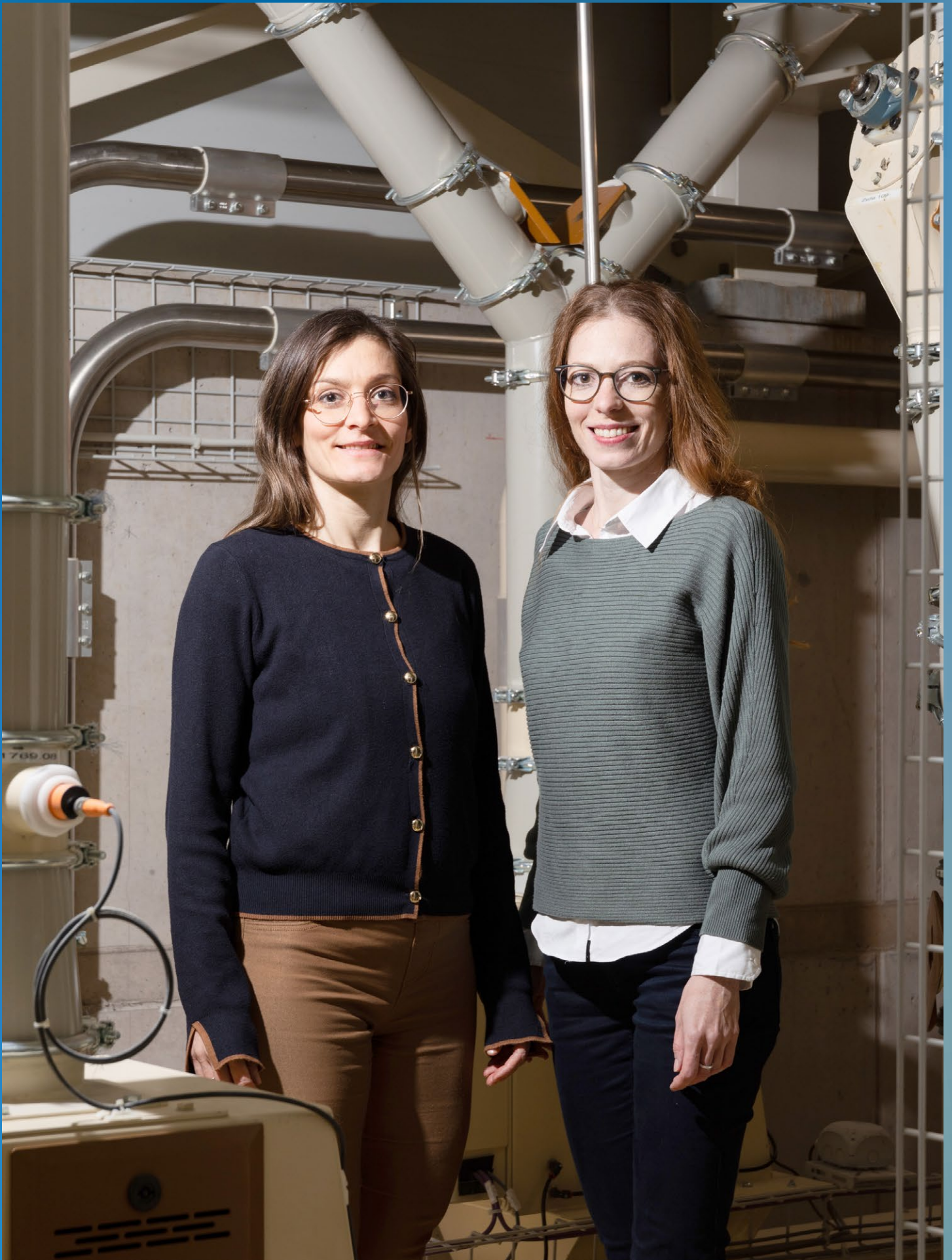
Nico Hess
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 12. März 2026

Tradition, die mahlt wie die Zukunft

Text: Fabio Baranzini – Fotografie: Rachel Bühlmann

Die Lindmühle AG in Birmenstorf wird in der 17. Generation von Familie Lehmann geführt. Um in der Müllerei-Branche bestehen zu können, kombinieren die Lehmanns Tradition mit Know-how, neuer Technologie und eigenen Innovationen.



Fiona Weber und Jeannine Lehmann,
Co-Geschäftsführung, Lindmühle AG, Birmenstorf



Der alte Holzboden vibriert. Ein lautes, monotones Geräusch, das an die drehenden Rotorblätter eines Helikopters kurz vor dem Abflug erinnert, dominiert den Raum. Sprechen ist möglich, aber den Lärm zu übertönen, ist anstrengend. Die Maschine, die für die Vibration und die beachtliche Geräuschkulisse verantwortlich ist, zieht die Blicke sofort auf sich. Ihr Herzstück ist ein grosser rechteckiger Kasten, ein sogenannter Sichter. Schätzungsweise zwei Meter hoch, zwei Meter breit und gut vier Meter lang. Er wird mehrmals pro Sekunde hin- und hergeschüttelt – es sieht aus, als würde er zittern.

«Anfangs konnten meine Schwestern und ich kaum schlafen, weil uns die Vibrationen und die Geräusche der Maschine gefeilt haben.»

Im Sichter befinden sich fast 200 Siebe. Durch das «Zittern» wird das Getreide, das mit Hilfe eines pneumatischen Gebläses von oben in den Kasten geblasen wird, gesiebt. Je nach Feinheit des gemahlene

Getreidekorns wird es anschliessend für die weitere Verarbeitung in unterschiedliche Rohre geleitet. Alles vollautomatisch. Die Maschine läuft das ganze Jahr. Tag und Nacht. Genau wie viele andere Maschinen der Lindmühle AG in Birnenstorf.

In der Mühle aufgewachsen

Es gibt wohl kaum jemanden, die die Vibrationen und Geräusche der riesigen «Siebmaschine» so gut kennen wie Fiona Weber, Jeannine Lehmann und deren Schwester. Das Kinderzimmer der drei Schwestern befand sich nämlich direkt im Nebenraum. «Als ich etwa zehn Jahre alt war, sind wir ins Haus neben der Mühle gezügelt. Anfangs konnten meine Schwestern und ich kaum schlafen, weil uns die Vibrationen und die Geräusche der Maschine gefeilt haben», erinnert sich Jeannine Lehmann lachend. Die Lindmühle war ein ganz zentraler Ort für die drei Schwestern. Quasi ihr zweites Zuhause. «Wir brauchten keinen Spielplatz, wir hatten die Mühle. Da konnten wir uns austoben. Und in den Sommerferien haben wir immer in der Mühle gearbeitet. Wir haben das Getreide der Bauern aus der Region entgegengenommen und analysiert. Teilweise von morgens um fünf Uhr bis abends um zehn. Das waren tolle Tage.»

Heute leiten Jeannine Lehmann und Fiona Weber gemeinsam die Geschicke der Lindmühle AG. Ihre Schwester dagegen ist nicht in den Familienbetrieb miteingestiegen. Die Lindmühle, die etwas oberhalb der Reuss und nur einen Steinwurf entfernt von der grossen A1-Autobahnbrücke steht, hat eine lange Tradition. Seit 1632 wird hier Mehl produziert. Und zwar immer von der Familie Lehmann. Jeannine und Fiona



sind die 17. Generation. «Für mich war immer klar, dass ich die Mühle übernehmen werde», sagt Fiona Weber, die eine Lehre als Müllerin gemacht hat. Bei Jeannine Lehmann hat es dagegen etwas länger gedauert. Als Jugendliche wollte sie auf keinen Fall ins Müllerei-Geschäft einsteigen und absolvierte eine Lehre als Drogistin. Doch auch sie hat es mittlerweile so richtig gepackt. Seit 2017 leitet sie das Unternehmen mit ihrer Schwester. Seit 2022 sind die beiden die Inhaberinnen.

50 Tonnen Mehl pro Tag

Die Lindmühle AG gehört zu den grösseren Müllerei-Betrieben in der Schweiz. Gut 18 000 Tonnen Mehl werden pro Jahr produziert. Das sind 50 Tonnen am Tag. Das Getreide stammt mehrheitlich aus den Kantonen Aargau und Zürich. Produziert werden daraus 350 verschiedene Mehlsorten. Entsprechend komplex ist die Organisation des Betriebs. Koordination der Getreidelieferungen, Erstellung der Produktionspläne, Einteilung des Personals, Steuerung der Anlage sowie die Abholung oder Auslieferung des Mehls – all das gehört dazu und wird von der Betriebsleitung übernommen. Die hat ihr Büro übrigens genau dort, wo einst das Kinderzimmer von Jeannine Lehmann, Fiona Weber und ihrer Schwester stand. Direkt neben der immer «zitternden» Siebmaschine.

Die grössten Abnehmer des Mehls der Lindmühle AG sind Bäckereien, Restaurants und Pizzerien. Seit kurzem haben die Lehmanns zudem einen kleinen «Müli-Laden», in dem sie eine Auswahl ihrer Produkte an Privatkundinnen und Privatkunden verkaufen. «Wir haben gemerkt, dass viele Leute aus der Region das Bedürfnis haben, ihr Mehl direkt bei uns in der Mühle zu kaufen», sagt Jeannine Lehmann. Entsprechend haben sie eine neue Abfüll-Anlage angeschafft, die nicht nur 5- oder 25-Kilogramm-Säcke mit Mehl befüllen kann, sondern auch kleinere 1-Kilogramm-Säcke.

Innovation ist entscheidend

Dieses Beispiel zeigt exemplarisch auf, wie die Lindmühle AG funktioniert. «Als eher kleiner Familienbetrieb mit rund 40 Mitarbeitenden sind wir in der Lage, schnell Entscheidungen zu treffen und auch umzusetzen. Das ist nötig, denn nur so können wir innovativ genug bleiben, um gegen die Konkurrenz zu bestehen», führt Fiona Weber aus. Und auch wenn die Müllerei ein sehr traditionelles Geschäft ist und die Lindmühle AG auf eine beeindruckend lange Firmenhistorie zurückblicken kann, bleibt in der heutigen, schnelllebigen Gesellschaft keine Zeit, um sich auf den Lorbeeren der Vergangenheit auszuruhen. Jeannine Lehmann beschreibt es so: «Ohne Innovation geht es nicht. Das bedeutet für uns vor allem eins: Kreativ sein. Ob in Prozessen oder in Gedanken, im Beruf oder im privaten Alltag. Aus bestehenden Mustern ausbrechen, etwas durchdenken, wieder verwerfen und plötzlich ergibt sich ein neuer Weg. Innovativ zu sein, bedeutet auch, in Bewegung zu bleiben.»

Nachhaltigkeit als wichtiger Faktor

In den letzten Jahren sind auf diese Weise viele Projekte realisiert worden, die für die Zukunft des Unternehmens wichtig sind. Unter anderem nahm die Lindmühle AG 2024 am AKB Förderprogramm (siehe nachfolgenden Artikel) teil, um im Bereich der Nachhaltigkeit einen Schritt vorwärtszumachen. Ein Thema, das im Unternehmen ohnehin grossgeschrieben wird. Abfall entsteht in der Mehlproduktion beispielsweise keiner. 80 Prozent des Getreides wird zu Mehl verarbeitet, der Rest zu Kleie, die als Tierfutter verwendet wird. Im Rahmen des AKB Förderprogramms wurde auch der Stromverbrauch analysiert und optimiert. Zudem wird im Moment gerade eine neue Siloanlage gebaut, die dereinst mit Hilfe einer PV-Anlage betrieben wird. Auch die Produktionsanlage wird laufend modernisiert und erweitert. «Wir haben seit letztem Jahr eine Farbauslese-Maschine im Einsatz, die das Getreide vor dem Mahlen aufgrund seiner Farbe automatisch aussortiert. So können Verunreinigungen oder qualitativ schlechte Getreidekörner eliminiert werden. Dieser Vorgang gehört mittlerweile zum neuen Standard in der Mehlproduktion», sagt Fiona Weber und fügt an: «Die Anforderungen an die Qualität unseres Mehls nehmen stetig zu. Das ist eine grosse Herausforderung für uns.»

Eine eigene Kleinstmühle entwickelt

Diese Herausforderungen meistert die Lindmühle AG mit einer Kombination aus Innovation und Kreativität. Das zeigt auch ihre neuste Entwicklung: der «Mahlbert». Das ist eine Kleinstmühle, die auf dem Anhänger eines Lastwagens Platz findet, und damit direkt auf die Bauernhöfe gebracht werden kann, um dort das Getreide der Bauern zu Mehl zu verarbeiten. Der «Mahlbert» ist benannt nach seinem Erfinder – Albert Lehmann, der Vater von Jeannine Lehmann und Fiona Weber. «Eine solche Kleinstmühle hat ausser uns niemand. Das ist für uns eine tolle Möglichkeit, um regionalen Getreide-Produzenten die Möglichkeit zu geben, aus ihrem Getreide eigenes Mehl zu produzieren. Und zwar auch in ganz kleinen Mengen, was in unserer grossen Anlage unmöglich wäre», erklärt Fiona Weber. So ist es beispielsweise möglich, das alte Korn «Emmer», das nur noch ganz selten und in kleinen Mengen angebaut wird, wieder zu Mehl zu verarbeiten. Das «Emmer»-Mehl, das übrigens auch in den kleinen 1-Kilogramm-Säcken im neuen «Müli-Laden» erhältlich ist, zeigt, was möglich wird, wenn in der Lindmühle AG traditionelles Handwerk mit neuen Ideen und eigenen Innovationen kombiniert wird.

«Wir wollen die nachhaltige Transformation der Wirtschaft im Kanton Aargau unterstützen»



Die Aargauische Kantonalbank lancierte im Jahr 2022 gemeinsam mit der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW das AKB Förderprogramm. Jährlich werden zehn ausgewählte KMU aus dem Marktgebiet der AKB bei ihren ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsvorhaben unterstützt. Wir haben mit Urs Podzorski, Fachspezialist Nachhaltigkeit bei der AKB, über das Förderprogramm gesprochen.

Urs Podzorski, was waren die Gründe für die Lancierung des AKB Förderprogramms?

Wir haben gemerkt, dass das Thema Nachhaltigkeit für die Unternehmen in unserem Marktgebiet immer wichtiger wird und sie auch einen gewissen

Druck verspüren, in diesem Bereich aktiv zu werden. Gleichzeitig fehlen aber bei vielen Unternehmen die Ressourcen, Kapazitäten und das Know-how, um das Thema selbst anzugehen. Deshalb haben wir gemeinsam mit der FHNW ein Förderprogramm auf die Beine gestellt, um den Unternehmen eine Starthilfe zu bieten, damit sie das Thema Nachhaltigkeit strategisch angehen können.

Welche Unterstützung bekommen die Unternehmen konkret?

Der Kern des Programms besteht darin, dass die teilnehmenden Firmen ein ganz gezieltes Coaching von unseren Expertinnen und Experten erhalten. Diese gehen sehr konkret auf die Bedürfnisse der Unternehmen ein und arbeiten über einen Zeitraum von sechs Monaten intensiv mit ihnen zusammen. Uns ist dabei sehr wichtig, dass die Ergebnisse aus dem Förderprogramm eine konkrete Wirkung entfalten für Mensch, Gesellschaft und Natur. Es macht schliesslich allen Beteiligten mehr Spass, wenn man sieht, dass aus einem solchen Programm wirklich etwas Greifbares entstanden ist und nicht einfach nur ein Papier geschrieben wurde, das in der Schublade liegenbleibt.

Was ist die Motivation der AKB, ein solches Förderprogramm durchzuführen?

Wir wollen die nachhaltige Transformation der Wirtschaft im Kanton Aargau unterstützen und mit unserem Programm inspirierende Leuchttürme schaffen. Viele Unternehmen, die bisher am AKB Förderprogramm teilgenommen haben, sind in ihrer Branche zu Vorreitern in Sachen Nachhaltigkeit geworden. Aber nicht nur die Unternehmen profitieren, sondern auch wir. Wir erkennen anhand der Projekte der Unternehmen, wo der Schuh drückt und können diese Erkenntnisse wiederum in unsere Beratungen einfließen lassen.

Weitere Infos: akb.ch/foerderprogramm

Nachhaltigkeits- bericht

Vorwort

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Mit Inkraftsetzung unserer weiterentwickelten Gesamtbankstrategie bleibt die Nachhaltigkeit ein wesentlicher Pfeiler für unser Denken und Handeln. Im vergangenen Berichtsjahr konnten wir in allen Dimensionen der Nachhaltigkeit Fortschritte erzielen.

Besonders im Kerngeschäft haben wir weitere Schritte zur Umsetzung unserer Klimastrategie unternommen. Die AKB Green Hypothek wurde analysiert und das Konzept sowie die Kreditvergabekriterien wurden überarbeitet. Dies legt den Grundstein, um ab 2026 energetische Sanierungen verstärkt zu fördern und so im Thema CO₂-Reduktion künftig mehr Wirkung zu erzielen. Damit verfolgen wir das klare Ziel, den Erwartungen und Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden im Bereich Klima zu entsprechen. Weiter wurde ein Pilotprojekt im Firmenkundengeschäft umgesetzt, das KMU auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit begleiten soll.

Im Anlagegeschäft wurde die Entwicklung von nachhaltigen Selektionskriterien für einzelne Immobilienfonds erfolgreich eingeführt und sämtliche Massnahmen für die Selbstregulierung 2.0 wurden fristgerecht umgesetzt. Im Januar 2025 führten wir zusätzlich den Dialog zu ESG-Themen (Engagement) mit kotierten Schweizer Immobilienfonds in Zusammenarbeit mit Inrate ein. Die AKB nimmt damit ihre Verantwortung als aktive Investorin wahr.

Parallel dazu haben wir im Bereich Human Resources verschiedene Massnahmen lanciert, um unsere Führungskräfte für Veränderungsprozesse fit zu machen. Wir wollen damit ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem Verantwortung wahrgenommen und eine Feedback- und Kommunikationskultur aktiv gelebt wird.

Im Bereich Datenschutz haben wir die Governance gestärkt, neue Prozesse sowie technische Schutzmassnahmen eingeführt und unsere Mitarbeitenden geschult sowie sensibilisiert. Damit stellen wir sicher, dass wir nicht nur den wachsenden regulatorischen Anforderungen entsprechen, sondern auch dem Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden gerecht werden.

Unsere Nachhaltigkeitsbestrebungen werden auch ausserhalb der Bank wahrgenommen. Die international anerkannte und unabhängige Ratingagentur ISS ESG hob im November 2025 unser Rating von «C-» auf den Prime Status «C» an, mit Anerkennung der höchsten Transparenzstufe.

Die verschiedenen Massnahmen und erzielten Fortschritte zeigen, dass wir Nachhaltigkeit als Ganzes betrachten und gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden eine vertrauensvolle Finanzpartnerin für unsere Kundinnen und Kunden und die Region sind.

Dieter Widmer, Direktionspräsident



Direktionspräsident Dieter Widmer

Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung der AKB. Die Bank hat in der Gesamtbankstrategie 2025–2028 als eine von drei Stossrichtungen «Wir denken nachhaltig.» definiert. Als regionale und verantwortungsbewusste Finanzdienstleisterin nimmt die AKB Einfluss darauf, dass Finanzflüsse sinnvoll gelenkt und negative Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung vermieden oder vermindert werden. Sie hat hierzu ein Zukunftsbild 2040 für ihre Nachhaltigkeitsstrategie definiert und orientiert sich daran:

- Die AKB bietet nachhaltige Produkte und Dienstleistungen an.
- Sie richtet Finanzflüsse langfristig umwelt-, klima- und sozialverträglich unter Einhaltung einer guten Governance auch wirtschaftlich erfolgreich aus.
- Sie bietet ihren Mitarbeitenden ein inspirierendes und identitätsstiftendes Umfeld und ist als Arbeitgeberin attraktiv, vertrauensvoll und verlässlich.
- Sie leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft.
- Sie engagiert sich für einen gesellschaftlich und wirtschaftlich starken, attraktiven und resilienten Kanton Aargau.
- Sie agiert in Übereinstimmung mit ihrer Eigentümerstrategie nachhaltig, richtet ihr Handeln an den drei ESG-Zieldimensionen (E-Environmental, S-Social, G-Governance) aus und pflegt den aktiven Dialog mit ihrem Eigentümer.
- Sie agiert glaubwürdig.

Die Bank legt ihren primären Fokus auf das Kerngeschäft und die damit verbundenen Beratungsdienstleistungen, da sie hier die grösste Wirkung erzielen kann. Folglich sollen die Produkte und Dienstleistungen laufend bezüglich ESG-Anforderungen weiterentwickelt werden. Die AKB baut die umfassende und kompetente Beratung zu Nachhaltigkeitsthemen durch die Kundenberaterinnen und -berater systematisch aus. Die AKB positioniert sich damit als Bank für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen im Marktgebiet. Umfassende Informationen finden sich im Kapitel 3, Seite 113 sowie Kapitel 4, Seite 118.

Weiter bietet die AKB ihren Mitarbeitenden ein inspirierendes und identitätsstiftendes Umfeld und trägt in der Belegschaft der Vielfalt in der Gesellschaft Rechnung. Da die Bank als dienstleistungsorientiertes Unternehmen auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen ist und mittelfristig eine signifikante Anzahl von Mitarbeitenden in den Ruhestand gehen wird, liegt ein weiterer Fokus auf der Nachfolge- und Personalplanung. Weitere Informationen finden sich im Kapitel 5, Seite 123.

Die AKB nimmt mit den in der Klimastrategie definierten Massnahmen ihre Verantwortung in der Begrenzung des Klimawandels und seiner Auswirkungen wahr. Ziel ist es – analog der Klimastrategie des Bundes – bis 2050 Netto-Null-Emissionen über die Gesamtbank hinweg zu erreichen und die Finanzflüsse auf eine emissionsarme und gegenüber

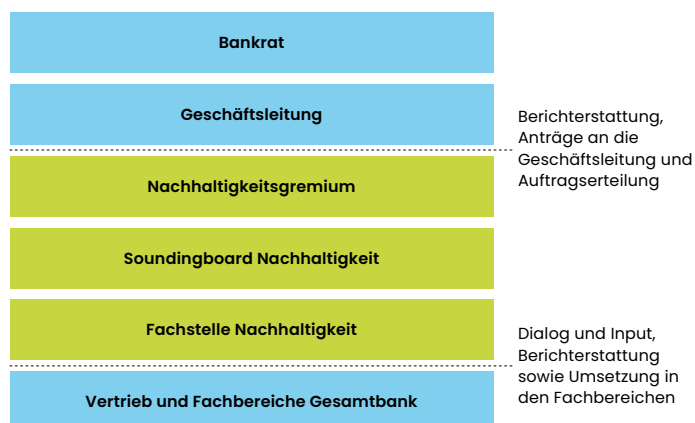


Klimaänderungen widerstandsfähige Entwicklung zu steuern. Dazu gehört auch der eigene Betrieb. Hier will die AKB als Vorbild vorangehen und ihren eigenen Ressourcen- und Energieverbrauch kontinuierlich senken. Ein Überblick findet sich in Kapitel 6, Seite 129. Umfassende Informationen enthält der Klimabericht, Seite 148.

Die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung im Marktgebiet und die Transformation der Unternehmen fördert die AKB mit spezifischen Angeboten für KMU und gezielten Aktivitäten (Kapitel 7, Seite 132). Für die Gesellschaft engagiert sich die Bank mit ausgewogenen Sponsoring-Aktivitäten und der Unterstützung der Stiftung LEBENSRAUM AARGAU (Kapitel 8, Seite 135).

Corporate Governance – Nachhaltige Unternehmensführung

Nachhaltigkeit ist ein Teil der Unternehmenskultur und der Organisation der Bank. Basis dazu bildet der im Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) verankerte Leistungsauftrag zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Kanton Aargau. In der Eigentümerstrategie vom 24. Januar 2024 ist als strategisches Ziel definiert, dass die AKB nachhaltig agiert und ihr Handeln an den drei ESG-Zieldimensionen ausrichtet. Die Bank hat hierzu wesentliche Themen bestimmt und setzt jährlich Ziele, die vom Bankrat, dem obersten Kontrollorgan der AKB, verabschiedet und beurteilt werden. Weiter wird in der Eigentümerstrategie festgehalten, dass die AKB die wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Entwicklung im Kanton zu fördern hat (mehr dazu im Kapitel 7, Seite 132 und Kapitel 8, Seite 135). Die AKB informiert über die erreichten Ziele im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht, im Tätigkeitsbericht der Stiftung LEBENSRAUM AARGAU und in den Gesprächen mit dem Eigentümer.



Der Bankrat

Der Bankrat trägt die Verantwortung für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle im Bereich Nachhaltigkeit und erlässt im Rahmen der Gesamtbankstrategie die Nachhaltigkeits- und die Klimastrategie sowie relevante Positionspapiere. Der Bankrat trifft die strategischen Entscheidungen in Bezug auf die verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen und setzt im Rahmen der Jahresziele für die Geschäftsleitung strategische Messgrößen und überwacht diese. Zudem trägt er die Verantwortung für die externe Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen und erlässt Grundsätze wie das Reglement Nachhaltigkeit. Der Bankrat ist mit dem Vorsitzenden

des Prüfungs- und Risikoausschusses im Nachhaltigkeitsgremium vertreten.

Die Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt das Thema Nachhaltigkeit auf Gesamtbankebene im operativen Betrieb um. Sie verabschiedet die Teilstrategie Nachhaltigkeit und realisiert diese in den einzelnen Bereichen. Sie ist mit dem Direktionspräsidenten im Nachhaltigkeitsgremium vertreten.

Das Nachhaltigkeitsgremium

Das Gremium treibt als Fachausschuss die Entwicklung der Nachhaltigkeit im Sinne der Gesamtbankstrategie bzw. der darin verankerten Teilstrategie Nachhaltigkeit sowie der Klimastrategie voran. Dazu gehören die Definition der prioritären Handlungsfelder, die Vorbereitung von Entscheidungen der Geschäftsleitung und die Antizipation von Trends und Entwicklungen. Aktuell setzt sich das Nachhaltigkeitsgremium aus elf Personen zusammen. Mehr Informationen auf akb.ch/nachhaltigkeit.

Soundingboard Nachhaltigkeit

Das Soundingboard Nachhaltigkeit setzt sich aus Mitarbeitenden verschiedener Disziplinen und Hierarchiestufen der Bank zusammen. Es dient als Reflexionsgruppe für das Nachhaltigkeitsgremium, die Fachstelle Nachhaltigkeit und die relevanten Fachbereiche sowie als Inputgeber, insbesondere für Anliegen und Themen der Kundenberaterinnen und Kundenberater.

Fachstelle Nachhaltigkeit

Die Fachstelle Nachhaltigkeit koordiniert die Bestrebungen der gesamten Bank im Bereich Nachhaltigkeit und treibt diese voran. Bei Nachhaltigkeitsthemen ist sie die Schnittstelle zu allen Anspruchsgruppen und rapportiert regelmässig an das Nachhaltigkeitsgremium, die Geschäftsleitung und den Bankrat. In Zusammenarbeit mit den Fachbereichen setzt sie die kurz-, mittel- und langfristigen Nachhaltigkeitsziele der AKB um. Die Fachstelle leitet das Nachhaltigkeitsgremium und erarbeitet jährlich den Nachhaltigkeits- und Klimabericht.

Fachbereiche

In den folgenden Bereichen ist die Verantwortung für die Umsetzung der genannten Nachhaltigkeitsthemen und -ziele klar festgelegt:

- **Kreditgeschäft:** Der Leiter Kreditmanagement und die Fachspezialistin Kredite sind für die Integration der ESG-Zieldimensionen im Kreditgeschäft (Hypothekar- und Unternehmenskredite) zuständig. Dies mit dem Ziel, die Finanzflüsse umwelt- und sozialverträglich zu gestalten.
- **Anlagegeschäft:** Zwei Anlagespezialistinnen Nachhaltigkeit sind für die Integration der ESG-Zieldimensionen in das Anlage- und Investmentgeschäft zuständig und schaffen entsprechende Strukturen und Prozesse in der Vermögensverwaltung und Anlageberatung.
- **Human Resources:** Die Co-Leiterinnen Human Resources Management sichern die langfristige, sozial verantwortliche und wirtschaftlich sinnvolle Gewinnung, Entwicklung und Bindung der Mitarbeitenden. Dabei gestalten sie die strategischen Themen des Unternehmens mit, entwickeln und konzipieren die HR-Strategie, die Personalpolitik, begleiten Veränderungsprozesse und Kulturentwicklung

und verantworten die dafür notwendigen Tools und Prozesse.

- **Betriebsökologie:** Der Leiter Infrastruktur und Sicherheit ist gemeinsam mit seinem Fachbereich für die Umsetzung des Umweltmanagementsystems ISO 14001:2015 verantwortlich. Dies beinhaltet die Optimierungen des Ressourcen- und Energieverbrauchs, des Reiseverkehrs und weiterer ökologischer Themen wie Abfalltrennung, korrektes Recycling etc. in allen Gebäuden und Niederlassungen der AKB.
- **Risk:** Der Sektor Risk ist für die Risikoanalyse und -kontrolle transitorischer sowie physischer natur- und klimabezogener Finanzrisiken verantwortlich und berücksichtigt diese entsprechend im Risikomanagementprozess (mehr dazu im Klimabericht auf Seite 148).
- **Basisdienstleistungen:** Ein grosses Team rund um Basisdienstleistungen verantwortet die Entwicklung von nachhaltigen Basisprodukten für Kundinnen und Kunden.
- **Sponsoring und Events:** Die Abteilung Sponsoring und Events sorgt für die nachhaltige Ausrichtung der Sponsoringaktivitäten und Events der AKB und stellt sicher, dass diese einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung im Kanton Aargau leisten.
- **Privatkundinnen, Privatkunden und Firmenkunden:** Die beiden Bereichsleiter «Privatkunden und Private Banking» und «Firmenkunden und Institutional Banking» respektive die entsprechenden Teams sind verantwortlich für den Vertrieb der nachhaltigen Produkte und Dienstleistungen und stellen eine zielgerichtete Beratung der Kundinnen und Kunden sicher.

Die allgemeinen Prinzipien der Bankorganisation und die Zusammensetzung ihrer Bankorgane sind im Bericht über die Corporate Governance ab Seite 75 des Geschäftsberichts beschrieben. Die Darstellung der Grundzüge des Salärsystems der Bank sowie die Festsetzung und die Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung werden im Vergütungsbericht ab Seite 82 des Geschäftsberichts offengelegt. Die Governance bezüglich natur- und klimabezogener Chancen und Risiken sowie weiterer Klimabelange wird im Klimabericht im Kapitel «Governance» auf Seite 150 beschrieben.

Dialog mit den Anspruchsgruppen

Eine dauerhafte und erfolgreiche Beziehung zu den Anspruchsgruppen baut auf einem fairen und respektvollen Umgang miteinander sowie auf einem offenen Dialog auf. Für die AKB ist der aktive Dialog wichtig, um die wesentlichen Aspekte der Nachhaltigkeit zu diskutieren, aktuelle Entwicklungen zu erfassen, die Wirkung der Massnahmen zu reflektieren und weiterführende Massnahmen zu identifizieren. Die Bank berücksichtigt die Erkenntnisse aus dem Dialog mit ihren Anspruchsgruppen in ihren Prozessen und Entscheidungen. Im Zentrum stehen diese Anspruchsgruppen:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Kompetenzen und das Know-how aller Mitarbeitenden sind das wichtigste Kapital für den Erfolg und den langfristigen Fortbestand der AKB. Die Mitarbeitenden werden laufend zum Thema Nachhaltigkeit geschult und informiert. Dies geschieht durch Informationsveranstaltungen, die Mittagsserie «Nachhaltigkeit», themenspezifische Schulungen, E-Learning-Module, schriftliche Mitteilungen via

Intranet oder das Mitarbeitendenmagazin «Mosaik» sowie Direktinformationen der Vorgesetzten. Zudem informieren die Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten bereichsübergreifend über die Aktivitäten der AKB bezüglich Nachhaltigkeit. Die Mitarbeitenden werden jährlich mehrmals in Umfragen zu verschiedenen Themen befragt.

Privatkundinnen und Privatkunden

Die Privatkundinnen und Privatkunden stehen mit ihren individuellen Bedürfnissen im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit der AKB. Die Nähe zu den Kundinnen und Kunden schaffen die Kundenberaterinnen und Kundenberater tagtäglich bei der persönlichen Beratung und Betreuung. Als kompetente und faire Geschäftspartnerin richtet die Bank ihr Angebot konsequent und professionell auf ihre Bedürfnisse aus. Sie befragt ihre Privatkundinnen und Privatkunden regelmässig mittels Umfragen zu bestimmten Nachhaltigkeitsthemen. Zudem bewirtschaftet sie gezielt weitere Dialoggefässe, beispielsweise die AKB Denkfabrik (akb.ch/denkfabrik).

Unternehmen (Firmenkunden)

Die Unternehmen stehen vor ähnlichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und globalen Herausforderungen wie die AKB. Die Bank begleitet ihre Firmenkunden in verschiedenen Bereichen traditionell sehr eng, sensibilisiert die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf die kommenden Entwicklungen und unterstützt sie in den verschiedenen Themen aus dem Bereich Nachhaltigkeit. Die im AKB Förderprogramm gesammelten Erfahrungen fliessen in die Beratung mit ein. Durch Kooperationen mit Partnern wie der Fachstelle energieberatungAARGAU des Kantons oder dem Hightech Zentrum Aargau fördert die AKB den Austausch von Wissen und Best Practices.

Institutionelle Kunden

Für institutionelle Kunden ist die AKB eine kompetente Ansprechpartnerin. Sie steht mit diesen Kundinnen und Kunden im Dialog zu strategischen, analytischen, operativen und nachhaltigen Fragen. Dazu hat sie unter anderem das Investment Reporting ausgebaut.

Eigentümer (Kanton Aargau)

Im Wissen um ihre Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung im Marktgebiet und ihr gesellschaftliches Engagement in der Region setzt die AKB konsequent auf ein nachhaltiges Geschäftsmodell. Dadurch profitiert der Kanton Aargau über die Gewinnablieferung, die Abgeltung der Staatsgarantie und eine Steigerung des Unternehmenswertes. Es finden mehrmals jährlich Eigentümergespräche mit Vertretern des Regierungsrats statt, bei denen auch Themen der Nachhaltigkeit diskutiert werden.

Politik/Parteien

Die AKB pflegt einen aktiven Dialog mit Politikerinnen, Politikern und den Parteien. Sie steht mit dem Aargauer Regierungsrat in seiner Funktion als kantonales Aufsichtsorgan, dem Grossen Rat des Kantons Aargau, der die Oberaufsicht wahrnimmt, sowie der Grossratskommission Volkswirtschaft und Abgaben im direkten Austausch. Damit verbunden sind die jährliche Genehmigung der Jahresrechnung, die Festlegung der Ausschüttung und die Entlastung des Bankrats. Es findet ein regelmässiger Austausch mit den Aargauer Parteien und ihren Exponentinnen und

Exponenten statt. Zudem befragt die Bank regelmässig mittels Nachhaltigkeitsumfrage alle Vertreterinnen und Vertreter des Grossen Rats zu ihrer Einschätzung über die Wirkung der Bank auf die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft, der Umwelt und der Wirtschaft im Kanton Aargau. Die Bank unterstützt weder Parteien noch Politikerinnen und Politiker mit Spenden.

Lieferantinnen und Lieferanten sowie Partnerunternehmen

Als Einkäuferin von Produkten und Dienstleistungen pflegt die AKB ein grosses Beziehungsnetz zu Lieferantinnen, Lieferanten und Partnerunternehmen, die sie regelmässig mittels Nachhaltigkeitsumfrage befragt. Im Umgang mit sämtlichen Partnerunternehmen achtet sie darauf, dass diese ökologische, arbeits- und menschenrechtliche Standards einhalten. Die Bank legt Wert darauf, dass Produkte und bezogene Dienstleistungen bezüglich Herstellung, Nutzung und Entsorgung möglichst umwelt- und sozialverträglich sind.

Verbände

Mit ihrem Engagement in verschiedenen Verbänden leistet die AKB einen wichtigen Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Stabilität der Region und ihrer Wirtschaft und begünstigt die unabhängige Meinungsbildung. Diese sind im Kapitel «Mitgliedschaften und Initiativen», Seite 139, aufgeführt. Mit den Wirtschaftsverbänden des Kantons Aargau und ihren Vertreterinnen und Vertretern steht die Bank ebenfalls im regelmässigen Austausch.

Organisationen/NGOs

Die AKB pflegt einen aktiven Dialog mit verschiedenen Organisationen und NGOs, beispielsweise mit dem WWF Schweiz. Dadurch können globale und gesellschaftliche Entwicklungen und Ansprüche, die einen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Bank haben, rasch einbezogen werden. Die AKB zieht die Erkenntnisse in die Prozesse und Entscheidungen mit ein.

Ratingagenturen

Die AKB nutzt externe Nachhaltigkeitsratings, um ihren Anspruchsgruppen eine transparente Einschätzung ihres Nachhaltigkeitsengagements zu ermöglichen. Die für diese Ratings erforderlichen Informationen werden im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie auf der Website der Bank öffentlich zugänglich gemacht.

Wesentliche Themen

Die AKB führte im Berichtsjahr eine Befragung bei den internen und externen Dialoggruppen durch, um sicherzustellen, dass die Wesentlichkeitsanalyse die aktuellen Erwartungen und Ansprüche der Gesellschaft, Wirtschaft und Politik im Kanton berücksichtigt. Die Anspruchsgruppen bewerteten die positiven und negativen Auswirkungen der AKB auf die Gesellschaft und die Umwelt. Die Auswertung der Befragung bestätigte die Relevanz der bereits definierten wesentlichen Themen. Es ergaben sich keine Änderungen.

Folgende acht wesentliche Themen bilden die Grundlage der vorliegenden Berichterstattung in Übereinstimmung mit den Vorgaben der GRI-Standards 2021:

1. Umgang mit der digitalen Verantwortung
2. Einhaltung von Rechtsvorschriften
3. Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft
4. Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten
5. Attraktivität als Arbeitgeberin
6. Verantwortung im Bereich Klima
7. Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau
8. Gesellschaftliches Engagement im Kanton Aargau

Neben der zusammenfassenden Berichterstattung zum Thema Verantwortung im Bereich Klima (Kapitel 6, Seite 129) veröffentlicht die AKB am 26. März 2026 zum zweiten Mal einen integrierten Klimabericht. Der Klimabericht orientiert sich an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD).

Weitere für die Bank relevante, aber nicht wesentliche Themen werden zusammenfassend im Kapitel «Weitere Themen» ab Seite 137 behandelt.

Zielsetzung

Die AKB setzt sich jährlich Ziele und erhebt Kennzahlen in allen acht wesentlichen Themen. Transparent berichtet die Bank über die Zielerreichung und die im Berichtsjahr getroffenen Massnahmen und Entwicklungen.

Zielmessung Nachhaltigkeitsziele 2025

Die AKB setzte sich für das Jahr 2025 in den wesentlichen Themen folgende Nachhaltigkeitsziele. Der Fokus lag dabei auf der gezielten Weiterentwicklung der nachhaltigen Produkte und Dienstleistungen. Sechs Ziele wurden erreicht (in Grün), zwei nur teilweise (in Orange).

	Wesentliche Themen	Zielformulierung 2025	Zielerreichung per 31.12.2025
1	Umgang mit der digitalen Verantwortung	Die AKB-Mitarbeitenden werden kontinuierlich besser im verantwortungsvollen Umgang mit Daten.	Dank regelmässigen Sensibilisierungsmassnahmen sowie automatisierten Phishing- und Angriffs-Simulationen wurde die damit verbundene Klickrate auf unter 5 % gesenkt (mehr dazu im Kapitel 1, Seite 106).
2	Einhaltung von Rechtsvorschriften	Das Gesamtbankprojekt GwG-Abwehredispositiv ist bis zum 31. Dezember 2025 erfolgreich umgesetzt.	Das GwG-Abwehredispositiv wurde erfolgreich umgesetzt (mehr dazu im Kapitel 2, Seite 109).
3	Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft	Die AKB fördert Sanierungsprojekte mit AKB Green Hypotheken in der Höhe von mindestens CHF 10 Millionen.	Es wurden AKB Green Hypotheken in der Höhe von CHF 8,8 Millionen bewilligt. Damit wurde das Ziel knapp verfehlt (mehr dazu im Kapitel 3, Seite 113).
4	Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten	Die Empfehlungsliste enthält nur noch nachhaltige Immobilienfonds.	Anhand eines Kriterienkatalogs wurde die Empfehlungsliste überarbeitet und enthält nur noch nachhaltige Immobilienfonds (mehr dazu im Kapitel 4, Seite 118).
5	Attraktivität als Arbeitgeberin	Die Führungskräfte nehmen ihre zentrale Rolle zur Förderung einer Lernkultur, zur Auseinandersetzung mit einem sich kontinuierlich verändernden Umfeld und zur Gestaltung des Wandels wahr.	Es wurde ein internes Weiterbildungsmodul für Führungskräfte lanciert. Dieses wurde einmal durchgeführt. Aufgrund der grossen Nachfrage findet es im ersten Quartal 2026 ein zweites Mal statt (mehr dazu im Kapitel 5, Seite 123).
6	Verantwortung im Bereich Klima	Alle AKB-Mitarbeitenden kennen die Klimastrategie der AKB.	Die Klimastrategie wird den Mitarbeitenden über verschiedene interne Kanäle (E-Learning, Einführung für neue Mitarbeitende, Referate) vorgestellt. Eine Überprüfung des Wissenslevels fand nicht statt (mehr dazu im Kapitel 6, Seite 129).
7	Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau	Die AKB beteiligt sich gezielt an innovativen Start-ups, deren Geschäftszweck, Produkte oder Dienstleistungen zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.	Die AKB investierte CHF 0,5 Millionen in entsprechende Start-ups (mehr dazu im Kapitel 7, Seite 132).
8	Gesellschaftliches Engagement im Kanton Aargau	10 % der AKB-Mitarbeitenden leisten im Rahmen des freiwilligen Corporate-Volunteering-Programms während einem Tag einen positiven Beitrag für die Gesellschaft und Umwelt im Kanton Aargau.	Rund 10% der AKB-Mitarbeitenden absolvierten 2025 einen freiwilligen Arbeitseinsatz (mehr dazu im Kapitel 8, Seite 135).

Nachhaltigkeitsziele 2026

Die AKB hat sich für das Jahr 2026 die folgenden Ziele gesetzt. Pro wesentliches Thema wurde ein Ziel formuliert, das eine positive Wirkung auf die soziale und/oder ökologische Entwicklung hat. Jedes Ziel beinhaltet interne Massnahmen, klare Messgrössen und eine zuständige Stelle. Die Nachhaltigkeitsziele wurden vom Bankrat verabschiedet und fliessen in die strategischen Messgrössen ein. Sie sind somit gemäss Bonus-Reglement relevant für die variable Vergütung der Geschäftsleitung der AKB.

	Wesentliche Themen	Zielformulierung 2026
1	Umgang mit der digitalen Verantwortung	Die AKB legt grössten Wert auf den Schutz der Daten. Hierfür trifft sie entsprechende Massnahmen.
2	Einhaltung von Rechtsvorschriften	Alle im Rahmen des GWG-Abwehrrisikoprüfung zugewiesenen e-Learnings werden erfolgreich absolviert.
3	Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft	Im Finanzierungsgeschäft wird ein Hypothekarprodukt entwickelt, das gezielt energetische Sanierungen fördert.
4	Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten	Die als «Nachhaltigkeitsleader» klassifizierten Anleihen verfügen zu 90 % über eine Second Party Opinion (SPO) sowie über einen Impact Report (falls >12 Monate seit Emission).
5	Attraktivität als Arbeitgeberin	Die Führungskräfte nehmen ihre zentrale Rolle zur Förderung einer Lernkultur, zur Auseinandersetzung mit einem sich kontinuierlich verändernden Umfeld und zur Gestaltung des Wandels wahr.
6	Verantwortung im Bereich Klima	Beim Aufbau der HQLA-Bonds für die Liquiditätssteuerung (eigene Finanzanlagen) wird der relative Anteil in CHF an ESG-Bonds gesteigert. Mindestens 50 % der Fälligkeiten 2026 sind in ESG-Bonds investiert.
7	Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau	Die AKB beteiligt sich gezielt an innovativen Start-ups, deren Geschäftszweck, Produkte oder Dienstleistungen zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.
8	Gesellschaftliches Engagement im Kanton Aargau	>10 % der AKB-Mitarbeitenden leisten im Rahmen des freiwilligen Corporate-Volunteering-Programms während eines Tages einen positiven Beitrag für die Gesellschaft und Umwelt im Kanton Aargau.

Mehr Informationen zu den Zielsetzungen enthalten die einzelnen Kapitel zu den wesentlichen Themen.

Nachhaltigkeitsziele 2025–2028

Als Teil der Gesamtbankstrategie wurden langfristige Ziele für den Zeitraum 2025–2028 definiert. Nachfolgend sind die Ziele sowie der aktuelle Stand der Zielerreichung beschrieben.

Wesentliche Themen	Zielformulierung bis 2028	Zielerreichung per 31.12.2025
3 Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft	<p>Das Thema Nachhaltigkeit, insbesondere das Klimathema mit Fokus auf das Netto-Null-Ziel bis 2050 gemäss Klimastrategie des Bundes, wird in den Kundengesprächen mit allen Kundinnen und Kunden thematisiert.</p>	<p>Es wurden erste Partnerschaften mit kantonalen und bundesnahen Fachstellen initiiert. Zudem wird das Thema Klima bereits mit ausgewählten Firmenkunden thematisiert (mehr dazu im Kapitel 3, Seite 113).</p>
	<p>Die Energieeffizienz der Liegenschaft und potenzielle Sanierungsoptionen werden bei jeder neuen Finanzierung von allen Liegenschaften (inkl. Gewerbe- und Geschäftsliegenschaften) thematisiert.</p>	<p>Das Thema Energieeffizienz bei Einfamilien- und Ferienhäusern wird mithilfe des Tools EcoCheck gezielt angesprochen (mehr dazu im Kapitel 3, Seite 113).</p>
4 Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten	<p>Das Anlagegeschäft der AKB verfügt über eine ambitionierte Klimapolitik:</p> <p>>50% Anteil Paris-kompatibler Titel in allen Vermögensverwaltungsmandaten für Privatkundinnen, Privatkunden und den AKB Portfoliofonds.</p> <p>Den Kundenberaterinnen und -beratern stehen nur die Anlageuniversen der AKB zur Verfügung, die >50% an Paris-kompatiblen Titeln enthalten.</p>	<p>Die Definition der Paris-Kompatibilität wurde in allen wichtigen Anlagekategorien (Aktien, Obligationen, Kollektivanlagen Aktien und Obligationen) abgeschlossen (mehr dazu im Kapitel 4, Seite 118).</p>
	<p>Mindestens 30% der institutionellen Vermögensverwaltungsmandate werden nach dem nachhaltigen Anlagekonzept inkl. Klimapolitik der AKB verwaltet.</p>	<p>Hierzu wurden noch keine Massnahmen umgesetzt.</p>
5 Attraktivität als Arbeitgeberin	<p>Die Führungskräfte nehmen ihre zentrale Rolle zur Förderung einer Lernkultur, zur Auseinandersetzung mit einem sich kontinuierlich verändernden Umfeld und zur Gestaltung des Wandels wahr.</p>	<p>In praxisbezogenen Workshops mit Führungskräften wurden individuelle Change-Projekte mit direktem Arbeitsbezug durchgeführt (mehr dazu im Kapitel 5, Seite 123).</p>
	<p>Die fach-, führungs- und persönlichkeitsrelevanten Kompetenzen der AKB-Mitarbeitenden werden konsequent gefördert und entwickelt.</p>	<p>Die AKB hat ein ganzheitliches Talent-Management-Konzept erarbeitet. Das Konzept wird nun Schritt für Schritt in die Praxis umgesetzt.</p>
	<p>Diversität und Inklusion werden gezielt gefördert durch Schaffung eines wertschätzenden Arbeitsumfeldes, in dem Vertrauen, Respekt und Eigenverantwortung gelebt werden.</p>	<p>Ein geteiltes Verständnis von Inklusion und Diversität wurde über verschiedene Hierarchiestufen hinweg erarbeitet. Die hohe Relevanz des Themas wurde anerkannt. Konkrete Massnahmen sollen erarbeitet werden.</p>
6 Verantwortung im Bereich Klima	<p>Die AKB erarbeitet wissenschaftsbasierte Reduktionsziele für das Anlage- und Hypothekargeschäft, die Unternehmenskredite, den eigenen Betrieb sowie die eigenen Finanzanlagen.</p>	<p>Die Absenkpfade für das Hypothekargeschäft und den eigenen Betrieb sind in Erarbeitung. Sie sollen im Jahr 2026 verabschiedet werden (mehr dazu im Kapitel 6, Seite 129).</p>

1. Umgang mit der digitalen Verantwortung

Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB

Das Vertrauen der Kundinnen und Kunden sowie der Geschäftspartner ist die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Geschäftsbeziehung und den wirtschaftlichen Erfolg der AKB. Die Bank verfügt über besonders vertrauliche Daten ihrer Kundinnen und Kunden und der eigenen Mitarbeitenden und untersteht dem Schweizer Bankkündengeheimnis. Dies bringt Reputations- und regulatorische Risiken im Falle einer Datenschutzverletzung mit sich. Der gewissenhafte und verantwortungsbewusste Umgang mit der digitalen Verantwortung ist in diesem Zusammenhang von essenzieller Bedeutung. Auch als Arbeitgeberin erfüllt die AKB die Sorgfaltspflicht im Umgang mit ihren Geschäftsdaten und bei der Bearbeitung von kritischen Daten wie Personen- oder Kundendaten. Daher geniessen sowohl der Datenschutz als auch die Informationssicherheit in der AKB hohe Aufmerksamkeit. Dazu gehören sowohl der Schutz vor unbefugten Zugriffen als auch die Transparenz darüber, für welche Zwecke die Daten verarbeitet werden.

Managementansatz

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung vertraulicher Daten untersteht die AKB dem Bankgeheimnis gemäss Art. 47 Bankengesetz (BankG), dem Geschäftsgeheimnis gemäss Art. 321a Abs. 4 Obligationenrecht (OR), dem Bundesgesetz über den Datenschutz (Datenschutzgesetz [DSG]) sowie dem FINMA-Rundschreiben 2023/1 «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken».

Ziel der Informationssicherheit ist es, mittels geeigneter technischer und organisatorischer Massnahmen ein angemessenes und branchenübliches Schutzniveau zu gewährleisten. Im Fokus stehen Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der in den Geschäftsprozessen genutzten Daten und Informationen. Die Steuerung der Informationssicherheit basiert auf den Mindestanforderungen der ISO/IEC 27001:2022 und des NIST-Standards (Cyber Security Framework).

Sowohl Datenschutz als auch Informationssicherheit sind bei der AKB integrierter Bestandteil des Risikomanagements. Die AKB versteht das Risikomanagement als Prozess, bei dem alle relevanten negativen Einflüsse auf die Bank systematisch identifiziert, bewertet, limitiert, gesteuert, überwacht und rapportiert werden. Dieser Prozess wird durch geeignete organisatorische Strukturen, technische Massnahmen sowie Methoden, Instrumente und Richtlinien unterstützt.

Die Governance im Kontext des Datenschutzes und der Informationssicherheit (Grundsätze, Prozesse, Werkzeuge

etc.) basiert auf den relevanten gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften. Diese sind in Form diverser interner Vorgaben und Weisungen zu den Themen Datenschutz, IT- und Informationssicherheit, Schutz von Bankkundendaten und Klassifizierung von Informationen operationalisiert. Die Vorschriften sind für alle Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Aufgaben und Kompetenzen verbindlich. Die Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben wird durch jährliche Risk Control Assessments (RCA) überprüft und die Wirksamkeit ausgewiesen.

Die Datenschutzerklärung der AKB umfasst das gesamte Unternehmen, basiert auf dem per 1. September 2023 in Kraft getretenen Bundesgesetz über den Datenschutz und ist auf akb.ch/datenschutz ersichtlich. Die AKB speichert personenbezogene Daten nur so lange, wie es für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Aufbewahrungspflichten notwendig oder eine Speicherung technisch bedingt ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese – sofern dies technisch möglich ist – im Rahmen der üblichen Abläufe gelöscht.

Jede Person kann im Rahmen des anwendbaren Datenschutzrechts folgende Forderungen geltend machen: das Recht, Auskunft zu verlangen, ob und welche Daten bearbeitet werden, das Recht auf Korrektur oder Löschung von Daten, das Recht, eine Einwilligung zu widerrufen (soweit die Bearbeitung auf einer Einwilligung beruht) oder das Recht auf Widerspruch einer Bearbeitung.

Digitale Ethik bei der AKB

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Themen der digitalen Ethik ist für die AKB selbstverständlich. Dazu gehören insbesondere die Bereiche:

- Umgang mit Daten und der Schutz der Privatsphäre von Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden
- Einsatz von Künstlicher Intelligenz
- Digitalisierung und schonender Einsatz von und Umgang mit Ressourcen

Die AKB hat diesbezüglich wesentliche Punkte im Ethik- und Verhaltenskodex festgehalten (akb.ch/ethikkodex), der vom Bankrat verabschiedet wurde (letzte Fassung vom Januar 2023).

Klare Regelung der Zuständigkeiten

Die Funktionen der Datenschutzberatung und der Informationssicherheit werden in der AKB von unabhängigen Einheiten des Rechtsdienstes und der Risikokontrolle ausgeführt und verantwortet. Die Zuständigkeiten und Kompetenzen sind klar geregelt. Sowohl der Bankrat als

auch die Geschäftsleitung werden im Rahmen der vierteljährlichen, ordentlichen Risikoberichterstattung zu Themen des Datenschutzes und der Informationssicherheit informiert. Die Verantwortung für die Umsetzung des Datenschutzes und der Informationssicherheit trägt die Geschäftsleitung.

Sämtliche Mitarbeitenden der AKB werden zu den Themen Datenschutz und Informationssicherheit bedarfsgerecht mittels E-Learning, Intranet-News, Präsenz-Schulungen, Phishing- und Angriffs-Simulationen, Social-Engineering-Trainings und Roadshows in den Regionen trainiert. Golden Key Holder (Mitarbeitende mit privilegierten Benutzerberechtigungen) werden mindestens einmal jährlich sensibilisiert und geschult.

Risikomanagement

Risiken, die den Schutz oder die Sicherheit von Daten respektive Informationen beeinträchtigen können, werden systematisch identifiziert und beurteilt, angemessen gesteuert und kontinuierlich überwacht. Gleiches gilt für die bei der Bearbeitung von personenbezogenen Daten inhärenten Risiken für die Persönlichkeit oder Grundrechte betroffener Personen. Bei möglichen Datenschutzverletzungen wird ein interner, definierter Meldeprozess angestossen. Security Assessments, Schwachstellen-Scans, Penetrationstests sowie interne und externe Audits, die mehrmals pro Jahr durchgeführt werden, beurteilen den Umsetzungsstand der Informationssicherheitsvorgaben, die nach den ISO-Standards 27002, 27017 und 27701 aufgebaut sind. Ein Data Leakage Prevention Tool (DLP) überwacht und blockiert teilweise den ausgehenden E-Mail-Verkehr, Web-Uploads sowie die Endgeräte und ist in der Lage, potenzielle Datenabflüsse zu verhindern.

Besondere Beachtung gilt den Cyber-Risiken, die kontinuierlich identifiziert, gemessen, beurteilt und an die Geschäftsleitung sowie an den Bankrat rapportiert werden.

Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS)

Zur risikoorientierten Steuerung und Lenkung des Informationssicherheitsdispositivs betreibt die AKB ein Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS), das einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegt. Das Informationssicherheitsdispositiv richtet sich nach der aktuellen Bedrohungslage und wird kontinuierlich überwacht und weiterentwickelt. Es deckt die datenschutzrechtlichen Vorgaben an die Informationssicherheit ab. In diesem Zusammenhang werden angemessene und wirksame Sicherheitsmassnahmen zum Schutz von Informationen und Infrastrukturen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachweisbarkeit bereitgestellt.

Das ISMS beinhaltet den Prozess zum Management von Informationssicherheits- und Cyber-Risiken. Es richtet sich nach den Anforderungen des ISO-Standards 27001/2 und berücksichtigt die Vorgaben des NIST-Frameworks (National Institute of Standards and Technology) und der Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die Vorgaben aus den ISO-Standards 27001/2 werden vollumfänglich berücksichtigt und sind im ISMS der AKB verbindlich verankert. Diese Informationssicherheitsvorgaben gelangen risikoorientiert sowohl bei bestehenden Infrastrukturkomponenten, Systemen und

Applikationen zur Anwendung als auch im Projektgeschäft und bei Digitalisierungsvorhaben.

Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus sind die Risiken zu berücksichtigen, die mit der Verarbeitung verbunden sind. Diese Risiken entstehen – ob unbeabsichtigt oder unrechtmässig – durch Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugte Offenlegung von personenbezogenen Daten, die übermittelt, gespeichert oder auf andere Weise verarbeitet wurden. Die technische und organisatorische Ausgestaltung der Datenbearbeitungen unterliegen den Vorgaben von Datenschutz und Informationssicherheit.

Verträge mit Partnerunternehmen

Massgebend für die Vergabe von Aufträgen an Dritte sind die internen Weisungen zu Auftragsvergabe respektive zum Outsourcing, Datenschutz und Vertragswesen. Die Bank sorgt durch geeignete und angemessene Massnahmen für die Einhaltung des Datenschutzes und der Informationssicherheit. Auftragsvergaben ins Ausland unterliegen besonderer Aufmerksamkeit und werden im Rahmen gesetzlicher und interner Vorgaben gehandhabt.

Die wesentlichen IT-Partner und Outsourcing-Dienstleister der AKB verfügen über eine ISO-Zertifizierung (27000) und über ein ISAE Control Framework mit Berichterstattung bezüglich Kontrolleinhaltung. Dieses Control Framework wird jährlich durch eine unabhängige, akkreditierte Revisionsstelle überprüft. Zudem finden periodisch interne Revisionen im Umfeld der Informations- und Cyber-Sicherheit statt.

Organisatorische Resilienz

Die AKB verfügt, neben dem ISMS, über ein angemessenes Incident Management, Business Continuity Management (BCM) und Krisenmanagement. Der Meldeprozess im Falle von Cyber-Attacken respektive eines wesentlichen Datenlecks entspricht den Vorgaben der FINMA respektive des Datenschutzgesetzes.

Regelmässiger Austausch

Die AKB hat Einsitz in verschiedenen Arbeitsgruppen, Gremien und Instituten, die sich mit den diversen Themen der Informations- und Cyber-Sicherheit befassen. Informationen zur aktuellen Bedrohungslage werden im Sektor Finanzen des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit (NCSC und FS-CSC) wöchentlich ausgetauscht. Als Mitglied des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) und des Computer Emergency Response Teams (CERT) für Banken der Switch steht die AKB mindestens zweiwöchentlich im Austausch mit den IT-Sicherheitsorganisationen anderer Schweizer Banken.

Entwicklungen im Berichtsjahr

Die Bedrohungslage durch Cyber-Angriffe wurde 2025 als unverändert hoch eingestuft. Die Angriffsvektoren und Methoden von Cyber-Kriminellen sind vielfältig und ändern stetig. Aufgrund von weiteren Investitionen in das Informationssicherheitsdispositiv der AKB (wie beispielsweise eine Network Detection & Response Lösung) können Anomalien oder unüblicher Datenverkehr in den Netzwerken erkannt und weiterverfolgt werden. Die AKB wie auch vergleichbare Finanzinstitute in der Schweiz stellen eine grosse Gefahr

ausgehend von Ransomware-Angriffen (Verschlüsselungs-Trojaner mit Erpressungsforderung und Datenverlust), von Überlastangriffen (Distributed Denial of Service-Attacken) und von Phishing-E-Mails fest. Neben dem klassischen E-Mail-Phishing sind Real-Time Phishing (Phishing in Echtzeit), Smishing (SMS-Phishing) und Vishing (Voice-Phishing) verbreitete Angriffsmuster. Kundinnen und Kunden sehen sich mit zahlreichen und vielfältigen, auch KI-gestützten Betrugsmethoden konfrontiert. So kommen Schockanrufe, Kleinanzeigenbetrug, Investitionsbetrug oder Romance Scam nach wie vor verbreitet zur Anwendung. Deshalb wurden die Kampagnen zur Betrugsprävention weiterentwickelt und regelmässig durchgeführt. Die Bedrohungen und Risiken aus Schadsoftware wie Malware blieben auf vergleichsweise tiefem Niveau.

Im Berichtsjahr wurden mit der Einführung von Microsoft Purview unstrukturierte Daten wie Word- oder Excel-Dokumente durchgängig klassifiziert und vertrauliche Daten besser geschützt. Die Klassifizierungspflicht für die gängigen Office-Datentypen wurde eingeführt und die Auswahl der Klassifizierungsstufe wird protokolliert. Zudem wurden strukturierte Daten in Applikationen und Datenbanken mit erweiterten Schutzmassnahmen versehen, um den Informationssicherheitsvorgaben aus dem ISO-Standard 27002 gerecht zu werden. Die Schulungsmassnahmen bezüglich der Vorgaben und Nutzungsregeln zur Klassifizierung von Daten wurden in den bankweiten Schulungsplan integriert.

Die im Berichtsjahr identifizierten Cyber-Attacken verursachten (wie im Vorjahr) keine nennenswerten Schäden. Auch gab es keine Beschwerden in Zusammenhang mit einer Verletzung oder eines Verlusts von Kundendaten. Die bei den internen und externen Risiko- und Kontroll-Wirksamkeitsprüfungen festgestellten Befunde konnten mit fristgerecht umgesetzten Massnahmen adressiert und geschlossen werden.

Ausblick

Der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Informationssicherheitsdispositivs und der risikoorientierten Überwachungsmassnahmen werden weiterhin hohe Bedeutung beigemessen. Die Themen Operationelle Resilienz und Management von Cyber-Risiken bei Dienstleistern (Supply Chain Attacks und Third Party Risk Management) sowie der Schutz vor unrechtmässigem Datenabfluss mittels DLP-Lösungen werden im kommenden Geschäftsjahr verstärkt angegangen.

Daneben sollen die eingesetzten Sicherheitslösungen vermehrt Stresstests im Zusammenspiel mit dem externen Security Operation Center (SOC) unterzogen und die Cyber-Krisenübungsplanung operationalisiert werden.

Ziele 2026

Die AKB legt grössten Wert auf den Schutz der Daten. Hierfür trifft sie entsprechende Massnahmen.

2. Einhaltung von Rechtsvorschriften

Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB

Die Tätigkeit von Finanzdienstleistern regeln zahlreiche Bestimmungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe oder mit gesetzesähnlichem Charakter. Zu den wichtigsten Regelwerken für die AKB gehören das Kantonalbankgesetz, das Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen, Bestimmungen der FINMA und der Schweizerischen Bankiervereinigung, die Vorschriften der SIX Swiss Exchange sowie das bankinterne Weisungswesen. Unter Compliance sind die Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln zu verstehen. Der Fokus liegt auf finanzmarktspezifischen Regeln, auf Normen, die wettbewerbswidriges Verhalten, Korruption und Geldwäscherei verhindern, sowie auf Erlassen, die Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden vorgeben. Aktuell zunehmend sind auch die Regulierungen nachhaltiger Finanzdienstleistungen.

Verstösse gegen geltende Normen können sich bei entsprechendem Schweregrad negativ auf die Reputation der AKB auswirken. Weiter könnte das Nichteinhalten zu Konsequenzen wie Bussen, Schadenersatzforderungen, Haftpflichtansprüchen, engerer Überwachung, Auflagen oder in extremis zum Rückzug der Banklizenz durch die FINMA führen. Das wiederum könnte aufgrund der wichtigen Marktstellung der AKB und der kantonalen Staatsgarantie volkswirtschaftliche Schäden für den Kanton Aargau nach sich ziehen. Dieses Risikopotenzial zeigt klar, wie wichtig das Thema für die AKB ist und warum es für sie höchste Priorität hat.

Managementansatz

Um den Anforderungen bei der Einhaltung nichtfinanzieller Belange gemäss Art. 964^{ter} des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) gerecht zu werden, verfolgt die AKB spezifisch ausgestaltete Konzepte. Die Konzepte bezüglich der Belange Umwelt (insbesondere CO₂-Ziele), Soziales, Arbeitnehmende und Achtung der Menschenrechte sind in den entsprechenden Kapiteln dieses Berichts (Kapitel 4, Seite 118; Kapitel 5, Seite 123; Kapitel 6, Seite 129; Kapitel «Nachhaltige Beschaffung», Seite 137) sowie im Klimabericht, Seite 148, beschrieben. Die Korruptionsbekämpfung wird im nachfolgenden Kapitel festgehalten. Das übergeordnete Konzept der Sorgfaltsprüfung findet sich im Kapitel «Risikomanagement» im Geschäftsbericht, Seite 36.

Die Themen Sorgfaltspflichten und Transparenz in den Lieferketten bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit sind in den entsprechenden Kapiteln dieses Berichts beschrieben (Kapitel 4, Seite 118; Kapitel «Nachhaltige Beschaffung», Seite 137). Die AKB

tätigt nur Geschäfte, die rechtlich zulässig und ethisch vertretbar sind. Um dies sicherzustellen, bestehen drei Verteidigungslinien.

Erste Verteidigungslinie: Gelebte Compliance aller Mitarbeitenden

Die von der Geschäftsleitung und den Führungskräften vorgelebte Compliance-Kultur und Integrität bilden die Grundlage einer innerhalb der AKB verbreiteten Compliance-Haltung. Im umfangreichen Weisungswesen und in klar definierten Prozessen sind die Verhaltensvorgaben für alle Mitarbeitenden geregelt, um die Einhaltung der relevanten Normen sicherzustellen. Diese erste Verteidigungslinie wird im Alltag durch alle Mitarbeitenden in der Ausübung ihrer Tätigkeiten, durch das Vier-Augen-Prinzip, Führungskontrollen und durch das Interne Kontrollsystem (IKS) sichergestellt.

Zweite Verteidigungslinie: Kontrollen durch unabhängige Stellen

Für die zweite Verteidigungslinie ist primär die Compliance-Einheit der AKB verantwortlich, die ihre Tätigkeit ohne Ertragsorientierung und unabhängig ausübt. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtspflichten sind in einem separaten Reglement und Pflichtenheft festgehalten. Ergänzt wird diese zweite Verteidigungslinie durch die Risikokontrolle (Risikomanagement), die ebenfalls unabhängig von den Geschäftsprozessen funktioniert.

Dritte Verteidigungslinie: Interne Revision

Ziel der ersten beiden Verteidigungslinien ist es, Fehlanreize und Fehlverhalten zu vermeiden bzw. möglichst frühzeitig zu entdecken und zu korrigieren. Mit der Internen Revision verfügt die AKB über eine dritte Verteidigungslinie, die das Kontrollsystem der Bank auf seine Wirksamkeit hin prüft. Diese agiert unabhängig vom operativen Geschäft und ist organisatorisch direkt dem Bankrat unterstellt.

Die Interne Revision legt jährlich risikobasiert ihre Prüfthemen fest. Dabei wird auch die Einhaltung von Rechtsvorschriften berücksichtigt.

Aufsicht und Verantwortung über Ethikfragen

Der für die Bank geltende Verhaltens- und Ethikkodex wird von Bankrat und Geschäftsleitung gemeinsam erlassen (akb.ch/ethikkodex). Die Verantwortung für die Aufsicht und Umsetzung von Verhaltens- und Ethikfragen liegt bei der Geschäftsleitung.

Umsetzung im Tagesgeschäft

Damit bei der AKB ein gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten die Norm ist, hat die Bank ein effektives und effizientes, ineinandergreifendes System mit bankinternen

Weisungen, Prozessen und Kontrollen etabliert. Den Mitarbeitenden der AKB dienen verschiedene interne Vorgaben als Richtlinien für ihr Verhalten. Dazu gehören die Unternehmenskultur mit ihren Grundwerten und Führungsgrundsätzen, die Anstellungsbedingungen, der Verhaltens- und Ethikkodex sowie die internen Weisungen.

In ihren Richtlinien regelt die AKB die folgenden Pflichten speziell: die Einhaltung der Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) und des Geldwäschereigesetzes (GwG), die Einhaltung von Bank- und Geschäftsgeheimnissen, die Einhaltung von internationalen Sanktionen und Embargos, ein Verbot von unzulässigem Verhalten im Effekten- und Wertschriftenhandel (Verbot von Insider- und Spekulationsgeschäften), die Durchsetzung der Weissgeldstrategie (Steuertransparenz von Kundengeldern) oder die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen (Kapitel 1, Seite 106).

Interessenkonflikten beugt die AKB mit klaren Regeln vor, die in der entsprechenden Weisung festgehalten sind. Potenzielle Interessenkonflikte sollen von den Mitarbeitenden rechtzeitig erkannt und vermieden werden. Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen, legt die AKB gegenüber den betroffenen Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern offen. Zur Erkennung und Vermeidung von Interessenkonflikten gehört auch die Informations- oder Bewilligungspflicht (durch die Geschäftsleitung) von öffentlichen Ämtern, Mandaten und Nebenerwerbstätigkeiten, die für alle Mitarbeitenden gilt.

Die AKB duldet keine Form von Bestechung oder Korruption. Ebenso verhindert sie deliktische Handlungen wie Betrug. Um sicherzustellen, dass Geschenke und Einladungen nicht zur Verschleierung von korrumpierenden Leistungen genutzt werden können, existiert ein klares Regelwerk bezüglich der Annahme und Gewährung von Geschenken sowie von Einladungen. Explizit verboten sind die Annahme und Abgabe von Geldgeschenken. Dazu hat die AKB im Verhaltens- und Ethikkodex entsprechende Passagen formuliert und themenrelevante Weisungen für alle Mitarbeitenden in Kraft gesetzt. Mit verschiedenen Kontrollen werden laufend alle Mitarbeitenden der AKB auf Korruptionsrisiken geprüft. Aufgrund der Grösse der AKB werden nicht nur einzelne Betriebsstätten, sondern die gesamte AKB geprüft.

Die AKB setzt alle möglichen Instrumente ein und schafft Massnahmen, damit die Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung effektiv und effizient verhindert und bekämpft werden können. Ein umfassendes internes Regelwerk sowie detaillierte Weisungen (Bsp.: Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäscherei, VSB20, grenzüberschreitendes Kundengeschäft), Prozesse (Bsp.: Anleitung zur VSB20, Dokumentation Eröffnung natürliche und juristische Personen, Anleitung Abarbeitung Know Your Transaction und Know Your Customer) und Kontrollen (gemäss Internem Kontrollsystem) tragen dazu bei. Im Abschnitt zu den Entwicklungen im Berichtsjahr werden substanzielle Anpassungen am Abwehrdispositiv dargestellt.

Die im Verhaltens- und Ethikkodex formulierte Grundhaltung ist auf der Website der AKB der Öffentlichkeit zugänglich. Mit dem Kodex erfüllt die AKB die gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und selbstregulatorischen Pflichten.

Detailliert geregelt sind die Pflichten bei der Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung, die laufende Überwachung von Transaktionen und Geschäftsbeziehungen und schliesslich das Vorgehen bei einem Verdacht beziehungsweise bei zweifelhaften Geschäftsbeziehungen (akb.ch/ethikkodex).

Die Steuertransparenz von Kundengeldern ist ein wichtiges Puzzleteil im Kampf gegen die Geldwäscherei. Die AKB hat auch zu diesem Thema in der entsprechenden Weisung Regeln festgelegt, um Steuervergehen und Kapitalflucht sowie die aktive Beihilfe zu Steuerhinterziehung oder ähnliche Handlungen zu verhindern. Die AKB hält in der entsprechenden Weisung ausdrücklich fest, dass auf die Eröffnung oder Weiterführung von Geschäftsbeziehungen verzichtet wird, wenn Bedenken an der Steuerehrlichkeit der Kundinnen oder Kunden bestehen. Mit dem vollständigen Verzicht auf Offshore-Standorte reduziert die AKB das Risiko erheblich, als Zufluchtsort für steuerunehrliche Kundinnen und Kunden zu dienen.

Um die Marktverhaltensregeln aus dem Finanzmarktinfraktstruktur- und dem Finanzdienstleistungsgesetz umzusetzen, hat die AKB detaillierte Weisungen und Prozesse festgelegt. Diese Regeln gelten für alle Mitarbeitenden der AKB, unabhängig davon, ob sie ein Geschäft als Inhaberin oder Inhaber, Mitinhaberin oder Mitinhaber, Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter oder wirtschaftlich berechtigte Person tätigen. Für Mitarbeitende in besonders exponierten Funktionen wie Key-Account- oder Portfolio-Managerinnen und -Manager, Analystinnen, Analysten, Geschäftsleitung und weitere hat die AKB zusätzliche Regelungen erlassen, die Vorgaben zu Eigengeschäften, Halte- und Sperrfristen sowie organisatorische Massnahmen festlegen. Dem FINMA-Rundschreiben 2013/8 folgend führt die AKB jährlich eine Risikoanalyse zum Marktverhalten durch. Gestützt auf das jeweilige Ergebnis werden allenfalls entsprechende Massnahmen umgesetzt.

Die korrekte Einhaltung und das Funktionieren der Regelungen und Prozesse werden regelmässig durch die Interne Revision, die regierungsrätliche und bankengesetzliche Revisionsstelle geprüft.

Regelmässige Schulungen der Mitarbeitenden zu ethischen Standards

Die ethischen Standards werden regelmässig in Schulungen und Führungsanlässen thematisiert. Alle Mitarbeitenden werden nach ihrem Eintritt über die in der Bank geltenden Werte und Normen informiert und das erwartete Verhalten wird klargestellt (Ausbildungsgefäss «Sicherheit und Compliance bei der AKB»).

Alle Mitarbeitenden mit Sorgfaltspflicht-relevanten Funktionen, insbesondere die Mitarbeitenden mit Kundenkontakt, müssen zu den Themen Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) und Geldwäscherei-Prävention immer über das aktuelle Fachwissen verfügen. Mittels verschiedener Schulungsgefässe werden die Mitarbeitenden der AKB ab ihrem Eintritt geschult. Die Schulung dazu haben die Mitarbeitenden mindestens alle zwei Jahre zu wiederholen. Ebenso haben sie alle zwei Jahre zur VSB und Geldwäscherei-Prävention ein E-Learning zu absolvieren. Ein weiteres E-Learning zu

Compliance und Verhaltensregeln absolvieren sie alle drei Jahre. Darin werden auch die Themen «Interessenkonflikte» und «Korruption» behandelt.

Whistleblowing

Bei vermuteten oder festgestellten Unrechtmässigkeiten, illegalem oder unmoralischem Verhalten im Arbeitsumfeld können sich die Mitarbeitenden an die Whistleblowing-Meldestelle wenden. Als Anlaufstellen stehen die zuständigen Vorgesetzten, der General Counsel oder der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses des Bankrats zur Verfügung. Meldungen in anonymer Form sind geschützt. Der General Counsel führt ein fortlaufendes Verzeichnis zu den eingegangenen Meldungen und deren Inhalt und verfasst einen schriftlichen Bericht zuhanden des Prüfungs- und Risikoausschusses und des Bankrats. Ferner können sich Kundinnen, Kunden und Mitarbeitende bei Bedenken zu den Geschäftspraktiken der Bank, dem Verhalten einzelner Mitarbeitender oder dem Management an die Aufsichtsbehörde FINMA wenden. Die Bank hat das Ziel, jederzeit so zu handeln, dass keine derartigen Meldungen notwendig sind.

Umgang mit Kundenbeschwerden

Für den Umgang mit Kundenbeschwerden besteht eine interne Weisung. Die Kundenberaterin oder der Kundenberater nimmt die Beschwerde als erste Instanz entgegen. Die Reklamation durchläuft verschiedene Instanzen. Falls keine einvernehmliche Lösung gefunden wird, steht den Kundinnen und Kunden der Weg über den Schweizerischen Bankenombudsman offen. Diese neutrale Anlaufstelle ist für die Kundinnen und Kunden kostenlos und vermittelt im Streitfall zwischen Kundin oder Kunde und Bank.

Entwicklungen im Berichtsjahr

Wie 2024 kam es auch im Berichtsjahr bei der AKB zu keinen erheblichen Verdachtsfällen oder Verstössen gegen Rechtsvorschriften. Demnach mussten keine Massnahmen ergriffen werden. Im Zusammenhang mit einer möglichen Unvollständigkeit im Online-Kundeneröffnungsprozess ist eine externe Untersuchung hängig.

Die AKB wurde 2025 (wie im Vorjahr) zu keiner Busse oder monetären Strafe verurteilt.

Geldwäschereiabwehrdispositiv

Im Berichtsjahr wurden am Geldwäschereiabwehrdispositiv (GwG-Abwehrdispositiv) substanzielle Verschärfungen vorgenommen. Die Einführung eines verschärften Mahn- und Eskalationsprozesses bei der Transaktionsüberwachung und der Abarbeitung regulatorischer Issues (Angelegenheiten), die Überarbeitung der bestehenden Regeln zur Transaktionsüberwachung, die Einführung neuer Transaktionsfilter, der Ausbau der Know-Your-Customer-Abklärungen oder die Verkürzung der Schulungsfristen zur Geldwäschereithematik haben das Abwehrdispositiv verbessert.

Achtung der Menschenrechte, Sorgfaltspflicht in den Lieferketten bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit

Die Beschaffungsrichtlinien für Edelmetalle wurden auch 2025 eingehalten. Grundsätzlich wurden nur Produkte, Waren, Einrichtungsgegenstände etc. beschafft, deren Herkunft nachverfolgt werden kann und bei denen in allen

Phasen der Produktionskette die Menschenrechte und die Sorgfaltspflichten beachtet werden («Nachhaltige Beschaffung», Seite 137; «Beschaffung Edelmetalle», Seite 120).

Bekämpfung der Korruption

Die Verhinderung und Bekämpfung der Korruption ist eine stetige Aufgabe der Bank. Im Berichtsjahr gab es (wie auch im Vorjahr) keine Vorfälle. Die Mitarbeitenden aller Niederlassungen und Geschäftsstellen der AKB hielten sich an die geltenden Regeln und Normen.

Schulungen zu ethischen Standards

Die im Berichtsjahr absolvierten Schulungen (E-Learnings) und Schulungsquoten sind der nachfolgenden Kennzahlentabelle zu entnehmen. Der Vergleich der absoluten Anzahl der Teilnehmenden bzw. der Schulungsquoten mit den Vorjahren zeigt eine stabile Entwicklung auf hohem Niveau.

Whistleblowing und Kundenbeschwerden

Die im Berichtsjahr absolvierten Schulungen (E-Learnings) und Schulungsquoten sind der nachfolgenden Kennzahlentabelle zu entnehmen. Der Vergleich der absoluten Anzahl der Teilnehmenden bzw. der Schulungsquoten mit den Vorjahren zeigt eine stabile Entwicklung auf hohem Niveau.

Zielerreichung 2025

Im Berichtsjahr stand die Anpassung des GwG-Abwehrdispositivs im Zentrum. Dieses umfassende Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die erfolgreiche Umsetzung misst sich am Projektauftrag und den umgesetzten Neuerungen.

Ausblick

Im Zusammenhang mit der im Berichtsjahr erfolgten Schärfung des GwG-Abwehrdispositivs wird im Jahr 2026 ein neuer Prozess umgesetzt, um die regelmässige Aktualisierung des GwG-Abwehrdispositivs systematisch sicherzustellen. Ausserdem werden im üblichen Rhythmus Weisungen überarbeitet und Kontrollen durchgeführt.

Ziele 2026

Alle im Rahmen des GwG-Abwehrdispositivs zugewiesenen E-Learnings werden erfolgreich absolviert.

Kennzahlen

Anzahl Leistungsausweise	GRI	Einheit		2023 ¹⁾	2024 ¹⁾	2025 ¹⁾
E-Learning «Compliance und Verhaltensregeln» mit Mitarbeitenden aus allen Bereichen	205-2: Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Anzahl (in Prozent)	GL	6 (100 %)	6 (100 %)	5 (83,3 %)
			MA	922 (98,7 %)	968 (98,9 %)	1 029 (99,8 %)
E-Learning «VSB/GwG» mit Frontmitarbeitenden			MA	363 (87,7 %)	368 (99,7 %)	389 (99,7 %)
E-Learning «Know Your Transaction» mit Frontmitarbeitenden			MA	255 (96,6 %)	241 (83,1 %)	300 (100 %)
E-Learning «AIA/FATCA/Qualified Intermediary (QI)» mit Frontmitarbeitenden			MA	438 (100 %)	427 (97,7 %)	385 (98,7 %)
E-Learning «Operative Gesellschaften/Sitzgesellschaften» mit Frontmitarbeitenden			MA	318 (95,8 %)	285 (98,3 %)	307 (100 %)
Rechtsvorfälle	206-1: Rechtsvorfälle aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten	Anzahl	MA	0	0	0

¹⁾ Die Lücke zu den 100 % sind auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Neu eingetretene Mitarbeitende, die das E-Learning innerhalb einer definierten Frist absolvieren müssen.
- Auffrischungs-E-Learnings, die innerhalb einer definierten Frist absolviert werden müssen.

3. Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft

Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB

Die AKB ist eine wichtige Finanzierungspartnerin für Privatpersonen und Unternehmen, insbesondere für lokale KMU. Sie erwirtschaftet einen Grossteil ihres Ertrags mit dem Zinsengeschäft aus dem Finanzierungsgeschäft, wobei der grösste Anteil aus dem Hypothekengeschäft stammt. Grundsätzlich steht der Zugang zu Finanzierungen durch die AKB sämtlichen Privatpersonen und Unternehmen im Marktgebiet offen. Dies unter Berücksichtigung der Vorgaben an Kreditwürdigkeit und -fähigkeit.

Bei der Vergabe von Krediten berücksichtigt die AKB neben den finanziellen auch ökologische und soziale Kriterien. Durch Kredite finanzierte Tätigkeiten wirken sich sowohl positiv als auch negativ auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft aus. Die Auswirkungen entstehen indirekt bei den Kreditnehmerinnen und Kreditnehmern: So können finanzierte Liegenschaften CO₂-Emissionen verursachen oder Finanzierungen von KMU Arbeitsplätze schaffen. Auch können Kredite wirtschaftliche Aktivitäten fördern, die nicht nachhaltig sind – etwa, wenn mit dem Kredit ein Unternehmen finanziell unterstützt wird, das in Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit verwickelt ist. Über die Ausgestaltung der Kreditpolitik, Produkte und Dienstleistungen kann die AKB diese Auswirkungen lenken.

Ein nachhaltig ausgerichtetes Kreditportfolio stellt für die AKB langfristig ein geringeres Risiko dar, da es eine erhöhte Werthaltigkeit aufweist. Gleichzeitig eröffnet die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Finanzierungen neue Geschäftsmöglichkeiten. Die AKB unterstützt ihre Kundinnen und Kunden aktiv auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit durch Beratung und umfassende Finanzprodukte.

Managementansatz

Für eine langfristige, nachhaltige Ausrichtung ihres Kreditportfolios setzt die AKB auf folgende Hebel: Finanzielle Anreize und massgeschneiderte Produkte fördern bei ihren Kundinnen und Kunden ein ökologisches und/oder soziales Verhalten. Im persönlichen Gespräch sensibilisiert die Bank ihre Kundinnen und Kunden beispielsweise für die Energieeffizienz der zu finanzierenden Einfamilien- und Ferienhäuser. Mit einer verantwortungsvollen Kreditvergabe kann die AKB direkt Einfluss darauf nehmen, mit welchen Unternehmen oder Privatpersonen eine Partnerschaft respektive Finanzierung eingegangen wird und zu welchen Konditionen. Hierbei ist auch die Würdigung von erkennbaren wesentlichen Reputationsrisiken Teil des Kreditprüfungsprozesses. Um der Überschuldung von Kundinnen und Kunden

entgegenzuwirken, bietet die AKB keine Kleinkredite (und auch keine Vermittlung) an.

Sozialverantwortliche Kreditvergabe

Alle Finanzierungsanfragen werden auf Kreditfähigkeit (finanzielle Voraussetzungen der Kreditnehmerin, des Kreditnehmers) und Kreditwürdigkeit (persönliche Voraussetzungen der Kreditnehmerin, des Kreditnehmers) überprüft. Die AKB kennt sechs verschiedene Kompetenzstufen. In welcher Kompetenzstufe ein Kredit bewilligt wird, hängt von der Kreditgrösse, dem Kundensegment, dem Kreditrating und der Finanzierungsart ab. Die Kreditvergabepraxis basiert auf klar definierten Kriterien. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer nur Verpflichtungen eingehen, die ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen und dass für sie damit keine unverhältnismässigen Risiken entstehen. Ein besonderes Augenmerk legt die AKB auf Privatkundinnen und Privatkunden ab 60 Jahren, die einen erhöhten Beratungsbedarf haben und bei denen die Tragbarkeit von Krediten im Zusammenhang mit der bevorstehenden Pensionierung vorausschauend analysiert werden muss.

Häufig sorgen sich Eigenheimbesitzerinnen und Eigenheimbesitzer, dass ihre Hypothek nach der Pensionierung von der Bank nicht weitergeführt wird. Kundinnen und Kunden, die ihren Hypothekenverpflichtungen langfristig und zuverlässig nachgekommen sind, gibt die AKB als verlässliche Partnerin Sicherheit. Ihre Hypothek bleibt auch nach der Pensionierung bestehen. Die AKB legt damit die Basis für einen sorgenfreien Ruhestand in den eigenen vier Wänden und bietet Pensionärinnen und Pensionären noch mehr Sicherheit und Unterstützung. Ergänzend dazu stellt die Bank umfassende Informationen zum Thema «Eigenheim im Alter» bereit, um bestmöglich auf die Chancen und Herausforderungen dieser Lebensphase vorzubereiten. Weitere Informationen sind unter akb.ch/sorgenfrei zu finden.

Umgang mit Kundinnen und Kunden in finanziell schwierigen Situationen

Die AKB pflegt einen partnerschaftlichen Umgang mit ihren Kundinnen und Kunden, auch wenn diese in finanziell schwierige Situationen geraten. Jede Kundin und jeder Kunde mit einem laufenden Kredit hat eine persönliche Kundenberaterin oder einen persönlichen Kundenberater, die oder der die spezifische Situation kennt, in der sich die Kundin oder der Kunde befindet. Allfällig entstandene finanzielle Schwierigkeiten werden in Beratungsgesprächen umfassend besprochen, um die Lage verstehen und beurteilen zu können. Dafür stehen der Kundenberaterin oder dem Kundenberater die internen Kreditspezialistinnen und Kreditspezialisten beratend zur Seite. Wenn immer möglich

und zielführend sucht die Bank, unter Einhaltung der regulatorischen Anforderungen, gemeinsam mit der Kundin oder dem Kunden eine individuelle und langfristige Lösung. Mögliche Unterstützungsmassnahmen seitens AKB sind die Bewilligung von Limitenerhöhungen gegen Zusatzsicherheiten, Amortisationsaufschübe, Abzahlungspläne zur Bereinigung bestehender Schulden oder die Prüfung einer sinnvollen und fallbezogenen angemessenen Modifikation bestehender Kreditverhältnisse. Bei hypothekarisch gedeckten Ausstiegspositionen, das heisst bei Kundinnen und Kunden im Default, mit denen keine Zusammenarbeit stattfindet, wendet die AKB maximal den Verzugszinssatz von 5% pro Jahr gemäss dem Obligationenrecht Artikel 104 an. In einem allfälligen Inkassoprozess befolgt die Bank die gesetzlichen Vorschriften und würdigt die Situation der betroffenen Kundin oder des Kunden bei der Wahl des gemeinsamen Vorgehens. Bei Firmenkunden führen gemäss Gesetz insbesondere folgende Warnsignale zu Sanierungsmassnahmen: ein hälftiger Kapitalverlust (OR 725 Abs. 1) sowie Liquiditätsprobleme oder der begründete Verdacht einer Überschuldung (OR 725 Abs. 2 und 3). Fallweise empfiehlt die AKB betroffenen Kundinnen und Kunden, sich an eine Sanierungsberaterin oder einen Sanierungsberater zu wenden. Die AKB führt eine entsprechende Liste. Die Kundinnen und Kunden sind dabei frei in der Wahl der Beraterin oder des Beraters und können selbst entscheiden, ob und mit wem sie zusammenarbeiten möchten.

Bei Privatkundinnen und Privatkunden, die ihre Liegenschaft veräussern möchten und Hilfe benötigen, hat die AKB eine Liste mit Immobilienmaklern und kann entsprechende Empfehlungen abgeben. Lässt sich ein Liegenschaftsverwertungsprozess nicht verhindern, so hält sich die AKB stets an geltendes Recht und an die Vorgaben des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs, womit sichergestellt ist, dass die Kreditnehmenden rechtliches Gehör erhalten und die Auseinandersetzung zwischen Bank und Schuldnerin oder Schuldner durch eine unabhängige rechtliche Instanz begleitet wird. Die Verwertung des Grundpfandes erfolgt nur als allerletzte Option, wobei diese stets durch die zuständige, staatliche Stelle durchgeführt wird. Es gelten zudem die Fristen und Einspruchsmöglichkeiten, die das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vorsieht. Damit ist eine angemessene Frist bis zum effektiven Eigentümer- und/oder Gläubigerwechsel sichergestellt. Die Bank stellt frühestens sechs Monate nach Zustellung des Zahlungsbefehls ein Verwertungsbegehren. Die AKB tätigt keine Forderungsverkäufe von Hypotheken auf selbstgenutzten Eigenheimen ohne eine explizite Zustimmung der betroffenen Kreditnehmenden.

ESG-Beurteilungskriterien für die Kreditvergabe an Unternehmen

Bei Kreditanträgen für Betriebs- und Investitionskredite sowie betriebliche Liegenschaftsfinanzierungen an operativ tätige Unternehmen erfolgt einerseits eine klassische Kreditbeurteilung hinsichtlich Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit wie auch der Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells und der Ertrags-, Substanz- sowie Liquiditätslage. Andererseits berücksichtigt die AKB im Kreditprüfungsprozess, ob die primäre Geschäftstätigkeit eines kreditnachsuchenden Unternehmens in einem Bereich angesiedelt ist, der unter der ESG-Optik eine gewisse Sensibilität aufweist. Die Nachhaltigkeitsgrundsätze hat die Bank auf der Web-

seite «Nachhaltige Kreditvergabe» festgehalten: akb.ch/nachhaltige-kreditvergabe.

Die Prüfung der ESG-Sensitivität von Unternehmen basiert auf öffentlichen Informationen sowie Informationen, die das Unternehmen der AKB zur Verfügung stellt. Wenn ein Unternehmen sowohl ein Kreditvolumen von mindestens CHF 500 000 (exkl. Hypotheken) als auch mindestens 50 Mitarbeitende aufweist, wird im Kreditprozess die Prüfung anhand der Checkliste «Nachhaltige Kreditvergabe» dokumentiert. Diese Checkliste unterstützt die Kundenberaterinnen und Kundenberater dabei, relevante ESG-Aspekte für die jeweilige Branche der Kundin, des Kunden zu identifizieren. Der strukturierte Kreditprozess für grössere Geschäfte stellt sicher, dass neue Anträge mit der erforderlichen Sorgfalt und Sensibilität geprüft werden.

Kreditsuchende Unternehmen werden in drei Kategorien eingeteilt:

- **Keine ESG-Sensitivität:** Das Unternehmen ist aus ESG-Optik nicht in sensiblen Bereichen tätig und profitiert von den normalen Kreditvergabekonditionen.
- **ESG-Sensitivität:** Kreditgesuche von Unternehmen mit den nachfolgend aufgeführten Geschäftsmodellen werden ausschliesslich von der obersten Kreditbewilligungsinstanz und unter Beizug von internen Nachhaltigkeitsexpertinnen oder Nachhaltigkeitsexperten beurteilt:

- Produktion von oder Handel mit alkoholischen Getränken – Bier, Wein und regionale Spezialitäten sind davon nicht betroffen
- Produktion von oder Handel mit Tabakprodukten
- Betreiben von Glücksspielen und Casinos
- Produktion von oder Handel mit Waffen, Waffenzubehör und Munition
- Betreiben von Kernkraftwerken, Gaskraftwerken und Erdölkraftwerken als Reserve- und Notfallanlagen

Dabei berücksichtigt die AKB auch regionale Besonderheiten, Traditionen, kulturelle Aspekte sowie die Versorgungssicherheit. Wenn ein Kredit an ein Unternehmen mit erhöhter ESG-Sensitivität gewährt wird, können mit dem Unternehmen neben einem erhöhten Zinssatz zusätzlich spezifische Massnahmen vereinbart werden. Der daraus resultierende Deckungsbeitrag fliesst in die Förderung nachhaltiger Aktivitäten im Marktgebiet.

- **Ausschluss:** Die AKB nimmt keine Finanzierungen vor, wenn Mensch, Tier und/oder Umwelt geschädigt werden oder geltendes Recht verletzt wird. Beispiele dafür sind Kinder- und Zwangsarbeit, Tierquälerei und weitere ethisch nicht vertretbare Werte. Die Grundsätze zum Schutz des Menschen und der Umwelt sind verpflichtend im Rahmen der Kreditvergabe. Die spezifischen Ausschlusskriterien befinden sich hier: akb.ch/nachhaltige-kreditvergabe-kriterien.

Bei potenziell kritischen Kreditanträgen werden die Nachhaltigkeitsexpertinnen und Nachhaltigkeitsexperten der AKB systematisch in den Entscheidungsprozess einbezogen. Die Prüfung wird im Kreditantrag dokumentiert und durch die obersten Kreditbewilligungsinstanzen beurteilt.

Sustainable-Lending-Angebote

«Sustainable Lending» bezieht sich auf die Vergabe von Krediten und Finanzierungen unter Berücksichtigung sozialer und/oder ökologischer Nachhaltigkeitskriterien. Die AKB bietet Sustainable-Lending-Angebote sowohl für Privatkundinnen und Privatkunden als auch für Unternehmen an.

Im Hypothekengeschäft unterstützt die AKB mit der AKB Green Hypothek energetische Sanierungen mit einem günstigeren Zinssatz als herkömmliche Festhypotheken. Die AKB-Vergabekriterien können bei allen Arten von Objekten angewendet werden – sowohl für Eigenheime als auch für Rendite- oder Gewerbeliegenschaften. Im Berichtsjahr wurde das Konzept der AKB Green Hypothek überprüft und von den Produkten Green Bond und Green Termingeld entkoppelt (Details siehe nachfolgend im entsprechenden Abschnitt zu den Entwicklungen im Berichtsjahr). Während andere Finanzierungsprodukte ein Label oder Zertifikat voraussetzen, vertraut die AKB bei Sanierungen auf einen Bottom-up-Ansatz und belohnt konkrete Einzelmassnahmen, so etwa den Wechsel des Energieträgers oder der Fenster, die Optimierung an der Gebäudehülle oder die Installation von erneuerbaren Energiequellen wie beispielsweise einer Photovoltaikanlage. Die Nachweise für die energetischen Massnahmen dürfen nicht älter als zwei Jahre sein. Nach Ablauf der AKB Green Hypothek wird die Hypothek mit den normalen Hypothekarprodukten weitergeführt.

Im Firmenkundengeschäft finanziert die Bank mit AKB Sustainability Loans ökologische oder soziale Projekte. Der AKB Sustainability Loan wird zu einem günstigeren Zinssatz als herkömmliche Investitionskredite angeboten. Damit wird die nachhaltige Ausrichtung von Teilen oder des gesamten Geschäftsmodells der Unternehmen gefördert. Die AKB Sustainability-linked Loans werden Kundinnen und Kunden angeboten, die bereits eine klare Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt haben. Die Bank tritt aktiv in den Dialog, um gemeinsam massgeschneiderte Nachhaltigkeitsziele zu formulieren. Die definierten Ziele werden beim AKB Sustainability-linked Loan an die Kreditlimite gekoppelt. Bei Zielerreichung profitieren die Kundinnen und Kunden von einem Zinsvorteil und somit tieferen Finanzierungskosten. Kreditgesuche von Unternehmen, die von diesen nachhaltigen Finanzierungsvarianten profitieren wollen, werden von der obersten Kreditbewilligungsinstanz und unter Beizug von internen Nachhaltigkeitsexpertinnen und Nachhaltigkeitsexperten beurteilt. Bei der Vergabe stützt sich die AKB auf die Sustainability-linked Loan Principles, die Social Loan Principles und die Green Loan Principles der Loan Syndications and Trading Association (LSTA). Weitere Informationen: akb.ch/sustainable-lending.

Beratungsangebot rund um Energieeffizienz

Im Hypothekengeschäft sensibilisiert und berät die AKB die Kundinnen und Kunden als Teil des Beratungsprozesses rund um die Energieeffizienz der Einfamilienhäuser und Ferienhäuser sowie den finanziellen und ökologischen Wert von Sanierungen im Gesamtlebenszyklus der Immobilie. Kundenberaterinnen und -berater können mithilfe eines Tools eine Ersteinschätzung der Energieeffizienz sowie ein Energie- und CO₂-Rating berechnen. Das Rating ist an den Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) angelehnt.

Ausserdem weist das Tool die Kundinnen und Kunden auf mögliche Investitionen hin und zeigt ihnen Modernisierungsplanungen auf. Die Kundinnen und Kunden werden im Beratungsgespräch auf Fördergelder der jeweiligen Gemeinde, des Kantons oder des Bundes hingewiesen.

Da energetische Sanierungen technisch und planerisch anspruchsvoll sind, empfiehlt die AKB das Beiziehen von Fachpersonen und vermittelt interessierte Kundinnen und Kunden im Marktgebiet an die energieberatungAARGAU bzw. an die Energiefachstelle des Kantons Solothurn. Weitere Informationen: akb.ch/klimafreundlich-modernisieren.

Entwicklungen im Berichtsjahr

Zielerreichung 2025

Im Geschäftsjahr 2025 hat die AKB CHF 8,8 Millionen AKB Green Hypotheken für Sanierungen gesprochen. Damit hat die AKB ihr Ziel von CHF 10 Millionen AKB Green Hypotheken für Sanierungen knapp verfehlt. Durch die Anpassung der Vergabekriterien für den Abschluss einer AKB Green Hypothek sowie die Lancierung eines neuen Sanierungsprodukts (siehe unten) soll in Zukunft der Anteil von Finanzierungen für Sanierungen gesteigert werden.

Informationen zur Umsetzung der Klimastrategie im Hypothekengeschäft und bei den Unternehmenskrediten werden im Klimabericht, Seite 148 genauer erläutert.

Anpassung am Konzept der AKB Green Hypothek und neue Rahmenbedingungen für Green und Social Investment Products

Im Berichtsjahr wurde das Konzept der AKB Green Hypothek grundlegend überprüft. Nach eingehender Analyse wurde entschieden, die AKB Green Hypothek von den Produkten Green Bond und Green Termingeld zu entkoppeln. Mit diesem Schritt passt sich die AKB besser an den Marktstandard für Green Bonds an.

Folgende Massnahmen wurden ergriffen: Im ersten Schritt wurde das bisherige AKB Green Investment Products Framework überarbeitet. Der Fokus liegt nicht mehr auf der Refinanzierung der AKB Green Hypothek, sondern auf den finanzierten Liegenschaften. Das neue AKB Green and Social Investment Products Framework umfasst zwei zentrale Bereiche:

- Der Green Asset Pool beinhaltet Minergie-zertifizierte Liegenschaften. Der Pool kann über Green Bonds und Green Termingeld refinanziert werden.
- Der Social Asset Pool umfasst Forderungen gegenüber gemeinnützigen Wohnbauträgern. Der Pool könnte über einen Social Bond oder über Social Termingeld finanziert werden. Dies wären beides neue Produkte für die AKB. Das Anbieten eines Social Bonds oder eines Social Termingelds ist zurzeit nicht geplant.

Das Framework wurde extern durch ISS Corporate zertifiziert. Bislang wurde weder ein neuer Green Bond noch ein Social Bond unter dem neuen Framework emittiert. Ebenso wurde kein neues Green Termingeld vergeben. Das Framework, die Second Party Opinion von ISS sowie das Reporting zur Mittelverwendung sind auf der AKB-Website verfügbar: akb.ch/nachhaltige-bonds.

Im nächsten Schritt wird das Konzept der AKB Green Hypothek weiterentwickelt. Der Fokus bleibt auf energetischen Sanierungen, nachhaltigen Neubauten sowie zertifizierten Liegenschaften. Dabei legt die AKB besonderen Wert darauf, energetische Massnahmen wie den Heizungs- oder Fensterersatz gezielt zu unterstützen und so einen wirksamen Beitrag zur nachhaltigen Erneuerung von Immobilien zu leisten.

Kreditportfolio

Das Kreditportfolio der AKB besteht (unverändert) zum Grossteil aus Hypotheken und davon zu einem beträchtlichen Teil aus Eigenheim-Finanzierungen (48,5%). 91,1% der finanzierten Liegenschaften liegen im Marktgebiet der AKB. Die restlichen finanzierten Liegenschaften befinden sich in anderen Regionen der Schweiz. Im Berichtsjahr wuchs das gesamte Hypothekarportfolio auf CHF 27,3 Milliarden.

Die Hypothekarkredite mit einem ökologischen Nutzen (AKB Green Hypotheken) wuchsen per Ende 2025 auf CHF 545 Millionen. Dies entspricht einem Anteil am gesamten Hypothekarportfolio der AKB von 2,0%. Der Anteil an AKB Green Hypotheken gemessen am gesamten Hypothekarportfolio scheint zunächst klein und lässt sich durch die über 100-jährige Geschichte der AKB und der damit verbundenen Entwicklung des Hypothekarportfolios erklären. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Nachweise zur Finanzierung mittels AKB Green Hypothek nicht älter als zwei Jahre sein dürfen und dass die AKB Green Hypothek nach Ablauf der festen Laufzeit automatisch in ein herkömmliches Hypothekarprodukt überführt wird.

Über das gesamte Hypothekarportfolio hinweg finanzierte die Bank 2710 Minergie-Gebäude, was einem Anteil am Hypothekarvolumen von 7,0% entspricht. Ausserdem bewertete der Partner IAZI 8459 Liegenschaften mit einem Energie- und CO₂-Rating von A und B, was einem Anteil am Hypothekarvolumen von 26% entspricht. Der Energie- und CO₂-Rechner von IAZI beruht auf einem statistischen Modell, das auf der SIA-Norm 380/1 basiert. Das daraus abgeleitete Energie- und CO₂-Rating ist an die Skala des GEAK-Ratings angelehnt. Gebäude, die bei beiden Ratings die Klassen A oder B erreichen, zeichnen sich durch eine gut gedämmte Gebäudehülle aus. Sie verursachen keine oder nur minimale CO₂-Emissionen, was in den meisten Fällen den gesetzlichen Anforderungen für Neubauten entspricht. Die Bewertung von IAZI wird auf Basis der Heizträgerdaten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) festgelegt. Da die Daten im GWR zu über 60% aus dem Jahr 2000 stammen, will sich die AKB mit weiteren Projekten für die Aktualisierung der Gebäudedaten im Marktgebiet einsetzen. Dieses Vorhaben ist ein Teil der definierten Klimastrategie (akb.ch/klimastrategie). Im Berichtsjahr hat der Kanton Aargau das erarbeitete Konzept zur Aktualisierung der GWR-Daten bewilligt. Aufgrund der Relevanz der Daten unterstützt die AKB den Kanton finanziell bei diesem Projekt.

Unternehmen gewährt die AKB sowohl kommerzielle Kreditlimiten als auch kommerzielle Hypotheken. Alle finanzierten Unternehmen sind in der Schweiz ansässig, 83% der finanzierten Unternehmen im Marktgebiet der AKB. Zum grössten Teil finanziert die Bank KMU (mehr als 90%), was ihrem Leistungsauftrag entspricht. 2025 wuchs der Kreditbestand von Unternehmensfinanzierungen auf CHF 11 201 Millionen.

Hierbei handelt es sich um Kredite auf Blankobasis, Kredite mit einer hypothekarischen oder anderen Deckung oder Hypotheken für Firmenkunden. Im Berichtsjahr 2025 konnten zwei neue Kreditlimiten als AKB Sustainability Loan vergeben werden. Eine Kreditlimite wurde zur Finanzierung einer Biogasanlage bereitgestellt, die andere dient der Anschaffung von Elektrobussen.

Nachhaltige Kreditvergabe

Im Berichtsjahr sprach die AKB sieben neue Kreditlimiten, die mit erhöhter ESG-Aufmerksamkeit klassifiziert wurden. Insgesamt wurden sechs Kreditanträge, die unter der ESG-Optik eine gewisse Sensibilität aufwiesen, von den Nachhaltigkeitspezialistinnen und Nachhaltigkeitspezialisten der AKB detailliert geprüft. 2025 wurden die nachhaltigen Kreditvergabekriterien der AKB in jedem Fall eingehalten. Die Checkliste «Nachhaltige Kreditvergabe» wurde überarbeitet und weiter justiert. Zudem wurden die Sektorleiter im Firmenkundenbereich in der Anwendung der Checkliste geschult und gaben dieses Wissen in ihren Teams weiter.

Die Summe des Deckungsbeitrags der Kredite mit erhöhter ESG-Aufmerksamkeit betrug im Geschäftsjahr 2025 CHF 353 890. Neben dem Deckungsbeitrag werden auch die Zinsabschläge aus den Green Bonds (CHF 120 000) und Green Termingeldern (CHF 2067) für nachhaltige Aktivitäten im Marktgebiet eingesetzt. Der Deckungsbeitrag wurde für das AKB Förderprogramm (CHF 120 000), das CAS Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit (CHF 39 700) sowie für den Zinsabschlag auf den AKB Green Hypotheken (CHF 1 049 900) und den AKB Sustainability-linked Loans (CHF 24 833) verwendet. Die Aufwendungen von insgesamt CHF 1 234 067 liegen CHF 758 110 über dem effektiven Deckungsbeitrag. Diese Differenz trägt die AKB.

Beratung

Die Kundenberaterinnen und Kundenberater der AKB führen in jedem Finanzierungsgespräch, in dem ein Neukredit oder eine Erhöhung der Hypothek für ein selbst- oder fremdgenutztes Einfamilien- oder Ferienhaus beantragt wird, eine Energieeffizienz-Ersteinschätzung durch. Der Prozess wurde im Verlaufe des Jahres weiter verbessert und vereinfacht. Neu ist die Ersteinschätzung nur noch bei Liegenschaften älter als 10 Jahre zwingend. Bei jüngerem Baujahr kann die Ersteinschätzung bei Bedarf durchgeführt werden. Durch diese Anpassung fokussiert sich die AKB auf die relevanten Objekte und bringt den Kundinnen und Kunden einen Mehrwert.

Die AKB unterstützt zudem den Kanton Aargau bei der Vortragsreihe «Eigenheim zukunftsfähig machen – energetisch, finanziell, generationengerecht». Im Rahmen von vier Informationsveranstaltungen an verschiedenen Standorten im Kanton erläuterte die AKB, warum der Lebenszyklus einer Liegenschaft auch aus Bankensicht von Bedeutung ist und welche Beratungsangebote und Produkte sie in diesem Zusammenhang anbietet.

Gemäss der AKB Klimastrategie will die AKB auch Nachhaltigkeitsratings für KMU unterstützen. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Tools evaluiert und mit esg2go ein Pilotprojekt erfolgreich durchgeführt. Die Erkenntnisse fliessen in den weiteren Ausbau des Nachhaltigkeitsangebots der AKB ein.

Ausblick

Damit die AKB auch im Bereich der Unternehmenskredite künftig mit offiziellen Fachstellen zusammenarbeiten kann, wurden Gespräche mit diversen Beratungsstellen von Bund und Kantonen zu verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen wie Kreislaufwirtschaft oder Energieeffizienz geführt. Darüber hinaus soll der gesamte Beratungsprozess bei den Unternehmenskrediten unter Nachhaltigkeitsaspekten erweitert werden. Beide Vorhaben werden im nächsten Berichtsjahr weiterverfolgt.

Ausserdem plant die AKB, ein neues Sustainable-Lending-Produkt für energetische Sanierungen zu lancieren. Der Fokus soll auf dem Heizungs- und Fensterersatz, der Fassaden- und Dachsanierung sowie Solaranlagen liegen.

Ziele 2026

Im Finanzierungsgeschäft wird ein Hypothekarprodukt entwickelt, das gezielt energetische Sanierungen fördert.

Kennzahlen

Thema	GRI	Einheit	2023	2024	2025
Hypothekarforderungen	Eigener Standard	in Mio. CHF	24 228	25 869	27 288
Aufschlüsselung nach Objekttypen	GRI G4-FS6: Zusammensetzung des Kreditgeschäftes nach Region, Grösse und Art des oder der Kreditnehmenden	Anzahl (Total)	38 309	39 255	40 477
Wohnliegenschaften		Anzahl	34 517	35 364	36 487
Kommerzielle Liegenschaften		Anzahl	2 165	2 251	2 334
Übrige Objekte		Anzahl	1 627	1 640	1 656
AKB Green Hypotheken	G4-FS8: Kreditgeschäft mit speziellem ökologischen Nutzen	in Mio. CHF	389	495	545
Anteil AKB Green Hypothek an Hypothekarforderungen		in Prozent	1,6 %	1,9 %	2,0 %
Anteil Hypothekarforderungen für Liegenschaften mit Energie- und CO ₂ -Rating von A und B		in Prozent		22,0 %	25,8 %
Anteil Hypotheken für Minergie-zertifizierte Gebäude an Hypothekarforderungen		in Prozent		6,5 %	7,0 %
Kredite für gemeinnützige Wohnbauträger	G4-FS8: Kreditgeschäft mit speziellem ökologischen Nutzen	in Mio. CHF			341

Thema	GRI	Einheit	2023	2024	2025
Zusammensetzung Firmenkundengeschäft inklusive beanspruchtes Kreditvolumen					
1-49 Mitarbeitende	G4-FS6: Zusammensetzung des Kreditgeschäftes nach Region, Grösse und Art des oder der Kreditnehmenden	Anzahl			4 545
		in Mio. CHF			8 056
50-249 Mitarbeitende		Anzahl			333
		in Mio. CHF			1 253
250+ Mitarbeitende		Anzahl			139
		in Mio. CHF			1 549
Keine Informationen		Anzahl			230
		in Mio. CHF			343
Total Firmenkundengeschäft		Anzahl	-	-	5 247
		in Mio. CHF	-	10 679	11 201
AKB Sustainability-linked Loans	GRI G4-FS7 und GRI G4-FS8: Kreditgeschäft mit speziellem ökologischen und gesellschaftlichen Nutzen	Anzahl	1	1	1
AKB Sustainability Loans		Anzahl	0	1	3
AKB Green Hypotheken an Unternehmen		Anzahl	-	9	10
Bestandesvolumen der Kredite unter ESG-Sensitivität	Eigener Standard	in Mio. CHF	29,4	5,2	15,1
Volumen Deckungsbeitrag inkl. Vortrag	Eigener Standard	in CHF	583 524	348 158	475 957
Volumen Verwendung Deckungsbeitrag	Eigener Standard	in CHF	790 102	1 098 639	1 234 067

4. Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten

Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB

Die Erträge aus der Vermögensverwaltung und der Anlageberatung machen einen bedeutenden Teil der indifferenten Erträge der AKB aus. Die Bank hat einen wesentlichen Einfluss darauf, wie die Vermögen ihrer Kundinnen und Kunden investiert werden und nimmt ihre Verantwortung für die positiven und negativen Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung durch die entsprechenden Investitionen wahr. Wenn möglich berücksichtigt die AKB daher Nachhaltigkeitskriterien bei der Beurteilung von Anlagemöglichkeiten.

Managementansatz

Das nachhaltige Anlagekonzept der AKB verfolgt das Ziel, nur in Anlagen zu investieren, die über robuste Nachhaltigkeitsstrategien verfügen. Dies entspricht einem nachhaltigen Verträglichkeitsziel gemäss den Selbstregulierungen der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) und der Asset Management Association of Switzerland (AMAS).

Die Bank ist überzeugt, dass der Einbezug von nachhaltigen Kriterien in die Selektionsprozesse von Anlagen deren Risikoprofil verbessert und sich durch gutes Nachhaltigkeitsmanagement zudem Opportunitäten für Unternehmen sowie Emittenten und somit für die Anlegerinnen und Anleger eröffnen.

Alle Vermögensverwaltungsmandate für Privatkundinnen und Privatkunden sowie die AKB Fonds ESG Fokus unterliegen dem nachhaltigen Anlagekonzept der AKB. Die AKB verzichtet auf Retrozessionen bzw. leitet diese an die Kundinnen und Kunden weiter. Das Anlegerprofil, das massgebend für die Anlagestrategie der Kundin oder des Kunden ist, wird regelmässig erneuert. Die Beratungsuniversen für die Beratungskundinnen und Beratungskunden enthalten ebenfalls wo möglich nur Anlagen, die dem nachhaltigen Anlagekonzept der AKB entsprechen.

ESG-Präferenzen

Bei der AKB können die Kundinnen und Kunden zwischen zwei ESG-Präferenzen auswählen: «nachhaltig neutral bis interessiert» und «nachhaltig sehr interessiert». Bei «nachhaltig neutral bis interessiert» kommen die Anlageansätze «Ausschlüsse», «solides Nachhaltigkeitsmanagement» sowie «Unternehmensdialog» und «Dialog mit Immobilienfonds» zur Anwendung. Bei «nachhaltig sehr interessiert» werden diese drei Anlageansätze mit dem Anlageansatz «Wirkung» ergänzt.

Anlagekonzept mit vier Nachhaltigkeitsansätzen

Ausschlüsse

Bei den Direktanlagen Aktien und Obligationen kommen die Nachhaltigkeitsansätze «Ausschlüsse» und «solides Nachhaltigkeitsmanagement» zum Einsatz. In einem ersten Schritt werden Geschäftsmodelle mit hohen Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken ausgeschlossen. Diese Ausschlusskriterien werden periodisch überprüft. Unternehmen, die eines oder mehrere der zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) verletzen, werden nicht berücksichtigt. Die Prinzipien verlangen von Unternehmen die Achtung internationaler Arbeitsnormen, die Verhinderung von Umweltschäden sowie die Bekämpfung von Korruption. Die Portfoliounternehmen und -emittenten der AKB berücksichtigen die Achtung der Menschenrechte durch die Ausschlüsse im Zusammenhang mit den UNGC-Prinzipien.

Solides Nachhaltigkeitsmanagement (Best-in-Class)

In einem zweiten Schritt wird die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen und Emittenten auf Basis von Nachhaltigkeitskriterien beurteilt. Für die AKB gilt die Nachhaltigkeitsleistung eines Unternehmens oder eines Emittenten dann als solide, wenn sie von der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG mindestens mit «BBB» bewertet wird. Durch diese Einschätzung wird gewährleistet, dass das Management der wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen im Branchenvergleich mindestens durchschnittlich ist. Der aktuelle Katalog der Ausschlusskriterien und die detaillierten Beschreibungen inklusive Umsatzschwellen sind auf akb.ch/nachhaltig-anlegen zu finden.

Aufgrund der Ausschlüsse und der Beurteilung des Nachhaltigkeitsmanagements werden vom globalen Obligationenuniversum der AKB rund 14% der Emittenten und vom globalen Aktienuniversum rund 26% der Unternehmen ausgeschlossen. Die Nachhaltigkeitseinschätzung der Unternehmen und Emittenten wird monatlich überprüft. Nicht mehr nachhaltige Titel werden innerhalb einer bestimmten Frist aus den Portfolios verkauft (Delegationsgeschäft) respektive zum Verkauf empfohlen (Beratungsgeschäft) und die Anlageuniversen entsprechend angepasst.

Die Nachhaltigkeitsansätze «Ausschlüsse» und «solides Nachhaltigkeitsmanagement» werden auf sämtliche Anlageuniversen sowohl im Delegations- als auch im Beratungsgeschäft angewendet.

Unternehmensdialog und Dialog mit Immobilienfonds

Zusätzlich zu diesen beiden Nachhaltigkeitsansätzen führt die AKB seit Juli 2024 in Zusammenarbeit mit der Ethos Services AG den Dialog (Engagement) zu Nachhaltigkeitsthemen mit den Unternehmen, die in den Aktienbeständen der AKB Fonds und AKB Vermögensverwaltungsmandate

investiert sind. Ergänzend führt die Inrate AG seit Januar 2025 im Auftrag der AKB den Dialog mit den Fondsleitungen der kotierten Schweizer Immobilienfonds.

Damit nimmt die Bank ihre Verantwortung als aktive Investorin wahr. Ziel der Dialoge ist die Verbesserung des Umgangs der Unternehmen und Immobilienfonds mit zentralen Nachhaltigkeitsthemen.

Aktuell stehen beim Dialog mit Unternehmen folgende Themen im Fokus:

- Klimaschutz
- Natur und Biodiversität
- Arbeitsbedingungen und Menschenrechte
- Corporate Governance

Im Fall von schwerwiegenden Kontroversen in diesen Themen geht Ethos auf die Unternehmen zu (= reaktives Engagement). In der Schweiz führt Ethos den Dialog systematisch mit den Top-150-Unternehmen des Swiss Performance Index (SPI). Bei internationalen Unternehmen liegt der Fokus auf grosskapitalisierten Unternehmen mit Expo- nierung bezüglich den Fokus-Themen. Bei Interessenkon- flikten im Hinblick auf den Kundenstamm der AKB gehen die Interessen der Anlagekundinnen und -kunden vor.

Im Dialog wird den Unternehmen auf der Basis der Analy- sen von Ethos aufgezeigt, wo Lücken zu Best-Practice-Bei- spielen bestehen und was die Erwartungshaltung bezüglich Verbesserungen ist. Der Dialog wird in den meisten Fällen über mehrere Jahre geführt. Falls der Dialog jedoch nicht die erwarteten Ergebnisse bringt, kann Ethos Intensivie- rungsmassnahmen wie Interventionen an der Generalver- sammlung, Abstimmungsempfehlungen gegen Anträge und Mitglieder des Verwaltungsrates oder das Einreichen eines Aktionärsantrages ergreifen. Bleibt ein Engagement trotz Intensivierungsmassnahmen erfolglos, dann werden die Positionen des betroffenen Unternehmens in den von der AKB aktiv verwalteten Portfolios deutlich untergewichtet oder verkauft.

Bei den Dialogen mit dem Fondsmanagement der Immo- bilienfonds stehen aktuell folgende Themen im Vordergrund:

- Klima
- Ressourcennutzung
- Lebensqualität

Durch die Verbesserung des Umgangs mit diesen Themen sollen die Treibhausgasemissionen der in den Fonds enthaltenen Immobilien bis 2050 auf Netto-Null gesenkt werden. Die natürlichen Ressourcen, welche die Immobilien nutzen, sollen geschont werden sowie die Biodiversität erhalten bleiben. Ebenso wird eine Verbesserung der Lebensqualität der Mietenden angestrebt.

Mit allen an der Schweizer Börse kotierten Immobilienfonds wird ein «Light Engagement» per E-Mail oder per Telefon durchgeführt. Dies dient vor allem dem Austausch über die Ergebnisse der «ESG Impact Ratings for Real Estate», die Inrate für alle Fonds einmal jährlich erstellt. In Zusammen- arbeit mit der AKB werden jährlich fünf Fonds ausgewählt, mit denen ein «Full Engagement» erfolgt. Dabei finden

persönliche Gespräche mit den Fondsmanagements zu denjenigen Themen statt, bei denen Inrate das grösste Verbesserungspotenzial festgestellt hat. Bei Interessenkon- flikten im Hinblick auf den Kundenstamm der AKB gehen die Interessen der Anlagekundinnen und -kunden vor. Im Dialog wird den Fondsleitungen auf Basis der Inrate-Ana- lysen aufgezeigt, wo Lücken zu Best Practices und welche Erwartungshaltung hinsichtlich Verbesserungen bestehen. Der Dialog wird in den meisten Fällen über mehrere Jahre geführt.

Bleibt ein Engagement über längere Zeit erfolglos und es zeichnet sich nach Rücksprache mit Inrate ab, dass sich daran auch in absehbarer Zukunft nichts ändern wird, kann sich dies negativ auf das Inrate ESG Impact Rating for Real Estate auswirken, das in das Bewertungssystem der AKB für den betreffenden Fonds einfliesst. Die Investition der AKB in den betroffenen Fonds kann verringert oder der Fonds von der Empfehlungsliste der AKB gestrichen werden. Die entsprechenden Entscheide werden intern dokumentiert und in der Berichterstattung zum Dialog mit Schweizer Immobilienfonds aufgeführt.

Weiterführende Informationen zu diesen Dialogen enthal- ten die «Richtlinien der AKB für den Unternehmensdialog im Anlagegeschäft zu Nachhaltigkeitsthemen» und die «Richtlinien der AKB zum Dialog im Anlagegeschäft mit Immobilienfonds zu Nachhaltigkeitsthemen» auf akb.ch/nachhaltig-anlegen.

Der Unternehmensdialog ist eine der Stewardship-Mass- nahmen für Unternehmen der AKB. Für die zweite Mass- nahme, die Ausübung der Stimmrechte, übt die Fondslei- tung Swisssanto für die AKB Anlagefonds die Stimmrechte nach ESG-Kriterien aus. Weitere Details sind in der Abstim- mungspolitik an Generalversammlungen der Swisssanto¹ zu finden.

Wirkung

Für Kundinnen und Kunden, die an nachhaltigen Anlagen «sehr interessiert» sind, kommt zusätzlich der Nachhaltig- keitsansatz «Wirkung» zur Anwendung. Darunter fallen Anlagen, die von der AKB als «Nachhaltigkeitsleader» qualifiziert werden. Nachhaltigkeitsleader sind Unterneh- men oder Emittenten, deren Nachhaltigkeitsmanagement im Branchen- oder Ländervergleich führend ist und die daher von MSCI ESG ein Rating von AAA erhalten. Ebenso fallen wirkungsorientierte Anleihen wie Green Bonds in diese Kategorie. Bei Kollektivanlagen gehören solche Fonds zu den Nachhaltigkeitsleadern, die zu einem sehr hohen Grad die Selektionskriterien der AKB erfüllen sowie wir- kungsorientierte Kollektivanlagen, die eine im Voraus beabsichtigte und messbare Wirkung auf eine nachhaltige Entwicklung zum Ziel haben. Dabei richtet sich die AKB nach der Definition von Wirkung (Impact) des Global Impact Investing Network (thegiin.org).

Die AKB bietet seit 2024 Produktvarianten an, die alle vier oben dargestellten Nachhaltigkeitsansätze berücksichtigen und damit die Bedürfnisse der an nachhaltigem Anlegen

¹ <https://www.swisssanto-fondsleitungen.com/media/swcfl/dokumente/abstimmungspolitik-flag-de.pdf>

«sehr interessierten» Kundinnen und Kunden gezielt abdecken, unter anderem auch ein Vermögensverwaltungsmandat «nachhaltig plus». Aktuell werden bei der Anlage­lösung «nachhaltig sehr interessiert» mindestens 40% des Portfolios in Anlagen investiert, die von der Bank als Nachhaltigkeitsleader klassifiziert werden.

Im Jahr 2025 entschieden sich bei der AKB 2,8% (Vorjahr: 4,7%) der profilierten Delegations- und Beratungskundinnen und -kunden für die Nachhaltigkeitspräferenz «nachhaltig sehr interessiert».

Abdeckung der Anlageuniversen

Bisher deckte das nachhaltige Anlagekonzept der AKB die Anlagekategorien Aktien und Obligationen sowie die Themenbereiche Mikrofinanz, Insurance Linked Securities und Gold unter den übrigen Anlagen ab. Anfang 2025 wurde der Nachhaltigkeitsansatz neu auch für die Dachfondsstrukturen für kotierte Schweizer Immobilienfonds umgesetzt. Immobilienfonds ohne Nachhaltigkeitsstrategie werden ausgeschlossen. In das Modell zur Selektion der einzelnen Immobilienfonds werden nachhaltige Kriterien integriert, die sich auf das Inrate ESG Impact for Real Estate abstützen. Wie im Abschnitt «Unternehmensdialog und Dialog mit Immobilienfonds» beschrieben, wird mit den Managements der Immobilienfonds zudem der Dialog zu Nachhaltigkeitsthemen geführt. Die AKB wendet entsprechend für Immobilien-Dachfonds die nachhaltigen Anlageansätze «Ausschluss» und «ESG-Integration und -Dialog (Engagement)» an. Damit verfolgt die AKB das Ziel, nachhaltige Geschäftsstrategien und -praktiken zu fördern. Der Publikumsfonds AKB Immobilienwerte trägt entsprechend neu ebenfalls den von der FINMA bewilligten Zusatz «ESG Fokus» im Namen.

Andere Anlagen wie Rohstoffe gelten bei der AKB aufgrund fehlender Nachhaltigkeitsstandards als «nicht bewertet». Der Anteil an nicht bewerteten oder nicht nachhaltigen Anlagen darf in allen AKB Fonds und AKB Vermögensverwaltungsmandaten für Privatkundinnen und Privatkunden 30% nicht überschreiten. Die jeweiligen Anteile für die AKB Fonds sind auf den Nachhaltigkeits-Factsheets auf akb.ch/anlagefonds abrufbar. Die Vermögensausweise enthalten ebenfalls die entsprechenden Informationen.

Die Bank verfolgt die Entwicklung bei den Angeboten an nachhaltigen Produkten und Konzepten eng und überprüft periodisch eine allfällige Erweiterung des nachhaltigen Anlagekonzeptes auf zusätzliche Anlagekategorien und -themen. Eine Liste der übrigen – klar begründeten – Ausnahmen zum nachhaltigen Anlagekonzept findet sich auf akb.ch/nachhaltig-anlegen.

Nachhaltigkeitseinschätzung von Drittfonds und ETF

Das System zur Nachhaltigkeitseinschätzung von Anlageprodukten von Drittanbietern beruht auf zwei Säulen: Einerseits wird das vom Anbieter für das Produkt angewendete ESG-Konzept (ESG Policy) mit demjenigen der AKB verglichen und auf Vereinbarkeit geprüft. Andererseits wird abgeklärt, ob die im Konzept genannten Strategien im Produkt umgesetzt werden und welche Abweichungen in der Umsetzung zum Ansatz der AKB bestehen. Bei Themenprodukten wird zusätzlich evaluiert, ob das Thema aus Sicht der AKB als nachhaltig gilt und wie sich die Qualität der Umsetzung gestaltet.

Für «Nachhaltigkeitsleader» qualifizieren sich zwei Arten von Kollektivanlagen:

- Kollektivanlagen, die zu einem sehr hohen Grad die Selektionskriterien der AKB erfüllen
- wirkungsorientierte Kollektivanlagen, die eine im Voraus beabsichtigte und messbare Wirkung auf eine nachhaltige Entwicklung zum Ziel haben

In den Jahren 2021 bis 2025 schätzte die AKB bereits über 200 Drittprodukte ein und konnte dabei die Robustheit und Verlässlichkeit ihres Ansatzes prüfen. 36 Drittprodukte wurden per Ende 2025 als «Nachhaltigkeitsleader» eingestuft. Die Einstufungen werden mindestens jährlich überprüft.

Umfassende Transparenz

Die AKB weist in den periodischen Vermögensausweisen sowie in Vermögensdarstellungen und im e-Banking transparent aus, wie die jeweilige Anlage bei der AKB hinsichtlich Nachhaltigkeitsansatz und -ausprägung eingeschätzt wird. Auch die Gründe für die Bewertung eines Unternehmens oder eines Emittenten als «nicht nachhaltig» werden im Vermögensausweis abgebildet. In den Anlagevorschlägen und Vermögensausweisen weist die AKB zudem aus, wie hoch der Anteil an als nachhaltig und als Nachhaltigkeitsleader eingeschätzten Positionen im Portfolio ist. Im Berichtsjahr wurde in den Anlagevorschlägen und Vermögensausweisen eine Grafik ergänzt, welche die Verteilung der Direktanlagen in Aktien und Obligationen nach MSCI ESG-Ratings zeigt. Ausserdem wurde eine Grafik mit dem Anteil des Depots hinzugefügt, für den im Auftrag der AKB mit den Emittenten der Aktien und Obligationen ein Dialog zu ESG-Themen geführt wird. So werden die Kundinnen und Kunden informiert, wie ihre ESG-Präferenz in ihren Depots reflektiert wird. Die Mandate für Kundinnen und Kunden mit der Nachhaltigkeitspräferenz «nachhaltig sehr interessiert» werden quartalsweise auf die Einhaltung der Mindestquote an Nachhaltigkeitsleadern überprüft.

Die AKB fasst jährlich Berichte zu den Unternehmensdialogen und zu den Dialogen mit Schweizer Immobilienfonds im vergangenen Geschäftsjahr und publiziert diese auf ihrer Website. Der erste Bericht zum Unternehmensdialog wurde 2025 publiziert. Der erste Bericht zum Dialog mit den Fondsleitungen der Immobilienfonds ist für das zweite Quartal 2026 geplant.

Zu den AKB Portfoliofonds ESG publiziert die AKB quartalsweise Nachhaltigkeits-Factsheets. Diese geben über die wichtigsten Nachhaltigkeitseigenschaften der Produkte Auskunft; seit Anfang 2025 inklusive der Swiss Climate Scores. Damit leistet die AKB einen Beitrag zur Transparenz über nachhaltiges Anlegen und somit zur Verhinderung von Greenwashing.

Beschaffung Edelmetalle

Die AKB nimmt Bezug auf die «Verordnung über die Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr; SR 221.433)» und hält fest, dass sie physische Edelmetalle für ihre Kundinnen und Kunden ausschliesslich über die Zürcher Kantonalbank (ZKB) bezieht. Die Bank kauft und verkauft gemäss Vertrag mit der ZKB nur Edelmetalle, die den massgebenden Marktstandards entsprechen. Für Gold und

Silber sind dies die «Good Delivery Rules» der London Bullion Market Association (LBMA), für Platinum und Palladium die «Good Delivery Rules» der London Platinum and Palladium Market Association (LPPM). Durch diese Standards wird sichergestellt, dass kein Verstoß gegen Menschenrechte, keine Kinderarbeit oder Mineralien aus Konfliktgebieten vorliegen. Deshalb entfällt für die AKB eine zusätzliche Sorgfaltspflicht.

Entwicklungen im Berichtsjahr

Zielerreichung 2025

Die für 2025 geplante Entwicklung von nachhaltigen Selektionskriterien für einzelne Immobilienfonds wurde umgesetzt. Per 1. Dezember 2025 wurden auf der Basis der Inrate ESG Impact Ratings for Real Estate kotierte Schweizer Immobilienfonds als nachhaltig oder nicht nachhaltig ausgewiesen.

Umsetzung Selbstregulierung 2.0

Die überarbeiteten Versionen der Selbstregulierungen zum nachhaltigen Anlegen und zur Berücksichtigung der ESG-Präferenzen der Kundinnen und Kunden der Branchenverbände AMAS und SBVg von 2024 (SR 2.0) betreffen das Anlagegeschäft der AKB in mehreren Punkten und mussten per 1. Januar 2026 umgesetzt sein. Die Bereiche Kundendokumentation sowie die Berichterstattung zur Nachhaltigkeitsausrichtung der Vermögensverwaltungsmandate und der Beratungsdepots standen dabei im Fokus. Als nachhaltig vermarktete Anlagelösungen (Mandate und AKB Fonds ESG Fokus) müssen mit Umsetzung der Selbstregulierung strengere Vorgaben hinsichtlich Nachhaltigkeitszielen und Messung des Nachhaltigkeitsansatzes erfüllen. Um diesen Regelungen gerecht zu werden, hat die AKB sämtliche Kundendokumentationen angepasst und die Vermögensausweise mit zusätzlichen Angaben zur Nachhaltigkeitsausrichtung der Anlagen in den Depots der Kundinnen und Kunden ergänzt. In den Vermögensausweisen per 31. Dezember 2025 sind Informationen über die prozentuale Verteilung der MSCI ESG-Ratings für Direktanlagen Aktien und Obligationen enthalten sowie über den Anteil des Portfolios, für den die AKB den Unternehmensdialog zu nachhaltigen Themen führt.

Die nachhaltige Anlagepolitik der AKB blieb unverändert – ihre Beschreibung wurde aber auf die Selbstregulierung hin und rechtlich konkretisiert. Auch die Fondsdokumente der AKB Fonds ESG Fokus wurden gemäss der Selbstregulierung 2.0 angepasst. Die überarbeiteten Fondsdokumente traten am 4. November 2025 in Kraft.

Umsetzung Klimastrategie

Verschiedene Massnahmen zur Umsetzung der Klimastrategie im Anlagegeschäft wurden gemäss Zielbild 2028 umgesetzt. Nähere Informationen finden sich im Klimabericht auf Seite 148.

Berichterstattung zur Nachhaltigkeitsausprägung von Anlagelösungen

Für die institutionellen Kunden stellt die AKB seit 2024 Nachhaltigkeitsberichte zu ihren Depots zur Verfügung, welche die Anforderungen des Schweizerischen Pensionskassenverbands (ASIP) erfüllen. Für die Investorinnen und Investoren der AKB Portfoliofonds ESG Fokus publiziert die AKB seit

Anfang 2025 ergänzend quartalsweise Nachhaltigkeits-Factsheets, die neben einer Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren ebenfalls die vom Bundesrat empfohlenen Swiss Climate Scores ausweisen. Die Vermögensausweise wurden sodann per Ende 2025 mit der MSCI ESG-Rating-Verteilung von Direktanlagen sowie dem Anteil des Portfolios, für den im Auftrag der AKB Unternehmensdialoge geführt werden, ergänzt. Damit erhöht die AKB nochmals die Transparenz zur Nachhaltigkeitsausrichtung ihrer Anlagen.

Im Juni 2025 wurde der erste Bericht zum Unternehmensdialog zu Nachhaltigkeitsthemen publiziert: akb.ch/unternehmensdialog-nachhaltigkeit-anlagen.

Einführung Dialog mit Immobilienfonds

Seit Januar 2025 führt Inrate im Auftrag der AKB mit kotierten Schweizer Immobilienfonds den Dialog zu ESG-Themen. Zur neuen nachhaltigen Ausrichtung der Immobilien-Dachfonds gehören der Ausschluss von Immobilienfonds ohne Nachhaltigkeitsstrategie und die Integration von nachhaltigen Kriterien in den Selektionsprozess.

Delegationsmandate

Die AKB-Anlagefonds und die standardisierten Vermögensverwaltungsmandate der AKB sind seit Mitte 2021 vollständig auf das nachhaltige Anlagekonzept der AKB umgestellt. Entsprechend sind 100% der Mandate von Privatkundinnen und Privatkunden sowie der AKB Anlagefonds ESG Fokus per 31. Dezember 2025 nach dem nachhaltigen Anlagekonzept der AKB investiert. Bei den institutionellen Mandaten beträgt der Anteil 41,9%, der gegenüber dem Vorjahr (34,9%) leicht gesteigert werden konnte. In den meisten Fällen kommen bei diesen Mandaten spezifische Kundenvorgaben zum Tragen, die in der Regel in einem separaten Anlagereglement festgehalten sind und die Anwendung des nachhaltigen Anlagekonzeptes nicht in jedem Fall zulassen. Die Durchdringung nachhaltiger Anlagen will die AKB längerfristig weiter ausbauen, indem sie ihre Kundinnen und Kunden für die Vorteile einer nachhaltigen Anlagestrategie sensibilisiert.

Die für die Nachhaltigkeitspräferenz «nachhaltig sehr interessiert» eingesetzten Vermögensverwaltungsmandate nachhaltig plus erreichten per Ende 2025 einen Anteil von 1,2% aller privaten Vermögensverwaltungsmandate, was einer leichten Steigerung gegenüber dem Vorjahr (0,8%) entspricht. Der Anteil an Nachhaltigkeitsleadern in diesen Mandaten betrug zwischen 44 und 48%.

Beratungsmandate

Die Anlageuniversen in der Beratung (Aktien, Obligationen, Fonds) beinhalten, wo immer möglich, nur nachhaltige Titel. Periodisch werden die Kundinnen und Kunden über nicht nachhaltige Anlagen in ihren Depots bzw. über Anlagen, die von ihren ESG-Präferenzen abweichen, informiert, und es werden ihnen nachhaltige Anlagealternativen empfohlen. Per Ende 2025 waren die Beratungsdepots Portfolio und Fokus von Kundinnen und Kunden zu 9,1% in als Nachhaltigkeitsleader qualifizierte und zu 47,4% in nachhaltige Anlagen investiert. 38,9% stammten aus nicht bewerteten Anlagekategorien (rund 11,5% davon indirekte Immobilienanlagen) und 4,5% wurden von der AKB als nicht nachhaltig eingeschätzt. Mit dem 2025 eingeführten nachhaltigen Anlageansatz für Immobilien

ist die Quote an nicht bewerteten Anlagekategorien um drei Prozentpunkte gesunken.

Kundinnen und Kunden, die ihre Wertschriftenpositionen selbstständig ohne Beratung der AKB verwalten, sind als Eigenverwaltung (Execution only) eingestuft. Da die AKB in diesen Depotwerten keinen Einfluss auf die Entscheidungen nehmen kann, wird auf eine Auswertung verzichtet.

Green Termingeld

Seit 2022 bietet die AKB mit dem «Green Termingeld» eine nachhaltige Alternative zum bestehenden Termingeld an. Bis Ende 2025 wurde das Green Termingeld ausschliesslich zur Refinanzierung der AKB Green Hypothek verwendet. Durch die Anpassung des Green and Social Investment Products Framework im Jahr 2025 werden neu Forderungen gegenüber Minergie-zertifizierten Liegenschaften refinanziert. Mit einem kleinen Zinsabschlag von 0,05% im Vergleich zum herkömmlichen Termingeld unterstützen Kundinnen und Kunden umweltfreundliche Bauvorhaben. Das neue Framework hinter dem Green Termingeld wurde extern durch ISS Corporate zertifiziert. Im Jahr 2025 war der Bestand an Green Termingeldern infolge der Zinssenkungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und entsprechender Zinsanpassungen rückläufig (Volumen –37,5%).

Ausbildung Mitarbeitende im Anlagegeschäft

Im November 2025 wurden alle Kundenberaterinnen und -berater der Bank zu den Anpassungen im Zusammenhang mit der Selbstregulierung 2.0 geschult. Weitere Schulungen im Bereich des nachhaltigen Anlegens wurden zu den neuen Berichterstattungen (ASIP-Reports und Swiss Climate Scores) durchgeführt.

In der internen Publikation «Nachhaltige Anlagenews» wird monatlich über Nachhaltigkeitsthemen informiert, im Jahr 2025 mit den folgenden Inhalten:

- Emissionshandelssysteme (ETS)
- Swiss Climate Scores
- AKB Green Bond und AKB Green Hypothek
- Ausschlusskriterium Waffen
- Berichterstattung zum Unternehmensdialog im Anlagegeschäft
- Wirkung von nachhaltigen Anlageansätzen auf die Realwirtschaft
- Nachhaltigkeitsansatz für Immobilienfonds

Ausblick

Ziele 2026

Für 2026 hat sich die AKB das Ziel gesetzt, für mindestens 90% der wirkungsorientierten Anleihen in ihren Anlageuniversen sicherzustellen, dass sie über die zentralen und von breit genutzten Standards geforderten Dokumentationen wie eine Second Party Opinion und über einen Impact Report verfügen.

Ausbau Berichterstattung

Im Jahr 2026 wird die AKB ausführliche Berichte zu den Dialogen mit Unternehmen und Immobilienfonds publizieren. Im Bericht über wirkungsorientierte Anlagen in den Vermögensverwaltungsmandaten «nachhaltig plus», der ebenfalls 2026 zum ersten Mal erscheint, erhalten die Kundinnen und Kunden der AKB Informationen zur Wirkung ihrer Anlagen auf Umwelt und Gesellschaft.

Umsetzung Klimastrategie

Die Umsetzung der in der Klimastrategie definierten Massnahmen steht weiterhin im Fokus. Die Konkretisierung der Selektionskriterien von Paris-kompatiblen Anlagen sowie deren Integration in die Portfolio- und Fondskonstruktion werden im Geschäftsjahr 2026 weiterverfolgt. Weitere Details werden im Klimabericht auf Seite 148 erläutert.

Kennzahlen

Thema	GRI	Einheit	2023	2024	2025
Delegation Anteile der nach dem nachhaltigen Anlagekonzept der AKB verwalteten Vermögen ¹⁾	GRI G4-FSII: Vermögenswerte, die einer positiven und negativen Umwelt- oder Sozialprüfung unterliegen				
Privatkundinnen und -kunden (VVA ²⁾)		in Mio. CHF	1 531	1 752	2 004
		in Prozent	100 %	100 %	100 %
AKB Anlagefonds ESG Fokus ³⁾		in Mio. CHF	1 698	1 996	2 399
		in Prozent	100 %	100 %	100 %
Institutionelle Kunden (VVA ²⁾ und AKB-Fonds)		in Mio. CHF	1 347	1 516	1 958
		in Prozent	33,8 %	34,9 %	41,9 %
Beratung Beratungsdepots Portfolio und Fokus ⁴⁾					
Anteil nachhaltige Anlagen		in Prozent	58,8 %	54,7 %	56,6 %
Anteil nicht nachhaltige Anlagen		in Prozent	2,9 %	3,5 %	4,5 %
Anteil nicht bewertete Anlagen		in Prozent	38,3 %	41,8 %	38,9 %

¹⁾ Bei den Vermögensverwaltungsmandaten der Privatkundinnen und -kunden und den AKB-eigenen Fonds wird ausschliesslich das nachhaltige Anlagekonzept der AKB angewendet. Bei institutionellen Kunden kommen in den meisten Fällen Kundenvorgaben zum Tragen, welche die Anwendung des nachhaltigen Anlagekonzeptes nur bedingt zulassen.

²⁾ Vermögensverwaltungsmandate

³⁾ Umfasst alle zum öffentlichen Vertrieb zugelassenen Kategorie-, Portfolio- und Vorsorgefonds exkl. Bestände in VVA

⁴⁾ Die Anlagen in den Beratungsdepots beruhen auf individuellen Empfehlungen.

5. Attraktivität als Arbeitgeberin

Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB

Die AKB basiert auf einem Geschäftsmodell, das persönliche Beratung und enge Kundenbeziehungen in den Mittelpunkt stellt. Um diesen Anspruch in einem dynamischen und zunehmend wettbewerbsintensiven Umfeld zu gewährleisten, verstärkt die AKB ihren Fokus auf die langfristige Sicherung der Zukunftsfähigkeit.

In den kommenden Jahren wird eine erhebliche Zahl von Mitarbeitenden regulär oder vorzeitig in den Ruhestand treten. Diese Entwicklung erfordert eine vorausschauende Personal- und Nachfolgeplanung, um den Wissenstransfer sicherzustellen und die erforderlichen Kompetenzen frühzeitig aufzubauen. Ziel ist es, das vorhandene Know-how zu bewahren und gleichzeitig neue Fähigkeiten zu entwickeln, die den zukünftigen Markt- und Technologieanforderungen gerecht werden.

Die AKB legt grossen Wert darauf, eine lern- und entwicklungsorientierte Unternehmenskultur zu fördern und dabei menschenorientiert zu bleiben. Durch gezielte Aus- und Weiterbildungsinitiativen sowie die Förderung junger Talente wird die Kompetenzbasis kontinuierlich erweitert. Damit stärkt die Bank nicht nur ihre Innovations- und Anpassungsfähigkeit, sondern positioniert sich auch als attraktive Arbeitgeberin für bestehende und zukünftige Mitarbeitende.

Managementansatz

Die AKB ist sich der Herausforderungen bewusst, die sich aus den bevorstehenden Pensionierungen, dem anhaltenden Fachkräftemangel und den dynamischen Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld ergeben. Mit der Umsetzung einer umfassenden Personalstrategie, die auf die Stärkung der Arbeitgebermarke sowie die gezielte Entwicklung von Fach- und Nachwuchskräften ausgerichtet ist, stellt die Bank die Weichen für eine nachhaltige Zukunft.

Das Unternehmen bietet sichere Arbeitsplätze in einem erfolgreichen, langfristig orientierten Umfeld, das auf gemeinsamen Werten und Führungsprinzipien basiert. Die AKB fördert die persönliche und berufliche Weiterentwicklung aller Mitarbeitenden und schafft Perspektiven in einer modernen Arbeitsumgebung, die Lohn- und Chancengleichheit gewährleistet.

Zukunftsorientierte Personalentwicklung und Arbeitgeberattraktivität

Um auch künftig hochqualifizierte Mitarbeitende gewinnen und langfristig binden zu können, entwickelt sich die

Bank kontinuierlich als attraktive Arbeitgeberin weiter. Ein zentraler Bestandteil dieser Bestrebungen ist die aktive Auseinandersetzung mit der Zukunftsfähigkeit der Organisation. Dazu gehören umfassende Aus- und Weiterbildungsprogramme, die sowohl die fachliche Qualifikation als auch die persönliche Entwicklung fördern. Im Rahmen eines kontinuierlichen Dialogs mit den Mitarbeitenden wird das Arbeitgeberversprechen als attraktive Arbeitgeberin regelmässig überprüft und weiterentwickelt, wobei der persönliche, authentische Austausch im Vordergrund steht.

Unter dem Leitmotiv «Dini Stärchi – Eusi Zuekunft» intensiviert die AKB ihre Massnahmen zur gezielten Förderung der Mitarbeitenden, um dem zukünftigen Personalbedarf frühzeitig und vorausschauend zu begegnen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Ausbildung und der Entwicklung junger Talente, die einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Unternehmenskompetenzen leisten. Moderne Arbeitsmodelle, die Möglichkeit zum ortsunabhängigen Arbeiten sowie ein breites Angebot an kontinuierlicher Weiterbildung und regelmässigen Leistungsbeurteilungen sind feste Bestandteile der Unternehmenskultur und unterstreichen das Engagement der Bank für eine zukunftsfähige Personalentwicklung.

Unternehmenskultur

Die Unternehmenskultur der AKB ist geprägt von einem respektvollen, wertschätzenden Miteinander und einer offenen Kommunikation über alle Hierarchiestufen hinweg. Die Kultur basiert auf Grundwerten und Führungsgrundsätzen, die Vertrauen, Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein in den Mittelpunkt stellen. Diese Prinzipien schaffen ein Arbeitsumfeld, das von gegenseitigem Respekt, Teamgeist und einem familiären Zusammenhalt geprägt ist und eine nachhaltige, wertorientierte Zusammenarbeit fördert. Diese Werte sind im Verhaltens- und Ethikkodex der AKB verankert (akb.ch/ethikkodex).

Eine wesentliche Komponente der Unternehmenskultur ist die Feedback- und Lernkultur, die auf allen Ebenen gefördert und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Dies, um Vertrauen und Offenheit zu fördern, Motivation und Engagement zu steigern und kontinuierlich besser zu werden sowie die Anpassungsfähigkeit an Veränderungen Schritt für Schritt zu erhöhen. Jährliche Teamtage stärken das Vertrauen im Team. Das offene Arbeitsumfeld ermutigt zu konstruktiven Diskussionen. Um die Kultur der AKB zu stärken, die Integrität zu fördern und gleichzeitig den Schutz von Mitarbeitenden als Hinweisgeberinnen und -geber zu gewährleisten, hat die AKB einen Whistleblowing-Prozess etabliert (mehr dazu im Kapitel 2, Seite 109).

Zudem bietet die AKB ihren Mitarbeitenden seit vielen Jahren mit Lyra Schweiz eine externe, kostenlose Mitarbeiterberatung (Employee Assistance Programme) an: Lyra leistet professionelle Hilfe bei beruflichen oder persönlichen Anliegen und Problemen – vertraulich, anonym und lösungsorientiert.

Mit der Gesamtbankstrategie 2025–2028 setzt die AKB auf eine ergebnisorientierte und inspirierende, menschen- und leistungsorientierte Führung, die Veränderungen offen begegnet und alle Mitarbeitenden aktiv einbezieht. Die AKB führt jährliche Mitarbeitenden-Befragungen durch, um die Zufriedenheit und Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu erfassen. Diese anonymisierten Umfragen ermöglichen es der Geschäftsleitung und dem Bankrat, gegebenenfalls gezielte Massnahmen zu ergreifen und Veränderungen einzuleiten, um die Rahmenbedingungen und Kultur stetig zu verbessern.

Evelyn Meier



Erfolg wird dann nachhaltig, wenn Menschen wissen, warum ihr Beitrag zählt. Gute Führung setzt für Evelyn Meier, Mitglied der Geschäftsleitung, da an und stiftet Sinn, gibt Orientierung und schafft Energie. Sie verbindet klare Ziele mit einem starken Purpose – und stellt den Menschen konsequent in den Mittelpunkt. Zentral ist für Evelyn Meier dabei die Befähigung von Mitarbeitenden und Teams, Verantwortung zu übernehmen und ihr Potenzial auszuschöpfen. Sie lebt vor, was sie erwartet: Vertrauen, Eigenverantwortung und Engagement. An der AKB schätzt sie die Kultur, in der Leistung gefordert und Menschlichkeit authentisch gelebt wird – und in der Diversität als Mehrwert anerkannt und gefördert wird.

Chancengleichheit für alle

Die AKB engagiert sich aktiv für Chancengleichheit, Diversität und Inklusion innerhalb des Unternehmens. Dies zeigt sich nicht nur in der Sicherstellung der Lohngleichheit (Lohn und Benefits), sondern auch in der konsequenten Förderung gleicher Chancen bei der Rekrutierung, der internen Weiterentwicklung sowie der Nachfolgeplanung.

Die AKB betrachtet die Vielfalt ihrer Mitarbeitenden als wesentlichen Erfolgsfaktor und als Bereicherung für die Unternehmenskultur. Ziel ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist und den respektvollen, wertschätzenden Umgang miteinander fördert.

Zur weiteren Stärkung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben arbeitet die AKB mit dem Verein Kinder-Camps zusammen. Dieses Angebot unterstützt die Mitarbeitenden bei der Kinderbetreuung während der Ferien und trägt zur Entlastung und besseren Vereinbarkeit familiärer und beruflicher Verpflichtungen bei.

Die Chancengleichheit in den Bereichen Lohn und Benefits zwischen den Geschlechtern wird alle zwei Jahre durch ein unabhängiges externes Unternehmen überprüft.

Personalentwicklung bei der AKB

Mit einem breiten Spektrum an funktions- und fachspezifischen Trainings, Workshops und Impulsveranstaltungen investiert die AKB rund 1,4% der Personalkosten in die externe Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Dieses Angebot ist ein aktiver Beitrag zum Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit aller Mitarbeitenden. Es fördert nicht nur Fach- und Führungskompetenzen, sondern auch soziale Fähigkeiten sowie die Eigenverantwortung und Selbstorganisation der Mitarbeitenden. Zum AKB-Ausbildungsangebot gehören auch verschiedene Weiterbildungs- und Impulsveranstaltungen u. a. im Bereich Nachhaltigkeit, um die Mitarbeitenden der AKB zu befähigen, dieses Wissen in ihren Arbeitsalltag zu integrieren. Regelmässige Ausbildungen aller Mitarbeitenden zum Thema Compliance runden das Angebot ab.

Interne Fach- und Verkaufsausbildung

Die interne Fach- und Verkaufsausbildung bei der AKB ist gezielt auf branchenspezifische Inhalte ausgerichtet. Fachtrainerinnen und Fachtrainer der AKB übernehmen diese Schulungsaufgaben und vermitteln praxisorientiertes Wissen, das auf die hohen Standards der Bankdienstleistungen abgestimmt ist. Der Praxistransfer wird punktuell durch gezielte Coachingmassnahmen unterstützt. Für einen nachhaltigen Lerneffekt werden zukünftig die vorgesetzte Person sowie Teamkolleginnen und -kollegen bei der konkreten Umsetzung und Anwendung im Alltag noch aktiver involviert. Durch ein umfangreiches und stetig wachsendes Ausbildungsangebot werden die Kompetenzen der Teams kontinuierlich erweitert. Ein besonderer Fokus liegt auf der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in das Kerngeschäft der AKB, um den langfristigen Erfolg und die verantwortungsbewusste Ausrichtung der Bank zu stärken. Dies wird durch die Verankerung von Nachhaltigkeitsworkshops bei der Einführung von neuen Mitarbeitenden, Persönlichkeitsentwicklungsprogrammen und weiteren Formaten und Initiativen untermauert.

Internes Leadership-Training

Die Werte und Führungsprinzipien der AKB setzen einen verbindlichen Rahmen und fungieren als Handlungsradar, an dem die Führungskräfte ihr Verhalten im Alltag ausrichten können. Die AKB-internen Leadership-Programme nehmen diesen Rahmen auf und unterstützen so die Führungskräfte, ihre Fähigkeiten entlang des Führungsverständnisses aufzubauen, weiterzuentwickeln und so die Unternehmenskultur aktiv mitzugestalten.

Veränderungen aus dem sich wandelnden Umfeld werden antizipiert und in zielgerichtete Trainingseinheiten, insbesondere in die Führungsausbildung, überführt. Das massgeschneiderte Certificate of Advanced Studies in Leadership DUAL, das die AKB in Kooperation mit der Hochschule Luzern mitaufgebaut hat, bietet den Führungskräften eine weitere Möglichkeit zur Vernetzung und zum Aufbau von relevanten Führungskompetenzen.

Externe Weiterbildung

Die AKB legt grossen Wert auf die zielgerichtete individuelle und bedürfnisorientierte Entwicklung aller Mitarbeitenden. Sie unterstützt die Teilnahme an internen und externen Weiterbildungen zur Förderung der fachlichen bzw. persönlichen Entwicklung. So nahmen im Berichtsjahr 17,5% der Belegschaft an einer externen Aus- oder Weiterbildung teil. Abhängig von der Anwendbarkeit und vom Nutzen im gegenwärtigen Job (kurzfristig) sowie als Teil der Entwicklungsplanung im Rahmen der systematischen Nachfolgeplanung (mittel- und langfristig) werden bis zu 80% der Kosten übernommen. Zeitlich unterstützt die AKB ihre Mitarbeitenden mit bis zu zehn Weiterbildungstagen pro Kalenderjahr.

Junge Talente

Die Nachwuchstalente sind die Zukunft der AKB. Durch den gezielten Ausbau des Ausbildungsangebots schafft die Bank nachhaltige Perspektiven für junge Menschen. Durch ein vielfältiges Angebot an Lehrberufen (Kauffrau/Kaufmann Bank und D&A, Informatikerin/Informatiker EFZ, Entwicklerin/Entwickler Digitales Business EFZ) fördert die AKB einen breiten und zukunftsorientierten Mix und wird den unterschiedlichen Anforderungen der Organisation ebenso gerecht wie den individuellen Interessen und Stärken der Auszubildenden. Als leistungssportfreundlicher Lehrbetrieb fördert die AKB die Chancengleichheit und schafft Flexibilität: Der erste Sport-KV-Lernende hat im Sommer 2025 seine 4-jährige Ausbildung gestartet.

Mehr als 120 Praxisausbilderinnen und -ausbildner engagieren sich täglich für die Nachwuchskräfte der Bank. Durch die KV-Reform 2023 hat sich ihre Rolle verändert – weg von einer leistungs-, hin zur entwicklungsorientierten Führung. In Workshops setzen sie sich mit ihrer Rolle als Coach auseinander und befassen sich mit ihrem Menschenbild. Die neue Haltung fördert eine lebendige und selbstorganisierte Lernkultur im Unternehmen.

Mit der «AKB Zukunftswerkstatt», einem bewährten internen Förderprogramm, werden gezielt junge, talentierte und motivierte Mitarbeitende in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützt. Dieses Programm bietet die

Sandro Freda



Sandro Freda startete im Sommer 2025 seine Sportlehre; er erlernt den Beruf des Bankkaufmanns und bereitet sich auf eine Karriere als professioneller Kickboxer vor. Schon als Kind war ihm klar, wie entscheidend flexible Ausbildungsmodelle für junge Sportlerinnen und Sportler sind: Wer sportliche Ambitionen auf höchstem Niveau verwirklichen will, braucht eine Ausbildung bei einer Arbeitgeberin, die Leistungssport aktiv unterstützt. Heute meistert Sandro Freda einen anspruchsvollen Alltag zwischen Schule, Arbeit und täglichem Training. Dank angepasster Arbeitszeiten, reduziertem Pensum und der Möglichkeit, die Ausbildung über vier Jahre zu absolvieren, kann er seine sportlichen und beruflichen Ziele konsequent verfolgen. Trotz hoher Belastung und langen Arbeitstagen ist Sandro Freda überzeugt, dass sich sein Durchhaltevermögen auszahlen wird.

Möglichkeit, individuelle Talente und Potenziale zu entdecken und weiterzuentwickeln.

Trainee-Programme

Die AKB bietet Trainee-Programme an, die ambitionierten Mitarbeitenden eine umfassende Ausbildung und das nötige Rüstzeug vermitteln, um eine anspruchsvolle Position in der Kundenberatung oder in spezialisierten Funktionen zu übernehmen. Eine zukunftsfähige Programmgestaltung unterstützt dabei, Nachwuchskräfte gezielt auf ihre neue Rolle vorzubereiten und ihren Rucksack mit den notwendigen Kompetenzen weiter zu füllen. Trainee-Programme werden in den drei Bereichen Privatkunden, Firmenkunden und Zentrale Fachspezialisten angeboten. Im Berichtsjahr bildete die Bank 27 Trainees

aus. Darüber hinaus unterstützt die AKB externe Weiterbildungen sowohl finanziell als auch durch die Möglichkeit, das Arbeitspensum zu reduzieren, was den Teilnehmenden zusätzlich Flexibilität bietet.

Entwicklungen im Berichtsjahr

Zielerreichung 2025

Ziel war die Stärkung der AKB als attraktive Arbeitgeberin durch eine gezielte Weiterentwicklung der Führungskultur. Die Führungskräfte übernehmen eine zentrale Rolle bei der Förderung einer lernorientierten Unternehmenskultur und tragen aktiv dazu bei, das Unternehmen auf die kontinuierlichen Veränderungen im Markt- und Arbeitsumfeld vorzubereiten.

Zur Unterstützung der Führungskräfte wurden im Berichtsjahr spezifische Führungsentwicklungsprogramme angeboten, die Schulungen in den Bereichen Change Management, Gestaltung des Wandels, Feedback- und Kommunikationskultur sowie Coaching umfassten. Ziel war es, die Führungskräfte zu befähigen, Veränderungsprozesse aktiv zu gestalten, Mitarbeitende gezielt zu fördern und eine lernorientierte Organisation zu etablieren.

Durch diese Massnahmen hat die AKB nicht nur die Kompetenzen ihrer Führungskräfte gestärkt, sondern auch in die langfristige Attraktivität als Arbeitgeberin und in die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens insgesamt investiert.

Junge Talente

Im Berichtsjahr wurden die Anzahl Ausbildungsplätze und die Anzahl Trainee-Plätze erhöht. Mit der Einführung der KV-Reform 2023 hat sich der Fokus von einer fachlich orientierten zu einer reflektierten und selbstverantwortlichen Ausbildung bewegt. Laufend schätzen die Auszubildenden ihre Kompetenzen selbstständig ein und gleichen ihr Selbst- mit dem Fremdbild der Auszubildenden oder des Ausbildners ab. Sie übernehmen Eigenverantwortung, indem sie zum Beispiel den Schnuppertag komplett selbstständig durchführen. Im Berichtsjahr wurde zudem ein 1:1-Coachinggespräch im Weiterbeschäftigungsprozess eingeführt.

Arbeitgeberattraktivität der AKB

Die AKB durfte Anfang 2025 für den dritten Platz in der Kategorie Unternehmen mit 250–999 Mitarbeitenden den «Swiss Arbeitgeber Award» entgegennehmen. Dies bestätigt, dass die AKB als attraktive Arbeitgeberin auf dem Markt wahrgenommen wird. Weiter erhielt die AKB wieder das Prädikat «Top Company 2026» der Arbeitgeberplattform kununu.

Zudem wurde im Berichtsjahr ein neuer AKB-Arbeitgeberfilm publiziert. Während der Film das langfristige Engagement der Mitarbeitenden hervorhebt, erfüllt er ebenso eine wichtige Rolle in der Gewinnung von zukünftigen Kolleginnen und Kollegen. Die Mitarbeitenden übernehmen im Arbeitgeberfilm verschiedene Rollen. Die dargestellten Szenen spiegeln die Unternehmenswerte sowie das in der Bank gelebte Arbeitsklima wider und fördern so die Stärkung der Identifikation mit der AKB.

Fair und gerecht

Im Jahr 2025 erhielt die AKB das Zertifikat Fair-ON-Pay Advanced, womit sie sich wiederum als faire Arbeitgeberin auszeichnet und ihr Engagement für die Lohngleichheit (Lohn und Benefits) zwischen den Geschlechtern unterstreicht.

Mitarbeitenden-Befragung

Im Berichtsjahr wurde erneut eine umfassende Mitarbeitenden-Befragung mit hoher Beteiligung durchgeführt, die nebst den jährlichen Themen «Organisationale Energie», «Beschleunigungsfall» und «Führungsklima» auch die Themen «Vision und Strategie», «Unternehmenskultur und Werte der AKB» und «AKB als Arbeitgeberin» abdeckte. Während andere Unternehmen gemäss Benchmark 2025 eine negative Entwicklung hinnehmen mussten, stellt die AKB einen sehr guten Anstieg ihres Energie-Index und des Bereichs Führungsklima fest und konnte somit den Vorsprung zum Benchmark ausbauen.

Unternehmenskultur

Im Berichtsjahr wurden zwei Diskriminierungsvorfälle gemeldet, die geprüft und ordnungsgemäss bearbeitet wurden. Beide Vorfälle konnten beigelegt und abgeschlossen werden. Bei der AKB wird keine Form von Diskriminierung, Mobbing oder Belästigung toleriert.

Ausblick

Die AKB setzt weiterhin auf die gezielte Förderung junger Talente und erweitert sowohl die Anzahl als auch die Vielfalt ihrer Ausbildungsangebote. Ziel ist es, die Handlungskompetenz und Fachqualifikation zukünftiger Mitarbeitender zu stärken und damit einen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit zu leisten. Der Fokus auf praxisorientierte Ausbildung und kontinuierliche Kompetenzentwicklung stellt einen zentralen Erfolgsfaktor dar, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der sich stetig verändernden Anforderungen verfolgt die AKB ein umfassendes Konzept zur Gewinnung, Integration und Bindung verschiedener Generationen im Unternehmen. Mit diesem Konzept soll die Zukunftsfähigkeit der Organisation gesichert und ein attraktives, generationenübergreifendes Arbeitsumfeld geschaffen werden.

Zu den Massnahmen zählen flexible Arbeitsmodelle, eine vorausschauende Nachfolgeplanung sowie individuell gestaltbare Entwicklungs- und Karrierepfade. Ergänzend setzt die AKB auf gezielte Schulungs- und Weiterbildungsprogramme, insbesondere zur Stärkung der Führungskompetenzen im Umgang mit Veränderungsprozessen. Dadurch werden sowohl die Anpassungsfähigkeit der Organisation als auch die langfristige Arbeitsmarktfähigkeit der Mitarbeitenden gestärkt.

Ziele 2026

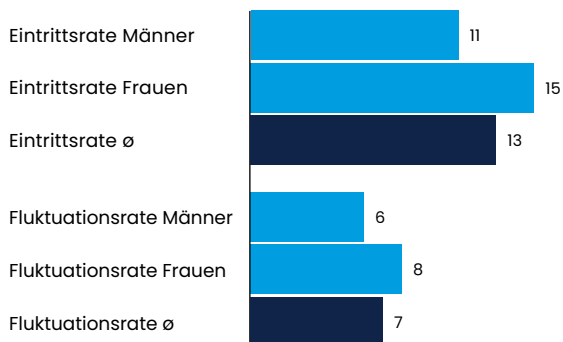
Die Führungskräfte bauen ihre zentrale Rolle bei der Förderung einer lernorientierten Unternehmenskultur weiter aus. Sie tragen aktiv dazu bei, den Wandel im Unternehmen zu gestalten, sich mit einem dynamischen Umfeld auseinanderzusetzen und die Zukunftsfähigkeit der AKB nachhaltig zu sichern.

Kennzahlen

	GRI	Einheit	2023	2024	2025
Entwicklung der Mitarbeiterbestände per 1.1.2026					
Mitarbeitende inklusive Lernende und Trainees	2-7	Anzahl	940	985	1 035
Anteil Frauen		in Prozent		41,6	42,1
Anteil Männer		in Prozent		58,4	57,9
Mitarbeitende mit fester Anstellung		Anzahl		898	936
Anteil Frauen		in Prozent		41,9	41,9
Anteil Männer		in Prozent		58,1	58,1
Mitarbeitende ohne feste Anstellung		Anzahl		87	99
Anteil Frauen		in Prozent		39,1	44,4
Anteil Männer		in Prozent		60,9	55,6
Vollzeitmitarbeitende		Anzahl		638	669
Anteil Frauen		in Prozent		29,0	28,7
Anteil Männer		in Prozent		71,0	71,3
Teilzeitmitarbeitende		Anzahl		347	366
Anteil Frauen		in Prozent		64,8	66,7
Anteil Männer		in Prozent		35,2	33,3
Mitarbeitende teilzeitbereinigt		Stellen		837,4	877,9
Anteil Frauen		in Prozent		37,7	38,0
Anteil Männer		in Prozent		62,3	62,0
Teilzeitquote insgesamt		in Prozent		35,2	35,4
Anteil Frauen		in Prozent		54,9	56,0
Anteil Männer		in Prozent		21,2	20,4
Mitarbeitende (AKB-Mitarbeitende ohne Mitarbeitende in Ausbildung)		Anzahl	851	891	923
Trainees		Anzahl	17	18	27
Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten in Ausbildung		Anzahl	72	76	85
Pensen (AKB-Mitarbeitende ohne Mitarbeitende in Ausbildung)		Summe	763,6	791,3	826,5
Pensen (inkl. Lernende/Praktikantinnen und Praktikanten)		Summe	807,4	837,4	877,9
Förderung Mitarbeitende					
Interne Stellenbesetzungen per 1.1.2026	Eigener Standard	in Prozent	31,3 %	24,0 %	20,0 %
Aus- und Weiterbildung: Durchschnittliche Stunden pro Jahr und Mitarbeitende	404-1	Stunden	25	20	22
		Männer		20	22
		Frauen		20	23
		Mitarbeitende und Handlungsbevollmächtigte (HV)			35
		Mitglieder des Kaders			16
		Mitglieder der Direktion/Geschäftsleitung			6
Elternzeit					
Gesamtzahl der Mitarbeitenden mit Anspruch auf Elternzeit	401-3	Frauen			438
		Männer			606
Gesamtzahl der Mitarbeitenden, die Elternzeit in Anspruch genommen haben	401-3	Frauen	9	7	18
		Männer	13	12	14
Gesamtzahl der Mitarbeitenden, die nach Beendigung der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind	401-3	Frauen		9	16
		Männer		12	14
Gesamtzahl der Mitarbeitenden, die zwölf Monate nach ihrer Rückkehr an den Arbeitsplatz noch beschäftigt waren	401-3	Frauen			9
		Männer			12
Rückkehrate an den Arbeitsplatz	401-3	Frauen (in Prozent)	100 %	100 %	88,9 %
		Männer (in Prozent)	100 %	100 %	100,0 %
Verbleibrate der Mitarbeitenden, die Elternzeit in Anspruch genommen haben	401-3	Frauen (in Prozent)			100,0 %
		Männer (in Prozent)			100,0 %
Lohn (ohne Spesen) per 31.12.2025					
Lohnunterschied vom tiefsten zum höchsten Lohn	2-21	Verhältnis	1:10,5	1:10,2	1:10,8
Lohnunterschied vom Median zum höchsten Lohn		Verhältnis	1:5,0	1:4,7	1:4,8
Höchster in CHF		in CHF	612 233	632 000	639 500
Median in CHF		in CHF	121 765	133 853	132 305
Tiefster in CHF		in CHF	58 000	62 000	59 000

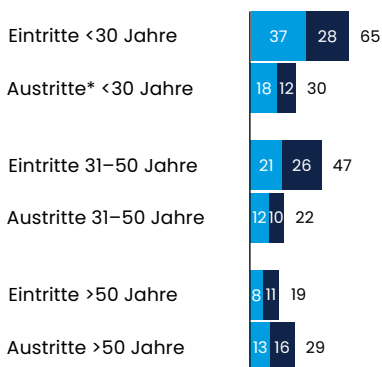
Eintritts- und Fluktuationsrate

im Verhältnis zum Jahresendbestand in Prozent



Altersverteilung der Mitarbeiterfluktuation

im Geschäftsjahr 2025



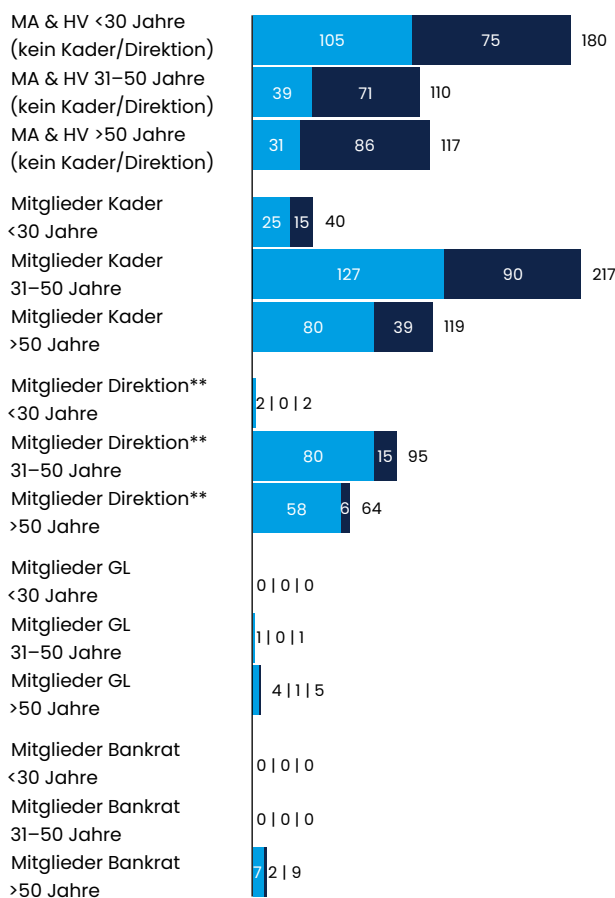
* Austritte, Pensionierungen, befristete Anstellungen und Kündigungen durch Arbeitgeber

■ Männer, total 66 Ein- und 43 Austritte

■ Frauen, total 65 Ein- und 38 Austritte

Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten

nach Rang und Alter

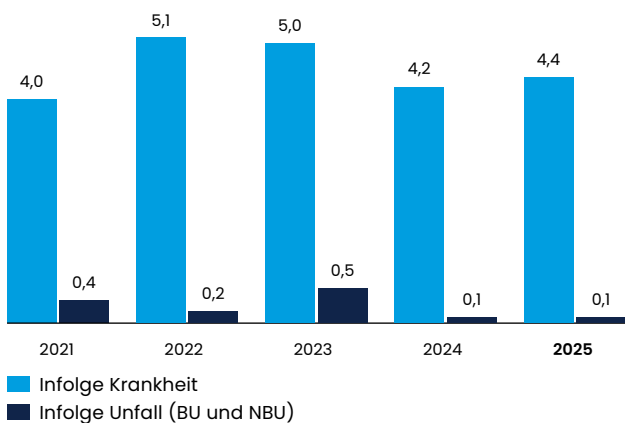


** Mitglieder der Direktion/Managing Directors/Direktoren/Vizedirektoren

■ Männer
■ Frauen

Durchschnittliche Absenzen

in Tagen pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter



■ Infolge Krankheit

■ Infolge Unfall (BU und NBU)

6. Verantwortung im Bereich Klima

Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB

Die Relevanz des wesentlichen Themas ist im Klimabericht im Kapitel 1 «Einleitung», Seite 149 beschrieben.

Berichterstattung über Klimabelange

Die AKB berichtet seit 2024 mit einem Klimabericht ausführlich über den Umgang mit natur- und klimabezogenen Chancen und Risiken. Der Klimabericht stützt sich auf die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und beschreibt die Governance, das Risikomanagement natur- und klimabezogener Finanzrisiken, die Strategie, Kennzahlen und Ziele sowie die Wesentlichkeitsbeurteilung der Klimabelange. Darin enthalten sind Kennzahlen zu den Konzentrationsrisiken in klimasensitiven Sektoren, zu den naturbezogenen Liquiditätsrisiken sowie eine ganzheitliche CO₂-Bilanzierung der betrieblichen und finanzierten Emissionen der AKB.

Managementansatz

Für die verschiedenen relevanten Aspekte des Klimawandels für die AKB und ihre Kundinnen und Kunden hat die AKB jeweils spezifische Managementansätze:

- a) Management des Kredit- und Anlagegeschäfts:** Die AKB entwickelt ihre Produkte und Dienstleistungen inklusive der Beratung kontinuierlich weiter. Dies mit einem gezielten Fokus auf Klimaverträglichkeit der angebotenen Finanzdienstleistungen und einem Beitrag zum Klimaschutz. Die Bank sensibilisiert ihre Kundinnen und Kunden auf das Thema Klima im Beratungsgespräch und zeigt Chancen und Risiken des Klimawandels auf. Umfassende Informationen dazu bieten die Darstellungen der Managementansätze im Kapitel 3, Seite 113, und Kapitel 4, Seite 118.
- b) Chancen- und Risikomanagement:** Die AKB behandelt die finanziellen Chancen und Risiken des Klimawandels für die Bank im Rahmen der Strukturen und Prozesse des Nachhaltigkeits- und des Risikomanagements der Bank. Umfassende Informationen dazu bietet der Klimabericht der AKB.

- c) Betriebliches Umweltmanagement:** Das Umweltmanagementsystem der Bank ist seit 2022 nach ISO 14001:2015 zertifiziert. 2025 wurde die Rezertifizierung erreicht. Die AKB strebt danach, im eigenen Betrieb die Ressourcenverbräuche und damit die Umweltauswirkungen laufend zu senken und als Vorbild voranzugehen.



Entwicklungen im Berichtsjahr

Zielerreichung 2025

Zur Umsetzung der Klimastrategie wurden in den definierten Stossrichtungen mehrere Vorhaben gestartet (akb.ch/klimastrategie). Im Klimabericht wird über die umgesetzten Massnahmen, insbesondere im Kerngeschäft, ausführlich berichtet.

Weiterentwicklungen im Kerngeschäft

Mit dem Fokus auf klimaverträgliche Finanzdienstleistungen entwickelte die AKB ihre Produkte und Beratung im Berichtsjahr gezielt weiter. Dazu gehören der gezielte Vertrieb nachhaltiger Kreditprodukte wie die AKB Green Hypothek, die Sustainability-linked Loans und Sustainable Loans inklusive dem Beratungsangebot rund um Energieeffizienz (mehr dazu im Kapitel 3, Seite 113, sowie im Klimabericht auf Seite 148) und die Umsetzung der SBVg-Selbstregulierung 2.0 und der Klimastrategie im Anlagegeschäft (mehr dazu im Kapitel 4, Seite 118, sowie im Klimabericht auf Seite 148).

Betriebliche Massnahmen zur Senkung des Ressourcenverbrauchs

Der Fokus lag im Berichtsjahr auf dem Thema «Energieeffizienz im ganzen Gebäudeportfolio». Ziel war es, die Energieeffizienz in allen Gebäuden laufend zu steigern, unnötige Energieverbräuche zu eliminieren und damit den Ressourcenverbrauch zu senken. Beispielsweise wurde in mehreren Niederlassungen die ineffiziente bestehende Beleuchtung durch LED-Leuchten ersetzt. Zusätzlich wurden vereinzelt Präsenzmelder nachgerüstet, um der Dauerbeleuchtung in einzelnen Zonen oder Räumen entgegenzuwirken. Zudem wurden an mehreren Standorten defekte Stehleuchten ersetzt, die nachts durchgehend leuchteten.

Projekte

In einzelnen Niederlassungen der AKB wurden Projekte umgesetzt, welche die Energieeffizienz steigern und die CO₂-Bilanz im eigenen Betrieb senken:

- Niederlassung Gränichen: Die Lüftung wurde ersetzt und optimiert sowie die Einzelraumregulierung der Heizung eingeführt, um das Raumklima energieeffizient zu gestalten.

- Nebengebäude des sich in Sanierung befindenden Regionalsitzes Wohlen: Das zuvor fossil beheizte Gebäude mit Wohn- und Geschäftsflächen wurde an das Fernwärmenetz angeschlossen und wird künftig klimaverträglich beheizt.
- Niederlassung Mutschellen: Die neu bezogene Fläche wurde mit einem effizienten HLK-System (Heizung, Lüftung, Klima) und einem umfassenden Messkonzept als Grundlage für die energetische Betriebsoptimierung ausgestattet.
- Niederlassung Brugg: Der Annexbau wurde wärmetechnisch saniert (Isolierung des Dachs).

Weiter wurden die Mitarbeitenden über diverse Kommunikationskanäle und mittels Schulungen zum ressourcenschonenden Verhalten im Büroalltag informiert und motiviert. Es wurden wie im Vorjahr zehn interne Audits durch die Fachstelle Infrastruktur und Sicherheit in verschiedenen Niederlassungen und Abteilungen durchgeführt. Ziel war es, den Wissensstand der Mitarbeitenden zu überprüfen, sie zu sensibilisieren und dabei zu unterstützen, sich umweltfreundlich zu verhalten. Dabei zeigte sich, dass die Mitarbeitenden die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB kennen und wissen, wie sie sich im Büroalltag umweltfreundlich verhalten. Die Kundenberaterinnen und Kundenberater sind sich ihrer Rolle als Botschafterinnen und Botschafter gegenüber Kundinnen und Kunden bewusst und handeln im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie und der Werte der AKB.

Weiterer Rückgang des Ressourcen- und Energieverbrauchs im Berichtsjahr

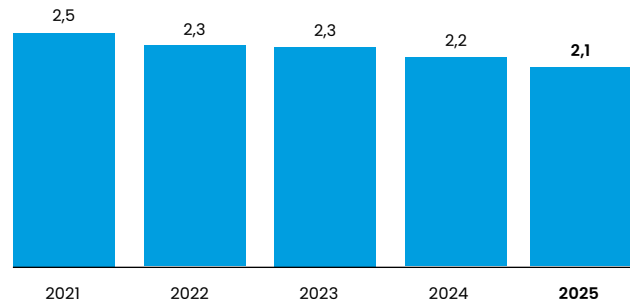
Mit den vorgängig beschriebenen und weiteren Massnahmen konnte der Ressourcen- und Energieverbrauch der Bank weiter reduziert werden:

- Der Heizenergieverbrauch betrug 1,9 Millionen kWh. Der Anteil umweltfreundlicher Heizenergie konnte weiter leicht gesteigert werden und beträgt 64%.
- Der Elektroenergiebedarf betrug 2,1 Millionen kWh, was einer Reduktion von 5,9% gegenüber 2024 entspricht. Der genutzte Strom stammt zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen.
- Wo immer möglich verzichteten die AKB-Mitarbeitenden auf Geschäftsreisen oder nutzten dafür den öffentlichen Verkehr oder die AKB-eigenen Elektrofahrzeuge. Der geschäftliche Reiseverkehr nahm gegenüber 2024 um 1,1% leicht ab. Es wurden 755 Halbtax-Abonnemente an die AKB-Mitarbeitenden verteilt.
- Der Papierverbrauch nahm um 34% gegenüber 2024 ab. Das ist darauf zurückzuführen, dass der Verbrauch von Endlospapier gesunken ist und es weniger Sonderverträge gab.

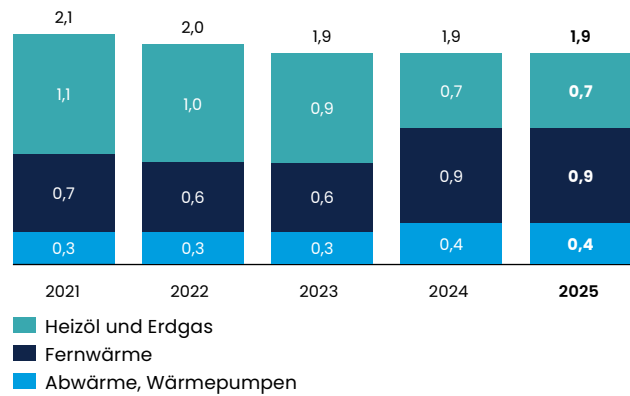
Die Kennzahlen zu den CO₂-Emissionen im eigenen Betrieb sind im Klimabericht auf Seite 162 dargestellt.

Kennzahlen

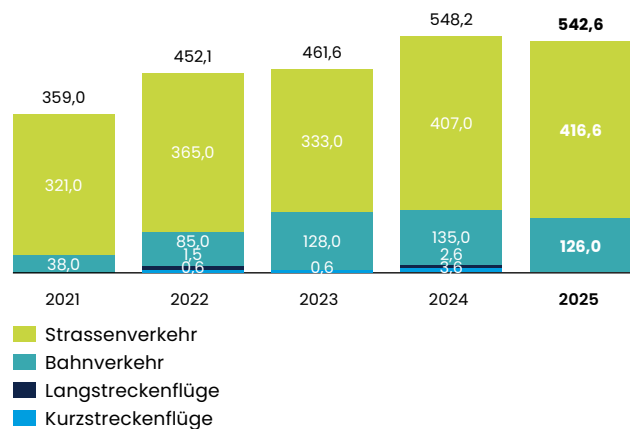
2,1 Mio. Elektroenergieverbrauch in Mio. kWh



1,9 Mio. Heizenergieverbrauch in Mio. kWh



542,6 Reiseverkehr nach Verkehrsmitteln in 1000 km

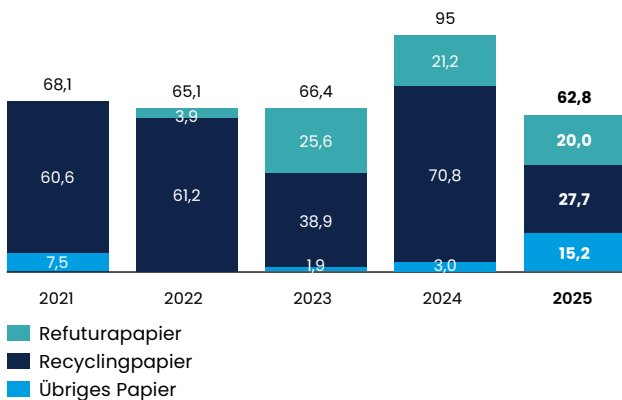


Ladestationen Elektroautos Hauptgebäude	2023	2024	2025
Anzahl Ladungen	1 886	2 854	3 178
Ladungen in kWh	26 437,1	50 887,7	44 102,3

Halbtaxabos	2023	2024	2025
Anzahl Halbtaxabos	644	718	755

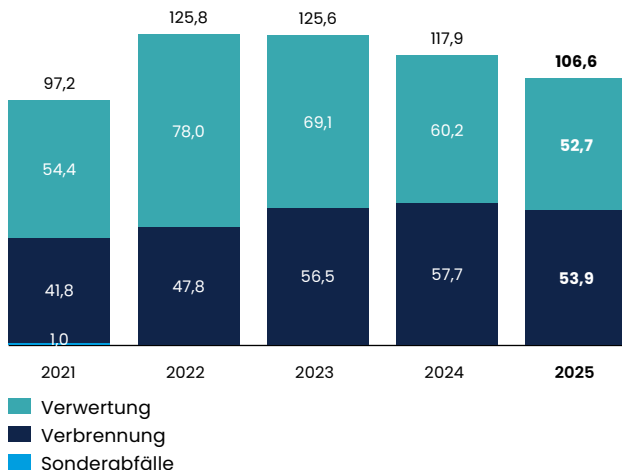
62,8

Papierverbrauch in Tonnen



106,6

Abfallaufkommen und -verwertung in Tonnen



Ausblick

Aus der Klimastrategie heraus werden in allen relevanten Bereichen, im Kerngeschäft, im Chancen- und Risikomanagement sowie im betrieblichen Umweltmanagement verschiedene Vorhaben und Projekte initiiert, die einen positiven Einfluss auf den Klimaschutz haben sollen.

Folgende Projekte im eigenen Betrieb werden im kommenden Jahr angegangen:

- Die Sanierung des Regionalsitzes Wohlen wird abgeschlossen und die Liegenschaft ans klimaverträgliche Fernwärmenetz angeschlossen. Eine PV-Anlage wird installiert sowie ein umfassendes Messkonzept eingeführt.
- Bei der Niederlassung Brittnau erfolgt ein Systemwechsel bei der Wärmeerzeugung und eine Umstellung von Gas auf eine Wärmepumpe.
- Vereinzelt autonom betriebene Klimaanlage im Regionalsitz Baden werden umgerüstet und an das umweltschonendere Fernkältenetz angeschlossen.
- Das Energiekonzept des Standorts Bahnhof Aarau wird überprüft und Alternativen zur aktuellen Gasheizung werden eruiert.

Die Massnahmen im Kerngeschäft werden im Kapitel 3, Seite 113, und Kapitel 4, Seite 118, behandelt. Die Massnahmen im Chancen- und Risikomanagement sind im Klimabericht dargestellt.

Die internen Audits im Rahmen des Umweltmanagementsystems haben sich als sinnvolles Gefäss erwiesen. Sie sollen wieder im gleichen Umfang in verschiedenen Abteilungen und Niederlassungen durchgeführt werden.

Ziele 2026

Beim Aufbau der HQLA-Bonds für die Liquiditätssteuerung (eigene Finanzanlagen) wird der relative Anteil in CHF an ESG-Bonds gesteigert. Mindestens 50% der Fälligkeiten 2026 sind in ESG-Bonds investiert.

7. Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau

Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB

Die AKB hat gemäss AKB-Gesetz (§2, Abs. 2) sowie der Eigentümerstrategie des Kantons Aargau den Auftrag, die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton zu fördern. Nebst den herkömmlichen Finanzierungsangeboten fördert die Bank mit unentgeltlichen Aktivitäten, Projekten und Initiativen gezielt eine nachhaltige Entwicklung der lokalen Wirtschaft. Dies hat einen positiven Einfluss auf die Umwelt und Gesellschaft und die AKB positioniert sich damit als engagierte Partnerin. Eine nachhaltige Wirtschaft und Unternehmen, die eine langfristige Planung und die Nachhaltigkeit in ihrem Geschäftsmodell berücksichtigen, haben einen positiven Einfluss auf die AKB (weniger Risiken, langfristiger, nachhaltiger Erfolg), sind aber auch selbst besser gerüstet für die Zukunft.

Managementansatz

Die AKB betreut über 15 000 Firmenkunden in ihrem Marktgebiet. Mit ihren 32 Standorten ist sie regional stark verankert. Die Kundenberaterinnen und Kundenberater kennen die lokalen Gegebenheiten und lassen ihr Wissen in die Beratung der KMU einfließen.

Die Betreuung der Grosskunden (Key Account Management) sowie der institutionellen Kunden erfolgt durch die Expertenteams am Hauptsitz in Aarau.

Alle Firmenkunden haben bei der AKB eine persönliche Ansprechperson. Damit können die Kundenberaterinnen und Kundenberater mit bedürfnisorientierten Lösungen einen Mehrwert bieten und die Firmenkunden mit massgeschneiderten Finanzierungen begleiten. Zudem nimmt die AKB ihre Verantwortung in der lokalen Wirtschaft auch mit unentgeltlichen Engagements wie der Begleitung bei der Unternehmensnachfolge oder dem AKB Förderprogramm wahr.

Das wirtschaftliche Engagement der AKB richtet sich an alle. Eine Geschäftsbeziehung mit ihr wird nicht vorausgesetzt. Damit nimmt die AKB ihren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leistungsauftrag wahr, der in der Eigentümerstrategie festgehalten ist.

Die AKB ist eine wichtige Geschäfts- und Finanzierungspartnerin für lokale Unternehmen, primär für KMU. Sie kann ihre Firmenkunden auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft begleiten und nachhaltige Geschäftsmodelle gezielt fördern. Weiter unterstützt die Bank Neuunternehmerinnen und Neuunternehmer aus Überzeugung mit fundierten Finanzierungslösungen. Denn die Wirtschaft im Kanton Aargau lebt von der Dynamik junger, innovativer

Firmen. Dank des Netzwerks der AKB erhalten Gründerinnen und Gründer direkten Zugang zu unternehmerischem Know-how oder zu flexibler Infrastruktur.

Nachhaltigkeitsmanagement in der Firmenkundenberatung

In der Firmenkundenberatung stehen Nachhaltigkeit und partnerschaftliche Zusammenarbeit gleichermassen im Mittelpunkt. Der Beratungsansatz setzt auf Vertrauen, regionale Verbundenheit und eine praxisnahe Betreuung, bei der ökologische, soziale und wirtschaftliche Faktoren konsequent berücksichtigt werden.

Die Firmenkundenberaterinnen und Firmenkundenberater regen ihre Kundinnen und Kunden dazu an, Verantwortung für die Umwelt und die Gesellschaft zu übernehmen und unterstützen sie dabei mit passenden Finanzierungslösungen. So positioniert sich die AKB als zukunftsorientierte Finanzpartnerin, die nachhaltiges Unternehmertum begrüsst.

Der Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit kann Einfluss auf das Geschäftsmodell jeder Unternehmung haben. Entsprechend werden die Beraterinnen und Berater regelmässig auf das Thema sensibilisiert. Zudem stehen ihnen interne und externe Fachexpertinnen und Fachexperten unterstützend zur Seite.

AKB-Beteiligungsfinanzierung

Seit 18 Jahren führt die AKB Anlässe für junge Technologie- und Start-up-Firmen durch, gemeinsam mit der Standortförderung Aargau und, seit dessen Gründung im Jahr 2018, mit dem Business Angels Club Aargau. An der Startup Investor Session Aargau bringt die AKB Start-ups mit Investorinnen und Investoren in Kontakt, um damit die bestmögliche Ausgangslage für einen Austausch zwischen den Gründerinnen und Gründern und Investorinnen und Investoren zu schaffen.

Als eine von wenigen Banken investiert die AKB seit 2011 auch direkt in ausgewählte Start-ups, pro Unternehmen maximal CHF 0,5 Millionen. In Frage kommen Start-ups im Kanton Aargau oder aus der Region Olten-Gösgen-Gäu, die innovative Produkte oder Dienstleistungen entwickeln, zum Beispiel gemeinsam mit einer wissenschaftlichen Institution wie dem Paul Scherrer Institut (PSI) in Villigen oder mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).

Beim Investitionsentscheid werden die folgenden Kriterien von internen Expertinnen und Experten im Vier-Augen-Prinzip geprüft:

- Bezug zum AKB-Marktgebiet
- Innovationsgrad des Produkts und Skalierbarkeit des Geschäftsmodells

- Ausrichtung auf eine dauerhaft positive Entwicklung in Bezug auf Wirtschaftsleistung, Innovation, Arbeitsplätze etc.
- Vorhandene oder unmittelbar bevorstehende Marktreife des Produkts («Proof of Market»)

Zusätzlich muss das Start-up bereit sein, mit einer Lead-Investorin oder einem Lead-Investor zusammenzuarbeiten. Diese Person übernimmt die Führungsrolle der Investitionsrunde, unterstützt das Gründungsteam in unternehmerischen Fragen und vertritt die Investorinnen und Investoren, somit auch die AKB, im Verwaltungsrat des Start-ups. Die Investments der AKB sind im Unterschied zu Venture Fonds zeitlich nicht befristet, ein Ausstieg soll aber nach einigen Jahren möglich sein.

Die AKB geht selbst aktiv auf Start-ups zu und ist via akb.ch/startup jederzeit offen für Online-Finanzierungsanfragen von Start-ups.

Begleitung bei der Unternehmensnachfolge

Als weiterer zentraler Bestandteil der Förderung nachhaltiger Partnerschaften unterstützt die AKB Unternehmen beim Planen, Koordinieren und Umsetzen ihrer Nachfolge (akb.ch/nachfolge). In einem Erstgespräch erstellen die Nachfolgeexpertinnen und Nachfolgeexperten der AKB strukturiert eine Auslegeordnung für die drei Themenfelder «Unternehmen», «Unternehmer*in» und «Nachfolger*in». Diese Dienstleistung ist unentgeltlich und steht sowohl Kundinnen und Kunden wie auch Nicht-Kundinnen und Nicht-Kunden zur Verfügung. Dies trägt dazu bei, dass Unternehmen weiterhin im Aargau bestehen bleiben, betrieblich stabil wirtschaften können und Arbeitsplätze sowie der Wirtschaftsstandort Aargau erhalten bleiben.

Innovationsförderung

Als Mitgründerin der innovAARE AG (parkinnovaare.ch) am Paul Scherrer Institut (PSI) Villigen und Mitstifterin des Technoparks Aargau (technopark-aargau.ch) in Brugg-Windisch engagiert sich die AKB mit Betriebsbeiträgen seit Jahren nachhaltig für das Innovations- und Start-up-Ökosystem im Kanton Aargau. Seit dem Jahr 2025 unterstützt die AKB zusätzlich als Sponsorin den Health Innovation Hub Aargau mit dem Ziel, in der Region Innovationen in den Bereichen Digital Health, Medizintechnik und Gesundheitsversorgung zu fördern.

Nachhaltige Aktivitäten in Zusammenarbeit mit der FHNW

Im Rahmen des jährlichen AKB Förderprogramms werden zehn ausgewählte regionale Unternehmen von der AKB und der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) während sechs Monaten bei ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen begleitet und mit einem massgeschneiderten Massnahmenpaket unterstützt. Mehr Informationen zum Förderprogramm sind auf akb.ch/foerderprogramm zu finden. Die Erkenntnisse aus dem Förderprogramm fliessen in die Beratung der Firmenkunden mit ein, um sie in der nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen.

Entwicklungen im Berichtsjahr

Zielerreichung 2025

Im Jahr 2025 investierte die AKB CHF 489 869 in fünf Start-ups (Vorjahr CHF 427 296 in sechs Start-ups).

Diese Start-ups entwickeln Produkte und Geschäftsmodelle, die direkt einen ökologischen Zweck verfolgen (u.a. CO₂-Reduktion, Tierwohl und Energieeffizienz).

An der Startup Investor Session Aargau 2025 im Health Innovation Hub Aargau in Baden nahmen rund sechzig Investorinnen und Investoren aus dem Aargau und der weiteren Region teil. Ihnen stellten sich acht Start-ups vor, so viele wie noch nie. Mit Yeastup AG präsentierte sich ein Unternehmen, in das die AKB investiert hat. Es entwickelt und produziert Proteine aus Hefepilzen, die für innovative Nahrungsmittel, zum Beispiel als Fleischersatz oder für vegane Protein-Riegel, verwendet werden.

AKB Förderprogramm

Das AKB Förderprogramm wurde 2025 zum vierten Mal durchgeführt. Alle teilnehmenden Unternehmen bewerteten das Programm als gut bis sehr gut. Für die vierte Durchführung bewarben sich 29 Unternehmen. Daraus wurden zehn Unternehmen von einer Fachjury, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der AKB, der FHNW und der Aargauer Wirtschaft, ausgewählt. Die meisten Teilnehmenden entwickelten eine Nachhaltigkeitsstrategie mit einem Massnahmenpaket.

CAS «Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit»

Die AKB unterstützte ausserdem das von der FHNW entwickelte CAS «Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit». Das CAS wurde von April bis November 2025 das zweite Mal durchgeführt. sieben Personen nahmen teil. Sie bewerteten das CAS als gut bis sehr gut.

AKB Lab

Das AKB Lab fungiert als Drehscheibe im Aarau-Impact-Programm. Stand am Anfang eher die Bereitstellung von Räumlichkeiten im Fokus, wurde der Schwerpunkt im Laufe des Berichtsjahres auf höherwertige, gemeinschaftsorientierte Aktivitäten gelegt. Das AKB Lab stärkt das regionale Start-up-Ökosystem und fördert Innovationen, indem es Veranstaltungen für Gründerinnen und Gründer mit erweiterter Unterstützung von Fachpersonen und Peer-to-Peer-Austausch anbietet.

Verschiedene Formate wurden aufgebaut. So wurde mit «Aarau Impact: Impuls» eine Expertenvortragsreihe gestartet. Weiter wurde der «Startup Stammtisch» zu einem regelmässigen Treffpunkt ausgebaut und mit «Aarau Impact: Connect» besteht ein moderiertes Networking-Format, das systematisch relevante Kontakte herstellt und Teilnehmenden hilft, ihre Vorhaben und Ideen voranzubringen.

Vielfältiges Engagement für die Wirtschaft

Um KMU auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit zu begleiten, hat die AKB im Berichtsjahr gemeinsam mit zehn Unternehmen das Online-Tool esg2go in einem Pilotprojekt erprobt. Dieses ermöglicht den KMU eine strukturierte Bewertung der eigenen Nachhaltigkeitsleistung, die Dokumentation von Fortschritten sowie einen Vergleich mit Mitbewerberinnen und Mitbewerbern. Das erfolgreich abgeschlossene Pilotprojekt liefert wertvolle Erkenntnisse für den weiteren Ausbau des Nachhaltigkeitsangebots der AKB.

Zum 18. Mal verlieh die AKB 2025 in Kooperation mit dem Aargauischen Gewerbeverband den Aargauer Unterneh-

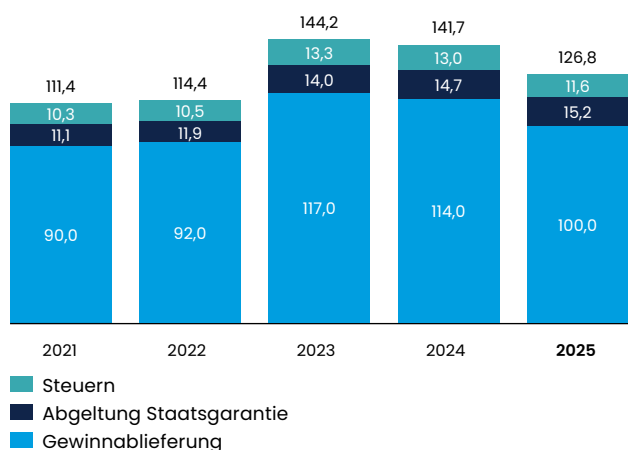
menspreis (akb.ch/unternehmenspreis) an die besten Unternehmen im Kanton. Die Preise in den Kategorien «Bestes Aargauer Unternehmen regional» und «national» zeichnen erfolgreiche Betriebe aus, welche die Wirtschaft mit ihren Leistungen und Ideen prägen und weiterbringen. Bei der Auswahl berücksichtigt die Jury langfristigen, nachhaltigen Erfolg als wesentliches Kriterium. In der im Berichtsjahr neu eingeführten Kategorie «Leuchtturmpreis» würdigte die Jury einzelne Projekte aus Unternehmen, die in einer der drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Wirtschaftlichkeit oder Soziales herausragende Ergebnisse erzielt haben.

In Zusammenarbeit mit der Wyrsh Unternehmerschule AG aus Freienbach führte die Bank den AKB Unternehmerworkshop durch. Der dreieinhalb tägige Workshop vermittelte die wichtigsten Themen zur Unternehmensführung einfach und kompakt, rückte aktuelle Themen in den Fokus und stellte den Praxisbezug und den Austausch mit Gleichgesinnten ins Zentrum. Seit 2024 wird in diesem Rahmen das Thema Nachhaltigkeit und seine Bedeutung für KMU vorgestellt. Für Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte von Vorsorgestiftungen wird zudem jedes Jahr ein massgeschneidertes Ausbildungsangebot offeriert, das die vielfältigen Aspekte der Führungsverantwortung abdeckt und die Teilnehmenden fit für Neues macht.

Kennzahlen

126,8 Mio.

Gesamtentschädigung an die öffentliche Hand in Mio. CHF



Am AKB Wirtschaftskongress (akb.ch/wirtschaftskongress) stellt die Bank jedes Jahr ein aktuelles Fokusthema aus der Nachhaltigkeit ins Zentrum. Im Berichtsjahr beleuchteten Referentinnen und Referenten aus Politik und Wirtschaft im Beisein von rund 800 Teilnehmenden das Thema «Mensch und Team als Erfolgsfaktor». Der Wirtschaftskongress soll sensibilisieren, anregen, inspirieren und Ideen und Beispiele von anderen Unternehmen transparent machen.

Ausblick

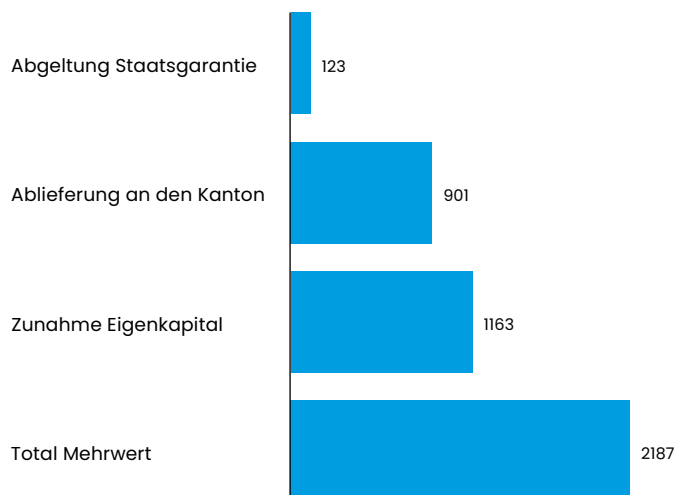
Die AKB plant, die Firmenkundenberatung zum Thema Nachhaltigkeit weiter zu stärken und dadurch den Beitrag zur weiteren nachhaltigen Entwicklung der regionalen Wirtschaft nochmals zu erhöhen.

Ziele 2026

Die AKB beteiligt sich gezielt an innovativen Start-ups, deren Geschäftszweck, Produkte oder Dienstleistungen zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.

2187 Mio.

Mehrwert für den Kanton in Mio. CHF (2016–2025)



Initiativen zur Förderung nachhaltiger Geschäftsmodelle bei Firmenkunden

Thema	GRI	Einheit	2023	2024	2025
Initiativen zur Förderung nachhaltiger Geschäftsmodelle bei Firmenkunden: Investitionen in Start-ups	GRI G4-EC1: Aufwendung für das gesellschaftliche/wirtschaftliche Engagement im Verhältnis zum Gewinn vor Steuern	in CHF	718 000	427 296	489 869
		in Prozent	0,3 %	0,2 %	0,2 %
Initiativen zur Förderung nachhaltiger Geschäftsmodelle bei Unternehmen: Investitionen AKB Förderprogramm	GRI G4-EC1: Aufwendung für das gesellschaftliche/wirtschaftliche Engagement im Verhältnis zum Gewinn vor Steuern	in CHF	123 450	156 500	159 700
		in Prozent	0,0 %	0,1 %	0,1 %
Total		in CHF	841 450	583 796	649 569
		in Prozent	0,3 %	0,2 %	0,3 %

8. Gesellschaftliches Engagement im Kanton Aargau

Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB

Die AKB engagiert sich im Einklang mit ihrem Leistungsauftrag aus dem AKB-Gesetz (§2, Abs.2) und der Eigentümerstrategie aktiv für die Gesellschaft in der Region. Dies geschieht durch Sponsoring, eigene Veranstaltungen und die Unterstützungsbeiträge durch die gemeinnützige Stiftung LEBENSRAUM AARGAU. Die Bank fördert Projekte, Anlässe und Initiativen in der Region mit einem breiten Spektrum, welche die Lebensqualität und den gesellschaftlichen Austausch fördern. Jährlich organisiert und sponsert die AKB über 150 Veranstaltungen, deren soziale und ökologische Auswirkungen auf die Gesellschaft und Umwelt zu berücksichtigen sind.

Managementansatz

Stiftung LEBENSRAUM AARGAU

2021 gründete die AKB die gemeinnützige Stiftung LEBENSRAUM AARGAU (lebensraum-aargau.ch). Die unabhängige Stiftung, präsiert vom ehemaligen Aargauer Regierungs- und Nationalrat Dr. Urs Hofmann, wurde von der AKB mit einem finanziellen Grundstock von CHF 5 Millionen dotiert. Dazu erhält die Stiftung jährlich bis zu 1% des AKB-Vorjahresgewinns (für 2025: CHF 2,5 Millionen) sowie private Spenden.

Die Stiftung fördert Projekte zur Steigerung der Lebensqualität und des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Kanton Aargau und in der Region Olten-Gösgen-Gäu. Unterstützt werden gemeinnützige Vorhaben in den Bereichen Gesellschaft & Soziales, Kunst & Kultur, Bewegung & Gesundheit sowie Umwelt, Natur & Tiere. Das Spektrum der geförderten Projekte reicht von Kunst- und Kulturinitiativen über Massnahmen zur Förderung der Biodiversität durch Naturschutzvereine und soziale Engagements bis hin zu Bewegungsangeboten für Jugendliche und Seniorinnen und Senioren. Fachbeirätinnen und Fachbeiräte beurteilen die Gesuche nach unterschiedlichen Kriterien wie der Zugänglichkeit für die breite Öffentlichkeit, auf ihre Umweltverträglichkeit und ihren innovativen Charakter. Die finanzierten Projekte werden auf der Stiftungswebseite sowie mittels Medienmitteilung öffentlich kommuniziert.

Über die Förderbeiträge entscheiden in vier Fachgremien je drei externe Expertinnen und Experten, die Geschäftsführerin der Stiftung sowie die fünf Mitglieder des Stiftungsrats. Die AKB übernimmt sämtliche Aufwandskosten, sodass die Stiftungsgelder vollumfänglich der Projektförderung zugutekommen.

Sponsoring: Nachhaltige Engagements und Umsetzungen

Die AKB unterstützt ausschliesslich regionale Institutionen und Anlässe aus den Bereichen Kultur, Sport, Gesellschaft und Soziales sowie Wirtschaft. Um ihre nachhaltige Verant-

wortung wahrzunehmen, hat die AKB ESG-Kriterien für die Auswahl der Engagements definiert – so wird beispielsweise auf das Sponsoring von Autorennen verzichtet – ebenso wie für die Planung und die Durchführung der Events.

Corporate-Volunteering-Programm

Die AKB stellt ihren Mitarbeitenden pro Kalenderjahr einen Arbeitstag zur Verfügung, um im Marktgebiet ein gemeinnütziges Engagement zu leisten, das der Gesellschaft und/oder der Umwelt zugutekommt.

Entwicklungen im Berichtsjahr

Zielerreichung 2025

Stiftung LEBENSRAUM AARGAU

Im Jahr 2025 gingen bei der Stiftung LEBENSRAUM AARGAU 257 Gesuche ein, von denen 141 eine Zusage erhielten: Insgesamt wurden CHF 1,4 Millionen zugesprochen.

Deutlich mehr soziale und kulturelle Institutionen haben Anträge an die Stiftung gestellt als Einrichtungen aus den Bereichen Umwelt, Bewegung und Gesundheit.

Events und Sponsoring

Um den ökologischen Fussabdruck der von der AKB selbst veranstalteten grossen Events (mit mehr als 250 Teilnehmenden) zu reduzieren, wurde 2024 eine Zusammenarbeit mit der SBB gestartet. Die AKB motiviert die Teilnehmenden, mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) anzureisen und übernimmt die Anreisekosten, sofern diese mit dem ÖV erfolgt. Nachdem im Jahr 2024 fast 800 Tickets im Wert von über CHF 6100 bezogen wurden, wurde das Angebot im Berichtsjahr auch auf kleinere, regionale Anlässe ausgeweitet. Die Nachfrage konnte damit in den Regionen und auf Stufe Gesamtbank weiter gesteigert werden. Insgesamt profitierten Gäste von mehr als 1500 kostenlosen Fahrten mit dem öffentlichen Verkehr, was einem Betrag von knapp CHF 10 800 entspricht.

Weiter wurde im Rahmen einer Projektarbeit ein Leitfaden für nachhaltige Anlässe bei der AKB entwickelt. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Anreise und die Verpflegung gelegt. Dieses Hilfsmittel steht per 1. Januar 2026 allen Event-Organisatorinnen und -Organisatoren zur Verfügung.

Corporate-Volunteering-Tag

Ziel war es, dass sich mindestens 10% der AKB-Mitarbeitenden im Rahmen des freiwilligen Corporate-Volunteering-Tages im Kanton Aargau engagieren. Im Berichtsjahr leisteten wiederum rund 10% aller Mitarbeitenden einen solchen Freiwilligeneinsatz: Sie halfen z.B. einer Stiftung, die Menschen mit Beeinträchtigungen betreut, oder einer Organisation, die sich gegen Lebensmittelverschwendung einsetzt.

Ausblick

Ziele 2026

Mehr als 10 % der AKB-Mitarbeitenden leisten im Rahmen des freiwilligen Corporate Volunteering Programms während eines Tages einen positiven Beitrag für die Gesellschaft und Umwelt im Kanton Aargau.

Kennzahlen

Thema	GRI	Einheit	2023	2024	2025
Sponsorings Gesamtbank im Verhältnis zum Gewinn vor Steuern	GRI G4-EC1: Aufwendung für das gesellschaftliche Engagement im Verhältnis zum Gewinn vor Steuern.	CHF	1 892 559	2 345 630	2 415 460
		in Prozent	0,7 %	0,9 %	1,2 %
Engagements Stiftung Lebensraum im Verhältnis zum Gewinn vor Steuern	GRI G4-EC1: Aufwendung für das gesellschaftliche Engagement im Verhältnis zum Gewinn vor Steuern.	CHF	2 500 000	2 500 000	1 500 000
		in Prozent	0,9 %	0,9 %	0,7 %
Total Engagements im Verhältnis zum Gewinn vor Steuern		CHF	4 392 559	4 845 630	3 915 460
		in Prozent	1,6 %	1,8 %	1,9 %
Corporate Volunteering Days	GRI G4-EC1: Ehrenamtlich aufgewendete Zeit für das gesellschaftliche Engagement	Tage	53	83,5	89
		Anzahl Personen	61	81	99

Weitere Themen

Kundenorientierung

Der persönlichen Beziehung und Nähe zu ihren Kundinnen und Kunden schenkt die AKB auch im Zeitalter der Digitalisierung hohe Beachtung und setzt auf eine verantwortungsbewusste, individuelle Beratung vor Ort. In den 32 interaktiven Geschäftsstellen wird die physische mit der digitalen Welt zusammengeführt. Zudem bietet die AKB eine spesenfreie Kontoführung auf Privat- und Firmenkonten an inklusive einer kostenlosen Debit Mastercard.

Interaktive Geschäftsstellen

Seit 2018 baut die Bank ihre sieben Regionalsitze und 25 Niederlassungen nach dem 2-Zonen-Konzept der interaktiven Geschäftsstelle (akb.ch/interaktive-geschaeftsstellen) um. Im Jahr 2025 hat die AKB u. a. in Bremgarten, Magden und Wildegg weitere Optimierungsarbeiten vorgenommen. Zudem wurden die neuen Räumlichkeiten der Niederlassung Mutschellen am Mutschellenplatz 1 im Juni bezogen und im September feierlich eingeweiht. Mit dem Abschluss des Umbaus der Niederlassung Gränichen Anfang 2026 ist das interaktive Konzept an allen 32 Standorten eingeführt. Zudem stellt die AKB ihren Kundinnen und Kunden an 39 Standorten einen oder mehrere Bancomaten zur Verfügung.

«Willkommen@AKB» – aktiv Kundinnen und Kunden begeistern

Wie die Gastfreundschaft in der AKB gelebt wird, wurde im Berichtsjahr erneut im Rahmen des Weiterbildungsprogramms bezüglich Gastfreundschaft «Willkommen@AKB» von den Führungskräften und Mitarbeitenden in der Kundenzone in Zusammenarbeit mit der SHL Schweizerische Hotelfachschule Luzern diskutiert.

Kundenzufriedenheit

Zur Messung der Kundenzufriedenheit stellt die Bank u. a. auf die im Swiss Brand Observer von YouGov Schweiz ausgewiesene Kennzahl «Weiterempfehlungsbereitschaft» ab. Der KPI ist in der Gesamtbankstrategie verankert und relevant für die variable Vergütung der Geschäftsleitung der AKB. Im Berichtsjahr zeigte die Kennzahl einen im Vergleich zu anderen Banken im Marktgebiet hohen Wert von 68,1%. 68 von 100 befragten Personen würden folglich die AKB weiterempfehlen.

Diskriminierungsfreier Zugang zu Finanzdienstleistungen

Die AKB setzt sich für einen diskriminierungsfreien Zugang zu ihren Finanzdienstleistungen ein. Alle Kundinnen und Kunden werden in ihren verschiedenen Lebensphasen begleitet und bei der Auswahl ihrer finanziellen Optionen bedarfsgerecht unterstützt.

Verantwortungsvolle Vergabe von Kreditkarten

Die AKB legt grossen Wert auf eine verantwortungsvolle Vergabe von Kreditkarten, um die Kundinnen und Kunden vor Überschuldung zu schützen. Die Bank bietet flexible Zahlungsmöglichkeiten und informiert transparent über die Bedingungen und Fristen zur Begleichung der Kreditkartenrechnung. Die Rechnungsbegleichung erfolgt per Lastschriftverfahren (LSV) oder per QR-Rechnung. Bei Letzterer besteht die Möglichkeit einer Teilzahlungs-Option, weshalb sie strengeren Anforderungen unterliegt, um sicherzustellen, dass die finanzielle Belastung für die Kundinnen und Kunden tragbar bleibt. Die Vergabe von Kreditkarten basiert auf klar definierten Weisungen: Diese regeln die Abgabekriterien, Kompetenzen und Bedingungen. Ein zentraler Grundsatz ist die Anpassung der Kreditkartenlimite an die individuellen Bedürfnisse und die Kreditwürdigkeit der Kundin oder des Kunden. Dadurch stellt die AKB sicher, dass die Nutzung der Kreditkarte stets verantwortungsvoll und im finanziellen Rahmen der Kundinnen und Kunden erfolgt. Falls eine Kreditkartenrechnung nicht beglichen werden kann, überwachen die Kundenberaterinnen und -berater mögliche Kontoüberschreitungen, die durch das Bezahlen mit Karten verursacht werden. Zeichnet sich für die Bank ein Ausfallrisiko ab, werden Massnahmen wie die Sperrung oder der Einzug der Karte ergriffen, um die finanzielle Situation der Kundinnen und Kunden zu stabilisieren und Risiken zu minimieren.

Nachhaltige Beschaffung

Die AKB berücksichtigt grundsätzlich regionale Lieferantinnen und Lieferanten und setzt auf professionelle und faire Geschäftsbeziehungen. Auch in der Beschaffung von Arbeitsmitteln wie Hardware, Büromöbel etc. übernimmt die AKB Verantwortung. In der Einkaufs- und Beschaffungspolitik gelten die Richtlinien zur Nachhaltigkeit für Lieferantinnen und Lieferanten sowie Partnerunternehmen (akb.ch/nachhaltige-beschaffung). In den Richtlinien sind die Anforderungen betreffend Umweltstandards sowie Sozial- und Arbeitsstandards festgelegt: Sie bilden die Grundlage für ökologische und ethische Mindestanforderungen. Durch die rechtsgültige Unterschrift bestätigen die Lieferantinnen und Lieferanten, dass auch bei der Auswahl der Drittlieferantinnen und Drittlieferanten die gleichen Arbeits- und Umweltstandards eingehalten werden. Der AKB ist im Berichtsjahr 2025 kein Verstoß gegen die Beschaffungsrichtlinien bekannt. Die Umsetzung der Sorgfalts- und Transparenzpflichten gemäss OR 964 betrifft die AKB besonders bei der Beschaffung von Edelmetallen und Marketing-Give-aways. Die Prozesse und wie die Sorgfaltspflichten eingehalten werden, werden im Kapitel 4, Seite 118 und im nachfolgenden Kapitel «Verantwortungsvolles Marketing» erläutert.

Verantwortungsvolles Marketing

Die AKB verfolgt eine marketingstrategische Ausrichtung, welche die ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsziele mit ökonomischer Effizienz verknüpft. Die Entscheidungsprozesse orientieren sich entlang des Produktlebenszyklus an den definierten Nachhaltigkeitskriterien, die durch interne Kommunikationsmassnahmen transparent gemacht werden.

Die Konzeption und Umsetzung sämtlicher Werbekampagnen erfolgt durch die unternehmenseigene Marketing-Abteilung, die mit internen Fachspezialistinnen und Fachspezialisten wie eine Werbeagentur aufgebaut ist. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Kommunikationsinhalte durch Mitarbeitende mit hoher Werteidentifikation erstellt werden. Zur Bewertung von Werbeartikeln und -geschenken hat die AKB einen Nachhaltigkeitsscore im Beschaffungsprozess eingeführt. Dieser Score basiert auf quantifizierbaren Indikatoren wie CO₂-Emissionen, Ressourcenintensität sowie arbeitsrechtlichen Standards entlang der Lieferkette. Ziel ist die kontinuierliche Sicherstellung der ökologischen und sozialen Beschaffungsstandards. Im Laufe der letzten drei Jahre konnte eine signifikante Sortimentsbereinigung umgesetzt werden, wodurch ein deutlich nachhaltigeres und langlebigeres Werbeartikelsortiment geschaffen wurde. Werbeartikel werden generell zurückhaltend eingesetzt und sind auf die Bedürfnisse der jeweiligen Kundensegmente abgestimmt.

Im Rahmen der externen Kommunikation und der Werbemaassnahmen legt die AKB Wert auf inhaltliche Integrität. Werbeaussagen – einschliesslich rechtlich relevanter Hinweise – werden klar, präzise und verständlich formuliert. Die Vermeidung von diskriminierenden oder rassistischen Inhalten sowie überhöhten oder irreführenden Darstellungen ist integraler Bestandteil der Kommunikationsrichtlinien.

Die AKB bildet in ihrem Markenauftritt die Vielfalt der Gesellschaft ab. Sie achtet darauf, verschiedene Altersgruppen und Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen einzubeziehen. Diese inklusive Darstellung unterstreicht den Anspruch der Bank, ein Unternehmen für alle zu sein.

Zur Stärkung der finanziellen Bildung betreibt die AKB seit 2022 den Podcast «Finanz-Tanz» und engagiert sich als Mitglied des Vereins Finance Mission für die Sensibilisierung Jugendlicher im Umgang mit finanziellen Ressourcen.

Mitgliedschaften und Initiativen

Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB)

Der VSKB ist ein Zusammenschluss der 24 Kantonalbanken der Schweiz. Der Verband wahrt die gemeinsamen Interessen und fördert die Zusammenarbeit seiner Mitglieder (den Kantonalbanken). Die AKB setzt sich mit dem Verband für nachhaltige Rahmenbedingungen ein.

Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)

Die SBVg ist der Dachverband der Banken in der Schweiz und bildet die Interessen des gesamten Schweizer Finanzplatzes ab. Die SBVg vertritt die Schweizer Banken gegenüber der Politik, der Wirtschaft und der Öffentlichkeit.

Swiss Sustainable Finance (SSF)

Die AKB ist Mitglied der Schweizer Branchenvereinigung Swiss Sustainable Finance (sustainablefinance.ch).

United Nations Principles for Responsible Investments (UNPRI)

Die AKB ist Unterzeichnerin der globalen Investoren-Initiative United Nations Principles for Responsible Investments (unpri.org).

Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)

Die AKB ist seit Sommer 2023 Mitglied bei PCAF – Partnership for Carbon Accounting Financials. PCAF ist eine Initiative, die Finanzinstitute bei der Ermittlung und Offenlegung der Treibhausgasemissionen mit einem einheitlichen Branchen-Standard unterstützt.

Paris Agreement Capital Transaction Assessment (PACTA)

Der PACTA-Klimatest zeigt seit 2017 regelmässig auf, wie klimaverträglich der Schweizer Finanzmarkt investiert. Die AKB hat 2020, 2022 und 2024 teilgenommen und ihr Anlage- und Hypothekarportfolio sowie den eigenen Betrieb analysieren lassen. Dieser Test unterstützt die AKB bei der Erreichung des Netto-Null-Ziels und schafft Transparenz über die finanzierten Emissionen der AKB. Der nächste Test ist für das Jahr 2026 geplant.

Öbu – der Verband für nachhaltiges Wirtschaften

Die AKB unterstützt als Mitglied des Verbands für nachhaltiges Wirtschaften (oebu.ch) die Weiterentwicklung der Schweizer Wirtschaft nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit.

Klimaschutzprojekte

Die AKB leistet in der Höhe der verbleibenden Emissionen aus dem eigenen Betrieb ihren Beitrag zum Klimaschutz mit verschiedenen Klimaschutzprojekten im In- und Ausland. Die unterstützten Klimaschutzprojekte sind auf akb.ch/nachhaltigkeit einsehbar.

Ratings

Ratingagentur	Aktuelles Rating	Skala	Datum Bericht	Beschreibung
MSCI ESG	A	AAA bis CCC	27.08.2024	Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2023
ISS ESG	C «Prime»	A+ bis D-	29.11.2025	Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2024
InRate	B	A+ bis D-	31.10.2023	Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2022
WWF	«Mittelmass»	«Nachzügler» bis «Visionär»	19.11.2024	Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2023

Über diesen Bericht

Die AKB veröffentlicht einmal jährlich als Teil des Geschäftsberichts einen Nachhaltigkeitsbericht. Der Nachhaltigkeitsbericht 2025 der AKB wurde am 26. März 2026 und in Übereinstimmung mit den GRI Standards 2021 publiziert («in accordance with»). Der Zeitraum des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts bezieht sich, sofern nicht anders angegeben, auf das Geschäftsjahr 2025. Darüber hinaus veröffentlicht die AKB gleichzeitig mit dem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht den Klimabericht. Dieser Klimabericht orientiert sich an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Mit dem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und dem Klimabericht erfüllt die AKB die Vorgaben des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) Art. 964 zur nichtfinanziellen Berichterstattung und der damit in Zusammenhang stehenden Verordnungen.

Der Geschäfts-, der Nachhaltigkeits- und der Klimabericht der AKB umfassen vom Konsolidierungskreis her jeweils ausschliesslich die Aargauische Kantonalbank selbst mit ihren 32 Geschäftsstellen. Die AKB hält keine konsolidierungspflichtigen Beteiligungen an anderen Unternehmen (Geschäftsbericht 2025, Anhang zur Jahresrechnung, Informationen zur Bilanz Kapitel 1.6 und 1.7, Seite 54). Die Nachhaltigkeits- und Klimaberichterstattung der AKB wurden keiner externen Prüfung unterzogen. Die Jahresrechnung der AKB wurde durch die externe Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG geprüft (Geschäftsbericht 2025, Bericht der Revisionsstelle, Seite 68). Der Bericht über nichtfinanzielle Belange wurde vom Bankrat am 12. März 2026 genehmigt.

Ansprechpartnerin bei Fragen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Aargauische Kantonalbank
Dörte Bachmann
Leiterin Nachhaltigkeit
Bahnhofplatz 1
5001 Aarau

Telefon +41 62 835 77 77
Direktwahl +41 62 835 71 66
doerte.bachmann@akb.ch

akb.ch

OR Inhaltsindex 2025

Aargauische Kantonalbank

Index zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange gemäss OR (Art. 964), VSoTr und TCFD

Thema	Subthema	Ort der Angabe
Geschäftsmodell		Geschäftsbericht: Kapitel Geschäftsmodell und Strategie (Seite 9)
Klimabelange	Wesentlichkeit/Risiken	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wesentliche Themen (Seite 102) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Verantwortung im Bereich Klima, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 129) Klimabericht: Kapitel Einleitung (Seite 149) Klimabericht: Kapitel Strategie, Abschnitt natur- und klimabezogene Chancen (Seite 154) Klimabericht: Kapitel Strategie, Abschnitt Auswirkungen auf das Kerngeschäft (Seite 154) Klimabericht: Kapitel Strategie, Abschnitt natur- und klimabezogene Finanzrisiken (Seite 155) Klimabericht: Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt Konzentrationsrisiken in klimasensitiven Sektoren (Seite 160)
	Governance	Klimabericht: Kapitel Governance (Seite 150)
	Konzept/ Managementansatz	Klimabericht: Kapitel Risikomanagement natur- und klimabezogene Finanzrisiken (Seite 152) Klimabericht: Kapitel Strategie, Abschnitt Natur- und klimabezogene Chancen (Seite 154) Klimabericht: Kapitel Strategie, Abschnitt Auswirkungen natur- und klimabezogener Chancen auf das Kerngeschäft (Seite 154) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Verantwortung im Bereich Klima, Abschnitt Managementansatz (Seite 129)
	CO₂-Ziele	Klimabericht: Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt CO ₂ -Bilanzierung, Eigener Betrieb: Zielbild und Massnahmen (Seite 163) Klimabericht: Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt CO ₂ -Bilanzierung, Eigene Finanzanlagen: Zielbild und Massnahmen (Seite 163) Klimabericht: Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt CO ₂ -Bilanzierung, Hypothekengeschäft: Zielbild und Massnahmen (Seite 165) Klimabericht: Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt CO ₂ -Bilanzierung, Unternehmenskredite: Zielbild und Massnahmen (Seite 168) Klimabericht: Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt CO ₂ -Bilanzierung, Anlagegeschäft: Zielbild und Massnahmen (Seite 170) Die AKB erarbeitet zudem bis Ende der Strategieperiode 2025–2028 wissenschaftsbasierte Reduktionsziele für die Bereiche Anlage- und Hypothekengeschäft, Unternehmenskredite, den eigenen Betrieb sowie die eigenen Finanzanlagen.
	Sorgfaltsprüfung	Klimabericht: Kapitel Risikomanagement natur- und klimabezogene Finanzrisiken (Seite 152)
	Massnahmen	Klimabericht: Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt CO ₂ -Bilanzierung, Eigener Betrieb: Zielbild und Massnahmen (Seite 163) Klimabericht: Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt CO ₂ -Bilanzierung, Eigene Finanzanlagen: Zielbild und Massnahmen (Seite 163) Klimabericht: Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt CO ₂ -Bilanzierung, Hypothekengeschäft: Zielbild und Massnahmen (Seite 165) Klimabericht: Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt CO ₂ -Bilanzierung, Unternehmenskredite: Zielbild und Massnahmen (Seite 168) Klimabericht: Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt CO ₂ -Bilanzierung, Anlagegeschäft: Zielbild und Massnahmen (Seite 170) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Verantwortung im Bereich Klima, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 129)
	Leistungsindikatoren	Klimabericht: Kapitel Kennzahlen und Ziele (Seite 160) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Verantwortung im Bereich Klima, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 129)
	Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Verantwortung im Bereich Klima, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 129) Klimabericht: Kapitel Strategie, Abschnitt Transitionsplan (Seite 159)
Weitere Umweltbelange	Wesentlichkeit/Risiken	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wesentliche Themen (Seite 102) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 113) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 118)
	Konzept/ Managementansatz	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Managementansatz (Seite 113) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Managementansatz (Seite 118) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Nachhaltige Beschaffung (Seite 137) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Verantwortungsvolles Marketing (Seite 138)
	Ziele	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB, Abschnitt Zielsetzung (Seite 103)
	Sorgfaltsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Nachhaltige Beschaffung (Seite 137) Geschäftsbericht: Kapitel Finanzbericht, Anhang zur Jahresrechnung, Abschnitt Risikomanagement (Seite 36)
	Massnahmen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 115) und Abschnitt Ausblick (Seite 117) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 121) und Abschnitt Ausblick (Seite 122) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Nachhaltige Beschaffung (Seite 137) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Verantwortungsvolles Marketing (Seite 138)
	Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 115) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 121)
	Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Zielerreichung 2025 (Seite 115) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Zielerreichung 2025 (Seite 121)
Sozialbelange	Wesentlichkeit/Risiken	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wesentliche Themen (Seite 102) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Umgang mit der digitalen Verantwortung, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 106) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 109) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 113) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 118) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 132) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Gesellschaftliches Engagement im Kanton Aargau, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 135)

Thema	Subthema	Ort der Angabe
	Konzept/ Managementansatz	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Umgang mit der digitalen Verantwortung, Abschnitt Managementansatz (Seite 106) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Managementansatz (Seite 109) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Managementansatz (Seite 113) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Managementansatz (Seite 118) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau, Abschnitt Managementansatz (Seite 132) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Gesellschaftliches Engagement im Kanton Aargau, Abschnitt Managementansatz (Seite 135) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Kundenorientierung (Seite 137) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Nachhaltige Beschaffung (Seite 137) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Verantwortungsvolles Marketing (Seite 138)
	Ziele	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB, Abschnitt Zielsetzung (Seite 103)
	Sorgfaltsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Nachhaltige Beschaffung (Seite 137) Geschäftsbericht: Kapitel Finanzbericht, Anhang zur Jahresrechnung, Abschnitt Risikomanagement (Seite 36)
	Massnahmen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Umgang mit der digitalen Verantwortung, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 107) und Abschnitt Ausblick (Seite 108) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 111) und Abschnitt Ausblick (Seite 111) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 115) und Abschnitt Ausblick (Seite 117) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 121) und Abschnitt Ausblick (Seite 122) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 133) und Abschnitt Ausblick (Seite 134) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Gesellschaftliches Engagement im Kanton Aargau, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 135) und Abschnitt Ausblick (Seite 136) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Kundenorientierung (Seite 137) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Nachhaltige Beschaffung (Seite 137) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Verantwortungsvolles Marketing (Seite 138)
	Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Umgang mit der digitalen Verantwortung, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 107) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 111) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 115) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 121) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 133) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Gesellschaftliches Engagement im Kanton Aargau, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 135)
	Wirksamkeits- prüfung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Umgang mit der digitalen Verantwortung, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 107) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Zielerreichung 2025 (Seite 111) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Zielerreichung 2025 (Seite 115) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Zielerreichung 2025 (Seite 121) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Zielerreichung 2025 (Seite 133) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Gesellschaftliches Engagement im Kanton Aargau, Abschnitt Zielerreichung 2025 (Seite 135)
Arbeitnehmer- belange	Wesentlichkeit/Risiken	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wesentliche Themen (Seite 102) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 123)
	Konzept/ Managementansatz	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Managementansatz (Seite 123)
	Ziele	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB, Abschnitt Zielsetzung (Seite 103)
	Sorgfaltsprüfung	Geschäftsbericht: Kapitel Finanzbericht, Anhang zur Jahresrechnung, Abschnitt Risikomanagement (Seite 36)
	Massnahmen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 126) und Abschnitt Ausblick (Seite 126)
	Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 126)
	Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Zielerreichung 2025 (Seite 126)
Achtung der Menschenrechte	Wesentlichkeit/Risiken	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wesentliche Themen (Seite 102) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 109) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 118)
	Konzept/ Managementansatz	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Managementansatz (Seite 109) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Managementansatz (Seite 118)
	Ziele	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB, Abschnitt Zielsetzung (Seite 103)
	Sorgfaltsprüfung	Geschäftsbericht: Kapitel Finanzbericht, Anhang zur Jahresrechnung, Abschnitt Risikomanagement (Seite 36)
	Massnahmen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 111) und Abschnitt Ausblick (Seite 111) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 121) und Abschnitt Ausblick (Seite 122)
	Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 111) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 121)
	Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 111) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Zielerreichung 2025 (Seite 121)
Bekämpfung von Korruption	Wesentlichkeit/Risiken	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wesentliche Themen (Seite 102) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 109)
	Konzept/ Managementansatz	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Managementansatz (Seite 109)
	Ziele	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB, Abschnitt Zielsetzung (Seite 103)
	Sorgfaltsprüfung	Geschäftsbericht: Kapitel Finanzbericht, Anhang zur Jahresrechnung, Abschnitt Risikomanagement (Seite 36)
	Massnahmen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 111) und Abschnitt Ausblick (Seite 111)
	Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Bekämpfung der Korruption (Seite 111)

Thema	Subthema	Ort der Angabe
	Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Managementansatz (Seite 109) und Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 111)
Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten	Lieferkettenpolitik	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Achtung der Menschenrechte, Sorgfaltspflicht in den Lieferketten bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit (Seite 111) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Managementansatz, Beschaffung Edelmetalle (Seite 120)
Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Kinderarbeit	Lieferkettenpolitik	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Achtung der Menschenrechte, Sorgfaltspflicht in den Lieferketten bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit (Seite 111) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Managementansatz, Beschaffung Edelmetalle (Seite 120) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Nachhaltige Beschaffung (Seite 137) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Verantwortungsvolles Marketing (Seite 138)
	Risikoprüfung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Managementansatz, Beschaffung Edelmetalle (Seite 120) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Nachhaltige Beschaffung (Seite 137) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Verantwortungsvolles Marketing (Seite 138)

GRI-INDEX

AARGAUISCHE KANTONALBANK

Anwendungserklärung	Die Aargauische Kantonalbank hat in Übereinstimmung mit den GRI-Standards für den Zeitraum 1.1.2025 bis 31.12.2025 berichtet.
Verwendeter GRI 1	GRI 1: Grundlagen 2021
Anwendbarer GRI Branchenstandard	GRI G4: Branchenzusatz für Finanzdienstleister 2013

GRI-Standards/ andere Quelle	Angabe	Ort der Angabe/Informationsangabe	Auslassung Anforderung
---------------------------------	--------	-----------------------------------	---------------------------

Allgemeine Angaben

GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	Angabe	Ort der Angabe/Informationsangabe	Auslassung Anforderung
	2-1 Organisationsprofil	Geschäftsbericht: Anhang zur Jahresrechnung (Seite 32)	
	2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Über diesen Bericht (Seite 140)	
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Über diesen Bericht (Seite 140)	
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Über diesen Bericht (Seite 140)	
	2-5 Externe Prüfung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Über diesen Bericht (Seite 140)	
	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	Geschäftsbericht: Kapitel Geschäftsmodell & Strategie (Seite 9)	
	2-7 Angestellte	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Kennzahlen (Seite 127)	Aufgliederung nach Region: Diese Angaben sind für die AKB nicht anwendbar, da die AKB ausschliesslich Geschäftsstellen im Marktgebiet (Kanton Aargau sowie Region Olten-Gösigen-Gäu) hat.
	2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	Im Berichtsjahr gab es 40 Mitarbeitende, die keine Angestellten waren. Dies waren mehrheitlich externe Beraterinnen und Berater, die in AKB-Projekten mitarbeiteten.	
	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance, Abschnitte 3. Bankrat (Seite 75) und 4. Geschäftsleitung (Seite 78)	
	2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance, Abschnitt 3. Bankrat (Seite 75)	
	2-11 Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance, Abschnitt 3. Bankrat (Seite 75)	
	2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB, Abschnitt Corporate Governance - Nachhaltige Unternehmensführung (Seite 100) Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance, Abschnitt 3.2. Interne Organisation (Seite 76)	
	2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB, Abschnitt Corporate Governance - Nachhaltige Unternehmensführung (Seite 100) Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance, Abschnitt 3. Bankrat (Seite 75)	
	2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Die Nachhaltigkeitsstrategie, Abschnitt Corporate Governance - Nachhaltige Unternehmensführung (Seite 100) Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance, Abschnitt 3. Bankrat (Seite 75)	
	2-15 Interessenkonflikte	Verhaltens- und Ethikkodex der AKB: akb.ch/ethikkodex Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance, Abschnitt 3. Bankrat (Seite 75) Geschäftsbericht: Kapitel Vergütungsbericht, Abschnitt 4. Darlehen und Kredite an die Organmitglieder (Seite 84)	
	2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance, Abschnitt 3.4 Informations- und Kontrollinstrumente (Seite 78)	
	2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance, Abschnitt 3.1 Mitglieder des Bankrats (Seite 75)	
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance, Abschnitt 3.2 Interne Organisation (Seite 76)	
	2-19 Vergütungspolitik	Geschäftsbericht: Kapitel Vergütungsbericht, Abschnitt 1. Salärssystem (Seite 82) Geschäftsbericht: Kapitel Vergütungsbericht, Abschnitt 2. Inhalt, Festsetzungsverfahren und Vergütungen an Organmitglieder (Seite 82)	
	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Geschäftsbericht: Kapitel Vergütungsbericht, Abschnitt 2. Inhalt, Festsetzungsverfahren und Vergütungen an Organmitglieder (Seite 82)	
	2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Kennzahlen (Seite 127) Geschäftsbericht: Kapitel Vergütungsbericht (Seite 82)	
	2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Vorwort (Seite 97) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB (Seite 99)	

GRI-Standards/ andere Quelle	Angabe	Ort der Angabe/Informationsangabe	Auslassung Anforderung
	2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Verhaltens- und Ethikkodex der AKB: akb.ch/ethikkodex Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Umsetzung im Tagesgeschäft (Seite 109) Richtlinien zur Nachhaltigkeit für Lieferantinnen und Lieferanten sowie Partnerunternehmen der AKB: akb.ch/nachhaltige-beschaffung Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB (Seite 99) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Nachhaltige Beschaffung (Seite 137)	
	2-24 Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Verhaltens- und Ethikkodex der AKB: akb.ch/ethikkodex Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Umsetzung im Tagesgeschäft (Seite 109) Richtlinien zur Nachhaltigkeit für Lieferantinnen und Lieferanten sowie Partnerunternehmen der AKB: akb.ch/nachhaltige-beschaffung Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB (Seite 99) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Nachhaltige Beschaffung (Seite 137)	
	2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	Verhaltens- und Ethikkodex der AKB: akb.ch/ethikkodex Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Managementansatz (Seite 109) und Abschnitt Umgang mit Kundenbeschwerden (Seite 111)	
	2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	Verhaltens- und Ethikkodex der AKB: akb.ch/ethikkodex Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Whistleblowing (Seite 111)	
	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	Verhaltens- und Ethikkodex der AKB: akb.ch/ethikkodex Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 111)	
	2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Mitgliedschaften und Initiativen (Seite 139)	
	2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB, Abschnitt Dialog mit den Anspruchsgruppen (Seite 101) und Abschnitt Wesentliche Themen (Seite 102)	
	2-30 Tarifverträge	Keine Mitarbeitenden der AKB unterstehen einem Tarifvertrag.	
Wesentliche Themen			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB, Abschnitt Wesentliche Themen (Seite 102)	
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB, Abschnitt Wesentliche Themen (Seite 102)	
Umgang mit der digitalen Verantwortung			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Umgang mit der digitalen Verantwortung, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 106) und Abschnitt Managementansatz (Seite 106)	
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016	418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Umgang mit der digitalen Verantwortung, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 107)	
Einhaltung von Rechtsvorschriften			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 109) und Abschnitt Managementansatz (Seite 109)	
GRI 205: Antikorruption 2016	205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Bekämpfung der Korruption (Seite 111)	Mit verschiedenen Kontrollen werden alle Mitarbeitenden der AKB auf Korruptionsrisiken geprüft. Aufgrund der Grösse der AKB werden nicht nur einzelne Betriebsstätten geprüft. Es gelten für alle die gleichen Richtlinien.
	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Schulungen zu ethischen Standards (Seite 111)	
	205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Massnahmen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Bekämpfung der Korruption (Seite 111)	
GRI 206: Wett- bewerbswidriges Verhalten 2016	206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 111)	
Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 113) und Abschnitt Managementansatz (Seite 113)	
GRI G4: Branchenzusatz für Finanz- dienstleister 2013	G4-HR1 Menschenrechtsklauseln und Prüfungen auf Menschenrechtsaspekte im Kreditgeschäft	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt ESG-Beurteilungskriterien für die Kreditvergabe an Unternehmen (Seite 114)	
	G4-FS6 Zusammensetzung des Kreditgeschäftes nach Region, Grösse und Art des oder der Kreditnehmenden	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Kreditportfolio (Seite 116) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Kennzahlen (Seite 117) Klimabericht, Kapitel Konzentrationsrisiken in klimasensitiven Sektoren (Seite 160)	
	G4-FS7 Kreditgeschäft mit speziellem, gesellschaftlichem Nutzen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Kennzahlen (Seite 117)	
	G4-FS8 Kreditgeschäft mit speziellem, ökologischem Nutzen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Kennzahlen (Seite 117)	

GRI-Standards/ andere Quelle	Angabe	Ort der Angabe/Informationsangabe	Auslassung Anforderung
Eigener Standard	Bestandesvolumen der Kredite unter ESG-Sensitivität	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Nachhaltige Kreditvergabe (Seite 116)	
	Volumen Deckungsbeitrag	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Nachhaltige Kreditvergabe (Seite 116)	
	Volumen Verwendung Deckungsbeitrag	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Nachhaltige Kreditvergabe (Seite 116)	
Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 118) und Abschnitt Managementansatz (Seite 118) Nachhaltiges Anlegen: akb.ch/nachhaltiges-anlegen	
GRI G4: Branchenzusatz für Finanzdienstleister 2013	G4-HR1 Menschenrechtsklauseln und Prüfungen auf Menschenrechtsaspekte im Anlagegeschäft	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Anlagekonzept mit vier Nachhaltigkeitsansätzen (Seite 118) Nachhaltiges Anlegen: akb.ch/nachhaltiges-anlegen	
	G4-FS11 Vermögenswerte, die einer positiven und negativen Umwelt- oder Sozialprüfung unterliegen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Kennzahlen (Seite 122)	
Attraktivität als Arbeitgeberin			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 123) und Abschnitt Managementansatz (Seite 123)	
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Kennzahlen (Seite 127)	Informationen unvollständig. Die Angaben werden im kommenden Jahr ausgebaut.
	401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	Bei der AKB gelten alle betrieblichen Leistungen uneingeschränkt für Teil- und Vollzeitmitarbeitende. Für befristet Angestellte gelten abweichende Regelungen beispielsweise für Pensionskasse und Salär-ausfallversicherung.	
	401-3 Elternzeit	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Kennzahlen (Seite 127)	
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Kennzahlen (Seite 127)	
	404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Personalentwicklung bei der AKB (Seite 124) Weiterbildung: akb.ch/die-akb/jobs-karriere/weiterbildung	
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	GRI 405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Kennzahlen (Seite 127)	Informationen unvollständig. Die Angaben werden im kommenden Jahr ausgebaut.
	GRI 405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Verfügung von Männern	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Fair und gerecht (Seite 126)	
GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016	GRI 406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemassnahmen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Unternehmenskultur (Seite 126)	
Eigener Standard	Durchschnittliche Absenzen in Tagen pro Mitarbeitende infolge Krankheit und infolge Unfall	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Kennzahlen (Seite 127)	
Verantwortung im Bereich Klima			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Verantwortung im Bereich Klima, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 129) und Abschnitt Managementansatz (Seite 129) Klimabericht: Kapitel Einleitung (Seite 149) Klimabericht: Kapitel Governance (Seite 150) Klimabericht: Kapitel Risikomanagement natur- und klimabezogene Finanzrisiken (Seite 152) Klimabericht: Kapitel Strategie, Abschnitt natur- und klimabezogene Chancen (Seite 154), Abschnitt Auswirkungen auf das Kerngeschäft (Seite 154) und Abschnitt Transitionsplan (Seite 159)	
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	Klimabericht: Kapitel Strategie, Abschnitt Natur- und klimabezogene Chancen (Seite 154), Abschnitt Auswirkungen auf das Kerngeschäft (Seite 154) und Abschnitt Natur- und klimabezogene Finanzrisiken (Seite 155) Klimabericht: Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt Konzentrationsrisiken in klimasensitiven Sektoren (Seite 160)	

GRI-Standards/ andere Quelle	Angabe	Ort der Angabe/Informationsangabe	Auslassung Anforderung
GRI 305: Emis- sionen 2016	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Klimabericht: Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt CO ₂ -Bilanzierung (Seite 160)	
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	Klimabericht: Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt CO ₂ -Bilanzierung (Seite 160)	
	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	Klimabericht: Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt CO ₂ -Bilanzierung (Seite 160)	
	305-4 Intensität der Treibhausgasemissionen	Klimabericht: Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt CO ₂ -Bilanzierung (Seite 160)	
	305-5 Senkung der Treibhausgasemissionen	Klimabericht: Kapitel Strategie, Abschnitt Transitionsplan (Seite 159)	
	305-6 Emissionen Ozon abbauender Substanzen		Diese Kennzahlen werden aktuell im Rahmen der Bilanzierung der Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb nicht erhoben, da sie für ein Dienstleistungsunternehmen nicht relevant sind.
	305-7 Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen		Diese Kennzahlen werden aktuell im Rahmen der Bilanzierung der Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb nicht erhoben, da sie für ein Dienstleistungsunternehmen nicht relevant sind.

Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 132) und Abschnitt Managementansatz (Seite 132)	
GRI G4: Branchenzusatz für Finanz- dienstleister 2013	GRI G4-EC1 Aufwendung für das gesellschaftliche/ wirtschaftliche Engagement im Verhältnis zum Gewinn vor Steuern		

Gesellschaftliches Engagement im Kanton Aargau

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Gesellschaftliches Engagement im Kanton Aargau, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 135) und Abschnitt Managementansatz (Seite 135)	
GRI G4: Branchenzusatz für Finanz- dienstleister 2013	G4-EC1 Aufwendung für das gesellschaftliche Engagement im Verhältnis zum Gewinn vor Steuern	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Gesellschaftliches Engagement im Kanton Aargau, Abschnitt Kennzahlen (Seite 136)	
	G4-EC1 Ehrenamtlich aufgewendete Zeit für das gesellschaftliche Engagement	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Gesellschaftliches Engagement im Kanton Aargau, Abschnitt Kennzahlen (Seite 136)	

Klimabericht

1 Einleitung

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) anerkennt den Klimawandel als eine der grössten globalen Herausforderungen unserer Zeit und übernimmt ihre Verantwortung als Finanzdienstleisterin und als Teil des Wirtschaftssystems. Klimaschutz ist die notwendige Grundlage für eine lebenswerte Zukunft. Die AKB stellt sich den Herausforderungen und Risiken des Klimawandels.

Der Klimawandel und seine Auswirkungen haben einen direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der AKB und auf ihre Kundinnen und Kunden. Das ist bereits heute spürbar und wird sich mittel- bis langfristig weiter verstärken. Sowohl das Kerngeschäft (Kredit- und Anlagegeschäft) wie auch der eigene Betrieb sind davon betroffen.

Der AKB bietet sich jedoch auch die Chance, mit ihren Produkten, Dienstleistungen und gezielter Beratung zum Klimaschutz und zur Minimierung von klimabezogenen Risiken für die Kundinnen und Kunden und für die Bank selbst beizutragen. Nicht zuletzt verursacht die AKB selbst im eigenen Betrieb Umweltauswirkungen, die als direkte oder indirekte Treibhausgasemissionen zum Klimawandel beitragen. Diese gilt es mit gezielten Massnahmen wo möglich ganz zu vermeiden und laufend zu senken.

Folglich ist das Thema Klima für die AKB ein wesentliches Thema gemäss den Standards 2021 der Global Reporting Initiative (GRI) und im Nachhaltigkeitsbericht entsprechend definiert. Die AKB berichtet im vorliegenden Klimabericht transparent über Klimabelange, klimabezogene Chancen und Risiken.

Die vorliegende Berichterstattung über Klimabelange stützt sich auf den Bericht «Recommendations of the Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)» in der Fassung vom Juni 2017 und den Anhang «Implementing the Recommendations of the Task Force on Climate-related Financial Disclosures» in der Fassung vom Oktober 2021. Damit setzt die AKB die Anforderungen des Schweizerischen Obligationenrechts zur nichtfinanziellen Berichterstattung gemäss TCFD um. Die Informationen werden gemäss TCFD zu den Themen Governance, Risikomanagement natur- und klimabezogener Finanzrisiken, Strategie sowie Kennzahlen und Ziele offengelegt.

Weiter beschreibt dieser Bericht die potenziellen naturbezogenen Finanzrisiken und deren Auswirkungen auf die AKB. Die Analyse erfolgt anhand der Anforderungen des Schweizerischen Obligationenrechts zur nichtfinanziellen Berichterstattung über Umweltbelange sowie der Verordnung zur Berichterstattung über Klimabelange.

Im Bericht wird primär der Begriff «naturbezogene Finanzrisiken» verwendet, der sämtliche Umweltaspekte abdeckt und eine ganzheitliche Betrachtung umweltbezogener Risiken ermöglichen soll. Im vorliegenden Klimabericht liegt der Fokus jedoch überwiegend auf klimarelevanten Themen, da diese bisher den regulatorischen Schwerpunkt der Offenlegungspflichten bilden und ebenfalls als relevant für die strategische Ausrichtung der AKB angesehen werden.

2 Governance

Der Umgang mit dem Klimawandel und den damit einhergehenden natur- und klimabezogenen Chancen und Risiken ist in der Organisation der AKB eingebettet. Entsprechende Strukturen und Prozesse finden sich als Teil des Nachhaltigkeits- und des Risikomanagements. Der Umgang mit natur- und klimabezogenen Chancen ist im Kapitel 4.1 beschrieben.

2.1 Verankerung in der Gesamtbank

Das Thema Klimabelange ist auf allen Hierarchiestufen der Bank verankert. Weitere Details zur nachhaltigen Unternehmensführung finden sich ab Seite 100 des Nachhaltigkeitsberichts 2025.

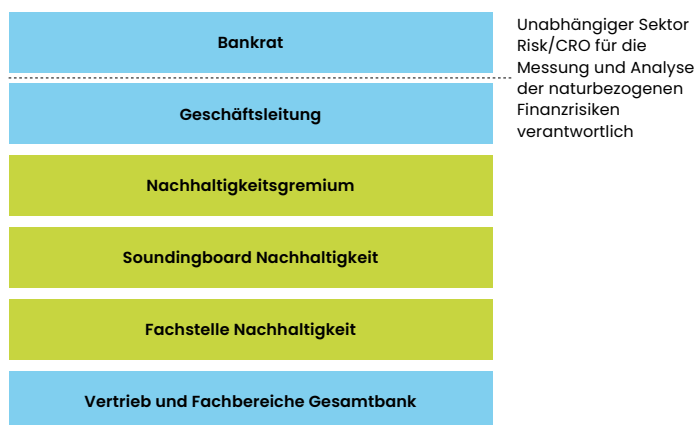


Abbildung 1, Aufbau und Organisation der AKB im Bereich Klimabelange

Bankrat

Der Bankrat trifft die strategischen Entscheidungen in Klimabelangen wie beispielsweise die Verabschiedung der Klimastrategie, definiert strategische Messgrößen im Rahmen der Jahresziele und überprüft deren Umsetzung über den Personal- und Vergütungsausschuss. Als vorbereitendes Organ dient der Strategieausschuss. Über den Prüfungs- und Risikoausschuss nimmt der Bankrat die Berichterstattung zu Klimabelangen ab.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die operative Umsetzung der Klimastrategie der AKB verantwortlich. Die Bereichsleitenden stellen die Umsetzung in ihrem Bereich sicher. Zudem implementiert die Geschäftsleitung interne Prozesse und Kontrollen, welche die Angemessenheit des Managements der naturbezogenen Finanzrisiken sicherstellen.

Sektor Risk/CRO

Der Sektor Risk/CRO ist ein von der operativen naturbezogenen Finanzrisikosteuerung sowie vom operativen Tagesgeschäft unabhängiger Sektor für die Risiko-

analyse/-kontrolle und ist in seiner Funktion für die Messung sowie Analyse der naturbezogenen Finanzrisiken verantwortlich. Er rapportiert regelmässig an die Geschäftsleitung, den Bankrat und an das Nachhaltigkeitsgremium.

Nachhaltigkeitsgremium

Das Nachhaltigkeitsgremium setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Abteilungen zusammen und treibt als Fachausschuss die Entwicklungen in Klimabelangen voran. Dazu gehören die Definition der prioritären Handlungsfelder, die Erarbeitung von Vorbereitungsentscheidungen für die Geschäftsleitung und die Antizipation von Trends und Entwicklungen im Klimabereich.

Soundingboard Nachhaltigkeit

Das Soundingboard Nachhaltigkeit setzt sich aus Mitarbeitenden verschiedener Disziplinen und Hierarchiestufen der Bank zusammen. Es dient als Reflexionsgruppe für das Nachhaltigkeitsgremium, die Fachstelle Nachhaltigkeit und die relevanten Fachbereiche sowie als Inputgeber, insbesondere für Anliegen und Themen der Kundenberaterinnen und Kundenberater.

Fachstelle Nachhaltigkeit

Die Fachstelle Nachhaltigkeit koordiniert die Bestrebungen in Klimabelangen über die Gesamtbank und treibt diese voran. Sie ist die Schnittstelle zu allen Anspruchsgruppen und rapportiert mindestens halbjährlich via Nachhaltigkeitsgremium an die Geschäftsleitung und den Bankrat. In Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen setzt sie die kurz-, mittel- und langfristigen Klimaziele der AKB um.

Vertrieb und Fachbereiche Gesamtbank

Die Kundenberaterinnen und Kundenberater sind letztlich verantwortlich für die Umsetzung der Klimaziele im Vertrieb, das heisst im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden. Dies betrifft insbesondere Privatkundinnen und Privatkunden im Anlage- und Hypothekengeschäft sowie das Firmenkundengeschäft. Die weiteren Fachbereiche unterstützen die Kundenberaterinnen und Kundenberater mit der Entwicklung von attraktiven und klimaverträglichen Produkten und Dienstleistungen sowie entsprechenden Prozessen und Schulungen.

Vergütungspolitik

Die Klimaziele fliessen in die strategischen Messgrößen der AKB mit ein und sind somit relevant für die variable Vergütung (Bonus) der Geschäftsleitung. Der Bankrat erhält keine variable Vergütung, deshalb lassen sich Klimaziele nicht an die Vergütung des Bankrats knüpfen.

2.2 Natur- und klimabezogene Finanzrisiken

Bei der AKB wird das Modell der drei Verteidigungslinien eingesetzt, das Transparenz bezüglich organisatorischer Verantwortlichkeiten für die Risiko- und Kontrollaktivitäten schafft. Abbildung 2 zeigt die Kompetenzstufen mit den entsprechenden Organen in Bezug auf naturbezogene Finanzrisiken:

	Kompetenzstufen	Organe
	Risikoverantwortung	Bankrat
1. V-Linie	Risikoübernahme, -beurteilung und -steuerung	Geschäftsleitung
		Risk Owner
2. V-Linie	Unabhängige Risikoüberwachung und -kontrolle aggregierter Risiken	Risk Compliance
3. V-Linie	Unabhängige Assurance	Interne Revision

Abbildung 2, das Modell der drei Verteidigungslinien im Kontext naturbezogener Finanzrisiken

Risikoverantwortung

Bei der AKB trägt der Bankrat die oberste Verantwortung für das Risikomanagement naturbezogener finanzieller Risiken. Das für das Risikomanagement vom Bankrat vorgegebene Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement wird mindestens jährlich durch den Prüfungs- und Risikoausschuss resp. Bankrat überprüft und genehmigt.

Erste Verteidigungslinie

Auf Stufe Geschäftsleitung (erste Verteidigungslinie) erfolgt die Risikoübernahme von naturbezogenen Finanzrisiken. Hierbei werden die wesentlichen Risikoarten der Gesamtbank mittels Risikolimiten, die sich aus der Risikotoleranz des Bankrates ableiten, definiert. Naturbezogene Finanzrisiken, bei denen zwischen physischen Risiken und transitorischen Risiken unterschieden wird, können sich in den klassischen Risikokategorien Markt-, Kredit-, Operationelle und Liquiditäts-Risiken manifestieren. Eine poten-

zielle Bewirtschaftung und Begrenzung naturbezogener Finanzrisiken erfolgt durch die jeweiligen Risk Owner (ebenfalls erste Verteidigungslinie) im Rahmen der festgelegten Standards zur Steuerung und Übernahme von Natur- und Klimarisiken in Bezug auf die klassischen Risikoarten.

Zur Feststellung der Wesentlichkeitsbeurteilungen von naturbezogenen Finanzrisiken sind primär Sektoren aus der ersten Verteidigungslinie als Risk Owner betraut. Die Beurteilungen zur Wesentlichkeit von naturbezogenen Finanzrisiken werden in Risk Control Assessments (organisiert und durchgeführt vom Sektor Risk/CRO) erarbeitet.

Zweite Verteidigungslinie

In der zweiten Verteidigungslinie ist der Sektor Risk/CRO unter der Leitung des Chief Risk Officers für das Framework naturbezogener Finanzrisiken (d.h. Identifizierung, Beurteilung, Überwachung und Berichterstattung) zuständig. Der Sektor Risk/CRO ist zudem für die Erstellung diverser Reportings im Zusammenhang mit naturbezogenen Finanzrisiken verantwortlich. Im Zusammenhang mit der Anlageberatung und Vermögensverwaltung ist die Abteilung Compliance (ebenfalls zweite Verteidigungslinie) für die stichprobenmässige Überprüfung der Umsetzung des nachhaltigen Anlagekonzepts der AKB zuständig.

Dritte Verteidigungslinie

Die Interne Revision (dritte Verteidigungslinie) bewirtschaftet ein Audit-Universum, in dem Tätigkeiten, Produkte und Risiken der AKB abgebildet und in Prüfgebiete gebündelt sind. Auf dieser Basis führt die Interne Revision jährlich eine umfassende Risikoanalyse durch, mit der die Risiken in den einzelnen Prüfgebieten aktualisiert und beurteilt werden. Unter Berücksichtigung dieser Risikoanalyse werden anschliessend die Jahresplanung für die Prüftätigkeit der Internen Revision festgelegt und der rollende Mehrjahresplan aktualisiert. Die Jahresplanung wird durch den Prüf- und Risikoausschuss des Bankrates genehmigt.

2.3 Berichterstattung

Die AKB erstattet zu Natur- und Klimabelangen mit verschiedenen Gefässen intern und extern Bericht:

Reporting	Periodizität	Empfänger	Inhalt
Klimabericht	jährlich	Geschäftsleitung, Bankrat, Eigentümer und Öffentlichkeit	Berichterstattung über natur- und klimabezogene Finanzrisiken und -chancen
Nachhaltigkeitsbericht	jährlich	Geschäftsleitung, Bankrat, Eigentümer und Öffentlichkeit	Berichterstattung zu allen Nachhaltigkeitsbelangen gemäss GRI Standards 2021
Finanz- und Kapitalplanung	jährlich	Geschäftsleitung, Prüfungs- und Risikoausschuss, Bankrat	Beurteilung des Einflusses von Natur- und Klimawandel auf die Resilienz der Geschäftstätigkeit der AKB
Reporting zum Strategie-Controlling	halbjährlich	Geschäftsleitung, Bankrat	Berichterstattung zu Nachhaltigkeits- und Klimazielen und getroffenen Massnahmen
Konsolidierter Rapport über natur- und klimabezogene Finanzangaben	vierteljährlich	Geschäftsleitung, Prüfungs- und Risikoausschuss, Bankrat	Zusammenfassende natur- und klimabezogene Finanzangaben
Nachhaltigkeitsreporting	monatlich	Nachhaltigkeitsgremium, Geschäftsleitung	Primär natur- und klimabezogene Finanzangaben

3 Risikomanagement

Natur- und klimabezogene Finanzrisiken

Das Framework für naturbezogene Finanzrisiken setzt sich aus Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Risikoüberwachung und -management und aus Berichterstattung zusammen (Abbildung 3). Die folgenden Abschnitte erläutern die Details der einzelnen Dimensionen.

Framework naturbezogener finanzieller Risiken

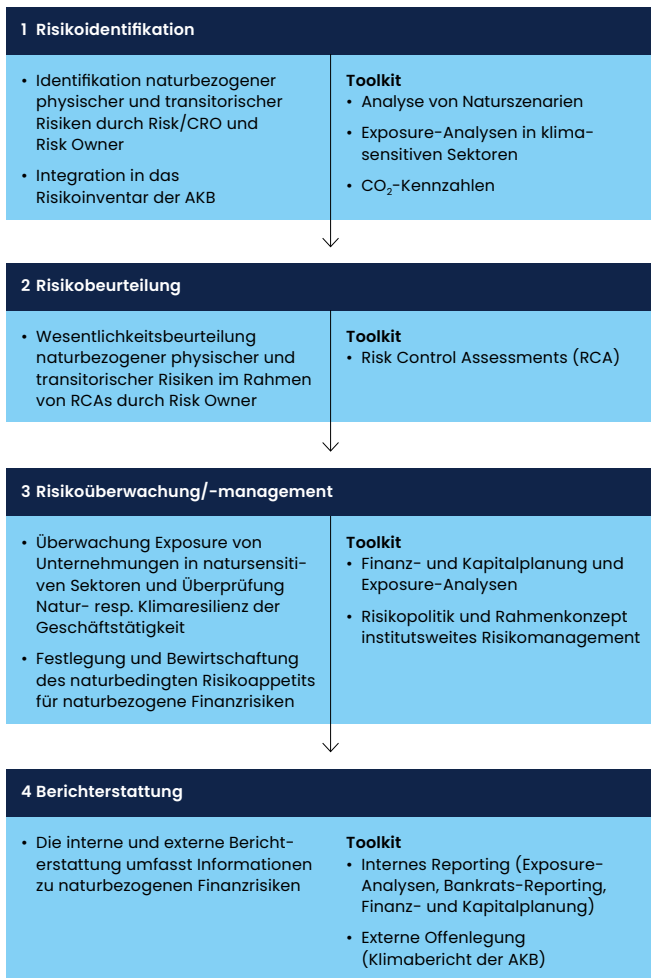


Abbildung 3, Framework natur- und klimabezogener Finanzrisiken

3.1 Risikoidentifikation

Die systematische Identifikation naturbezogener Finanzrisiken bei der AKB erfolgt auf Basis interner Experteneinschätzungen der Risk Owner sowie Risikoanalysen des Sektors Risk/CRO. Dazu gehören beispielsweise Auswertungen der Exponierung in natur- und klimasensitiven Sektoren sowie physische und transitorische Szenarioanalysen. Die Identifikation findet im Rahmen der regelmässig durchgeführten Risk Control Assessments (RCAs) statt. Naturbezogene Finanzrisiken werden dabei nicht als eigenständige neue

Risikoart betrachtet, sondern als sogenannte «horizontale Risiken» eingestuft. Das bedeutet, dass sie sich innerhalb der bereits identifizierten finanziellen Risikoarten, wie beispielsweise Kredit- oder Marktrisiken, manifestieren.

3.2 Risikobeurteilung

Die Wesentlichkeitsbeurteilung von naturbezogenen Finanzrisiken erfolgt ebenfalls im Rahmen der RCAs durch die Zusammenarbeit der internen Fachspezialistinnen und Fachspezialisten in ihrer Funktion als Risk Owner mit dem Sektor Risk/CRO. Hierbei beurteilen die Risk Owner die Wesentlichkeit von naturbezogenen Finanzrisiken entlang eines «Basisszenarios AKB», das jährlich von der Fachstelle Nachhaltigkeit validiert und abgenommen wird. Die Resultate der Wesentlichkeitsbeurteilung unterliegen der Genehmigung durch den Bankrat bzw. dessen Prüfungs- und Risikoausschuss und durch die Geschäftsleitung. Als wesentlich eingestufte naturbezogene Finanzrisiken werden jährlich neu beurteilt.

Die Wesentlichkeitsbeurteilung naturbezogener Finanzrisiken erfolgt auf einer Skala von «keine Relevanz» bis «sehr hoch», wobei auch die zeitliche Dimension mit kurz-, mittel- bis langfristig berücksichtigt wird. Eine sehr tiefe Einschätzung des Risikopotenzials deutet darauf hin, dass die potenziellen finanziellen Verluste des betrachteten naturbezogenen Finanzrisikos bei Eintreten grundsätzlich geringe Auswirkungen auf die Bank hätten. Eine Bewertung von «sehr hoch» dagegen impliziert, dass finanzielle Verluste einen materiellen Einfluss auf die AKB ausüben würden. Bei naturbezogenen Finanzrisiken, die als sehr tief eingestuft werden, wird situativ und abhängig vom Kontext entschieden, ob das Risiko für die AKB als wesentlich eingestuft wird. Alle anderen naturbezogenen Finanzrisiken, soweit sie auf die AKB anwendbar sind, werden automatisch und unabhängig vom Zeithorizont als wesentlich eingestuft:

Dimensionen	Nicht anwendbare Risiken auf die AKB	Anwendbare Risiken auf die AKB
Risikopotenzial	○○○○○	●○○○○ bis ●●○○○ bis ●●●●●
Zeithorizont	kurz- bis langfristig	kurz- bis langfristig
Einstufung Risikowesentlichkeit	unwesentliche Risiken	nicht klar wesentlich, situativ zu entscheiden
		wesentliche Risiken

Zeithorizont

KF: kurzfristig <1 Jahr (transitorisch) und <10 Jahre (physisch)
 MF: mittelfristig 1–5 Jahre (transitorisch) und 10–20 Jahre (physisch)
 LF: langfristig >5 Jahre (transitorisch) und >20 Jahre (physisch)

Risikopotenzial naturbezogener Finanzrisiken

keine Relevanz (○○○○○)
 sehr tief (●○○○○)
 sehr hoch (●●●●●)

Tabelle 1, Beurteilung resp. Klassifizierung von naturbezogenen Finanzrisiken

Für die Beurteilung physischer Risiken wird ein langfristiger Betrachtungszeitraum zugrunde gelegt (u. a. >20 Jahre), da sich deren Auswirkungen nur schrittweise und über längere Zeiträume hinweg in erhöhter Dauer, Häufigkeit und Intensität von Natur- und Klimaextremen materialisieren. Demgegenüber wird für transitorische Risiken ein kürzerer Zeithorizont angenommen (u. a. >5 Jahre für «langfristig»), da hier beispielsweise Gesetzesänderungen und regulatorische Anpassungen schnell erfolgen und zeitnah finanzielle Auswirkungen auf die AKB haben können.

3.3 Risikoüberwachung und -management

Die Einbettung und Bewirtschaftung naturbezogener Finanzrisiken erfolgt bei der AKB im Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement, das für die klassischen Risikoarten Anforderungen hinsichtlich Identifikation, Analyse, Bewertung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung definiert.

Das Reglement über die Risikopolitik der AKB regelt hierbei den Rahmen für das institutsweite Risikomanagement und Grundsätze für die einzelnen Risikoarten, die Risikostrategien und -toleranzen und Reglemente des Bankrats und die darauf basierenden Risikolimiten der Geschäftsleitung und Richtlinien. Gemäss Risikopolitik gelten naturbezogene Finanzrisiken explizit als potenziell relevante Risikotreiber.

Im Rahmen der vom Bankrat verabschiedeten Risikostrategien ist darüber hinaus eine spezifische Strategie zu natur- und klimabezogenen Finanzrisiken definiert:

- **Langfristiges Ziel:** Die Bank strebt ein klimaresilientes Kreditportfolio an, das langfristig robust gegenüber transitorischen und physischen Veränderungen ist.
- **Vermeidung von Klumpenrisiken:** Klumpenrisiken aus wesentlichen physischen (z. B. Naturgefahren wie Hochwasser) und transitorischen Risiken (z. B. regulatorische Vorgaben an fossile Energieträger) werden systematisch begrenzt.
- **Institutsweites Rahmenwerk zum Risikomanagement:** Wesentliche naturbezogene Finanzrisiken werden im Risk Appetite Framework angemessen limitiert und – sofern relevant und sachgerecht – im Rahmen der weiteren risikobezogenen Richtlinien konkretisiert und verfeinert.

- **Überwachung und Berichterstattung:** Wesentliche Natur- und Klimarisiken werden periodisch überwacht und relevante Gremien regelmässig im Rahmen von Risikoreportings über die Risikosituation informiert.

Das Rahmenkonzept zum institutsweiten Risikomanagement umfasst Reglemente und Richtlinien. In Bezug auf die Kreditvergabe umfasst das Rahmenkonzept das Kreditreglement sowie die Kreditrichtlinien und Kredit-Guidelines. Darin sind die Ausführungsbestimmungen für die nachhaltige Kreditvergabe geregelt. Kundinnen und Kunden werden hierbei bei der Kreditvergabe auf ihre ESG-Sensitivität hin überprüft. Das heisst, wenn die primäre Geschäftstätigkeit eines kreditnachsuchenden Unternehmens in einem Bereich angesiedelt ist, der unter der ESG-Optik eine gewisse Sensibilität aufweist und damit nicht erwünschte Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt haben kann, analysiert und beurteilt die Bank die Situation umfassender. Die AKB vergibt keine Kredite, wenn ethische Werte sowie Grundsätze zum Schutz der Umwelt nicht eingehalten werden oder geltendes Recht verletzt wird. Weitere Informationen zur nachhaltigen Kreditvergabe finden sich im Nachhaltigkeitsbericht Kapitel «Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft».

Im Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement bestehen zudem Vorschriften für Finanzanlagen, z. B. ein erforderliches MSCI-ESG-Rating von mindestens «BBB». Diese Vorschriften sollen sicherstellen, dass Investitionen den definierten Nachhaltigkeitskriterien gerecht werden. Durch diese Massnahmen soll eine verantwortungsvolle Kapitalallokation gefördert werden, die natur- und klimabezogene Finanzrisiken aktiv mitberücksichtigt.

3.4 Berichterstattung

Ein Überblick über die wichtigsten Reportings zu naturbezogenen Finanzrisiken, deren Häufigkeit, die jeweiligen Empfängerinnen und Empfänger sowie der Inhalt sind unter Kapitel 2.3 ersichtlich.

4 Strategie

Die AKB bekennt sich zu den 2015 in Paris getroffenen internationalen Vereinbarungen resp. zum Pariser Klimaabkommen, die durchschnittliche globale Erwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius angestrebt wird.

Die AKB Klimastrategie richtet sich nach den Klimastrategien des Bundes und des Kantons Aargau. Das übergeordnete Ziel der AKB Klimastrategie ist die Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis 2050 über die Gesamtbank hinweg inklusive den finanzierten Emissionen im Kerngeschäft, insbesondere im Anlage- und Kreditgeschäft. Mit Inkrafttreten des Klima- und Innovationsgesetzes per 1.1.2025 ist das Netto-Null-Ziel 2050 gesetzlich verankert. Das Schweizer Volk hat das vorerwähnte Gesetz in der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 angenommen. Die Klimastrategie ist in der Eigentümerstrategie zur Aargauischen Kantonalbank vom 24. Januar 2024 beschrieben und ein zentraler Bestandteil des Auftrags «Die AKB agiert nachhaltig und richtet ihr Handeln an den drei ESG-Zieldimensionen aus».

4.1 Natur- und klimabezogene Chancen

Positionierung

Die AKB übernimmt Verantwortung als nachhaltige Bank und sieht im Klimaschutz vielfältige Chancen. Sie ist breit aufgestellt, um die Entwicklungen proaktiv anzugehen und auf dem Markt zu überzeugen. Die Bank sensibilisiert ihre Kundinnen und Kunden für das Thema Klima durch gezielte Beratung, zeigt Chancen und Risiken auf und bietet attraktive Produkte und Dienstleistungen an, die zum Klimaschutz beitragen. Damit setzt die AKB zielgerichtete Anreize für Klimaschutz in ihrem Kerngeschäft.

Klimastrategie

Das Positionspapier Klima (akb.ch/positionspapier) bildet die Grundlage und den strategischen Überbau der Klimastrategie der AKB (akb.ch/klimastrategie). Die AKB hat für die einzelnen Bereiche Zielbilder für das Jahr 2028 definiert und drei Stossrichtungen definiert, die sich mit denjenigen der Klimastrategie des Kantons Aargau decken:

- **Beratung:** Aktive Unterstützung in der Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft durch den Dialog. Die AKB sensibilisiert und unterstützt Kundinnen und Kunden in der Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft und ist eine kompetente Partnerin.
- **Umsetzung:** Beitrag zu nationalen und kantonalen Klimastrategien. Mit Fokus auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden und in Zusammenarbeit mit ihnen und weiteren Anspruchsgruppen werden Produkte und Dienstleis-

tungen entwickelt, die eine klimaverträgliche Wirtschaft und Gesellschaft fördern, das Klima schützen und die Wettbewerbsfähigkeit der AKB erhalten. Im eigenen Betrieb reduziert die AKB ihre eigenen Treibhausgasemissionen und geht als Vorbild voran.

- **Transparenz:** Schaffung von Transparenz. Die AKB misst regelmässig ihre betriebseigenen und finanzierten Emissionen und kommuniziert sie. Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung wird über die Massnahmenpläne und Zielerreichung informiert.

Die Aktualität und Umsetzung der Klimastrategie werden laufend geprüft. Sollten sich die Rahmenbedingungen und das Umfeld der AKB entscheidend ändern, wird die Klimastrategie entsprechend angepasst. Dies kann beispielsweise durch eine Akzentuierung eines bestimmten Risikos oder durch das Entstehen von Opportunitäten wie einem erhöhten Finanzierungsbedarf in einem bestimmten klimarelevanten Sektor sein.

4.2 Auswirkungen auf das Kerngeschäft

Die AKB will über ihr Kerngeschäft, insbesondere im Kredit- und Anlagegeschäft, einen positiven Einfluss auf den Klimawandel durch das Ausrichten der Finanzflüsse auf eine klimaverträgliche Entwicklung nehmen. Sie leistet damit ihren Beitrag zur Erreichung der Ziele der Klimastrategie des Kantons Aargau, primär in folgenden Handlungsfeldern aus dem Bereich Klimaschutz:

- «Ressourcenschonender, energieeffizienter und CO₂-freier Gebäudepark» sowie «Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung» – durch nachhaltige Finanzierungsangebote im Hypothekarbereich
- «Klimaneutrale Industrie und Gewerbe basierend auf Kreislaufwirtschaft» – durch ihre wirtschaftliche Förderung und eine verantwortungsvolle Kreditvergabe
- «Beteiligungen, Beschaffung und Finanzierung» – durch die Prüfung und Umsetzung von Green Finance im Anlage- und Kreditgeschäft und im eigenen Betrieb
- «Innovationsförderung und Partizipation» – durch einen gemeinsamen Beitrag zum Klimaschutz zusammen mit den Kundinnen und Kunden im Privat- und Firmenkundengeschäft

Die Klimatransition in der Schweiz erfordert jährliche Investitionen in der Höhe von CHF 12,9 Milliarden, die Naturtransition in der Höhe von CHF 5,3 Milliarden.¹⁾ Die Finanzierung dieser Transition bietet der AKB eine grosse Chance als kompetente Finanzpartnerin zur Steigerung des Kredit-

¹⁾ www.swissbanking.ch/de/themen/sustainable-finance/publikationen-zu-sustainable-finance

volumens. Die Bank verfügt über einen grossen Hebel, um zu einer klimaverträglichen Schweiz beizutragen. Zudem ist sie überzeugt, dass ein nachhaltig ausgerichtetes Kreditportfolio ein geringeres Risiko darstellt und eine höhere Werthaltigkeit aufweist.

4.3 Mitgliedschaften und Initiativen

Die AKB ist mehreren Initiativen beigetreten, die den Klimaschutz weltweit und in der Schweiz gezielt vorantreiben:

Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)

Die AKB ist seit Sommer 2023 Mitglied bei PCAF. Es handelt sich um eine von der Finanzbranche geführte Initiative. PCAF unterstützt Finanzinstitute dabei, die Treibhausgasemissionen ihrer Kredite und Investitionen auf wissenschaftlicher Basis zu berechnen und offenzulegen.

United Nations Principles for Responsible Investments (UNPRI)

Die AKB ist Unterzeichnerin der globalen Investoren-Initiative UNPRI (unpri.org). Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner verpflichten sich, die zehn Prinzipien für nachhaltiges Investieren einzuhalten, nachhaltige Faktoren bei Investmententscheidungen miteinzubeziehen, sich für die Erhöhung der Transparenz zu engagieren und sich durch Engagement und Stimmrechtsausübung als aktive Investorinnen und Investoren für die Verbesserung des Nachhaltigkeitsmanagements der Unternehmen einzusetzen.

Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA)

Die AKB hat in den Jahren 2020, 2022 und 2024 am PACTA-Klimaverträglichkeitstest vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) teilgenommen. Dieser Test unterstützt die AKB bei der Erreichung des Netto-Null-Ziels und schafft Transparenz über die finanzierten Emissionen der AKB. 2025 hat kein Klimaverträglichkeitstest stattgefunden, dieser ist wieder für das Jahr 2026 geplant.

Die AKB prüft den Beitritt zu weiteren Initiativen.

4.4 Natur- und klimabezogene Finanzrisiken

4.4.1 Identifikation und Wesentlichkeitsbeurteilung von naturbezogenen Finanzrisiken

Naturbezogene Finanzrisiken beschreiben die potenziellen finanziellen Verluste, die aufgrund von Naturveränderungen, inklusive dem Klimawandel, entstehen können. In diesem Kontext unterscheidet die AKB zwischen naturbezogenen transitorischen und physischen Risikotreibern. Diese Risikotreiber können mittels Transmissionskanälen die klassischen Risiken verstärken bzw. sich als solche materialisieren.

Zur Identifikation von naturbezogenen Finanzrisiken werden zwei simplifizierte adverse Szenario-Narrative für transitorische und physische Risiken durch den Sektor Risk/CRO definiert. Diese Szenario-Narrative orientieren sich unter anderem an Referenzszenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS):

- Im adversen Szenario «Transitorische Naturrisiken» werden naturbezogene Finanzrisiken identifiziert, die aus einem raschen Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft, einschliesslich ihrer Dekarbonisierung zur Einhaltung der Pariser Klimaziele, resultieren. Unter transitorischen Risikotreibern werden beispielsweise eine erhöhte Regulierung durch Gesetze in der Klima- und Umweltpolitik oder gravierende Marktverwerfungen als Folge der Transition verstanden.
- Im adversen Szenario «Physische Naturrisiken» werden naturbezogene Finanzrisiken identifiziert, die aus drastischen Naturveränderungen und den damit verbundenen Beeinträchtigungen von Ökosystemleistungen (Landnutzung, Klimaregulierung, Trinkwasser etc.) resultieren. Unter physischen Risikotreibern werden beispielsweise der Klimawandel, Umweltverschmutzung oder eine Überbeanspruchung natürlicher Ressourcen verstanden.

Die Beurteilung der Wesentlichkeit der identifizierten naturbezogenen Finanzrisiken durch die jeweiligen Risk Owner orientiert sich an den Entwicklungen, die im Basisszenario der AKB angenommen werden:

- Im «Basisszenario AKB» wird in der langen Frist von einem verzögerten, aber geordneten Übergang hin zu einer klimaverträglicheren und weitestgehend dekarbonisierten Wirtschaft und Gesellschaft ausgegangen. Politik und Institutionen agieren darin im Rahmen der Gesetzgebung und Regulation mit Bedacht. Physische Risiken treten langfristig in der Tendenz vermehrt auf. Versicherungsleistungen, insbesondere im Gebäudesektor, sind jedoch weiterhin verfügbar, wenngleich Versicherungsprämien im Zuge der Klimafolgenanpassung ansteigen können. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass natürliche Ressourcen, insbesondere für den Immobiliensektor relevante Baumaterialien, weitgehend zugänglich bleiben resp. die Ökosystemleistungen der Natur langfristig weiterhin nutzbar sind.

4.4.2 Wesentlichkeitsbeurteilung naturbezogener Finanzrisiken

Daten- und Informationsgrundlage

Die in den folgenden Abschnitten identifizierten und überwiegend qualitativ beurteilten naturbezogenen Finanzrisiken im Kontext transitorischer und physischer Naturszenarien basieren primär auf verschiedenen internen und externen Datenquellen. Dazu gehören die CO₂-Fussabdruckberechnungen der AKB (Scope 1–3, einschliesslich finanzierteter Emissionen), kantonale Gefahrenkarten, die Auswirkungen von Natur- und Klimawandel auf den Kanton Aargau, Exposure-Analysen natursensitiver Sektoren des Unternehmens- und Finanzanlagenportfolios (basierend auf Codes der Nomenclature Générale des Activités économiques NOGA und Industrie-Codes) sowie Analysen adverser transitorischer und physischer Naturszenarien.

Aussagekraft der Wesentlichkeitsbeurteilungen

Die Wesentlichkeitsbeurteilungen der AKB basieren auf den aktuellen Einschätzungen der Bank und werden regelmässig überprüft und angepasst, um Veränderungen in Methodiken, Daten sowie ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen zu berücksichtigen. Ihre Aussagekraft ist jedoch begrenzt. Zum einen fehlen historische Daten und belastbare Erfahrungswerte zu finanziellen

Verlusten infolge von Natur- und Klimarisiken, weshalb vereinfachte Szenarien und qualitative Narrative herangezogen werden. Zum anderen befinden sich die Methoden und Modelle zur Risikoidentifikation noch in einem frühen Entwicklungsstadium. Umfassende quantitative Analysen liegen für die AKB bislang nur eingeschränkt vor. Vor diesem Hintergrund sind die Wesentlichkeitsbeurteilungen der Bank in erster Linie qualitative Einschätzungen, welche die Auswirkungen von Natur- und Klimarisiken auf die Bank sichtbar machen und in künftigen Iterationen weiter verfeinert werden (bspw. durch die Erstellung von quantitativen Analysen).

Resultat der Wesentlichkeitsbeurteilung

Die folgende Übersicht fasst die Wesentlichkeitsbeurteilung naturbezogener Finanzrisiken aus der Tabelle 2 zusammen. Die Wesentlichkeitsbeurteilung wurde bei den RCAs der AKB im Geschäftsjahr 2025 durchgeführt und sowohl von der Geschäftsleitung als auch vom Bankrat genehmigt. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 ergaben sich keine Veränderungen.

Bei den durchgeführten RCAs wurden diese Feststellungen gemacht:

- Bei der AKB sind naturbezogene Finanzrisiken nicht als Top-Risiken eingestuft. In den Risikobeurteilungen wurde jedoch die grundsätzliche Relevanz von naturbezogenen Finanzrisiken für das Risikoprofil der Bank festgestellt.
- Primär wurde der Einfluss der Natur bzw. des Klimawandels beim Kreditrisiko festgestellt, da sich die Geschäftstätigkeit der Bank überwiegend auf das Kredit- und Hypothekengeschäft fokussiert. Naturbezogene Kreditrisiken sind daher als wesentliche Risiken für die AKB eingestuft worden.
- Insbesondere unbesicherte (Blanko-) Engagements bei kommerziellen Krediten wurden als wesentliche naturbezogene Kreditrisiken identifiziert. Solche Engagements werden aufgrund ihrer Risikocharakteristik bereits heute mit erhöhter Aufmerksamkeit überwacht.

Naturbezogene Finanzrisiken	Transitorisches Risiko			Wesentlich	Physisches Risiko			Wesentlich
	KF	MF	LF		KF	MF	LF	
Kreditrisiken	●○○○○	●●○○○	●●○○○	Ja	●○○○○	●●○○○	●●○○○	Ja
Marktrisiken	●○○○○	●○○○○	●○○○○	Nein	●○○○○	●○○○○	●○○○○	Nein
Liquiditätsrisiken	●○○○○	●○○○○	●○○○○	Nein	●○○○○	●○○○○	●○○○○	Nein
Operationelle Risiken und Resilienz (inkl. Rechts- und Compliance-Risiken)	●○○○○	●○○○○	●○○○○	Nein	●○○○○	●○○○○	●○○○○	Nein
Reputationsrisiken	●○○○○	●○○○○	●○○○○	Nein	●○○○○	●○○○○	●○○○○	Nein

Zeithorizont

KF: kurzfristig <1 Jahr (transitorisch) und <10 Jahre (physisch)
 MF: mittelfristig 1–5 Jahre (transitorisch) und 10–20 Jahre (physisch)
 LF: langfristig >5 Jahre (transitorisch) und >20 Jahre (physisch)

Risikopotenzial naturbezogener Finanzrisiken

keine Relevanz (○○○○○)
 sehr tief (●○○○○)
 sehr hoch (●●●●●)

Tabelle 2, Resultate der Wesentlichkeitsbeurteilung naturbezogener Finanzrisiken

Weitere Details zu den Wesentlichkeitsbeurteilungen der einzelnen naturbezogenen Finanzrisiken können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Risikoart	Risikotyp	Identifizierte Risikotypen in einem physischen oder transitorischen Szenario	Wesentlichkeitsbeurteilung im AKB-Basisszenario
Kreditrisiken	Physisches Risiko	Aufgrund der geografischen Lage der Bank bzw. des Kantons besteht das potenzielle Risiko schwerwiegender Elementarschäden an von der AKB finanzierten Objekten. Insbesondere bei Grundpfandgedeckten Krediten stellt die Naturgefahr Hochwasser im Kanton Aargau das grösste Schadenspotenzial dar. Ein solcher Eintritt würde für die AKB sinkende Belehnungswerte bei den betroffenen Objekten sowie steigende Ausfallwahrscheinlichkeiten der entsprechenden Kreditnehmenden nach sich ziehen. Darüber hinaus könnten physische Risiken bei Unternehmen unmittelbare finanzielle Verluste verursachen – etwa durch Produktionsausfälle – und die Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs erheblich erschweren.	Die identifizierten naturbezogenen Kreditrisiken (physisch und transitorisch) wurden bewertet und als relevant sowie mittel- bis langfristig als wesentlich (tiefes Risikopotenzial) für die AKB eingestuft. Als primäre Risikotreiber wurden kommerzielle Kredite ausgemacht. Im Basisszenario geht die AKB davon aus, dass langfristig vermehrt physische Risiken eintreten werden. Kredite mit Grundpfanddeckung wären in diesem Zusammenhang erst dann ausfallgefährdet, wenn die durch Elementarschäden verursachten finanziellen Verluste die Deckung der Gebäudeversicherung übersteigen und der verbleibende Schaden den unbelehnten Teil der Liegenschaft übersteigt. Zudem zeigt eine im Geschäftsjahr 2025 durchgeführte quantitative Analyse, dass das potenzielle Elementarschadenrisiko durch Hochwasser im Grundpfandgedeckten Hypothekarportfolio als vergleichsweise gering einzuschätzen ist. Kurzfristig ergibt sich daraus keine wesentliche Risikoexposition.
	Transitorisches Risiko	Strengere Vorschriften, erhöhte CO ₂ -Preise und das Verbot von fossilen Brennstoffen könnten aufgrund höherer Betriebskosten oder Ersatzinvestitionen zu Zahlungsschwierigkeiten von Kreditnehmenden emissionsintensiver Immobilien respektive kommerzieller Kreditnehmer in emissionsintensiven Branchen führen. Die Folge wären erhöhte Ausfallrisiken von Grundpfandgedeckten oder kommerziellen Krediten bei der AKB.	Im Unterschied zum Hypothekengeschäft ist das Kreditrisiko für die AKB bei kommerziellen Krediten durch Naturgefahren höher, da zusätzlich das unternehmerische Risiko besteht – etwa wenn Unternehmen infolge von Hochwasser nicht mehr produzieren können oder Produktions- bzw. Ernteauffälle auftreten. Insofern wird in diesem Bereich mittel- bis langfristig ein wesentliches Risiko gesehen. Im AKB-Basisszenario wird nicht von einer disruptiven Transition ausgegangen. Für Privathaushalte sowie Unternehmen werden daher keine raschen und signifikanten Anpassungskosten erwartet. Ein Restrisiko besteht jedoch insbesondere vor allem bei kommerziellen Krediten, die im Gegensatz zu Grundpfandgedeckten Krediten mehrheitlich ohne Sicherheiten (ungedeckt) vergeben werden.
Marktrisiken	Physisches und transitorisches Risiko	Naturbezogene Marktrisiken können Auswirkungen auf die Rentabilität des Handelsbuchs haben, falls transitorische (beispielsweise verschärfte Gesetzgebung) oder physische (beispielsweise Naturkatastrophen) Risikotreiber zu dauerhaften Wert- oder gar Totalverlusten bei naturbezogenen Vermögenswerten (= Stranded Assets) führen. Weiter könnte die AKB strengeren Regularien oder verschärften gesetzlichen Vorschriften für das Finanzanlagenportfolio ausgesetzt sein. Dann könnte das Anlageuniversum weiter eingeschränkt werden, weil beispielsweise emissionsintensive Titel ihren Status als High-quality liquid assets (HQLA) verlieren.	Die identifizierten naturbezogenen Marktrisiken (physisch und transitorisch) wurden bewertet und als relevant, jedoch als nicht wesentlich für die AKB eingestuft (kurz- bis langfristig mit sehr tiefem Risikopotenzial). <ul style="list-style-type: none"> • Grund hierfür ist vor allem der geringe Handelsbestand bei der AKB, der vor allem vom Kundenhandel im Devisenhandel getrieben ist. Zudem werden Handelspositionen auf Basis eines täglichen Risikomanagements bewirtschaftet. • Das Finanzanlagenportfolio der AKB, das primär zur Bewirtschaftung von regulatorischen Kennzahlen verwendet wird, setzt sich aus hochliquiden Titeln von diversen Emittenten mit einer hohen Kreditwürdigkeit (HQLA) zusammen. Beim Kauf von Finanzanlagen bestehen Diversifizierungsvorgaben, und das Anlageuniversum ist in Form von Mindeststrategievorgaben (MSCI ESG Rating «BBB») und gegenüber Titeln aus besonders CO₂-exponierten Branchen eingeschränkt.
Liquiditätsrisiken	Physisches Risiko	Nach extremen Naturereignissen (beispielsweise Überschwemmungen oder Hagelschäden) könnten Privat- oder Firmenkundinnen und -kunden ihre Einlagen abziehen, um Kosten aus Reparatur- oder Instandsetzungsmassnahmen begleichen zu können. In diesem Szenario würde eine Kompensation der abgezogenen Gelder über den Geld- oder Kapitalmarkt unter Umständen zu einem deutlichen Anstieg der Refinanzierungskosten bzw. zu finanziellen Verlusten der Bank führen.	Die identifizierten naturbezogenen Liquiditätsrisiken (physisch und transitorisch) wurden bewertet und als relevant, jedoch als nicht wesentlich für die AKB eingestuft (kurz- bis langfristig mit sehr tiefem Risikopotenzial). <ul style="list-style-type: none"> • Eine quantitative Analyse der AKB zeigt, dass selbst gravierende Liquiditätsabflüsse bei den Firmenkontigeldern die AKB nicht sofort zu einer Kompensation entsprechender Gelder über den Geld- oder Kapitalmarkt zwingen würden. • Ferner wird unter den Annahmen im AKB-Basisszenario die Wahrscheinlichkeit von stark steigenden Refinanzierungskosten respektive einer eingeschränkten Marktliquidität gegenwärtig als tief eingestuft.
	Transitorisches Risiko	Die Refinanzierungsmöglichkeiten der Bank könnten sich erschweren respektive die Marktliquidität stark einschränken, weil der Übergang hin zu einer natur- und klimaverträglicheren und dekarbonisierten Wirtschaft einen hohen Liquiditätsbedarf auslöst. Infolge von steigenden Refinanzierungskosten oder einer eingeschränkten Marktliquidität könnte zudem die Erfüllung regulatorischer Liquiditätsanforderungen stark erschwert sein.	

Risikoart	Risikotyp	Identifizierte Risikotypen in einem physischen oder transitorischen Szenario	Wesentlichkeitsbeurteilung im AKB-Basiszenario
Operationelle Risiken und Resilienz (inkl. Rechts- und Compliance Risiken)	Physisches Risiko	Ein Einfluss des Klimawandels kann vor allem mittel- bis langfristig durch das Eintreten von physischen Risiken in Form von Naturkatastrophen ausgemacht werden. Diese können möglicherweise physische Schäden an den geschäftskritischen Infrastrukturen der AKB (beispielsweise Datenträger/Server) verursachen, was zu Datenverlusten oder Unterbrechungen beim Bankbetrieb führen kann.	Die identifizierten naturbezogenen operationellen Risiken und Resilienz (physisch und transitorisch) wurden bewertet und als relevant, jedoch als nicht wesentlich für die AKB eingestuft (kurz- bis langfristig mit sehr tiefem Risikopotenzial). • Der operative Betrieb der AKB verursacht geringe Treibhausgasemissionen und die AKB unterstützt in der Höhe der verbleibenden Emissionen Klimaschutzprojekte im In- und Ausland. Zudem hat die AKB im eigenen Betrieb das Umweltmanagementsystem ISO 14001:2015 eingeführt. Für kritische Geschäftsprozesse und Infrastrukturen sind im «Business Continuity Management» (BCM) der AKB und im Management der operationellen Resilienz Vorkehrungen getroffen und Prozesse bzw. Eskalationsprozedere definiert worden. Neue Produkte durchlaufen zudem einen umfassenden Genehmigungsprozess, der auch Greenwashing-Risiken berücksichtigt.
	Transitorisches Risiko	Im Kontext eines transitorischen Szenarios, d. h. beim Übergang zu einer dekarbonisierten und natur- und klimaverträglichen Wirtschaft, könnte die AKB infolge von neuen gesetzlichen Vorschriften (beispielsweise Bepreisung von CO ₂ -Emissionen oder neue Umweltvorschriften im Betrieb) durch hohe finanzielle Belastungen betroffen sein. Ferner wäre es denkbar, dass die AKB von Klagen aufgrund des Vorwurfs des Greenwashings (beispielsweise bei der Lancierung von neuen nachhaltigen Produkten) betroffen sein könnte.	
Reputationsrisiken	Physisches und transitorisches Risiko	Zu zögerliche oder als nicht ausreichend geltende Massnahmen gegen den Klimawandel können zu einem Ansehensverlust der Bank führen. Dritte könnten verstärkt auf die Bank aufmerksam werden, was potenziell zu öffentlichen Kampagnen oder zu einer negativen Berichterstattung über verschiedene Medien führen könnte (ausbleibendes Fachpersonal, Abzug Kundengelder, verminderte Kundennachfrage nach Produkten und Dienstleistungen der AKB). Mit den steigenden regulatorischen Anforderungen im Bereich Klimabelange erhöht sich das Reputationsrisiko bei Nichterfüllung.	Die identifizierten naturbezogenen Reputationsrisiken (physisch und transitorisch) wurden bewertet und als relevant, jedoch als nicht wesentlich für die AKB eingestuft (kurz- bis langfristig mit sehr tiefem Risikopotenzial). • Die AKB konzentriert sich bereits heute auf natur- und klimarelevante Aspekte und hat ein nachhaltiges Produktangebot aufgebaut. Die Geschäftsstrategie wird in Abstimmung mit verschiedenen Stakeholdern entwickelt, um ein Gleichgewicht zwischen Eigentümerinteressen, Regulierungen und unternehmerischer Freiheit zu wahren. Mit Massnahmen wie nachhaltigen Kreditkriterien und der Einführung umwelt- und sozialverträglicher Produkte und Dienstleistungen zeigt die AKB zudem ihr Engagement für Nachhaltigkeit.

4.4.3 Resilienz der Geschäftstätigkeit

Die AKB bewertet die Resilienz ihres Geschäftsmodells im Hinblick auf Natur- und Klimarisiken, indem sie sowohl den Einfluss finanzieller Risiken auf die Bank als auch strategische Herausforderungen für das Geschäftsmodell analysiert. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Bank auch langfristig auf Veränderungen durch Natur- und Klimafaktoren vorbereitet ist.

AKB als Universalbank mit Fokus auf das Hypothekengeschäft

Die AKB ist eine Schweizer Bank mit Sitz in Aarau, die sich geschäftsstrategisch vor allem auf das Kreditgeschäft konzentriert, insbesondere auf die Vergabe von Krediten zur Finanzierung von Immobilienobjekten im Kanton Aargau. In einem transitorischen oder physischen Szenario ist die Widerstandsfähigkeit der Geschäftstätigkeit vor allem bei der Hypothekenvergabe durch (indirekte) Abhängigkeiten von Umweltgütern (natürlichen Ressourcen) und Ökosystemdienstleistungen gekennzeichnet:

- **Ressourcenverbrauch:** Der Bau von Immobilien erfordert den Einsatz unterschiedlicher Ressourcen wie Holz, Beton, Stahl oder Wasser. Deren Verfügbarkeit und Nutzung sind entscheidend für Bauprojekte.

- **Flächenverbrauch:** Immobilien benötigen Land. Der Bau neuer Objekte führt daher zur Umwandlung natürlicher Flächen in bebaute und versiegelte Gebiete.
- **Energie- und Wasserverbrauch:** Immobilien beanspruchen Energie für Heizung, Kühlung, elektronische Geräte und Wasser – etwa für sanitäre Anlagen oder Bewässerung.

Einfluss eines physischen und transitorischen Szenarios auf die Geschäftstätigkeit

Die Abhängigkeit von Umweltgütern zeigt, dass eine zunehmende Knappheit dieser Ressourcen – insbesondere im Kontext physischer Klimaszenarien – zu erheblichen Kostensteigerungen führen kann. Dies wirkt sich direkt negativ auf die Geschäftstätigkeit und -strategie der Bank bei der Hypothekenvergabe aus. Höhere Kosten für Rohstoffe oder Ressourcen verursachen beispielsweise steigende Baukosten und würden damit sowohl die Nachfrage nach Immobilien als auch die Finanzierung beeinträchtigen.

In einem transitorischen Szenario zielen Gesetze und Regularien darauf ab, den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu beschleunigen. Dies kann Einschränkungen oder Verteuerungen bei der Nutzung bestimmter Ressourcen nach sich ziehen – beispielsweise durch Umweltsteuern oder strengere Vorschriften. So könnten etwa Regelungen zur Gewinnung von Holz verschärft oder

die Nutzung von Beton – aufgrund seiner hohen CO₂-Emissionen in der Produktion – deutlich reguliert werden. Solche Massnahmen würden die Baukosten erhöhen und Immobilienprojekte verteuern.

Beurteilung Resilienz der Geschäftstätigkeit

Im Basisszenario der AKB, das von einer verzögerten Transition zu einer nachhaltigen Wirtschaft und verstärkten physischen Risiken im langfristigen Zeithorizont ausgeht, rücken insbesondere Themen wie Wasser- und Ressourcenknappheit in den Vordergrund. Physische Risiken könnten erhebliche Auswirkungen auf natursensitive Wirtschaftssektoren wie die Bauindustrie haben, was auch das Hypothekengeschäft betrifft. Das schrittweise Auftreten physischer Risiken schafft jedoch einen zeitlichen Spielraum für Marktinnovationen wie die Entwicklung von Ersatzstoffen für knappe natürliche Ressourcen. Zudem ermöglicht es betroffenen Unternehmen in natursensitiven Sektoren und der AKB selbst, ihre Geschäftsstrategien anzupassen.

In der Wesentlichkeitsbeurteilung wurde festgestellt, dass naturbezogene Finanzrisiken keine Top-Risiken für die Bank darstellen. Zusammen mit den strategischen Überlegungen in diesem Abschnitt wird die Resilienz der Geschäftsstrategie der AKB, insbesondere im Hypothekengeschäft, als robust bewertet. Die langfristige finanzielle Stabilität der Bank gilt als grundsätzlich gesichert, da kontinuierlich Massnahmen ergriffen werden, um auf langfristige Umwelt- und Klimaveränderungen vorbereitet zu sein. Zudem beobachtet die Bank aufmerksam die regulatorischen Entwicklungen, um rechtzeitig auf neue Anforderungen reagieren zu können.

4.5 Transitionsplan

Der Bankrat hat entschieden, einen quantitativen Absenkpfad (Dekarbonisierungsfahrplan) für die definierten Bereiche der Klimastrategie (eigener Betrieb, eigene Finanzanlagen und Kerngeschäft) zu veröffentlichen, wenn die Datenqualität zur Berechnung der finanzierten Emissionen insbesondere im Anlage- und Kreditgeschäft ausreichend hoch ist. So stammen z.B. die heute zur Verfügung stehenden GWR-Daten (Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister) zu über 60 % aus der Volkszählung im Jahr 2000 und sind entsprechend stark veraltet. Die AKB steht im Austausch mit dem Kanton Aargau und bietet Hand bei der Aktualisierung der Daten (siehe Kapitel 5.2.3).

Nichtsdestotrotz hat der Bankrat im Rahmen der Gesamtbankstrategie 2025–2028 das Ziel definiert, bis 2028 wissenschaftsbasierte Reduktionsziele für die Bereiche Anlage- und Hypothekengeschäft, Unternehmenskredite, den eigenen Betrieb sowie die eigenen Finanzanlagen zu erarbeiten. Im Jahr 2025 wurde der Fokus auf einen Transitionsplan für den eigenen Betrieb sowie das Hypothekengeschäft gelegt. Diese Reduktionsziele sind in der Erarbeitung und eine Veröffentlichung wird daraufhin regelmässig geprüft, abhängig von der regulatorischen Entwicklung und dem Marktumfeld.

Erforderliche Massnahmen zur Zielerreichung

Damit die Bank ihr übergeordnetes Ziel – Netto-Null bis 2050 – erreichen kann, ist sie auf Gesetze angewiesen,

welche die Verwendung fossiler Heizträger, z.B. bei Neubauten, verbietet. Eine breite politische Akzeptanz braucht es auch für weitere Massnahmen, die eine Steuerung über den Preis oder Ausschlusskriterien beinhalten. Diese Voraussetzungen sind heute nicht gegeben.

5 Kennzahlen und Ziele

5.1 Konzentrationsrisiken in klimasensitiven Sektoren

Klimasensitive Sektoren sind Wirtschaftsbereiche, die besonders anfällig sind auf Auswirkungen des Klimawandels oder neue gesetzliche Entwicklungen im Klimaschutz. Diese Sektoren reagieren besonders sensibel, da beispielsweise ihre Produktionsprozesse oder ihre Geschäftsstrategie eine relativ hohe Abhängigkeit von klimatischen Veränderungen oder einem gesetzlichen Klimaschutz aufweisen. Bei der Definition von klimasensitiven Sektoren orientiert sich die AKB an der Sektoren- bzw. NOGA-Code-Auswahl, die in der Datenerhebung «Climate-related Financial Risks» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zur Anwendung kommt. Zur genaueren Bestimmung von potenziellen naturbezogenen Kredit- und Liquiditätsrisiken der AKB in Bezug auf Unternehmen in klimasensitiven Sektoren erstellt die Bank auf monatlicher Basis:

- eine Auswertung zu den ausgesetzten Blankolimiten in klimasensitiven Sektoren (Aktiv-Seite),
- eine Auswertung zum Exposure von Firmenkunden in klimasensitiven Sektoren (Passiv-Seite).

Die Aussagekraft der bisherigen Exposure-Analyse zu klimabezogenen Finanzrisiken ist weiterhin begrenzt, da sie lediglich eine grobe statische Momentaufnahme darstellt und unter anderem nachhaltige Bestrebungen einzelner Unternehmen unberücksichtigt lässt. Vor diesem Hintergrund wurde im Geschäftsjahr 2025 eine vertiefende quantitative Analyse im Bereich der physischen Finanzrisiken durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind insbesondere in die Wesentlichkeitsbeurteilung naturbezogener Finanzrisiken eingeflossen (siehe auch Kapitel 4.4.2). Im Geschäftsjahr 2026 sind zusätzliche quantitative Analysen mit Fokus auf transitorische Risiken geplant.

5.2 CO₂-Bilanzierung

Die nachfolgenden Kennzahlen in den einzelnen Bereichen, insbesondere die Scope-3-Emissionen der Kategorie 15 gemäss Greenhouse Gas Protocol, gelten für das Geschäftsjahr 2025. Die Kennzahlen werden jeweils mit den Vorjahren (erstmalige Publikation für das Geschäftsjahr 2024) verglichen und Veränderungen kommentiert.

	Stichtag 31.12.2025					
	Aktiv-Seite				Passiv-Seite	
	Ausgesetzte Limite in CHF Mio.	in Prozent vom Total	davon Blankolimiten in CHF Mio. Total	in Prozent vom Total	Exposure Firmenkonti in CHF Mio.	in Prozent vom Total
Total	14 500	100,0	3 195	100,0	6 043	100,0
Nicht klimasensitive Sektoren	3 607	24,9	1 577	49,3	3 136	51,9
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1 654	11,4	821	25,7	1 589	26,3
Gesundheits- und Sozialwesen	780	5,4	199	6,2	322	5,3
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	404	2,8	374	11,7	193	3,2
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	311	2,1	52	1,6	407	6,7
Rest	457	3,2	130	4,1	625	10,3
Klimasensitive Sektoren	10 894	75,1	1 618	50,7	2 908	48,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	6 702	46,2	18	0,6	885	14,7
Baugewerbe/Bau	1 134	7,8	208	6,5	490	8,1
Verarbeitendes Gewerbe/Warenherstellung	948	6,5	498	15,6	633	10,5
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen	922	6,4	361	11,3	615	10,2
Energieversorgung	364	2,5	356	11,1	56	0,9
Verkehr und Lagerei	482	3,3	92	2,9	94	1,6
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	141	1,0	13	0,4	49	0,8
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	75	0,5	5	0,1	32	0,5
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	74	0,5	25	0,8	45	0,7
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	53	0,4	42	1,3	9	0,1

Tabelle 3, Konzentrationsrisiken in klimasensitiven Sektoren

Gemäss Greenhouse Gas Protocol müssen Unternehmen die Basisjahremissionen neu berechnen, wenn wesentliche Änderungen in der Unternehmensstruktur oder der Methodik auftreten, damit die Scope-3-Emissionen über die Zeit konsistent verfolgt und verglichen werden können.

Wenn eine Kategorie oder eine Aktivität neu ins Scope-3-Inventory aufgenommen wird, wird dies kommuniziert.

Die Methoden und Daten zur Berechnung von finanzierten Emissionen (Scope 3, Kategorie 15) entwickeln sich kontinuierlich weiter. Unter bestimmten Umständen behält sich die AKB daher vor, die früheren Berichtszeiträume neu auszuweisen. Solche Umstände können unter anderem Änderungen in der Berechnungsmethode, neue Informationen, veränderte Datenverfügbarkeit, wesentliche Abweichungen oder bedeutende Veränderungen im Geschäftsmodell der AKB umfassen. Wird ein solcher Umstand bei der Vorbereitung der Berichterstattung der Bank identifiziert, prüft sie die Wesentlichkeit der Änderung, um festzulegen, ob eine Neuausweisung früherer Zeiträume erforderlich ist. Dabei wird die Wesentlichkeit im Verhältnis zu den insgesamt berichteten Emissionen sowie zu den sektorspezifischen Zielen bewertet. Die Beurteilung der Wesentlichkeit berücksichtigt den gesamten Kontext wie beispielsweise die Veränderung der Berechnungsmethode oder der Datenverfügbarkeit. Als Wesentlichkeitsschwelle wird eine Veränderung von 5% der Gesamtemissionen definiert. In Fällen, in denen eine Neuausweisung ein sektorspezifisches Ziel oder den Fortschritt der Bank beeinflusst, legt die AKB die Ursachen und die Begründung offen. Neuausweisungen werden durch die Geschäftsleitung und durch den Bankrat genehmigt.

Methodik für Berechnung der Scope-3-Emissionen der Kategorie 15

Für Finanzinstitute sind die Scope-3-Emissionen der Kategorie 15 gemäss Greenhouse Gas Protocol – das heisst finanzierte Emissionen durch Investitions- und Finanzierungstätigkeiten – der bedeutendste Teil der CO₂-Bilanzierung. Für die Berechnung und Offenlegung der finanzierten Treibhausgasemissionen nutzt die AKB den globalen Standard von Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Der globale Standard zielt darauf ab, einen standardisierten Ansatz für die Berechnung der finanzierten Emissionen bereitzustellen. So können Finanzinstitute einen robusten, transparenten und über die Zeit und Anlageklassen vergleichbaren Ansatz nutzen. Dieser Standard wurde von Greenhouse Gas Protocol geprüft und entspricht den Anforderungen, die im Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard für Kategorie 15, Investitionstätigkeiten, festgelegt sind.

Die eingeschränkte Datenverfügbarkeit und -qualität ist zurzeit noch eine der grössten Herausforderungen bei der Berechnung von finanzierten Emissionen. Durch den Einsatz von geschätzten oder Proxy-Daten können Finanzinstitute emissionsintensive Bereiche in ihren Kredit- und Anlageportfolios besser identifizieren. Der PCAF-Standard bietet Richtlinien zur Bewertung der Datenqualität je nach Anlageklasse, wodurch die Transparenz bzgl. Datenqualität erhöht wird, und schlägt Massnahmen zur Verbesserung der Datenqualität vor. Der

PCAF-Datenqualitätsscore (engl. Data Quality Score) mit einer Skala von 1 bis 5 gibt an, wie verlässlich die zugrunde liegenden Daten für die Emissionsberechnung sind. Ein Score von 5 steht für eine niedrige Datenqualität und eine hohe Unsicherheit bei den Emissionen, während ein Score von 1 eine hohe Datenqualität und damit eine genauere Berechnung der zugrunde liegenden Emissionen zulässt. Bei einem hohen Score können die tatsächlichen Emissionen stärker von den angegebenen Werten abweichen als bei einem niedrigen Score. Diese Abweichung kann in beide Richtungen erfolgen, sodass eine Verbesserung des Scores im Laufe der Zeit nicht unbedingt zu geringeren Emissionen führt.

Für die Emissionsberechnung wurde das Portfolio in die fünf von PCAF definierten Asset-Klassen (Asset Classes) eingeteilt: Hypotheken Wohnliegenschaften (Mortgages), Hypotheken übrige Liegenschaften (Commercial Real Estate), Unternehmenskredite (Business Loans and Unlisted Equity), kotierte Aktien und Unternehmensobligationen (Listed Equity and Corporate Bonds)²⁾ sowie Staatsanleihen (Sovereign debt). In die Ökobilanzierung der AKB im eigenen Betrieb sowie der finanzierten Emissionen wurden weitere Treibhausgase wie Methan, Stickoxide wie Lachgas etc. einberechnet. Die Angabe erfolgt in «CO₂-Äquivalenten (CO₂e)».

Metriken

Die Offenlegung der natur- und klimabezogenen Kennzahlen fokussiert sich primär auf die Angabe der Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb wie auch die finanzierten Emissionen in «CO₂e». Dies entspricht dem aktuellen Branchenstandard und lässt einen Vergleich zu. Zudem lassen sich damit Klimaziele berechnen und setzen.

Ein interner CO₂-Preis ist aufgrund der Grösse der AKB schwierig einzuführen. Die Vergütung der Geschäftsleitung ist allerdings an das Erreichen der Klimaziele gekoppelt (Kapitel «Nachhaltige Unternehmensführung» im Nachhaltigkeitsbericht). Die Offenlegung weiterer Kennzahlen, insbesondere im Risikobereich, wird laufend erarbeitet und geprüft.

5.2.1 Eigener Betrieb

Entwicklung im Berichtsjahr

- *Umsetzung:* Die umgesetzten Massnahmen und Entwicklungen der Kennzahlen sind im Kapitel «Verantwortung im Bereich Klima» im Nachhaltigkeitsbericht im Detail beschrieben.

Methodik und Daten

Die betriebseigenen Emissionen werden gemäss Greenhouse Gas Protocol erhoben und berechnet. Diese inkludieren alle Emissionen im eigenen Betrieb inklusive Scope-3-Emissionen (Abbildung 4). Seit 2023 werden die Emissionen der internen und externen AKB-Events mit über 250 Teilnehmenden berechnet und fliessen in die CO₂-Bilanzierung im eigenen Betrieb mit ein. Eine externe Prüfung der Bilanz ist aktuell nicht vorgesehen.

²⁾ Der PCAF-Standard kennt zwei weitere Asset-Klassen: Motor Vehicle Loans und Project Finance. Diese sind für die AKB nicht relevant.

Emissionen

Die Treibhausgasemissionen nahmen 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 12% ab und betragen 413 t CO₂e. Die Abnahme ist auf den geringeren Papierverbrauch, die Umstellung auf Fernwärme in der Niederlassung Frick sowie die geringeren Besucherzahlen an den AKB-Events zurückzuführen. Den grössten Teil der Emissionen im eigenen Betrieb verursacht die Gebäudeenergie (51,5%), gefolgt

vom Reiseverkehr (18,5%), dem Papierverbrauch (12,1%) und den AKB-Events (11,2%).

Die AKB leistet in der Höhe der verbleibenden Emissionen aus dem eigenen Betrieb ihren Beitrag zum Klimaschutz mit verschiedenen Klimaschutzprojekten im In- und Ausland. Die unterstützten Klimaschutzprojekte sind auf akb.ch/nachhaltigkeit einsehbar.

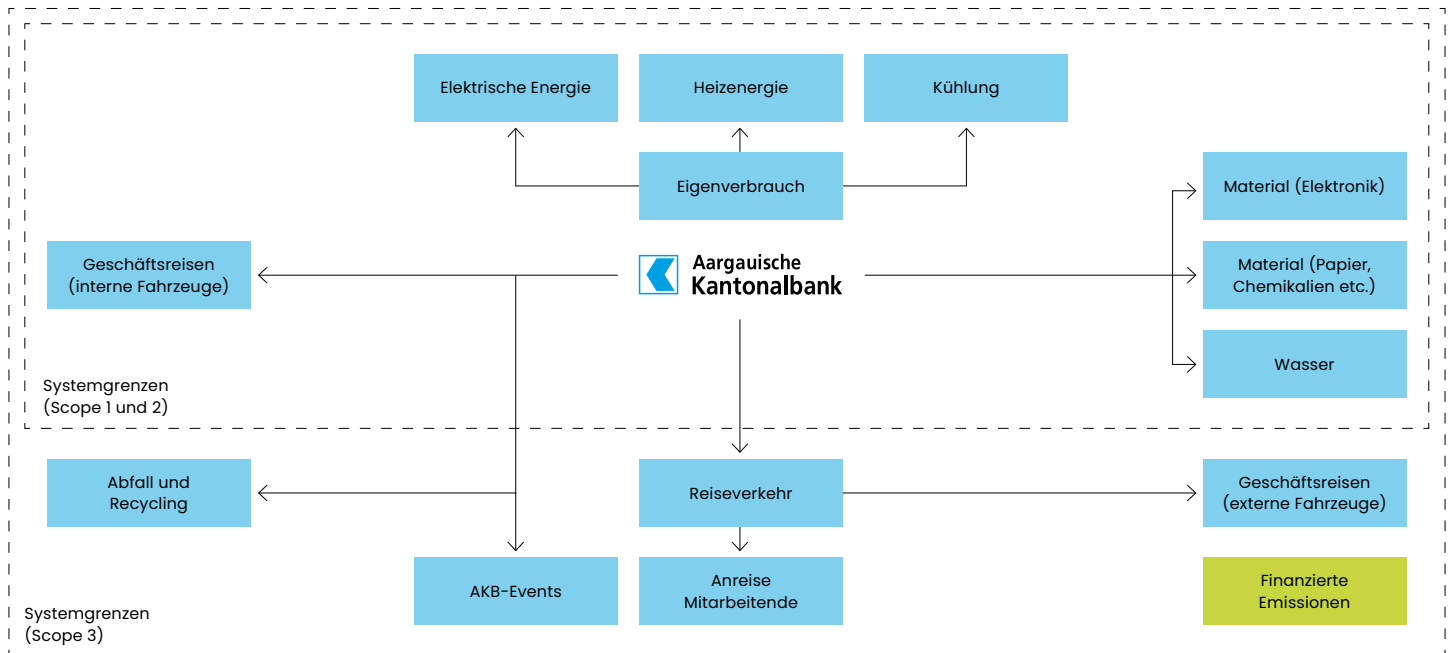


Abbildung 4, Systemgrenzen der CO₂-Bilanzierung im eigenen Betrieb

CO ₂ -Bilanzierung im eigenen Betrieb	GRI	Einheit	2023	2024	2025
Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	305-1	in Tonnen CO ₂ -Äquivalente	63,9	92,4	86,4
Papier			32,9	57,3	49,8
Trinkwasser			3,9	4,1	4,4
Geschäftsreisen (interne Fahrzeuge)			27,1	31,0	32,2
Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	305-2		267,1	239,3	208,7
Stromverbrauch		14,1	13,1	12,2	
Fossile Heizenergie		235,9	208,4	178,5	
Fernwärme und -kühle		17,1	17,7	18,0	
Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	305-3	129,1	138,4	118,1	
Abfall		30,8	31,3	27,7	
Geschäftsreisen (externe Fahrzeuge)		39,7	47,9	44,3	
AKB-Events		58,6	59,2	46,1	
Total THG-Emissionen (exkl. finanzierte Emissionen)		460,1	470,0	413,2	
Intensität der THG-Emissionen pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter	305-4	0,5	0,5	0,4	

Tabelle 4, CO₂-Bilanzierung im eigenen Betrieb

Zielbild und Massnahmen

Die AKB erarbeitet momentan einen quantitativen Absenkpfad für den eigenen Betrieb. Der Fokus soll insbesondere auf Gebäudesanierungen und dem Ersatz der fossilen Heizsysteme liegen wie auch auf dem Reiseverkehr und den AKB-Events.

Die AKB will im eigenen Betrieb bereits heute als Vorbild vorangehen und setzt dabei auf folgende Massnahmen:

- *Beratung:* Mit internen Audits bei Teams und in den verschiedenen Niederlassungen sowie internen Kommunikationsmassnahmen sollen die Mitarbeitenden zu einem schonenden Umgang mit Ressourcen und Energie sensibilisiert werden.
- *Umsetzung:* Die AKB hat seit 2022 das Umweltmanagementsystem ISO 14001:2015 implementiert, um zielgerichtet verschiedene Massnahmen zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs einzuleiten. Die AKB hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb laufend zu reduzieren. Weiter beabsichtigt die AKB, entsprechend der Stossrichtung der Klimastrategie des Bundes bis 2028 ausschliesslich Klimaschutzprojekte mit Negativemissionstechnologie in der Höhe ihrer eigenen Emissionen zu unterstützen. Der Anteil soll für das Portfolio für das Geschäftsjahr 2025 auf ca. 40 % erhöht werden.
- *Transparenz:* Die AKB erfasst alle relevanten Scope-3-Emissionen im eigenen Betrieb. Mehr Informationen zu den umgesetzten Massnahmen und Kennzahlen finden sich im Kapitel «Verantwortung im Bereich Klima» im Nachhaltigkeitsbericht 2025. Im Rahmen der Erarbeitung des Absenkpfad im eigenen Betrieb wird die CO₂-Bilanz extern validiert und erweitert. Die noch fehlenden Messgrössen wie der Pendlerverkehr oder die noch nicht erfassten Events mit weniger als 250 Teilnehmenden sollen künftig ebenfalls erfasst werden.

5.2.2 Eigene Finanzanlagen

Entwicklung im Berichtsjahr

- *Umsetzung:* Gemäss interner ESG-Methodologie im Bereich der eigenen Finanzanlagen wurden CHF 67,0 Millionen nachhaltige ESG-Bonds aufgebaut sowie nicht-nachhaltige Investitionen in der Höhe von CHF 8,0 Millionen zurückbezahlt.

Methodik und Daten

Die Methodik zur Berechnung der finanzierten Emissionen entspricht derjenigen des Anlagegeschäfts und wird im Kapitel 5.2.5 ausführlich beschrieben.

Das Finanzanlagenportfolio bei der AKB (Bilanzwert von CHF 2,9 Milliarden per 31.12.2025) wird grundsätzlich zur Bewirtschaftung von regulatorischen Liquiditätsanforderungen gehalten. Es werden daher keine spezifischen Renditeziele verfolgt. Das Portfolio der AKB besteht primär aus Pfandbriefen, Sovereign- und Sub-Sovereign-Bonds (Staatsanleihen) und nur zu einem kleinen Teil aus Unternehmensanleihen.

Finanzierte Emissionen

Die finanzierten Emissionen der eigenen Finanzanlagen werden jährlich erhoben. Da gemäss PCAF aktuell kein Konzept zur Messung der finanzierten Emissionen von

Pfandbriefen und Sub-Sovereigns vorliegt, ist der Abdeckungsgrad der messbaren finanzierten Emissionen aufgrund des geringen Anteils an Corporate- und Sovereign-Anleihen im Finanzanlagenportfolio gering. Daher hat sich die AKB entschlossen, zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts keine Kennzahlen dazu zu publizieren. Die Bank prüft laufend eine Veröffentlichung der finanzierten Emissionen des Finanzanlagenportfolios.

Zielbild und Massnahmen

Auch bei den eigenen Finanzanlagen will die AKB im Sinne einer Vorbildfunktion Verantwortung übernehmen. Der Fokus liegt dabei auf der Stossrichtung «Umsetzung». Die AKB legt aktuell noch keine Kennzahlen offen, da die Abdeckung und Qualität zu tief ist (Stossrichtung «Transparenz»).

- *Umsetzung:* Der Fokus liegt auf Anlagen, die dazu beitragen, den Ausstoss von Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Die AKB erwirbt grundsätzlich beim Neuaufbau von Finanzanlagen (HQLA) nachhaltige Bonds (ESG), falls auf dem Markt verfügbar, mit den entsprechenden Auflagen und Limiten (beispielsweise Diversifikationsvorgaben im Hinblick auf Gegenpartei und Laufzeit). Bestehende nicht-nachhaltige Investitionen werden regelmässig geprüft, mit dem Ziel, diese «Hold-to-Maturity» auslaufen zu lassen. Dabei werden stets regulatorische Anforderungen und die Auswirkungen auf die Liquiditätsrisiken der AKB berücksichtigt. Weiter hat sich die AKB für das kommende Geschäftsjahr 2026 das Ziel gesetzt, den relativen Anteil an ESG-Bonds zu steigern. Mindestens 50 % der Fälligkeiten sollen Ende 2026 in ESG-Bonds investiert sein.

5.2.3 Hypothekengeschäft

Entwicklung im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr hat sich die AKB auf die Erstellung eines Dekarbonisierungsfahrplans konzentriert. Dieser wurde für die beiden Portfolios «Mortgages» und «Commercial Real Estate» erstellt. Konkrete Massnahmen zur Umsetzung des Fahrplans sollen im Jahr 2026 definiert werden. Im Jahr 2025 hat die AKB folgende Massnahmen für die Erreichung des Zielbilds 2028 unternommen:

- *Beratung:* Bei Finanzierungen von Einfamilien- und Ferienhäusern wird die Energieeffizienz der Liegenschaft konsequent angesprochen. Der Prozess wurde im Verlaufe des Jahres weiter verbessert und vereinfacht. Neu ist die Ersteinschätzung nur noch bei Liegenschaften älter als 10 Jahre zwingend. Bei jüngerem Baujahr kann die Ersteinschätzung bei Bedarf durchgeführt werden. Durch diese Anpassung fokussiert sich die AKB auf die relevanten Objekte und bringt den Kundinnen und Kunden einen Mehrwert. Ausserdem wurden erste Schritte unternommen, um die Energieeffizienz-Beratung auch auf weitere Objektarten auszuweiten.
- *Umsetzung:* Die Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen wurde im Berichtsjahr intensiviert. Die AKB unterstützte den Kanton bei seiner Vortragsreihe «Eigenheim zukunftsfähig machen – energetisch, finanziell, generationengerecht»: Im Rahmen von vier Informationsveranstaltungen an verschiedenen Standorten im Kanton erläuterte die AKB, warum der Lebenszyklus einer Liegenschaft auch aus Bankensicht von Bedeutung ist und welche Beratungsangebote und Produkte sie in diesem

Zusammenhang anbietet. Ausserdem wurden die kantonalen Fachstellen auch in die Vorbereitungen für die Weiterentwicklung des neuen Konzepts für die AKB Green Hypothek involviert.

- **Transparenz:** Die Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) sind für die Erstellung der CO₂-Bilanz im Hypothekengeschäft zentral. Mit diversen kantonalen Fachstellen sowie anderen kantonalen Beteiligungen wurde nach Lösungen gesucht. Der Kanton Aargau hat im zweiten Halbjahr das Projekt zur Aktualisierung der GWR-Daten bewilligt. Die AKB unterstützt das Projekt finanziell.

Methodik und Daten

Gemäss dem Bundesamt für Umwelt werden, Stand 2025, rund 22% aller Treibhausgasemissionen in der Schweiz durch Gebäude verursacht³⁾. Das Hypothekarportfolio macht mit insgesamt 94% volumemässig den grössten Anteil am Kreditportfolio der AKB aus.

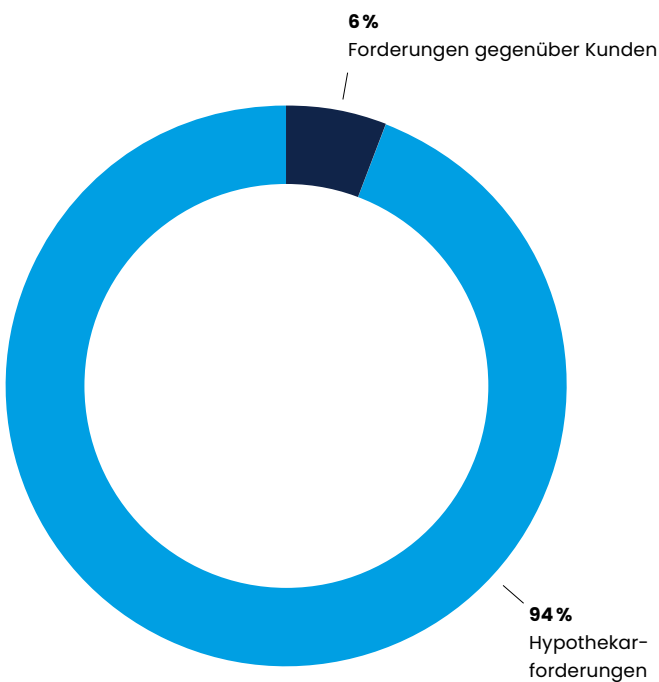


Abbildung 5, Kreditportfolio der AKB per 31.12.2025

Gemäss PCAF-Standard wird der Bank jeweils der Anteil der Emissionen der Liegenschaft zugewiesen, den sie auch finanziert. Die Emissionsberechnung für das Hypothekarportfolio der AKB wurde von der IAZI AG durchgeführt. Für die Berechnungen der CO₂-Emissionen einer Liegenschaft werden Daten wie das Baujahr, das Heizsystem, die Wohnfläche oder die Bauqualität verwendet. In die Berechnungen fliessen zwei Emissionskategorien ein.

- **Scope-1-Emissionen:** Diese umfassen alle direkten Emissionen, die durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe in Anlagen und Geräten vor Ort entstehen. Dazu gehören beispielsweise Emissionen aus einer Öl- oder Gasheizung, die direkt am Standort der Liegenschaft betrieben wird.
- **Scope-2-Emissionen:** Diese umfassen die indirekten Emissionen, die durch den Verbrauch von eingekaufter Energie entstehen. Hierzu zählen beispielsweise Emissionen, die beim Verbrauch von eingekaufter Energie für Beleuchtung, Heizung oder Kühlung verwendet werden.

Der Anteil an den Emissionen, welcher der Bank zugewiesen wird, drückt sich im Zurechnungsfaktor (Attribution Factor) aus. Der Zurechnungsfaktor bei den Gebäuden entspricht dem Verhältnis zwischen dem ausstehenden Kreditbetrag (Hypothek) und dem relevanten Verkehrswert der Liegenschaft.

$$\text{Zurechnungsfaktor} = \frac{\text{Hypothek}}{\text{Verkehrswert}}$$

Für die Berechnung der finanzierten Emissionen werden daher die jährlichen Gebäudeemissionen, die von der IAZI AG pro Objekt gerechnet wurden, mit dem sogenannten Zurechnungsfaktor multipliziert.

$$\text{Finanzierte Emissionen} = \sum_{\text{Gebäude}} \text{Zurechnungsfaktor} \times \text{Emissionen Gebäude}$$

Die Treibhausgasemissionen werden intensitätsbasiert (kg CO₂e/m²) und absolut (t CO₂e) ausgewiesen.

Bei der Berechnung der CO₂-Emissionen fokussiert sich die AKB auf die Bilanzposition «Hypothekarforderungen» gemäss publizierter Jahresrechnung.

³⁾ www.bafu.admin.ch/de/treibhausgasinventar

Finanzierte Emissionen

Der Stichtag für die Berechnung der finanzierten Emissionen ist der 31. Dezember 2025.

Anlageklasse	Ausstehender Betrag (Mio. CHF) ⁴⁾	Scope 1+2-Emissionen (t CO ₂ e)	Emissions-Intensität (kg CO ₂ e/m ²)	Abdeckung (in Prozent)	Data Quality Score (PCAF)
2025					
Hypotheken Wohnimmobilien ⁵⁾	12 923	67 080	25	100	4,0
Hypotheken übrige Liegenschaften ⁶⁾	12 964	97 247	26	100	4,0
2024					
Hypotheken Wohnimmobilien ⁵⁾	12 292	68 272	26	100	4,0
Hypotheken übrige Liegenschaften ⁶⁾	12 169	83 080	31	99,9	4,0

Die Datenverfügbarkeit und -qualität beeinflussen die Resultate massgeblich. Gemäss PCAF-Standard liegt der Data Quality Score beim Hypothekarportfolio der AKB bei 4, da die AKB den Liegenschaftstyp, die Nutzfläche, den Standort und den Heizträger der Liegenschaft kennt. Aufgrund der gegebenen Datenlage und der getroffenen Annahmen sind die ermittelten Werte jedoch weiterhin als Annäherung an die tatsächlichen Emissionen zu verstehen. Dies kommt auch durch den Data Quality Score von 4 klar zum Ausdruck. Dieser hohe Score zeigt, dass die Berechnung der Emissionsdaten derzeit noch ungenau ist, da die AKB unter anderem keine tatsächlichen Verbrauchsdaten von ihren Kundinnen und Kunden erfasst und daher auf Durchschnittswerte zurückgreifen muss. Die Daten zu den Heizträgern der finanzierten Liegenschaften werden vom Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) bezogen. Die GWR-Daten im Marktgebiet der AKB sind stark veraltet und stammen zu einem Grossteil noch aus der Volkszählung im Jahr 2000. Folglich ist die Datenqualität nicht zufriedenstellend. Die AKB arbeitet zusammen mit dem Kanton Aargau an der Verbesserung der Daten.

Im Vergleich zum Jahr 2024 konnte der Anteil der von der AKB finanzierten Liegenschaften, bei denen kein Heizträger erfasst ist, von 21% auf 17% reduziert werden. Der Anteil der Liegenschaften mit Wärmepumpe stieg im selben Zeitraum von 24% auf 28%. Bei 90% der Liegenschaften, die in den Jahren 2024 und 2025 von der AKB finanziert wurden, blieb der im GWR erfasste Heizträger unverändert, bei 10% kam es zu einer Anpassung. Der grösste Teil der Veränderungen ist auf die verbesserte Datenqualität zurückzuführen. Der Grossteil der neu finanzierten Liegenschaften hatte einen negativen Einfluss auf die CO₂-Bilanz der AKB. Im Berichtsjahr hat sich zudem die Energiebezugsfläche der finanzierten Gewerbe- und Industrieliegenschaften deutlich vergrössert. Aufgrund der gleichbleibenden durchschnittlichen Beheizung dieser Liegenschaften stiegen die absoluten Emissionen des Commercial-Real-Estate-Portfolios.

Zielbild und Massnahmen

Die AKB hat noch keinen Transitionsplan publiziert, erarbeitet allerdings aktuell einen Dekarbonisierungsfahrplan. Im Jahr 2026 soll dieser weiter verfeinert werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt momentan auf der Verbesserung der Datenqualität und der Weiterführung von finanziellen Anreizen für die Kundinnen und Kunden zur Verbesserung

der Energieeffizienz ihrer Liegenschaften. Diese Massnahmen sind entscheidend, um eine verlässliche Grundlage für zukünftige Zielvorgaben zu schaffen. Weiter hat die AKB für die Klimastrategieperiode 2025–2028 ein klares Zielbild für das Hypothekargeschäft definiert. Es zielt darauf ab, die Handlungsfelder «Ressourcenschonender, energieeffizienter und CO₂-freier Gebäudepark» und «Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung» des Kantons Aargau aktiv zu unterstützen. Bis 2028 wurden deshalb mehrere konkrete Ziele für den Hypothekarbereich festgelegt:

- **Beratung:** Die AKB legt in der Beratung einen Schwerpunkt auf die Thematisierung der Energieeffizienz von Liegenschaften. Durch gezielte Gespräche will die AKB ihren Kundinnen und Kunden mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Finanzierungsmöglichkeiten näherbringen. Das derzeit vor allem bei Einfamilien- und Ferienhäusern eingesetzte Beratungsangebot soll bis 2028 auf sämtliche finanzierte Liegenschaften ausgeweitet werden. Ziel ist es, bei jeder neuen Finanzierung die Energieeffizienz und potenzielle Sanierungsoptionen zur Sprache zu bringen.
- **Umsetzung:** Die AKB arbeitet eng mit den kantonalen Energiefachstellen zusammen und plant, diese Kooperation weiter auszubauen. So erhalten Kundinnen und Kunden Zugang zu qualifizierten regionalen Ansprechpartnern für alle Fragen zum Thema Energieeffizienz von Liegenschaften. Ergänzend zu den Fördergeldern von Bund und Kantonen bietet die AKB mit der AKB Green Hypothek finanzielle Anreize für einzelne energetische Massnahmen und energieeffiziente Neubauten (akb.ch/green).
- **Transparenz:** Für die Berechnung der finanzierten CO₂-Emissionen zieht die AKB Heizträgerdaten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister heran. Da diese Daten veraltet sind,

⁴⁾ Die Zahlen werden vor allfälligen Korrekturbuchungen übernommen und temporäre Überschreitungen ausgeschlossen. Die Treibhausgasemissionen konnten für 94,8% aller Hypothekarforderungen berechnet werden.

⁵⁾ Die Anlageklasse «Hypotheken Wohnimmobilien» entspricht der PCAF-Anlageklasse «Mortgages». Sie enthält alle Einfamilien-, Zweifamilien-, Terrassen- und Ferienhäuser sowie Eigentums- und Ferienwohnungen, die selbst genutzt werden.

⁶⁾ Die Anlageklasse «Hypotheken übrige Liegenschaften» entspricht der PCAF-Anlageklasse «Commercial Real Estate». Sie enthält alle nicht selbst genutzten Wohnimmobilien sowie Büro- und Gewerbeliegenschaften.

erfasst die AKB relevante Daten intern und plant, den Kanton Aargau bei der Aktualisierung der öffentlichen Heizträgerdaten aktiv zu unterstützen, um die Aussagekraft der Emissionsberechnungen zu verbessern. Die AKB rechnet damit, dass nicht energieeffiziente Liegenschaften aufgrund höherer Sanierungskosten und strengerer gesetzlicher Vorgaben künftig niedriger bewertet werden. Die Bank verfolgt kontinuierlich, wie sich die Energieeffizienz auf den Marktwert der Liegenschaften auswirkt und behält sich vor, entsprechende Massnahmen zu treffen.

5.2.4 Unternehmenskredite

Entwicklung im Berichtsjahr

Im Jahr 2025 hat die AKB folgende Massnahmen für die Erreichung des Zielbilds 2028 eingeführt:

- **Beratung:** Im Berichtsjahr wurden erste Gespräche mit verschiedenen kantonalen und bundesnahen Beratungsstellen geführt. Eine Auflistung der verschiedenen Beratungsstellen wurde veröffentlicht (akb.ch/beratungsangebote-unternehmen). Die Zusammenarbeit mit diesen Stellen soll vertieft werden.
- **Umsetzung:** Im Berichtsjahr wurde der Fokus auf die Evaluierung von verschiedenen Nachhaltigkeitsratings gesetzt. Mit esg2go wurde mit mehreren AKB-Kundinnen und -Kunden ein Pilotprojekt erfolgreich durchgeführt. Die Erkenntnisse fliessen in den weiteren Ausbau des Nachhaltigkeitsangebots der AKB ein.
- **Transparenz:** Im Berichtsjahr hat sich die AKB vor allem auf die Verbesserung der Datenqualität fokussiert. Bei den börsenkotierten Unternehmen wurde bereits im Jahr 2024 mit den publizierten Daten der Unternehmen gearbeitet. Neu nutzt die AKB auch die publizierten Daten der Unternehmen, die gemäss Obligationenrecht verpflichtet sind, ihre Emissionen offenzulegen. Da es vor allem bei den publizierten Scope-3-Emissionen zu Unsicherheiten über die Abdeckung der Kategorien kommt, nutzt die AKB nur die publizierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen. Im vierten Quartal des Berichtsjahrs wurde der Emissionsfaktor-Datensatz des Comprehensive Environmental Data Archive (CEDA) in die PCAF integriert. Dieser Datensatz zeigt eine verbesserte sektorale und geografische Granularität, eine höhere Genauigkeit der Emissionsintensitäten sowie verkürzte Datenverzögerungen im Vergleich zur Exiobase-Datenbank. Es wurde geprüft, inwiefern eine Umstellung von Exiobase zu CEDA bereits für das Berichtsjahr 2025 sinnvoll ist. Aufgrund von diversen Unsicherheiten und fehlenden Hilfsmitteln hat sich die AKB entschieden, die Umstellung erst für das Berichtsjahr 2026 vorzunehmen.

Methodik und Daten

Die AKB verwendet zur Berechnung der Emissionen im Unternehmenskreditportfolio die international anerkannte Methode von PCAF. Um die finanzierten Emissionen von Unternehmenskrediten zu bestimmen, muss die AKB wie bei den Hypotheken zuerst die Emissionen des Unternehmens kennen. In einem zweiten Schritt wird der Anteil der AKB an diesen Emissionen, der sogenannte Zurechnungsfaktor, festgelegt.

Derzeit veröffentlichen nur wenige von der AKB finanzierte Unternehmen ihre Emissionsdaten. Bei börsenkotierten Unternehmen, die ihre Daten offenlegen, nutzt die AKB die MSCI-ESG-Datenbank, um auf diese Informationen zuzugreifen. Bei nicht börsenkotierten, aber grossen Unternehmen

greift die AKB auf die publizierten Kennzahlen der Unternehmen zurück. Die AKB hat aktuell keinen Zugriff auf die Emissionsdaten von Unternehmen, die ihre CO₂-Emissionen nicht offenlegen. Deshalb schätzt die AKB für diese Unternehmen die Emissionen anhand der von PCAF veröffentlichten branchenspezifischen Emissionsfaktoren pro Million Euro Umsatz.

Für die Schätzung der CO₂-Emissionen der Unternehmen nutzt die AKB die Exiobase-Emissionsfaktoren für fortgeschrittene Volkswirtschaften (Advanced Economies⁷⁾), da diese Emissionsfaktoren gemäss PCAF robuster sind als länderspezifische Faktoren. Die Emissionsfaktoren werden von PCAF von der Exiobase-Datenbank herangezogen. Exiobase hat eine eigene Sektorklassifikation. Um die in der Schweiz gebräuchliche NOGA-Klassifikation mit den Faktoren zu verbinden, stellt PCAF eine Mappingtabelle zur Verfügung.

Es werden jeweils die aktuellen, verfügbaren Emissionsfaktoren verwendet. Die Emissionsfaktoren pro Million Euro Umsatz pro Branche werden in der PCAF-Datenbank nicht jährlich aktualisiert. Die AKB nutzt die im Jahr 2025 publizierten Faktoren, die noch auf Daten von 2019 basieren. Auch bei Unternehmen, die ihre Emissionen offenlegen, kommt es zu einer Verzögerung von mindestens einem Jahr, bis die Daten in die Berechnungen der AKB einfließen können. Dies liegt daran, dass die Unternehmen ihre Emissionsdaten in der Regel jährlich mit dem Jahresabschluss veröffentlichen und MSCI ESG sowie auch die AKB Zeit benötigen, um diese zu prüfen und die Datenbank zu aktualisieren. Diese Verzögerungen sind PCAF bekannt. Insbesondere bei den branchenspezifischen Exiobase-Emissionsfaktoren der PCAF-Datenbank sind grössere Veränderungen unwahrscheinlich. Bei den veröffentlichten Emissionsdaten wird diese Verzögerung akzeptiert. Wichtig ist, dass stets die aktuellsten Daten verwendet werden. Die finanzierten Emissionen im Unternehmenskreditbereich werden gemäss PCAF-Formel mithilfe der jährlichen Emissionen eines Unternehmens und dem Zurechnungsfaktor aus Sicht der AKB berechnet. Der Zurechnungsfaktor ist das Verhältnis zwischen dem ausstehenden Kreditbetrag und der Bilanzsumme des Unternehmens.

$$\text{Finanzierte Emissionen} = \sum_{\text{Unternehmen}} \frac{\text{Emissionen Unternehmen}}{\text{Emissionen Unternehmen}} \times \frac{\text{Ausstehender Kredit}}{\text{Bilanzsumme Unternehmen}}$$

Bei Unternehmen, die keine THG-Emissionen offenlegen, werden die Emissionsfaktoren der PCAF-Datenbank herangezogen. Die Emissionsfaktoren sind in t CO₂e/Million Euro-Umsatz der spezifischen Branche angegeben. Für die Berechnung der Emissionen der finanzierten Unternehmen sind deshalb zwei weitere Schritte notwendig:

1. Umrechnung des Emissionsfaktors: Der Emissionsfaktor der PCAF-Datenbank (in CO₂e/Mio. EUR Umsatz) wird mit dem Jahresmittelkurs⁸⁾ von 2019 in Schweizer Franken umgerechnet und inflationsbereinigt⁹⁾ für das aktuelle Reportingjahr, da die Emissionsfaktoren aus dem Jahre 2019 stammen.

⁷⁾ World Economic Outlook Database – Groups and Aggregates

⁸⁾ Jahresmittelkurse WPE | ESTV (admin.ch)

⁹⁾ Konsumentenpreise – Total | Datenportal der SNB

2. Emissionen des Unternehmens: Der bereinigte Emissionsfaktor wird mit dem Umsatz des Unternehmens multipliziert. Daraus resultieren die Gesamtemissionen des Unternehmens.

Die Höhe des ausstehenden Kredits wird per Stichtag (jeweils 31.12.) bestimmt. Im Normalfall sind Unternehmen, die von der AKB finanziert werden, verpflichtet, jährlich ihre Bilanz und Erfolgsrechnung der AKB einzureichen.

Bei den börsenkotierten Unternehmen, die ihre THG-Emissionen offenlegen, übernimmt die AKB den Data Quality Score von MSCI ESG, der mit dem Data Quality Score gemäss PCAF-Standard übereinstimmt. Falls die Scope-3-Emissionen durch das Unternehmen nicht offengelegt werden und daher von MSCI ESG geschätzt werden müssen (Data Quality Score von 4), verwendet die AKB stattdessen die eigene Schätzung mittels PCAF-Emissionsfaktoren. Damit wird verhindert, dass zur Berechnung der Scope-3-Emissionen der finanzierten Unternehmen zwei unterschiedliche Schätzmethode miteinander vermischt werden. Bei den Unternehmen, die ihre Emissionen offenlegen, aber die Daten nicht in der MSCI-ESG-Datenbank verfügbar sind, nutzt die AKB die Definition von PCAF für die Festlegung des Data Quality Scores. Für alle Unternehmen,

schaften pauschal als emissionsarm auszuweisen. Dieses Vorgehen setzt jedoch voraus, dass die AKB alle Tochtergesellschaften der Firmengruppe finanziert, um ein vollständiges Bild der Gruppenstruktur und der Emissionen zu erhalten. Falls dies nicht der Fall ist, bleibt die Zuordnung zum umsatzstärksten finanzierten Tochterunternehmen dennoch die «korrektere» Darstellung, um die tatsächliche Nutzung der finanzierten Mittel besser abzubilden.

Bei der Messung der Unternehmenskredite fokussiert sich die AKB auf die Forderungen gegenüber Firmenkunden gemäss publizierter Jahresrechnung. In dieser Kategorie werden auch die Covid-Kredite erfasst, die während der Pandemie ohne detaillierte Kreditprüfung vergeben und durch die Schweizerische Eidgenossenschaft abgesichert wurden. Da diese Kredite keine reguläre Kreditprüfung durchliefen, werden für sie keine CO₂-Emissionen publiziert.

Finanzierte Emissionen

Bei den ausgewiesenen finanzierten Emissionen fokussiert sich die AKB auf die Forderungen gegenüber Kundinnen und Kunden. Für die Messung der finanzierten Emissionen per 31. Dezember 2025 konnte die AKB eine Abdeckung von 92,5%¹¹⁾ erzielen.

Anlageklasse	Ausstehender Betrag (Mio. CHF) ¹⁰⁾	Emissionen (t CO ₂ e)	Scope 1+2		Scope 3		
			Footprint (t CO ₂ e/CHF Mio. Kreditbeanspruchung)	Data Quality Score (PCAF)	Emissionen (t CO ₂ e)	Footprint (t CO ₂ e/CHF Mio. Kreditbeanspruchung)	Data Quality Score (PCAF)
2025							
Forderungen gegenüber Kunden	1 853	390 744	213	3,8	468 141	255	4,0
2024							
Forderungen gegenüber Kunden	1 862	395 884	217	4,0	614 150	337	4,0

bei denen die AKB die Emissionen schätzt, gilt Folgendes: Wenn die Bilanz- und Erfolgsrechnungszahlen des Unternehmens vorliegen, dann liegt der Data Quality Score bei 4. Wenn die Daten nicht vorliegen oder älter als zwei Jahre alt sind, dann vergibt die AKB einen Data Quality Score von 5. Durch dieses Vorgehen stellt die AKB sicher, dass veraltete oder fehlende Finanzdaten korrekt berücksichtigt und als weniger verlässliche Grundlage für die Emissionsberechnung gewertet werden.

Die AKB finanziert nicht nur einzelne Unternehmen, sondern auch ganze Firmengruppen. Da die Emissionsfaktoren für den NOGA-Code von Holdinggesellschaften in der Regel sehr tief sind und somit nicht die tatsächliche Emissionsintensität der Aktivitäten der Gruppe widerspiegelt, wendet die AKB eine spezifische Methode zur Berechnung der finanzierten Emissionen an. Statt die Emissionsfaktoren der Holdinggesellschaft zu verwenden, ordnet die AKB die Kredite dem NOGA-Code der umsatzstärksten Tochtergesellschaft zu. Dadurch wird sichergestellt, dass die Emissionen dem tatsächlichen Sektor zugeordnet werden, in dem die operative Tätigkeit der Firmengruppe grösstenteils stattfindet. Diese Methode ermöglicht eine realistischere und genauere Zuteilung der Emissionen, als die Kredite der Holdinggesell-

Die ermittelten Daten sind Schätzwerte, wie der Data Quality Score verdeutlicht. Die Einteilung des Portfolios nach NOGA-Codes erlaubt keine Bewertung des Klimaschutzengagements der einzelnen Kundinnen und Kunden. Aufgrund fehlender Daten werden Unternehmen unabhängig von ihrem Beitrag zur Emissionsreduktion gleich beurteilt. Dies kann dazu führen, dass Kundinnen und Kunden mit umfangreichen Klimaschutzmassnahmen höhere Emissionen zugewiesen bekommen, während diejenigen ohne entsprechende Aktivitäten niedrigere Emissionen erhalten, als dies in der Realität der Fall ist. Trotz der begrenzten Datenlage und der hohen Ungenauigkeit der Schätzungen verfolgt die AKB das Ziel, durch die Offenlegung der finanzierten Emissionen im Unternehmenskreditbereich die ökologischen Auswirkungen der eigenen finanziellen Aktivitäten umfassend zu verstehen und die bestehenden Finanzierungsstrategien weiter zu optimieren.

¹⁰⁾ Die Zahlen werden vor allfälligen Korrekturbuchungen übernommen und temporäre Überschreitungen werden ausgeschlossen.

¹¹⁾ Für Kredite ohne zugewiesenen NOGA-Code und Covid-Kredite werden keine CO₂-Emissionen berechnet.

Die Emissionsfaktoren der PCAF-Datenbank basieren auf veröffentlichten sowie geschätzten Emissionen pro Branche. Je mehr Unternehmen ihre Daten offenlegen, desto präziser werden auch die Emissionsfaktoren in der PCAF-Datenbank. Durch die Offenlegung der finanzierten Emissionen im Unternehmenskreditbereich trägt die AKB zu einem besseren Verständnis der CO₂-Emissionen der Schweiz bei und bekräftigt ihr Engagement für die Klimaziele des Bundes und des Kantons Aargau.

Im Jahr 2025 blieb der Anteil der Kreditbeanspruchung in emissionsintensiven Sektoren im Vergleich zu 2024 unverändert bei 27%. Gleichzeitig stieg der Umsatzanteil der Unternehmen, die diesen Sektoren zugeordnet sind, von 32% auf 39%. Ebenso erhöhte sich der Anteil der Bilanzsumme dieser Unternehmen von 33% auf 40%. Trotz der Veränderungen in Umsatz und Bilanzsumme der Unternehmen in emissionsintensiven Sektoren blieben die Scope-1- und Scope-2-Emissionen insgesamt weitgehend auf dem Niveau des Vorjahres. Dies liegt daran, dass sich die Effekte von steigendem Umsatz und steigender Bilanzsumme bei gleichbleibender Kreditvergabe weitgehend ausgleichen. Der deutliche Rückgang der Scope-3-Emissionen ist insbesondere auf den Wegfall eines grösseren Kredits im Sektor «Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren» sowie auf eine verbesserte Datenqualität infolge neu publizierter, präziserer Emissionsdaten von zwei weiteren Kreditnehmenden desselben Sektors zurückzuführen. Die sektorale Zuordnung der Kredite erwies sich über die beiden Berichtsjahre hinweg als weitgehend stabil: 99% der beanspruchten Kredite blieben demselben NOGA-Code zugeordnet. Bei den verbleibenden 1% erfolgte aufgrund von Datenaktualisierungen eine Neuzuordnung des NOGA-Codes.

Eine Aufteilung der Kreditlimiten nach Branchen ist im Nachhaltigkeitsbericht im Kapitel «Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft» ersichtlich.

Zielbild und Massnahmen

Die AKB verzichtet aktuell auf einen Transitionsplan. Die bestehenden Daten und Schätzungen sind nicht ausreichend präzise, um fundierte und verlässliche Zielvorgaben zu definieren. Aktuell basieren die meisten der finanzierten Emissionen auf Schätzungen mittels durchschnittsbasierter Emissionsfaktoren. Diesen liegen wiederum Branchendurchschnitte zugrunde, wodurch sie nicht die spezifischen Gegebenheiten oder Massnahmen der einzelnen Unternehmen reflektieren. Das erschwert es, einen konkreten Absenkpfad zu erstellen, der den tatsächlichen Fortschritt auf dem Weg zu Netto-Null im Jahr 2050 realistisch abbildet. Die AKB fokussiert sich daher vorerst auf die Verbesserung der Datenqualität. Ziel ist es, auch die CO₂-Bilanzierungen von nicht börsenkotierten Unternehmen bei der AKB erfassen zu können, um so auch den Data Quality Score laufend zu verbessern.

Trotz des Verzichts auf einen Transitionsplan hat die AKB auch für die Unternehmenskredite ein Zielbild für die Strategieperiode 2025–2028 definiert. Dieses unterstützt insbesondere das Handlungsfeld «Klimaneutrale Industrie und Gewerbe basierend auf Kreislaufwirtschaft» des Kantons Aargau. Verschiedene Massnahmen wurden dafür festgelegt:

- **Beratung:** Nachhaltigkeit und das Netto-Null-Ziel des Bundes sollen feste Bestandteile der Firmenkundenberatung werden. Dadurch sollen die Kundenbedürfnisse besser verstanden und gemeinsam Lösungen für die Herausforderungen auf dem Weg zu Netto-Null-Emissionen entwickelt werden. Insbesondere die Erfahrungen aus dem AKB Förderprogramm sind dafür sehr wertvoll (akb.ch/foerderprogramm).
- **Umsetzung:** Jeder Firmenkunde hat andere Voraussetzungen und Strategien in Bezug auf Nachhaltigkeit und das Netto-Null-Ziel. Um die Firmenkunden ganzheitlich zu beraten, plant die AKB den Aufbau eines Netzwerks von qualifizierten Partnern aus der Region, die KMU massgeschneiderte Lösungen bieten, um im Jahr 2050 ihr Netto-Null-Ziel zu erreichen. Mit den Sustainable-Lending-Produkten bietet die AKB finanzielle Anreize für die Finanzierung von nachhaltigen Projekten, um die Firmenkunden im Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu unterstützen und gezielt finanzielle Anreize zu setzen. Um die Messbarkeit und Kommunikation der Nachhaltigkeitsbemühungen ihrer Firmenkunden zu stärken, unterstützt die AKB Unternehmen finanziell bei der Erstellung von Nachhaltigkeitsratings und erleichtert ihnen dadurch den Zugang zu aussagekräftigen Ratings.
- **Transparenz:** Die AKB strebt eine Verbesserung des Data Quality Scores an, indem sie CO₂-Daten – sofern verfügbar – von Unternehmen jeder Grösse erfasst und so mehr Transparenz über die Emissionen schafft. Diese erweiterte Datengrundlage ermöglicht eine umfassendere Beratung zur Reduzierung von Emissionen und eine vertiefte Analyse der Kundenbasis. Ziel ist es, gemeinsam eine nachhaltige Ausrichtung zu fördern und die Fortschritte der Kunden in Richtung Netto-Null fundiert zu begleiten.

5.2.5 Anlagegeschäft

Entwicklung im Berichtsjahr

Im Jahr 2025 hat die AKB folgende Massnahmen für die Erreichung des Zielbilds 2028 unternommen:

- **Beratung:** Das Portfoliomanagement hat für die zentralen Asset-Klassen kotierte Aktien, kotierte Unternehmensobligationen sowie Kollektivanlagen detaillierte Kriterien zur Definition der Paris-Kompatibilität erarbeitet. «Paris-kompatibel» sind Anlagen, die einen positiven Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele leisten. Unternehmen sowie Emittenten, die glaubwürdige Klimaziele formuliert haben und diese auch umsetzen, gehören dazu. Die AKB stützt sich unter anderem auf die SBTi-Verifizierung von Unternehmen sowie auf die Umsatzanteile an erneuerbarer Energie und Transitionstechnologien ab. Anlagestrategien von Drittfonds mit einer glaubwürdigen Klimaschutzstrategie gelten ebenfalls als Paris-kompatibel, wie auch Green Bonds und Sustainability-linked Bonds mit Klimafokus.
- **Umsetzung:** Auch im Jahr 2025 führte Ethos im Auftrag der AKB den Klimadialog mit allen SPI-Unternehmen sowie über internationale Kooperationen mit rund 30% der in den AKB-Fonds vertretenen Unternehmen. Im ersten Bericht zum Unternehmensdialog, der im Mai 2025 publiziert wurde, geht die AKB auf die Engagements des Jahres 2024 ein. Ein umfassender Bericht zum Unternehmensdialog 2025 wird im zweiten Quartal 2026 veröffentlicht werden.

Auch bei den seit Anfang 2025 mit den Immobilienfonds-Management durchgeführten Dialogen zur Verbesserung des Nachhaltigkeitsmanagements der Immobilienfonds ist der Klimaschutz ein zentrales Thema. Weitere Informationen sind auf akb.ch/richtlinien-dialog-immobilienfonds zu finden. Der Bericht für das Jahr 2025 zum Dialog mit den Immobilienfonds wird ebenfalls im zweiten Quartal 2026 publiziert.

- **Transparenz:** Seit Januar 2025 publiziert die AKB für die AKB-Fonds die Swiss Climate Scores und leistet damit einen wichtigen Beitrag für die Transparenz der Klimateausrichtung der von ihr verwalteten Fonds. Weitere Informationen auf akb.ch/anlagefonds.

Methodik und Daten

Die AKB berechnet die finanzierten Emissionen für die gesamten von der AKB verwalteten Vermögen (Assets under Management [AuM]). Das umfasst die Vermögensverwaltungsmandate der AKB und die AKB Portfoliofonds. Zur Berechnung der Emissionen, die durch die Unternehmen sowie die Emittenten, die Bestandteil der Portfolios sind, ausgestossen werden, wendet die AKB für alle Asset-Klassen (Asset Classes) die international anerkannten Methoden von PCAF an. Bei den Asset-Klassen kotierte Aktien und (kotierte) Unternehmensobligationen erachtet die AKB die Datenqualität als genügend und berichtet entsprechend dazu. Auch Kollektivanlagen, die in diese beiden Asset-Klassen investiert sind, werden in die Berichterstattung miteinbezogen. Die übrigen Asset-Klassen werden offengelegt, sobald sich die Aussagekraft der Daten verbessert hat.

Für die Kalkulation der Emissionen der beiden Anlageklassen wird zuerst der Zurechnungsfaktor berechnet:

$$\text{Zurechnungsfaktor Unternehmen} = \frac{\text{Investitionssumme in das Unternehmen}}{\text{Unternehmenswert inklusive Barmittel (EVIC)}}$$

Methode für nicht kotierte Unternehmen gemäss PCAF verwendet, das heisst die Bilanzsumme anstelle von EVIC:

$$\text{Zurechnungsfaktor Unternehmen} = \frac{\text{Investitionssumme in das Unternehmen}}{\text{Bilanzsumme Unternehmen}}$$

Die Berechnung der finanzierten Emissionen erfolgt analog zu den Unternehmenskrediten:

$$\text{Finanzierte Emissionen} = \sum_{\text{Unternehmen}} \text{Emissionen Unternehmen} \times \text{Zurechnungsfaktor Unternehmen}$$

Die Emissionsdaten (Scope 1, 2 und 3) stammen aus der Datenbank von MSCI ESG und basieren, wo vorhanden, auf rapportierten Daten. Ein substantzieller Teil der Daten, vor allem Scope-3-Emissionen, basiert auf Schätzungen, die gemäss international anerkannten Standards von MSCI ESG vorgenommen werden. Der Data Quality Score gemäss PCAF ermöglicht eine Aussage über den Anteil an berichteten vs. geschätzten Daten.

Da die Datenqualität und -verfügbarkeit für diese Asset-Klassen eine gewisse Aussagekraft der Messung gewährleisten, entspricht die Publikation von Klimadaten für diese beiden Vermögensklassen einem weitverbreiteten Vorgehen in der Vermögensverwaltungsbranche. Auch die Indikatoren der Swiss Climate Scores beziehen sich auf die beiden Asset-Klassen kotierte Aktien und Unternehmensobligationen.

Die AKB setzt neben Direktanlagen in den von ihr verwalteten Portfolios ebenfalls Kollektivanlagen ein. Zur Kalkulation der finanzierten Emissionen von Kollektivanlagen der Asset-Klassen kotierte Aktien und Unternehmensobligationen verwendet die AKB, wo vorhanden, Swiss-Climate-

Anlageklasse	Emissionen (t CO ₂ e)		CO ₂ e-Fussabdruck (t CO ₂ e/Mio CHF Anlagevolumen)		CO ₂ e-Intensität (t CO ₂ e/Mio CHF Umsatz)		Data Quality Score (PCAF)		Abdeckung (in Prozent) ¹⁾
	Scope 1+2	Scope 3	Scope 1+2	Scope 3	Scope 1+2	Scope 3	Scope 1+2	Scope 3	
2025									
Kotierte Aktien/ Unternehmensobligationen	176 163	945 426	31	168	67	589	1,4	2,1	96
2024									
Kotierte Aktien/ Unternehmensobligationen	173 307	877 407	36	180	74	740	2,1	2,2	94

Der Unternehmenswert inklusive Liquidität entspricht dem Enterprise Value Including Cash (EVIC):

$$\text{EVIC} = \text{Marktkapitalisierung zum Geschäftsjahresende} + \text{Schulden} + \text{Barmittel}$$

Falls der EVIC für das betreffende Unternehmen nicht bekannt ist (z. B. bei Finanzunternehmen), dann wird die

Scores-Kennzahlen von MSCI ESG¹³⁾. Diese werden gemäss denselben Methoden wie oben beschrieben durch MSCI ESG berechnet.

¹²⁾ Die Abdeckung, wie in dieser Tabelle aufgeführt, bezieht sich auf die Verfügbarkeit von Klimadaten innerhalb der Anlageklassen.

¹³⁾ MSCI ESG verwendet für diese Berechnungen die jeweilige Fondszusammensetzung per 30.09.2025.

Die hier vorliegenden Kennzahlen beziehen sich auf die – wie im Abschnitt «Methodik und Daten» beschrieben – gesamten von der AKB verwalteten Vermögen von CHF 8,1 Milliarden per 31. Dezember 2025. Die hier ausgewiesenen Asset-Klassen bilden rund 64% der gesamten AuM der AKB ab. Davon sind für rund 94% die Emissionsdaten verfügbar.

Die Swiss Climate Scores zu den einzelnen AKB Portfoliofonds, inklusive CO₂e-Fussabdruck und CO₂e-Intensität, können auf akb.ch/anlagefonds abgerufen werden.

Zielbild und Massnahmen

Das zentrale Element des Zielbildes 2028 bildet die Erhöhung des Anteils der Paris-kompatiblen Titel in den Anlageuniversen (Aktien, Obligationen, Fonds) und in den von der AKB verwalteten Portfolios auf über 50% bis 2028. «Paris-kompatibel» bedeutet: Anlagen, die einen positiven Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele leisten. Dazu gehören zum Beispiel Unternehmen sowie Emittenten, die glaubwürdige Klimaziele formuliert haben und diese auch umsetzen. Weiter sind damit Anlageformen gemeint, die einen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen leisten, wie zum Beispiel Green Bonds.

Die AKB hat für das Anlagegeschäft im Zielbild 2028 ebenfalls Massnahmen beschlossen, deren übergeordnetes Ziel die absolute Senkung der finanzierten Emissionen ist. Aufgrund der tiefen Datenqualität erachtet es die AKB jedoch noch nicht als sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt Absenkpfade für die Anlagelösungen der AKB zu definieren.

Die Massnahmen zur Absenkung der finanzierten Emissionen fokussieren auf Investitionen in die Transition in eine fossilfreie Wirtschaft und auf Engagement, d. h. auf den Dialog und die Zusammenarbeit mit Unternehmen, Emittenten sowie mit den Kundinnen und Kunden der AKB. Weitere Ausschlüsse, die über diejenigen des nachhaltigen Anlagekonzepts (akb.ch/nachhaltiges-anlegen) hinausgehen, sollen so weit wie möglich vermieden werden. Folgende klimasensitive Branchen und Geschäftsfelder werden bereits seit 2021 aufgrund des nachhaltigen Anlagekonzepts ausgeschlossen:

- Abbau von Kohle zur Stromerzeugung
- Abbau von Erdöl aus Ölsand
- Abbau von arktischem Erdöl und -gas
- Produzenten von Strom auf Basis fossiler Energie (MSCI-ESG-Rating <A)
- Erdöl- und Erdgasunternehmen (MSCI-ESG-Rating <A)

Alle weiteren Ausschlüsse sowie zusätzliche Informationen zum nachhaltigen Anlagekonzept der AKB sind unter akb.ch/ausschlusskriterien ersichtlich.

Das Zielbild 2028 umfasst folgende konkrete Massnahmen:

- **Beratung:** Die AKB will durch proaktives Zugehen auf Kundinnen und Kunden den Anteil der dem nachhaltigen Anlagekonzept inkl. Klimapolitik unterstellten institutionellen Portfolios auf mindestens 30% bis 2028 erhöhen. Bei institutionellen Kunden kommen in den meisten Fällen Kundenvorgaben zum Tragen, welche die Anwendung des nachhaltigen Anlagekonzeptes nur bedingt zulassen.

- **Umsetzung:** Die wichtigste Massnahme ist die Ausarbeitung einer ambitionierten Klimapolitik für das Anlagegeschäft. Bereits 2024 wurde durch die Einführung eines Klimadialogs (akb.ch/nachhaltiges-anlegen) mit den Portfoliounternehmen in Zusammenarbeit mit der Engagement-Service-Dienstleisterin Ethos eine zentrale Massnahme des Zielbildes 2028 vorzeitig umgesetzt. Im Auftrag der AKB führt Ethos den Dialog mit Unternehmen mit dem Ziel, deren Strategie zum Schutz des Klimas zu verbessern. Bei über längere Zeit erfolglosem Engagement, trotz Intensivierungsmassnahmen wie Interventionen an der Generalversammlung oder Einreichung von Aktionärsanträgen, werden die Positionen des betreffenden Unternehmens in den von der AKB aktiv verwalteten Portfolios deutlich untergewichtet oder verkauft.
- **Transparenz:** Eine transparente Berichterstattung zur Klimaausrichtung der von der AKB verwalteten Vermögen ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Kundinnen und Kunden die Anlagelösungen der AKB bezüglich Klimaschutz analysieren und mit jenen anderer Anbieterinnen und Anbieter vergleichen können. Einen wichtigen Schritt in diese Richtung hat die AKB durch die Publikation der Swiss Climate Scores für die AKB Portfoliofonds bereits unternommen (akb.ch/anlagefonds). Bis Ende 2028 will die AKB diese Dienstleistung für sämtliche AKB-Vermögensverwaltungsmandate anbieten.

Gemäss dem neuesten Standard für die Formulierung von wissenschaftsbasierten Klimazielen für Finanzinstitute (sciencebasedtargets.org) entspricht das Vorgehen der AKB dem empfohlenen Prozess, das heisst, in einem ersten Schritt Ziele zu formulieren, die auf «Outcome» fokussieren (Wie sind die Portfolios der AKB bezüglich Klimaschutz investiert?), und in einem zweiten Schritt auf «Impact» (Senkung der finanzierten Emissionen) zu setzen. Dies hat den Vorteil, dass eine langfristige Sichtweise eingenommen wird. Unternehmen, die heute einen hohen Treibhausgasausstoss haben, aber über eine wissenschaftsbasierte und glaubwürdige Klimastrategie verfügen, werden den grössten Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele leisten. Eine bewusste Investition in solche Unternehmen kann aber vorübergehend zu einer Erhöhung der finanzierten Emissionen des Portfolios führen. Daher ist zur Beurteilung der Portfolioausrichtung bezüglich Klimaschutz eine langfristige und holistische Sichtweise notwendig.

6 Ausblick

Die AKB will den eingeschlagenen Weg konsequent weiterverfolgen und ihren Beitrag zu einer klimaverträglichen Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft leisten. Die AKB arbeitet gegenwärtig an wissenschaftsbasierten Reduktionszielen für den eigenen Betrieb und das Hypothekengeschäft, um das übergeordnete Ziel von Netto-Null über die Gesamtbank hinweg bis 2050 erreichen zu können. Diese Reduktionsziele sollen 2026 verabschiedet und publiziert werden.

Des Weiteren sollen bis 2028 wissenschaftsbasierte Reduktionsziele für das Anlagegeschäft inklusive den eigenen Finanzanlagen und die Unternehmenskredite publiziert werden.



Impressum

Herausgeberin

Aargauische Kantonalbank
Bahnhofplatz 1
5001 Aarau

Konzeption und Gestaltung

Denkmal Agentur, Aarau

Portraitfotos

Aargauische Kantonalbank

Fotos «Fokus Innovation»

Rachel Bühlmann, Schönenwerd

Texte «Fokus Innovation»

Fabio Baranzini, Aarau

Copyright 2026

Aargauische Kantonalbank

www.akb.ch

Publikationsdatum: 26.03.2026